


Johann Heinrich von Thünen

und seine

nationalökonomischen Hauptlehren

Inaugural=Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doctor juris utriusque

der

juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Max Büchler

aus Ebnat (Kanton St. Gallen)

Bern

Haller'sche Buchdruckerei

1907

Johann Heinrich von Thünen

und seine

nationalökonomischen Hauptlehren

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doctor juris utriusque

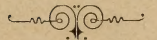
der

juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Max Büchler

aus Ebnat (Kanton St. Gallen)



Bern

Haller'sche Buchdruckerei

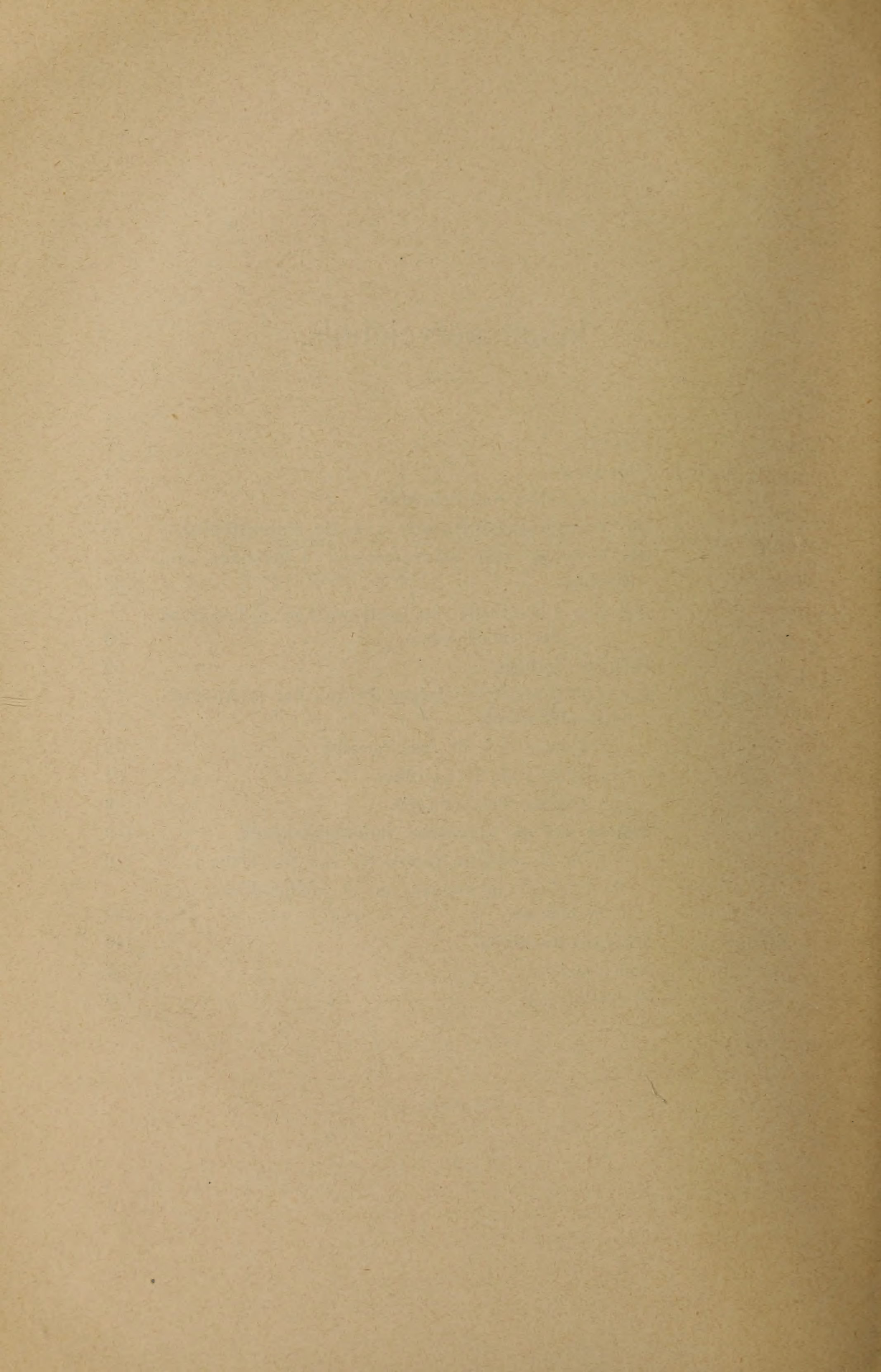
1907

Von der juristischen Fakultät auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Aug. Oncken genehmigt.

Bern, den 24. Juni 1903.

Der Dekan:
Prof. Dr. **C. Hilty.**

Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Vorliegende Schrift ist hervorgegangen aus einer Reihe von Vorträgen, die ich im Jahre 1902 im *Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen* der Universität Bern gehalten habe. Vom Frühjahr 1903 bis Frühjahr 1907 habe ich diese Arbeit sodann beiseite gelegt, nicht nur weil ich beruflich wenig Gelegenheit mehr hatte, mich rein theoretisch zu betätigen, sondern weil es mir schien, dass einzelne Teile noch etwas anders formuliert werden könnten. Sodann muss ich offen gestehen, dass damals meine schriftstellerischen Neigungen mich eher auf das dankbarere und konkretere Gebiet der Wirtschaftsgeschichte und der sogenannten praktischen Nationalökonomie führten. [1])

Zurückkommend von einer zweijährigen Tätigkeit als Justizbeamter des unabhängigen Kongostaates konnte ich konstatieren, dass Thünen zwar anfängt, in unserer Fachliteratur mehr gewürdigt und in Berücksichtigung gezogen zu werden, dass aber eine monographische Behandlung desselben immer noch aussteht. Unter diesen Umständen hielt ich es für angemessen, mein Manuskript wieder hervorzunehmen, die neuere und neueste Thünen-Literatur heranzuziehen und nun auch mit meiner Thünen-Studie an die Oeffentlichkeit zu treten.

Ich bin mir wohl bewusst, dass ich meiner Aufgabe nicht in jeder Hinsicht gerecht geworden bin; aber wer Thünen kennt,

---

[1]) Vgl. meine Aufsätze in den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Jahrgänge 1901, 1902 und 1903; in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrgänge 1902 und 1904 und in der Monatsschrift für christl. Sozialreform, Jahrgänge 1904 und 1905.

weise auch, wie ungemein schwierig die Materie ist. Die Thünensche Lehre ist nämlich nichts weniger als so einheitlich, wie es etwa der Titel seines einzigen grösseren Werkes „Der isolierte Staat“ vermuten lässt. Zumal die Methodenfrage bei Thünen gehört wohl begrifflich zum Schwierigsten auf dem gesamten Gebiete der theoretischen Nationalökonomie. Dem heute mehr als je in der Fachliteratur darüber herrschenden Streit könnte man wohl nur dann einigermassen ausweichen, wenn man — in Anschluss an *Hasbach*[1]) — annähme, Thünen sei weder induktiv noch deduktiv zu seiner Hauptleistung, zum Transportkostengesetz gekommen: „Seine Beobachtungen lassen ihn erkennen, dass verschiedene Faktoren die ökonomischen Entschlüsse des Landwirtes bestimmen und nun sucht er die Bedeutung eines derselben zu erkennen, indem er die Methode der isolierenden Abstraktion, immer gestützt auf genaue Berechnungen, anwendet und seine Schlüsse an der Wirklichkeit misst, worauf die Synthese folgt.“ [2])

Das Transportkostengesetz Thünens und seine damit eng zusammenhängende Intensitätstheorie wäre demgemäss nicht der logische Schluss eines induktiven oder deduktiven Verfahrens, sondern ursprünglich nichts anderes als eine geistreiche Hypothese, [3]) begründet auf einfache Beobachtung. Diese

---

[1]) „Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden?“ In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. XXVII. Bd. (1904), S. 289—317.

[2]) *Hasbach,* a. a. O., S. 305.

[3]) *Sigwart,* Logik (2. Auflage), II, 430, 428, 439: „Gerade weil es sich nicht um die Summierung des Einzelnen, sondern um die Erkenntnis der jedes Einzelne bestimmenden *Notwendigkeit* handelt, muss sich diese Notwendigkeit unter günstigen Umständen schon in *einem einzigen Falle* offenbaren können. — Es handelt sich um ein Reduktionsverfahren, das die Prämissen *konstruiert,* aus denen die einzelne Wahrnehmung mit syllogistischer Notwendigkeit folgt . . . . . , dass ein genialer *Geistesblitz* nötig sei . . . . . , dass die erste Konzeption . . . . . den Charakter einer Frage oder einer *Hypothese* hat, für deren Aufstellung *keine allgemeinen methodischen Regeln* in zureichender Weise gegeben werden können, weil sie häufig auf *genialer Kombination* beruht (zitiert bei *Hasbach,* a. a. O., S. 289).

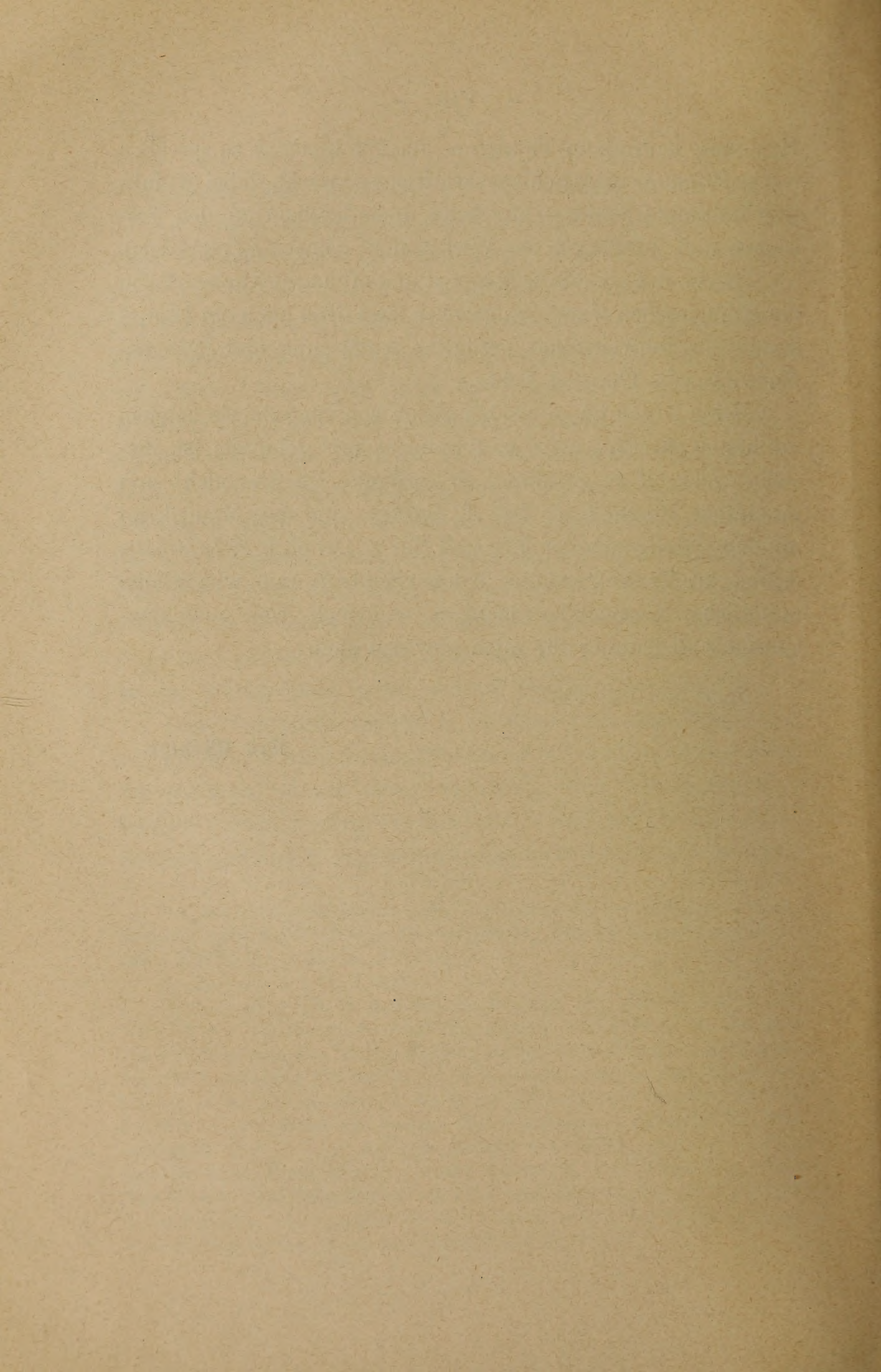
Hypothese hatte dann Thünen — um mit *Hasbach* zu sprechen — zur Prämisse eines Schlussverfahrens gemacht, dabei (deduktiv) bestimmte Schlüsse abgeleitet und dieselben an den Tatsachen und Vorgängen der Wirklichkeit gemessen (verifiziert).

Hierin, d. h. in der verkappten und oft unglücklichen Form der Thünenschen Darstellungsweise liegt denn auch ein Hauptgrund der Schwierigkeit bezüglich Auffassung und Systematisierung von Thünens Lehre.

Meine Arbeit ist — wie ich gleich von vorneherein betonen möchte — ein Fragment, und wenn es mir gelungen ist, dieselbe druckreif zu gestalten, so verdanke ich dies nicht zum mindesten Herrn Prof. Dr. *A. Oncken,* der das Manuskript mit mir durchgearbeitet hat, und Herrn Dr. phil. *F. Lifschitz,* dessen im Text erwähnte Thünen-Studien und wiederholte mündliche Auseinandersetzungen mehrfach von ausschlaggebender Bedeutung für mich gewesen sind.

Bern, im Juli 1907.

Max Büchler.



I. Einleitung.

Ehe *Marlo* sein System der Weltökonomie geschrieben, ehe noch *Marx* den Zustand der heutigen politischen Oekonomie einer strengen Prüfung unterworfen, ehe noch *Lassalle* die proletarischen Lehren unter die Massen geschleudert, ehe auch noch *Rodbertus* seine originellen Gedanken über die sozialen Zustände seiner Zeit und die Mittel und Wege zu ihrer Umgestaltung ausgesprochen hatte, hat der mecklenburgische Landwirt *Johann Heinrich von Thünen* nicht nur die nationalökonomische Wissenschaft mit einer neuen fruchtbaren Forschungsweise bereichert, sondern auch als erster deutscher Nationalökonom die Grundforderung vertreten, dass der Arbeiter im Verhältnis zur Grösse seines Produktes gelohnt werde. Schon bevor die kommunistische Lehre eigentlich wissenschaftlich ausgebaut war, hat dieser Denker es versucht, eine Synthese zwischen Individualismus und Kommunismus herzustellen.

In höherem Grade als in bezug auf die anderen Wissenschaften herrscht bekanntlich in der Nationalökonomie ein Streit, von wann an man hier von einem systematisch zu einem Ganzen verbundenen Inbegriff von Kenntnissen sprechen könne. Demgemäss kann es einen auch nicht wundern, wenn es in der nationalökonomischen Literatur — anders wie bei der Mehrzahl der übrigen Disziplinen, wo es sich in der Regel entweder um eine weitere Ausbildung der auf dem Gebiete der betreffenden Wissenschaft herrschenden Ideen oder dann um eine Reaktion gegen dieselben handelt — verhältnismässig häufig vorkommt, dass einzelne Autoren oder einzelne Schulen behaupten, eine neue „Grundlegung" vornehmen zu müssen, also anzufangen. So selbstbewusst ist nun Thünen allerdings nicht; wohl aber gebührt Thünen der hohe Ruhm, als erster deutscher Nationalökonom die soziale Frage als Arbeiterfrage empfunden zu haben.

Aber nicht nur diese Priorität knüpft sich an seinen Namen: Thünen hat auch als erster deutscher Nationalökonom die neuerdings mit Nachdruck geforderte exakte Methode erfolgreich angewendet. „Von der grössten Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft ist von Thünens Methode. Er muss unter den deutschen Volkswirten der exakten Richtung sicher der erste heissen, obschon ihm der Zeit nach Männer, wie Kröncke, Graf Buquoy, von Wulffen, vorangegangen sind." [1])

---

[1]) *Wilhelm Roscher,* Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874, S. 881.

Dass diese Methode schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts von François Quesnay angewendet wurde, schmälert das Verdienst Thünens durchaus nicht. Mag man über den praktischen Wert der Thünenschen Untersuchungen geteilter Meinung sein, so viel ist sicher, dass seine Aeusserung: „Die Wissenschaft ist nie eine vollendete, und oft dient ein Fortschritt in derselben dazu, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen,“ [1]) sich gerade bei seinem wissenschaftlichen Wirken in hohem Masse bewahrheitete. Und wenn auch alle seine Gesetze graue Theorie wären, so blieben dennoch Logik und Aufbau seines Systemes bewunderungswürdig. Die Tiefe des Blickes, die Klarheit und Originalität des Denkens, mit welcher Thünen ausgerüstet war, sind nur wenigen eigen.

In der vorliegenden Abhandlung habe ich mir nun nicht etwa die Aufgabe gestellt, eine allseitige, mehr oder weniger erschöpfende Darstellung des Lebens und der Lehre Thünens zu geben. Eine derartige Monographie, die wohl nicht ohne Grund über 50 Jahre vergeblich auf sich warten lässt, mag füglich einer berufeneren Feder als der meinigen vorbehalten werden. Was ich hier möchte, ist nichts anderes, als ein Bild von Thünen als Nationalökonomen zu geben. Auf Thünen als den Philosophen und insbesondere als den hervorragenden Landwirt einzutreten, fühle ich mich nicht kompetent.

Absichtlich habe ich es mir angelegen sein lassen, Thünen, wo immer sich dazu passende Gelegenheit bietet, selber das Wort zu geben. Ich bin mir allerdings bewusst, dass wissenschaftliche Arbeiten ein um so glatteres und gefälligeres Aeusseres bekommen, je mehr man das zugrunde liegende Material verarbeitet und gleichsam in eine neue einheitliche Form giesst; anderseits wird man aber gerade bei einer Arbeit, deren Zweck darin besteht, das Bild eines Denkers möglichst prägnant hervortreten zu lassen, von einem häufigen Zitieren desselben schlechterdings nicht absehen können. Mag man dadurch der sprachlichen Einheit und Form auch einigen Eintrag tun, ausschlaggebend ist die unumstössliche Beweiskraft, die in dem eigenartigen Stil, in der höchstpersönlichen Ausdrucksweise jeder starken Individualität steckt.

Der Schwerpunkt dieser Abhandlung ruht denn auch nicht in einer kritischen, rein theoretischen Interpretation Thünens, als vielmehr in einer literarhistorischen Würdigung dieses seltenen Mannes, den man mit Recht immer mehr als den deutschen Klassiker der Nationalökonomie anerkennt.

Thünens Lebenswerk, der dreibändige „Isolierte Staat“, an dem er im ganzen ungefähr vierzig Jahre arbeitete, stellt keine systema-

---

[1]) II, S. 3. „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ setzt sich in der dritten Auflage 1875 — nach der wir gehen — aus drei Teilen zusammen, deren zweiter zwei Abteilungen enthält. Wir haben demnach vier Teile zu unterscheiden, die wir in der Folge beim Zitieren mit römischen Ziffern bezeichnen; wobei also z. B. III bedeutet: zweiter Teil, zweite Abteilung; IV bedeutet dritter Teil.

tische Einheit dar; es ist oft recht schwierig, sich darin zurechtzufinden. Ich habe mich deshalb bemüht, die wichtigsten Punkte je in einem besonderen Kapitel herauszuheben, um sie so dem Leser klarer vor Augen zu führen.

Bevor ich indes auf diese Einzeluntersuchungen eintrete, möge hier eine biographische Skizze Platz finden, nicht nur des selbstständigen Interesses halber, das dieselbe beanspruchen dürfte, sondern namentlich deswegen, weil nicht nur das Forschungsgebiet, sondern auch die besondere Methode Thünens ohne einige Vertrautheit mit dem zwar wenig „ereignisreichen" Leben unseres Denkers kaum richtig verständlich wäre. Als Hauptquelle kommt hier in Betracht *„Johann Heinrich von Thünen. Ein Forscherleben"* von *H. Schumacher-Zarchlin* (Rostock 1868; 2. Auflage 1883), dem „ein günstiges Geschick vergönnte, mehrere Jahre hindurch ein Hausgenosse von Thünens zu sein", und dem die Familie von Thünen den wissenschaftlichen Nachlass, Familienpapiere und Briefwechsel zur Veröffentlichung übergab.[1])

Vor einigen Jahren hat nun *Alexander von Thünen*, der Enkel des grossen Forschers, den gesamten handschriftlichen Nachlass seines Grossvaters dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Rostock als Stiftung überwiesen. Dort besteht also jetzt ein *„Thünen-Archiv"*, das mir leider bei der Abfassung dieser Schrift nicht zur Verfügung stand.

Wohl aber verdanke ich dem gleichnamigen, von *Richard Ehrenberg* herausgegebenen und seit 1905 bei Gustav Fischer erscheinenden „Organ für exakte Wirtschaftsforschung" manche nachträgliche[2]) Anregung und Belehrung.

II. Thünens Leben und Schriften.

Als älterer der beiden Söhne des Gutsbesitzers *Edo Christian von Thünen* wurde *Johann Heinrich* den 24. Juni 1783 auf Kanarienhausen im oldenburgischen Jeverlande geboren. Der Umstand, dass er kurz nach der Geburt seines um zwei Jahre jüngeren Bruders

[1]) Vgl. Vorrede des angeführten Buches S. XII. In den 40er Jahren nahm Thünen nicht mehr wie vorher junge Männer zur Erlernung der Landwirtschaft in sein Haus auf und machte nur dem Sohn seines Freundes, Revisionsrat Schumacher in Schwerin, gegenüber eine Ausnahme, der sich, wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, noch 1849 auf Tellow befand.

[2]) Nachstehende Abhandlung wurde in der Hauptsache geschrieben im Jahre 1902, aber die durch verschiedene Umstände gebotene Befolgung des Rezeptes: nonum prematur in annum hat ihr jedenfalls nichts geschadet.

Friedrich[1]) seinen Vater verlor, der im Alter von erst 25 Jahren einem tückischen Fieber erlag, mag dazu beigetragen haben, dass der Knabe schon von jeher ein ernstes, gesetztes Wesen zeigte, so dass wir ihn geschildert finden „sinnigen Ernstes, lernbegierig, die Freude seiner Lehrer". Schumacher erwähnt auch einen seiner späteren Aussprüche: „Die Tränen meiner Mutter haben mich erzogen." Seine Mutter, die Tochter des in früheren Jahren aus Culmbach in Franken eingewanderten Buchhändlers und Ratsherrn Trendtel in Jever, vermählte sich 1789 zum zweitenmal, und zwar mit dem Kaufmann von Buttel zu Hooksiel, einem kleinen, aber lebhaften Hafenort am Jadebusen, wo unser Thünen den ersten Schulunterricht erhielt und seine glücklichsten Knabenjahre verlebte.

Im Alter von 14 Jahren kam er in das Haus seines Grossvaters Trendtel nach Jever, dessen Gymnasium sich gerade damals eines ausgezeichneten Rufes erfreute.

Schon in Hooksiel hatte sich Thünen durch seine Vorliebe für das Rechnen ausgezeichnet und so war er auch in Jever bald der beste Schüler des dortigen Konrektors und Lehrers der Mathematik Tiarks, der den sechzehnjährigen Thünen, als dieser noch Lust hatte, sich die Kenntnis der Integral- und Differentialrechnung anzueignen, an den Dorfschullehrer zu Jeringhave, nachmals Deichinspektor Behrens zu Varel, wies, welcher einen bedeutenden Ruf als vorzüglicher Mathematiker genoss.

Das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Thünensche Familienvermögen bestand aus den zwei Gütern Kanarienhausen und Wassens. Es entsprach deshalb nicht nur seinen persönlichen Neigungen, sondern es lag auch in der Natur der Verhältnisse, dass sich Thünen zur Erlernung der Landwirtschaft entschloss.

Er kam 1799 als Zögling auf das Gut Gerrietshausen bei Hooksiel, dessen Besitzer, von Tungeln, zwar ein tüchtiger, praktischer Landwirt und guter Pferde- und Viehkenner war, aber von der Theorie und einem wissenschaftlichen Betriebe nichts wusste und nichts wissen wollte, vielmehr die von ihm so benannten lateinischen Bauern bespöttelte. Der Unterricht, welchen Thünen hier hatte, beschränkte sich auf das Zusehen und die eigene Uebung der bei dem Betriebe der Wirtschaft vorkommenden Geschäfte und nötigen Arbeiten, wobei seine geringe körperliche Gewandtheit und sein Mangel an Weltklugheit ihm oft Tadel und Spöttereien zuzogen.

Schumacher erwähnt (a. a. O. S. 11) in diesem Zusammenhang eine sehr bezeichnende kleine Anekdote, die ich dem Leser nicht vorenthalten möchte: „Die Knechte und Arbeiter auf Gerrietshausen er-

---

[1]) Friedrich von Thünen übernahm nach seinen Studien in Flottbeck und Möglin die Verwaltung des väterlichen Gutes Kanarienhausen; er stand an der Spitze der Gemeindeverwaltung und der landwirtschaftlichen Gesellschaft. 1849 wurde er ordentliches weltliches Mitglied des Oberkirchenrates und später oldenburgischer Abschatzungsdirektor. Verfasser mehrerer staatswissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Abhandlungen. Gest. 31. März 1865.

hielten nämlich beim Grasmähen und Getreideschneiden täglich ein bestimmtes Mass an Genever — ein starker holländischer Wachholderbranntwein — welchen die Frau von Tungeln austeilte, aber heimlich mit Wasser verdünnte. Als sie einmal verreiste, übertrug sie dieses Geschäft von Thünen und zeigte ihm, wie weit er die Flasche mit Genever vollzapfen und dann weiter mit Wasser füllen und mischen müsse; er zapfte, wie vorgeschrieben, den Branntwein ein, aber ehe er noch den Wasserzusatz gemacht hatte, kamen die Leute und wollten die Flasche wegnehmen; da rief er in seiner naiven Unschuld: Wartet, es muss noch erst Wasser zugesetzt werden! Hieraus entstand ein grosser Lärm und ein Streit der Leute mit von Tungeln, welcher bis zur Klage beim Amte führte, «und der gute Heinrich wurde ein dummer Junge gescholten».“

Ueber seine Lehrzeit finden wir in einem Briefe Thünens aus dem Jahre 1803 an seinen Bruder Friedrich folgendes:

„Als ich bei Herrn von Tungeln war, hatte ich durchaus mit keinem Menschen Umgang, der von der wissenschaftlichen Landwirtschaft einige Begriffe hatte, und ich ward dadurch, ohne selbst zu wissen, fast ganz in den Gang der gewöhnlichen Wirtschaft gezogen und vernachlässigte viele wichtige Dinge. Jetzt, da ich eine ganz neue Ansicht der Dinge erhalten habe, sehe ich ein, wie schlecht ich diese edle Zeit zugebracht habe und wie viel mehr ich hätte lernen können. Hätte ich damals einen Freund gehabt, der meine Lage beurteilen konnte und der mir gezeigt hätte, was ich tun musste, um mich zu einem wissenschaftlichen praktischen Landwirt zu bilden, so wäre dies von unendlichem Wert für mich gewesen. Deine Lage ist von derjenigen, die ich gehabt habe, wenig oder gar nicht verschieden; ich glaube deshalb, die Deinige beurteilen zu können und halte es für Pflicht, Dir dasjenige zu sagen, was Dir vielleicht nützen kann.“

Nach dreijähriger Lehrzeit — 1799—1801 — verliess Thünen das Gut Gerrietshausen und ging nach Gr.-Flottbeck, wo Lukas Andreas Staudinger 1798, ermuntert und unterstützt von dem damals sehr bekannten Hamburger Philanthropen Caspar von Voght, nicht eine eigentliche Fachschule, sondern eine Art landwirtschaftlichen Internats eröffnet hatte. Eigentlichen Unterricht gab es da nur in Botanik und den Anfängen der Chemie, wohl aber wusste Staudinger durch Gespräche und Demonstrationen auf dem Felde das eigene Denken seiner Zuhörer sehr anzuregen, wenn er auch kein Wissenschaftler und Systematiker war. Fördernd wirkte auch die Bekanntschaft mit von Voght[1]), der die Jahre 1793—1795 in England zugebracht und

[1]) Dem Baron oder genauer Reichsfreiherrn Caspar von Voght (1752—1839) begegnet man öfters in der Biographie und in den Werken Thünens, sowie auch Thaers. Heute ist der Name Voghts, der seinerzeit als Organisator städtischer Armenpflegen eines vorzüglichen Rufes genoss, sozusagen verschollen und in keinem Konversationslexikon mehr zu finden. Noch in seinem 74. Lebensjahr beschäftigte er täglich einen Abschreiber und zwei Sekretäre, um seine Aufsätze, Tabellen und Briefwechsel zu besorgen und zu ordnen; sein grosser literarischer Nachlass wurde aber nicht herausgegeben. (Allg. Deutsche Biographie. XL. Bd., S. 161—166.)

sich daselbst mit der Landwirtschaft und den Fortschritten der Chemie und Industrie bekannt gemacht hatte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat hatte er, um nicht genötigt zu sein, sogenannte Ehrenämter in Hamburg anzunehmen und daher dort zu wohnen, den Titel eines dänischen Etatsrates erworben. Seiner Landwirtschaft in Flottbeck und derjenigen der Umgebung kamen aber die Erfahrungen seiner englischen Reise zugute. Die Arbeiter lernten die Maschinen handhaben, ein besonderes Laboratorium für Agrikulturchemie wurde eingerichtet, selbst ein Gärtner aus Schottland wurde berufen, dessen Nachkommen die als Boothschen Baumschulen durch ganz Deutschland bekannten Anlagen schufen.

Um verschiedene Wirtschaftsbetriebe kennen zu lernen, machte Thünen im Sommer 1802 kleine Reisen und hielt sich ein Vierteljahr lang beim Grafen Osten Sacken in Hülseburg auf. Zum Winter kehrte er wieder nach Flottbeck zurück.

Hier war es, wo Thünen zuerst die Idee des „*Isolierten Staates*" fasste und in einer schriftlichen Arbeit „Beschreibung der Landwirtschaft im Dorfe Gr.-Flottbeck, geschrieben 1803" niederlegte.[1])

Während des Sommers und Herbstes 1803 [2]) weilte Thünen in Celle, wo von dem damaligen kurfürstlich hannoverschen Hofmedikus Dr. *Albrecht Thaer* (1752—1828), der sich durch seine Schriften bekannt gemacht und auch schon öfters junge Leute in seine Wirtschaft eingeführt hatte, im Jahre 1802 die erste landwirtschaftliche Lehranstalt in Deutschland gegründet worden war. Einige Jahre zuvor hatte Thaer als erster das deutsche Publikum gründlich mit der „englischen Landwirtschaft" [3]) oder, wie er sie nannte, „Fruchtwechselwirtschaft" bekannt gemacht. Er wurde durch seine Lehre nicht nur der Begründer der Statik des Landbaues, sondern brachte, wie Thünen sich ausdrückt, eine ganze Revolution in der Landwirtschaft hervor. In demselben Werk hatte er (Bd. I, S. 703) den Plan zu einer landwirtschaftlichen Akademie dargelegt.

Beim Unterricht wurde Thaer von H. Einhof unterstützt, der in Chemie, Physik und Botanik unterrichtete und mit welchem Thünen besonders sympathisiert zu haben scheint. Thaer selbst hielt Vorträge über: 1. Agronomie, oder die Lehre von der Beschaffenheit, Kenntnis,

---

[1]) Eine teilweise Wiedergabe dieses Aufsatzes bringe ich eingangs des dritten Kapitels dieser Schrift.

[2]) In Wilhelm Körtes Thaerbiographie (Leipzig 1839), der ich alle Angaben über Thaer entnehme, wird S. 152 irrtümlicherweise behauptet, Thünen sei unter den jungen Männern gewesen, die 1802 — „teils aus eigenem Antriebe, teils von hohen und verehrten Gönnern geschickt" — nach Celle kamen.

[3]) Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft und ihrer neueren praktischen und theoretischen Fortschritte, in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft für denkende Landwirte und Kameralisten, von Albrecht Thaer, I. Bd. Hannover 1798. — II. Bd. 1. Teil 1800. — II. Bd. 2. Teil 1801, zugleich mit einer neuen Auflage des I. und II. Bd. 1. Teil (1802) III. Bd. 1804. Dritte Auflage des I. Bd. 1806.

Beurteilung und Schätzung des Bodens, in Betracht seiner physischen, relativen und unkörperlichen Eigenschaften; 2. Agrikultur, oder die Lehre von Bearbeitung und Befruchtung des Bodens; 3. Produktion, oder die Lehre von Erzielung *a)* vegetabilischer und *b)* animalischer Substanzen; 4. Oekonomie „im eigentlichen Verstande". (W. Körte, a. a. O. S. 155.) Was man in diesem Zusammenhang unter Oekonomik zu verstehen hat, dürfte schwer zu erraten sein. Das Dunkel wird auch durch Thünens Klage nicht erhellt, wenn er schreibt: „Leider hat Thaer bei weitem nicht die ganze Oekonomie vorgetragen, sondern von der am mehrsten interessanten Hälfte derselben haben wir nur einige wenige Sätze erhalten."

Das Studium der Mathematik ruhte auch in Celle nicht; in einem Aufsatze aus damaliger Zeit betreffend die Konstruktion des Pfluges und die Zugkraft, sowie in sonstigen Untersuchungen verhandelte Thünen immer in mathematischen Formeln. Alle späteren Forschungen Thünens beruhen auf der Mathematik, und so lästig und unbequem die Buchstabenformeln vielen, selbst manchen Gelehrten sind, so hielt er allen Einwendungen und allem Tadel gegenüber stets den Satz aufrecht: „Aber die Anwendung der Mathematik muss doch da erlaubt sein, wo die Wahrheit ohne sie nicht gefunden werden kann."

Von Celle aus bezog Thünen die Universität Göttingen, wo er am 31. Oktober 1803 als stud. œconomiæ immatrikuliert wurde. Zur Zeit des Göttinger Aufenthaltes soll Thünen, wie Schumacher meint, Kants „*Kritik der reinen Vernunft*" studiert haben. Ausser den Studien in Naturgeschichte, Kameralwissenschaft, Landwirtschaft, Geschichte und Botanik, widmete Thünen sich noch der Tierarzneikunde und vervollkommnete seine Kenntnisse in der englischen und französischen Sprache. Von seinen Professoren ist namentlich erwähnenswert der Kameralist Joh. Beckmann (1739—1811), ein damals berühmter Polyhistor, der zehn Sprachen beherrschte und unter anderen als Stifter der modernen Technologie als Wissenschaft gilt. Die Naturwissenschaften soll er ebenfalls gut verstanden haben; er war ein Schüler von Linné und erwarb sich dadurch Verdienste, dass er die Naturwissenschaften auf die Landwirtschaft anzuwenden suchte.

Thünen blieb nur zwei Semester in Göttingen, gab dann die Universitätsstudien mit Rücksicht auf seine Verlobung mit der Schwester eines Studienfreundes auf und beschloss, sich in Mecklenburg oder Pommern als Gutsbesitzer niederzulassen.

Nachdem es ihm gelungen war, sein väterliches Gut Wassens[1]) zu verkaufen, verheiratete sich Thünen am 14. Januar 1806 mit der zwanzigjährigen Helene Berlin, Tochter des Hofrats Berlin auf Liepen in Mecklenburg. Um wegen der ungewissen Zeitverhältnisse sicher zu gehen, entschloss er sich, zunächst noch kein eigenes Gut zu kaufen und pachtete

---

[1]) Das grössere Gut Kanarienhausen blieb, nach dem in Jeverland geltenden Jüngerrecht, für den jüngern Bruder Friedrich bestimmt.

deshalb das dem Syndikus Berlin, Bruder seiner Frau, gehörende Gut Rubkow bei Anclam. Er übernahm dasselbe am 12. Juni 1806 und widmete sich der Ausübung der praktischen Landwirtschaft und den nötigen Meliorationen mit grossem Fleisse und der ganzen Energie seiner Jugend. Rubkow hatte neben dem mässigen Boden nur schlechte Wiesen, unkultivierte Heide und Moor und bot wenig Annehmlichkeiten. Dazu kam 1806 die Kriegszeit mit Einquartierungen vom Schillschen Freikorps und von anderen preussischen Truppen, dann Holländern und Franzosen, sowie Requisitionen von Gespann und Leuten, von Fourage und Vieh, eine grosse Vermögenssteuer, die drohende Rindviehseuche und Krankheiten.

So können wir es denn vollauf begreifen, wenn Thünen im Sommer 1808 an seinen auf dem landwirtschaftlichen Lehrinstitut[1]) Thaers zu Möglin weilenden Bruder Friedrich schrieb: „Der 24. Juni war für mich das dreifache Fest meines Geburtstages, der Kindstaufe meines Jungen und der Erlösung aus Rubkow. Nur selten kann uns die Natur solche Tage des Entzückens geben."

Anfang Juli 1808 nahm Thünen mit seiner Familie wieder Aufenthalt in Liepen, wie im ersten halben Jahre seiner Ehe, bei dem Schwager Otto Berlin, seinem Göttinger Studiengenossen. Hier in dem stillen Asyl der Familie konnte er aufs neue mit Ruhe sich den Wissenschaften hingeben. Dieses glückliche Stilleben wurde nur selten durch Besuch und Reisen unterbrochen. „Wir haben vor einiger Zeit," schreibt er an seinen Bruder Friedrich, „im Herbst 1809, einen angenehmen interessanten Besuch von unserem Lehrer Thaer gehabt. — — — Mein Respekt für Thaer ist wieder sehr gestiegen. Er ist viel toleranter gegen andere Meinungen geworden, was ich sonst sehr vermisste. Er nahm jetzt Urteile, die gegen seine früheren Ideen waren, nicht allein mit Schonung, sondern auch mit Aufmerksamkeit auf. Uebrigens war es unverkennbar, dass er von manchen seiner früheren Ideen abgegangen war und besonders seine grossen Erwartungen von der Wechselwirtschaft sehr herabgestimmt hatte. Auf des Doktor Berlins Veranlassung musste ich ihm zeigen, was ich über Düngerberechnung (Statik) niedergeschrieben."

Im Grunde genommen ist denn auch Thünen in weit minderem Grade Anhänger Thaers, als gemeinhin angenommen wird. Thaer hat durch seine „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft" (1798) zwar nicht die Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung in Deutschland eingeführt, wohl aber dieselbe den deutschen Landwirten als „rationellstes" System dargestellt. Thünen, der, wie wir gesehen, schon in Flottbeck sich seiner Standorts- oder Transportkostentheorie bewusst war, trat den tadelnden Urteilen über bestehende andere Wirtschaftsformen entgegen, suchte diese zu rechtfertigen und ihre

---

[1]) Dasselbe bestand von 1806—1862 und führte seit dem Jahre 1819 das offizielle Prädikat einer „Königlichen akademischen Lehranstalt des Landbaues". (Körte a. a. O. S. 251.)

tiefere Begründung zu erweisen. Thaer scheint eine ziemlich autoritäre Natur[1]) gewesen zu sein, der den Zweifeln anderer wenig Beachtung schenkte, ja er konnte „Andersgläubigen" gegenüber recht schroff sein. Das Verhältnis Thaers und Thünens war zwar niemals ein eigentlich gespanntes, aber eine gewisse Divergenz der Ansichten hat zwischen ihnen immer bestanden. So schrieb Thünen: „von Essens Aufsatz in den (Möglinschen) Annalen[2]) hat mich so in Harnisch gebracht, dass ich den heroischen Entschluss gefasst habe, meine Ideen über Landwirtschaft drucken zu lassen. Wenn mein Eifer nicht wieder nachlässt, so wirst Du Ostern ein Buch von mir haben. Während hier eine Wechselwirtschaft nach der andern untergeht, herrscht sie despotisch in den Büchern. Aber noch nie sind in ihrer Wirkung so unsinnige Sätze angegeben wie durch Herrn von Essen. Auffallend ist es, dass dies unter Thaers Augen geschrieben und gedruckt ist und dass er dazu stillschweigt. Sollen die grossen Zahlen auf dem Papier die kleinen in der Wirklichkeit verdecken? Sollte Thaer mich wohl einer Antwort würdigen? ich glaube kaum. Wenn aber Möglin an der Krankheit der Pauvreté, wie Rubkow, leidet, so möchte ihm die Koppelwirtschaft doch viel heilsamer sein als die hochtrabende Wechselwirtschaft!" Einmal kann Thünen Thaer den Vorwurf nicht ersparen, er habe seine Forschungen verwertet, ohne die Quelle zu nennen.[3])

Es ist einigermassen verwunderlich, weshalb Thünen nicht schon um diese Zeit mit seinen reichen Kenntnissen und seinem gesunden Urteil an die Oeffentlichkit getreten ist. Schumacher erklärt dies dahin, Thünen habe „Ideen nicht mit Ideen angreifen, sondern den Prüfstein seiner Ansichten erst der Wirklichkeit entnehmen" wollen. Ich glaube, ausschlaggebend war nicht nur dieses Moment, sondern auch ein gewisser Mangel an Initiative und Unternehmungslust und schliesslich sein fast allzu gewissenhaftes und langsames Arbeiten.

---

[1]) So heisst es in der „Einleitung zur Kenntnis etc.", II. Bd., 2. Auflage, Grätz 1802, S. 259: „Stallfütterung — mit einem guten Feldsystem verbunden, gewiss der höchste Gipfel der Landwirtschaft! — sagt man, sei in Mecklenburg und Holstein nicht möglich. Warum nicht?" — S. 270. „Auch stelle ich keine Berechnung vom Ertrage der alten und neuen Wirtschaftsart gegen einander auf. Der Unterschied würde einen solchen Kontrast machen, dass er denen, die noch keine vollkommene Kultur gesehen haben, chimärisch scheinen möchte. Wer aber aus Erfahrung weiss, was starke Düngung, mit einem gehörigen Fruchtwechsel verbunden, vermag, wer den Unterschied zwischen wildem Gras, auf ausgesogenem Lande, und Futterkräutern, auf reinem, kräftigem Boden ausgesäet, kennt, der — rechne, wenn er rechnen kann!" — Und Thaer schliesst (271) mit den bezeichnenden Worten: „Doch Theorie genug! — wer Augen hat zu sehen, der sehe!"

[2]) Annalen des Ackerbaues. 5. Jahrgang 1809, I. Bd., S. 529—741.

[3]) Vgl. *Schumacher,* Ein Forscherleben, S. 37. Näher auf das Verhältnis Thünens zu Thaer sind eingetreten: *August Werth,* Albrecht Thaer und J. H. von Thünen (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1905, S. 56—70), und *Richard Ehrenberg,* Thünen und Thaer (Thünen-Archiv, I. Jahrgang, S. 547—578, Jena 1906).

Am Johannistag 1810 bezog Thünen, nachdem er dreizehn Güter besehen und fruchtlos in Kaufunterhandlungen darüber eingetreten war, das seinem Schwager Schröder abgekaufte Gut Tellow, welches durch die von Thünen darauf eingerichtete Musterwirtschaft eine weit über Mecklenburg hinausgehende Berühmtheit erlangte. Schröder hatte, wie Schumacher in der zweiten Auflage seiner Thünenbiographie erwähnt, zu der grossen Zahl von Gutsbesitzern gehört, die als blinde oder, besser gesagt, urteilslose Anhänger Thaers, ohne Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit, Entfernung vom Markte, Höhe des Getreidepreises und ähnliche Faktoren, sich eine „englische Wirtschaft“ einrichteten und dadurch an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gerieten. Im Frühjahr 1810 erwiderte Thünen in Möglin, wohin Thaer im Jahre 1804 mit seiner Lehranstalt auf Veranlassung Friedrich Wilhelms III. übergesiedelt war, den erwähnten Thaerschen Besuch, und am Schlusse seines Berichtes hierüber finden wir folgendes Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung Thaers: „Die Einleitung schrieb ein Mann von grossem Geist, aber ohne praktische Kenntnis von der Landwirtschaft; Phantasie und Enthusiasmus stellten klar die Vorzüge einzelner Methoden dar; nachdem man es gelesen, schien es leicht, sich über alle praktischen Landwirte zu erheben und in kurzer Zeit ein reicher Mann zu werden. Die «Grundsätze»[1]) schrieb der erfahrene Mann, dessen frühere grosse Hoffnungen schmerzlich zerstört sind, der vorsichtiger in seinen Behauptungen geworden und uns mehr Wahrheiten gibt, aber durchaus nicht gestehen will, dass er sich geirrt hat.“ Sein ganzes ferneres Leben hat Thünen — von einigen Reisen nach dem heimatlichen Jeverlande und einigen Badaufenthalten abgesehen — sein Tellow nicht mehr verlassen, an dem er nach einer mehr als dreissigjährigen, den Meliorationen gewidmeten Praxis noch in seinen späteren Lebensjahren immer zu verbessern fand. „Dies liegt,“ nach seiner eigenen Erklärung, „teils in den Fortschritten der eigenen Kenntnisse, hauptsächlich aber darin, dass mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft stets neue Meliorationen, die bisher zu kostbar waren, vorteilhaft werden. Auf diese Weise erhält ein Gut gewissermassen Leben; die Bewirtschaftung kann nie stagnierend werden und ist um so interessanter, da das Ziel ein unerreichbares ist.“

In einem der ersten Paragraphen des „Isolierten Staates“, demjenigen über den Einfluss der Getreidepreise auf die Landrente, findet sich die Stelle: „Dem Verfasser lagen zu diesem Zwecke die von ihm selbst geführten, sehr ins einzelne gehenden Rechnungen des Gutes Tellow vor.“ [2]) Seine Bescheidenheit vermochte ihn aber nicht dazu, durchschimmern zu lassen, dass es eine Riesenarbeit gewesen, schreibt Thünen doch selbst in einem Neujahrbrief vom Jahre 1821: „Ich ahnte freilich nicht, welche Mühe und Arbeit ich mir durch diese Rechnung

---

[1]) Grundsätze der rationellen Landwirtschaft. Berlin 1809—1812. 4. Bände 6. Auflage 1868.

[2]) 1. Aufl. S. 14; 3. Aufl. S. 20.

auflegte. Ich habe fast die ganze Musse der Winterzeiten dazu verwenden müssen, ich habe den geselligen und häuslichen Freuden, ja selbst dem Studium der andern Wissenschaften zum Teil entsagen müssen. Als nun die Natur selbst durch körperliches Uebelbefinden und durch Augenkrankheit mir hindernd in den Weg trat, da war ich mehrmals im Begriffe, die ganze Arbeit unvollendet liegen zu lassen; aber ein innerer Drang und der feste Wille, einen einmal gewählten Lebenszweck nicht aufzugeben, verliehen mir den Mut, auszuharren. Jetzt liegt eine zehnjährige Rechnung vor mir, das lang ersehnte Ziel ist erreicht. Freilich bedarf ich nun noch der Musse einiger Jahre, um die gesammelten Data zu ordnen und für andere nützlich zu machen; aber jede hierauf verwandte Arbeit gibt ein Resultat, ist lohnend und angenehm zugleich. Jetzt werde ich die Früchte früherer Anstrengung ernten, und für meine künftigen Beschäftigungen öffnet sich eine sehr frohe Zukunft."

Von 1814 bis 1823 erschienen in den neuen Annalen der mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Reihe Thünenscher Abhandlungen, aber erst Mitte der zwanziger Jahre vollendete er den ersten Teil des Werkes:

Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. konnte sich aber nicht entschliessen, das Werk dem Drucke zu übergeben, da er fürchtete, angefeindet und in der ersten Zeit jedenfalls missverstanden zu werden. Aber seine Freunde, namentlich L. A. Staudinger, zerstreuten seine Befürchtungen. Staudinger nahm das Manuskript mit nach Flottbeck, las es in einer Gesellschaft bei von Voght vor, und Friedrich Perthes in Hamburg übernahm gegen ein Honorar von hundert Talern, welches aber nicht in barem Gelde, sondern in Auswahl von Büchern bestehen sollte, die auch nicht gleich, sondern erst nach Absatz von 400 Exemplaren freistanden, den Verlag.[1])

Es dürfte schwierig, wenn nicht unmöglich sein, den „Isolierten Staat" in kurzen Worten einigermassen stichhaltig zu charakterisieren. Es ist darin nicht eigentlich *eine* neue Theorie aufgestellt, es ist auch nicht, wie in neuester Zeit behauptet wird, „eine Streitschrift gegen Albrecht Thaers und seiner Anhänger Lehre von der Fruchtwechselwirtschaft". [2]) *August Oncken* [3]) nennt ihn den Grundriss einer Wirtschaftskonstruktion, gleich wie Quesnays tableau économique den Aufriss einer solchen bedeute, wobei die ökonomischen Einflüsse der geographischen Lage der Produktion zum Markte das Problem bilden.

---

[1]) Erst anfangs 1833 war die erste Auflage bis auf 80 Exemplare abgesetzt so dass Thünen für 100 Taler Bücher bestellen konnte.

[2]) *Richard Passow*, Die Methode der nationalökonomischen Forschung Johann Heinrichs von Thünen. In der „Zeitschrift für die gesamte Staatwissenschaft", 58. Jahrgang 1902, S. 3.

[3]) Vgl. Geschichte der Nationalökonomie. Erster Teil, Leipzig 1902, S. 397.

Unzweifelhaft richtig ist vor allem ein Urteil von *A. von Lengerke*[1]), der zwölf Jahre nach der ersten Ausgabe vom „Isolierten Staat" schrieb: „Er ist und wird noch lange in seiner abstrakten Haltung ein verborgener Schatz für das grössere Publikum bleiben; — um ihn zu heben, dazu gehören naturwissenschaftliche und kameralistische Vorstudien, die nicht jedermanns Sache sind."

Vor allem handelt es sich beim „Isolierten Staat" nicht um Wiedergabe oder schärfere Präzisierung fremder Gedanken, vielmehr hat Thünen durch dieses Werk (und seine Fortsetzungen) die Wissenschaft durch eine Reihe selbständiger Ideen und zudem die Wege der Forschung durch eine Methode erweitert, mit deren Hilfe er in seinen eigenen Arbeiten ein Vorbild für volkswirtschaftliche Spezialuntersuchungen schuf.[2])

Das Werk fand eine sehr verschiedenartige Aufnahme; charakteristisch ist, dass gleich bei dem Erscheinen in der „Leipziger Literaturzeitung" ein Einwand gemacht wurde, der — so unberechtigt er auch ist — sich bis heute erhalten hat: „dass ein solches isoliertes Verhältnis, wie der Verfasser sich gedacht hat, nirgends besteht, und dass darum die Folgesätze, welche er aus seinen Prämissen zieht, mit der Zuverlässigkeit, wie er es rechnerisch zu erweisen sucht, sich nirgends werden erweisen lassen." Im ganzen war die Aufnahme, welche dieser erste Teil des „Isolierten Staates" beim deutschen Publikum fand, für Thünen nicht ermunternd; er schreibt: „Ob ich jemals damit zustande kommen werde, meine Papiere, welche ich in zwei grosse Foliobände habe einbinden lassen, zu ordnen, die darin enthaltenen Ideen zu einem Ganzen zu verknüpfen, zur vollen Klarheit zu bringen und für das Publikum brauchbar zu machen — das ist mir sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich. Um mich einer solchen Arbeit mit Lust und ganzer Kraft zu unterziehen, bedarf es nicht bloss einer festen Gesundheit, sondern auch der äusseren Anregung, die mir bis jetzt noch fehlt. Es scheint mir fast, dass es für das Publikum kein Bedürfnis ist, über die Gegenstände, die mich von jeher am lebhaftesten interessiert haben,

---

[1]) Vgl. Landwirtschaftliches Konversationslexikon. IV. Bd. Prag 1838. Artikel „Thünen".

[2]) Eine Vergleichung, welche das Wesen des Isolierten Staates treffend kennzeichnet, findet sich bei *Ludwig Jos. Brentano:* Über J. H. v. Thünens naturgemässen Lohn und Zinsfuss im isolierten Staat. Dissertation. Göttingen 1867, S. 14: „Der isolierte Staat Thünens ist ein Apparat zum Beobachten ökonomischer Kräfte, wie der leere Raum für die Beobachtung physischer Kräfte. Wie das Newtonsche Gravitationsgesetz zunächst nur für diesen gilt, so gelten die mittelst des isolierten Staates gefundenen Gesetze zunächst nur für ihn. Niemand wird aber sagen, das Gravitationsgesetz habe für die Wirklichkeit keine Geltung, weil es sich hier wegen des Widerstandes der Luft nicht immer klar erkennen lässt. So kann auch nicht mit Recht gesagt werden, der bedingte isolierte Staat und seine Gesetze seien für die Wirklichkeit ohne Bedeutung. Was für den isolierten Staat gilt, gilt auch für die Wirklichkeit; nur gelangen da die einzelnen Gesetze nicht so klar zur Anschauung, da der Erfolg ihrer Wirkung durch die Wirkung anderer gehemmt, geschwächt und aufgehoben wird."

zur Klarheit zu gelangen. Wenigstens ist unter allen Rezensionen meiner Schrift keine einzige, so lobend sie auch sein mögen, die in das eigentliche Wesen derselben eingegangen ist und durch gerechten Tadel mich gefördert und zum Weiterarbeiten mich gereizt hat.“ Allmählich begannen auch die Lehrbücher der Land- und Volkswirtschaftslehre seine Ansichten zu zitieren, die Redaktionen verschiedener Fachschriften suchten ihn als Mitarbeiter zu gewinnen, und die Gesellschaften wetteiferten in seiner Ernennung zum ordentlichen korrespondierenden und Ehrenmitgliede, und es erteilte die Rostocker Landesuniversität ihm honoris causa die Würde eines Doctor philosophiæ.

Infolge einer ehrenvollen Aufforderung von seiten der im September 1841 zu Doberan in Mecklenburg abgehaltenen fünften Versammlung deutscher Land- und Forstwirte sah Thünen sich später veranlasst, von dem ersten Teil des „Isolierten Staates“ eine zweite Auflage zu veranstalten. Aber wir sehen, dass Thünen schon um diese Zeit sein ganzes Interesse und seine ganze Energie einem anderen Problem, dem naturgemässen Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuss und zur Landrente, zuwandte. So lesen wir in einem Brief vom 2. März 1842 an Christian von Buttel: „Als ich vor 17 Jahren an der Herausgabe des «Isolierten Staates» arbeitete, musste ich in der Wirtschaft tätig sein, den jungen Männern, welche hier waren, Stunden geben und meine Kinder unterrichten; es war damals hier fast verpönt, seine Zeit an schriftstellerische Arbeiten zu wenden, ich musste fast verstohlen und unter Gewissensbissen daran arbeiten; ungewiss und zweifelhaft war es, wie das Buch aufgenommen werden würde, und die Buchhändler stiessen es von sich. — Wie hat sich dies nun alles verwandelt! Fast alle anderen Geschäfte sind von mir genommen, und mit Ausnahme der Zeit, welche Besuche und Briefe hinwegnehmen, kann ich fast meine ganze Zeit dieser Arbeit widmen; Mutter und alle meine Freunde achten meine Zeitanwendung und stören mich ungern, von allen Seiten erhalte ich freundliche Aufforderung und Aufmunterung, und die Buchhändler bieten mir unaufgefordert ein enormes Honorar — 1000 Taler —. Aber, wunderbar, dennoch fesselt die Arbeit mich nicht. Nicht der innere Drang, nur die Pflicht ruft mich zur Arbeit. Dagegen war ich im Herbst bei einer Untersuchung über den Zinsfuss, wo mir die Stunden wie Minuten schwanden, und wo nur das Pflichtgefühl mich um 12 Uhr nachts zu Bett treiben konnte. Woher nun dieser Unterschied? Ich glaube, es liegt daran, dass die jetzige Bearbeitung mir selbst kein neues Licht gibt, dass die Zusätze und Bemerkungen, welche ich mache, grösstenteils nur dazu dienen, teils verschuldete, teils unverschuldete Missverständnisse zu heben — dass ich also mehr das Publikum als die hohe Wissenschaft vor Augen habe.“ Erst im Herbst des Jahres 1842 konnte Thünen sodann berichten: „Am 22. September habe ich die letzten Korrekturbogen des «Isolierten Staates» versandt und somit eine nicht unbedeutende Arbeit vollbracht.“ Die Vorrede zu dieser „zweiten vermehrten und verbesserten Auflage“, die im Verlag von G. B. Leopold in Rostock erschien, ist jedoch datiert „Tellow, im März 1842“.

Unterm 2. Juni 1848 schreibt Thünen sodann an seinen Sohn Heinrich: „Otto Berlin ist eine Woche hindurch hier gewesen. Ich habe ihm einen Teil meines Manuskripts mitgegeben und es ihm frei gelassen, einige Bruchstücke daraus, die in der Gegenwart Interesse haben und vielleicht einigen Nutzen stiften können, abdrucken zu lassen und mit Bemerkungen zu versehen. Das ist die einzige Wirksamkeit, die die Natur mir noch gestattet." Ob Otto Berlin (allem Anschein nach ein Bruder oder Neffe der 1845 verstorbenen Gattin Thünens) von seiner Befugnis Gebrauch gemacht habe, ist nicht ganz sicher, obwohl Schumacher („Ein Forscherleben", S. 60) ganz positiv davon spricht und obwohl er auch (a. a. O. S. 290) einen Brief seines Vaters, des Revisionsrats Schumacher in Schwerin, vom Jahre 1849 abdruckt, worin es heisst: „Für diese Arbeiten ist mir der Abschnitt aus dem zweiten Teil des «Isolierten Staates» äusserst erwünscht gewesen, und ich bitte, dem Herrn von Thünen dafür meinen herzlichen Dank und die Hoffnung auszusprechen, dass nun auch das Uebrige bald gedruckt werde." Merkwürdig erscheint mir jedoch, dass Schumacher in seinem „Verzeichnis der gedruckten Schriften und Aufsätze J. H. von Thünens" ein solches Fragment nicht erwähnt und dass sich auch sonst in der ganzen mir bekannten Thünen-Literatur keine Spur davon findet.

Die erste Abteilung vom zweiten Teil des „Isolierten Staates": „*Der naturgemässe Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuss und zur Landrente*", liess Thünen im Sommer 1850 folgen; sein handschriftlicher Nachlass erschien 1863 als zweite Abteilung des zweiten Teils und als dritter Teil des „Isolierten Staates", herausgegeben von *H. Schumacher*-Zarchlin, der „Eckermann Thünens", wie er wohl genannt worden ist. Die dritte und letzte, ebenfalls von Schumacher besorgte Auflage (Berlin 1875), Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey, besteht aus dem wörtlichen Abdruck aller drei Teile. Auch diese Auflage ist schon längst vergriffen und auch antiquarisch so ziemlich unerhältlich; aber trotzdem eine Autorität wie *Wilhelm Roscher*[1]) sich dahin aussprach, dass die Werke Thünens zu denjenigen gehörten, an denen die Volkswirtschaftslehre, wenn sie jemals sinken sollte, die Möglichkeit hätte, sich wieder aufzurichten, mussten mehr als dreissig Jahre vergehen, bis es wenigstens zur Ankündigung einer Neuauflage kam.[2])

Ueber den Lebensabend Thünens ist nur wenig zu berichten. Am 15. Januar 1845 starb seine Gattin; aber die Liebe und aufopfernde Sorgfalt seiner Kinder, die Teilnahme seiner Freunde und die grosse Zuneigung aller seiner Untergebenen liessen das Gefühl des Alters und

[1]) Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 902. Ebendasselbe Urteil Roschers findet sich schon in *Georgika*, Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen für Landwirte. Herausgegeben von Birnbaum, I. Bd., Leipzig 1870, Seite 96 und auch S. 77, wo er ihn den „grössten exakten Volkswirt der Deutschen" nennt.

[2]) In der „Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister", herausgegeben von *Heinrich Waentig*. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

der Einsamkeit nicht in ihm aufkommen. Die 1848 auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten ins deutsche Parlament in Frankfurt a. M. musste er gesundheitshalber ausschlagen. „Als ich in der Pfingstwoche mich ziemlich gut befand," schreibt er am 18. Juni 1848 an Christian von Buttel, „fasste ich die Hoffnung, dass ich imstande sein würde, die Reise nach Frankfurt machen und dort an Pogges Stelle als Abgeordneter fungieren zu können. Alle Vorbereitungen dazu waren bereits getroffen, die Vollmacht der Regierung in meinen Händen, da wurde ich am 2. Juli plötzlich wieder mit grosser Heftigkeit von meinem alten Uebel befallen — so dass mir keine Möglichkeit zur Reise blieb. — — Unter den vielen Entsagungen, die mein körperlicher Zustand mir schon im Leben aufgelegt hat, ist mir keine so schwer gewesen wie diese. Die Teilnahme an einer Versammlung, die Deutschlands Zukunft gestaltet, das Kennenlernen der geistreichsten Männer Deutschlands, das Wiedersehen meines Bruders, die Reise durch die schönsten Gegenden unseres grossen Vaterlandes — alles dies ist mir mit einem Schlag verloren gegangen, und ich weiss noch nicht, ob ich die Lebenslust und das Interesse für den mir bleibenden kleinen Wirkungskreis je wieder werde gewinnen können." — Einige Wochen vorher, am 11. Juni (dem Pfingstsonntag), wurde Thünen in feierlichster Weise das Diplom als Ehrenbürger der benachbarten Stadt Teterow überreicht. „Für mich," schreibt Thünen, „wird dieses Pfingstfest immer ein Glanzpunkt meines Lebens bleiben und ich kann nicht ohne Rührung an dasselbe denken. Zwar weiss ich, wie wandelbar die Volksgunst ist. Aber auch eine momentane Erscheinung behält einen grossen Wert."

Im Sommer 1850 hatte Thünen noch das Glück, alle seine Enkel um sich versammelt zu sehen; auch seine Tochter verweilte längere Zeit auf dem väterlichen Gute. Gerne beschäftigte er sich mit der aufblühenden Enkelschar und legte manchen Keim zu Edlem und Hohem in ihre Herzen. Einmal sagte er zu ihnen: Das Merkmal eines Thünen möge sein, dass nie eine Unwahrheit über seine Lippen komme. Alle seine Verhältnisse waren geordnet; es war sein Streben, die Lücke, welche nach seinem Tode sonst eintreten würde, möglichst auszufüllen, damit keiner von denen, die von ihm abhängig waren, durch seinen Tod Schaden leiden möchte. Daher zog er seine Söhne in seine Ansichten hinein und sah in deren Wohlwollen für die Gutsangehörigen die sichere Hoffnung, dass sie nach Kräften in seinem Sinne fortwirken würden. Ohne Siechtum und Schmerzen machte ein Schlagfluss am 22. September seinem Leben ein Ende.

Die „Krone seiner Gesetze", das Resultat mühseliger Untersuchungen über das Verhältnis des Arbeitslohnes zum Zinsfuss und zur Landrente, wie solches aus seinem Arsenale mathematischer Formeln siegreich — wie er glaubte — hervorging:

der naturgemässe Arbeitslohn $= \sqrt{ap}$

schmückt als Denkspruch seinen einfachen Grabstein im Hügellande von Mecklenburg.

Ein vollständiges Verzeichnis der gedruckten Schriften und Aufsätze J. H. von Thünens findet sich S. 440—444, II. Teil, 2. Abteilung.

Eine französische Uebersetzung des ersten Teiles des „Isolierten Staates" erschien im Jahre 1851 unter dem Titel: Recherche sur l'influence que le prix des grains, la richesse du sol et les impôts exercent sur les systèmes de culture par M. Henri de Thünen. Traduit de l'allemand par M. Jules Laverrière (Traduction qui a obtenu une médaille d'or de la Société nationale et centrale d'agriculture).

Eine Uebersetzung der ersten Abteilung des zweiten Teils lieferte 1857 Mathieu Wolkoff: Le salaire naturel et son rapport aux taux de l'intérêt par M. Jean-Henri de Thünen. Englische Uebersetzungen scheinen nicht zu existieren, obwohl der bekannte englische Statistiker William Jacob schon 1828 in einem Bericht an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides in mehreren europäischen Kontinentalstaaten von v. Thünens Statistiken Gebrauch machte und von ihnen als den besten, ihm gebotenen Mitteln, den Stand der Landwirtschaft im nördlichen Deutschland kennen zu lernen, spricht.[1])

III. Die Transportkostentheorie und die Intensitätslehre.

In der biographischen Skizze wurde erwähnt, dass sich schon dem zwanzigjährigen Thünen, als er im Institut Staudinger zu Flottbeck den Landbau erlernte, der erste Gedanke des isolierten Staates aufgedrängt habe.[2]) Er erkannte den weitgehenden Einfluss, den das grosse Konsumtionszentrum Hamburg-Altona auf alle benachbarten Wirtschaften ausübte und sprach in einem damals niedergeschriebenen Aufsatze die Meinung aus, wenn alle Güter konsequent bewirtschaftet würden, so müssten sich die Wirtschaftssysteme um eine Stadt, die das alleinige Absatzgebiet eines grösseren landwirtschaftlichen Distriktes ist, in vier Klassen teilen.

Dieser Aufsatz ist erstmals als Anhang einer neueren Thünen-Studie von *Richard Passow*[3]), auf die ich noch zu sprechen kommen werde, veröffentlicht worden. Da diese Jugendarbeit Thünens trotz ihrer Kürze sehr charakteristisch für die Entwicklung von Thünens wissenschaftlichem Auffassen und Arbeiten ist, soll sie hier wiedergegeben werden.

---

[1]) Vgl. *H. Schumacher,* Über J. H. von Thünens Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohn und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit. Rostock 1869, S. 54.

[2]) Vgl. II, S. 4.

[3]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1902, S. 36—38.

„Die Nähe einer grossen Stadt hat auf die Art der Bewirthschaftung eines Landes immer einen sehr grossen Einfluss. In einer Stadt wie Hamburg werden eine sehr grosse Menge landwirthschaftlicher Producte verbraucht; diese sind zum Theil von der Art, dass sie keinen Transport aus entfernten Gegenden ertragen, wie Milch und Gartengemüse; zum Theil können sie auch aus entfernten Gegenden herbeygeschafft werden, als Getrayde, Butter usw. Der Anbau *jener* Producte gewährt den grössten Vortheil, weil hierbey keine Concurrenz anderer Gegenden stattfindet. Der Anbau *dieser* Producte gewährt zwar weniger grossen Vortheil, weil Gegenden von hundert und mehr Meilen Entfernung dieselben auch herbeyführen können; aber die nahe liegenden Gegenden haben bey dem Verkauf ihres Getraydes doch immer so viel Vortheil mehr, als ihnen der Transport nach dem Markte weniger kostet als denen aus entfernten Gegenden. Desswegen muss das Land bey einer grossen Stadt immer theurer seyn.

„Den zweyten Haupteinfluss, den die Nähe einer grossen Stadt auf das Wirthschaftssystem hat, ist, dass die umliegenden Gegenden aus der Stadt Dünger kaufen können und hauptsächlich solche Frucht bauen können, die vielen Dünger erfordern, während eine entfernte Wirtschaft so eingerichtet seyn muss, dass sie in sich selbst bestehen kann.

„Wenn man annähme, dass in einem Lande von 40 Meilen im Durchmesser in der Mitte eine grosse Stadt läge, dass dieses Land seine Producte nur nach dieser Stadt absetzen könnte und dass die Landwirthschaft in diesem Districte auf dem höchsten Stande der Kultur stände, so könnte man annehmen, dass die Wirthschaftssysteme um diese Stadt sich in vier Klassen theilen würden.

„In der ersten Klasse käme das Land, welches $1/4$ bis höchstens $1/2$ Meile von der Stadt entfernt wäre. Hier würden nur Gewächse, die in Treibhäusern gezogen werden müssen, und Gemüse gebaut werden. Hier würde jeder Fleck Landes mit der grössten Sorgfalt kultivirt werden, und die darauf verwandte grössere Arbeit würde durch den Ertrag doppelt ersetzt. Ohne Stallfütterung würden die Weiden für milchende Kühe auch einen Theil dieses Districts einnehmen; bey der Stallfütterung würde es aber wahrscheinlich vortheilhafter seyn, die Weiden in Gärten umzuschaffen und Klee nebst den Futtergewächsen und Heu aus entfernteren Gegenden zu kaufen.

„In die zweyte Klasse käme dasjenige Land, was $1/2$ bis $1 1/2$, höchstens 2 Meilen von der Stadt entfernt wäre. Weil die Landwirthe hier den Mist noch bequem aus der Stadt kaufen können, so wird es für sie vortheilhaft, nur so viel Kühe zu halten, als nöthig sind, um Milch für die Haushaltung zu haben. Sie werden hauptsächlich solche Gewächse bauen, die zwar keine Gartenkultur, aber doch eine sorgfältige Bearbeitung verlangen, die vielen Dünger erfordern, und die wegen der vielen Fuhren, die ihr Transport erfordert, nicht aus entfernten Gegenden gebracht werden können. Dergleichen Gewächse sind: Kartoffeln, Kohl, Rüben. — — —

„In die dritte Klasse kommen die Gegenden, die 2 bis 8 oder 10 Meilen von der Stadt entfernt sind. Die Landwirthe dieser Gegenden können keinen Dünger mehr aus der Stadt erhalten, sie müssen also so viel Vieh halten, als zur Bedüngung ihres Landes nöthig ist. Sie können nicht mehr Kartoffeln und Kohl bauen, als sie selbst gebrauchen und als zur Fütterung des Viehes gebraucht werden kann, weil der Transport dieser Gewächse nach der Stadt ihnen so hoch kommen würde, dass der Vortheil davon ganz verlohren ginge.

„In die vierte Klasse käme endlich das Land, was über 10 Meilen von der Stadt entfernt ist. Für diese würde selbst der Transport des Getraydes zu kostbar. Sie müssen desswegen suchen, das Getrayde in Producte zu verwandeln, die mit verhältnissmässig geringeren Kosten nach der Stadt gebracht werden können. Dieses kann geschehen durch Branntweinbrennen und Mastung des Viehes. Ein Fuder concentrirten Branntwein ist bey gleichen Kosten des Fahrens mehr werth als ein Fuder Korn. Eine Heerde fetter Schweine und Ochsen lässt sich mit wenigern Kosten nach der Stadt bringen, als das Korn, was sie aufgefressen haben.

„Wenn alle Landwirthe genau berechneten, so müssten diese Verhältnisse bald eintreten. Dadurch aber, dass eine entfernte Gegend eine bessere Kultur hat, kann es kommen, dass diese mit Vortheil Producte nach der Stadt liefert, die nahe liegende Gegenden bey einer ebenso sorgfältigen Kultur weit wohlfeiler liefern könnten.“ [1])

Aus den vier „Klassen“ vom Jahre 1803 haben sich dann bis zum Jahre 1826 die sechs „Kreise“ des isolierten Staates herausgebildet.

Dieser Staat beruht nunmehr auf folgenden Voraussetzungen: „Man denke sich eine sehr grosse Stadt in der Mitte einer fruchtbaren Ebene gelegen, die von keinem schiffbaren Flusse oder Kanale durchströmt wird. Die Ebene selbst bestehe aus einem durchaus gleichen Boden, der überall der Kultur fähig ist. In grosser Entfernung von der Stadt endige sich die Ebene in eine unkultivierte Wildnis, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt gänzlich getrennt wird. Die Ebene enthalte weiter keine Städte als die *eine* grosse Stadt; diese muss also alle Produkte des Gewerbefleisses für das Land liefern, sowie die Stadt einzig von der sie umgebenden Landfläche mit Lebensmitteln versorgt werden kann. Die Bergwerke und Salinen, welche das Bedürfnis an Metallen und Salz für den ganzen Staat liefern, denken wir uns in der Nähe dieser Zentralstadt, die wir, weil sie die einzige ist, künftig schlechthin die Stadt nennen werden, gelegen.“ [2])

---

[1]) Vorstehende Ausführungen bilden also den Anfang des Aufsatzes: „Beschreibung der Landwirtschaft in dem Dorfe Gross-Flottbeck“, welcher sich vollständig, nebst einigen andern bisher nicht veröffentlichten Jugendarbeiten Thünens abgedruckt findet in einer wertvollen Abhandlung von *Richard Ehrenberg,* Thünens erste wirtschaftliche Studien (Thünen-Archiv, I. Jahrg., 1905, S. 97—132).

[2]) I, S. 1.

Die weiteren Voraussetzungen des isolierten Staates: 1. dass die Wirtschaft überall mit Konsequenz betrieben wird, d. h. mit gleicher Sorgfalt in der Bestellung des Ackers, in der Einerntung der Früchte etc.; 2. dass die Wirtschaft in bezug auf den Bodenreichtum in beharrendem Zustande bleibe; 3. dass der Boden mit Ausschluss des Kreises der freien Wirtschaft überall die Fruchtbarkeit besitzt, um in der siebenschlägigen[1]) Koppelwirtschaft nach reiner Brache 8 Körner tragen zu können.[2])

Auf Grund dieser „bildlichen Darstellung" dieser „Form, die den Ueberblick erleichtert und erweitert"[3]), wirft nun Thünen die Frage auf: „Wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie wird die grössere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau einwirken, wenn dieser mit der höchsten Konsequenz betrieben wird?"[4])

Die Lösung dieses Problems führte Thünen zu dem nach ihm benannten Gesetz vom relativen Wert der Wirtschaftsformen und zu einer Ergänzung und Neuformulierung des Begriffs „Landrente". Sein Ausgangspunkt ist der Gedanke, dass die Beförderungskosten nach der Stadt derjenige Faktor seien, nach welchem die Wahl der Betriebssysteme sich richtet (Standortslehre). Mit der grösseren Entfernung von der Stadt wird aber das Land immer mehr und mehr auf die Erzeugung derjenigen Produkte verwiesen, die im Verhältnis zu ihrem Wert mindere Transportkosten erfordern.[5]) Nach Thünen berechnet sich der Preis des Getreides mit der Entfernung von der Stadt[6]), zufolge seiner Annahme, dass die Zentralstadt der einzige Marktplatz für Getreide, und dass in dem ganzen Staat kein schiffbarer Kanal sei und alles Getreide per Wagen nach der Stadt gebracht werden müsse. Dass unter diesen Umständen der Getreidepreis in der Stadt für das ganze Land normiert, auf dem Lande aber der Wert des Kornes nicht so hoch sein kann als der Marktpreis in der Stadt — liegt auf der Hand, denn um diesen Preis zu erhalten, muss das Korn erst nach der Stadt gefahren werden, und soviel dieser Transport kostet, um so viel berechnen sich die Kornpreise am Produktionsort niedriger als in der Stadt.

---

[1]) Die Fruchtfolge ist: 1. Brache, 2. Roggen, 3. Gerste, 4. Hafer, 5. Weide, 6. Weide (I, S. 24). Ein merkwürdiger Zufall — wir können es auch eine Ironie des Schicksals nennen — will, dass das Schema der Thünenschen Musterwirtschaft auf Tellow ganz genau demjenigen entspricht, das Thaer als das ungünstigste, sozusagen als abschreckendes Beispiel hinstellt und von dem er sagt: „Ohne die Schäferei, welche ihre Nahrung hauptsächlich von den Aussenschlägen und etwaigen Nebenabtriften haben muss, könnte diese Wirtschaft nicht bestehen." (Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft, II. Bd. 2. Aufl. 1802, S. 250.)

[2]) Vgl. I, S. 121.

[3]) I, S. 21.

[4]) I, S. 2.

[5]) Vgl. I, S. 2.

[6]) Vgl. I, S. 6.

Da die Transportkosten im Verhältnis der Entfernung von der Stadt immer grösser werden, so kommt es, dass die Kornpreise allmählich eben stetig abnehmen, je weiter der Weg nach der Stadt wird. Das Ziel der Thünenschen Untersuchung ist nun, zu berechnen, wie sukzessiv verminderte Preise auf die Bewirtschaftung eines Gutes einwirken, und zwar lässt sich mit Hilfe des isolierten Staates das Resultat viel anschaulicher und leichter verständlich machen. Wir können mit seiner Hilfe die Veränderungen, die sich in der Wirklichkeit zeitlich nacheinander abspielen, gleichsam räumlich nebeneinander projizieren. „Wir können für jeden angenommenen Preis in dem isolierten Staat einen Standpunkt nachweisen, wo derselbe Preis stattfindet. Wir können uns dann das Gut nach dieser Gegend versetzt denken, und wir erhalten dadurch eine bildliche Vorstellung, gleichsam eine Charte der Veränderungen, die das Gut durch die verminderten Kornpreise erlitten hat.“[1])

Da im isolierten Staate alle Hauptzweige des landwirtschaftlichen Betriebes zu berücksichtigen sind, so durfte Thünen sich hier nicht auf Fruchtwechsel-, Koppel- und Dreifelderwirtschaft beschränken, sondern musste seine Untersuchungen auch auf Viehaufzucht (extensive Viehzucht) und die Forstwirtschaft ausdehnen, was abermals eine Reihe äusserst mühsamer Rechnungen erforderte.

Bei einer rationellen Bewirtschaftung — Ackerbau mit höchster Konsequenz, wie es Thünen nennt — gelangen wir im isolierten Staat zu dem Ergebnis, dass sich um die Stadt konzentrische Ringe — Thünen spricht meist von „Kreisen“ — bilden, und zwar, von der Stadt ausgehend, in folgender Reihenfolge:

1. Ring: Freie Wirtschaft.[2]) Der Dünger wird aus der Stadt gekauft, Brache findet nicht statt. Man braucht hier nicht des blossen Wechsels wegen Früchte zu bauen, die durch ihr Preisverhältnis unvorteilhaft für diese Gegend sind. Hier werden besonders die feineren Gartengewächse (Erdbeeren, Salat usw.), ferner Kartoffeln, Kohl, grüner Klee, Heu und Stroh erzeugt werden. Auch für die Produktion von Milch ist dieser erste Kreis der Standort, da die Milch keinen weiten Transport gestattet; um den Raum nach Möglichkeit auszunutzen, wird man hier Stallfütterung einführen. Die Grenze des ersten Ringes liegt dort, wo es billiger wird, den Dünger auf dem Gute zu produzieren, als aus der Stadt zu beziehen.

Den *2. Ring* bildet die *Forstwirtschaft.*[3]) Von hier aus wird die Stadt mit Brennholz, Bauholz, Nutzholz, Kohlen usw. versorgt. Innerhalb dieses Ringes der Forstwirtschaft unterscheidet Thünen wiederum mehrere Zonen. An dem innern, der Stadt am nächsten liegenden

---

[1]) I, S. 22.

[2]) Vgl. I, S. 3—5; 196—219.

[3]) Vgl. I, S. 172—196. Der dritte Teil des isolierten Staats „Grundsätze zur Bestimmung der Bodenernte, der vorteilhaftesten Umtriebszeit und des Werts der Holzbestände von verschiedenem Alter für Kieferwaldungen“ enthält fast ausschliesslich forsttechnische Untersuchungen.

Rande des Holzringes, meint er, wird man schnellwüchsige Bäume kultivieren, deren Holz als Brennmaterial zwar dem Buchenholz an Wert nachsteht, die aber von derselben Fläche einen grösseren jährlichen Ertrag an Holz liefern. Die weiter entfernte Gegend wird nur noch Brennholz von höchstem Wert nach der Stadt liefern können. Endlich wird die Produktion des Bauholzes von dem der Stadt entferntesten Teile dieses Ringes geschehen.

3. Ring: Fruchtwechselwirtschaft.[1]) Diese kommt im allgemeinen dort in Betracht, wo es sich um hohe Fruchtbarkeit des Bodens, verbunden mit guten Kornpreisen, handelt (intensive Wirtschaft).[2]) Der blosse Wechsel von Halm- und Blattfrüchten bildet also noch keine Fruchtwechselwirtschaft, sondern erst dann, wenn damit die Abschaffung der reinen Brache verbunden ist. Eine solche, keine reine Brache haltende, über die ganze Gutsfläche sich ausdehnende Fruchtwechselwirtschaft kann aber, wie Thünen einlässlich auseinandersetzt, in dem isolierten Staate keine Stelle finden. Es zeige sich nämlich, dass eine intensive Wirtschaft erst bei einem weit höheren Bodenreichtum, als dem im isolierten Staat angenommenen, vorteilhaft werde. Indessen habe er für ein Wirtschaftssystem, welches bei zunehmendem Wohlstand der Nationen einst das herrschende sein werde, hier doch als dritten Kreis die Stellen bezeichnen müssen, welche dasselbe unter anderen Voraussetzungen im isolierten Staat einnehmen würde und von der es hier nur durch die vorausgesetzten Bedingungen und vorzüglich durch die Annahme einer gleichmässigen und zwar nicht hohen Fruchtbarkeit der ganzen Ebene verdrängt sei.

4. Ring: Koppelwirtschaft.[3]) Bei dieser, sonst wohl Feldgras-(Dreesch-)wirtschaft[4]) genannt, dient das Ackerland zuerst eine Reihe von Jahren dem Getreidebau, dann eine Reihe von Jahren dem Grasbau. Die Zone der Koppelwirtschaft ist bei weitem die ausgedehnteste und hat auch nicht überall eine und dieselbe Form, vielmehr findet sie sich in einer Reihe von Modifikationen. In ihrer reinen Form erscheint sie nur in dem der Stadt zugekehrten Teil. „In jedem Umlauf kommt *eine reine Dreeschbrache* vor, aller Dung wird nach der Brache gebracht, die Kornsaaten und reif werdenden Schotengewächse werden, ohne Unterbrechung durch Klee oder grün gemähte Wicken, nacheinander genommen und die Weide kommt nach den Kornsaaten in die Schläge[5]), die den geringsten Reichtum enthalten.“[6])

---

[1]) Vgl. I, S. 219—222.

[2]) Vgl. I, S. 130.

[3]) Vgl. I, S. 222. „Koppeln“ nennt man in Holstein die mit Wällen und lebendigen Hecken eingefassten Felder, jedenfalls versteht man darunter im Gegensatz zu „Schlag“ örtlich zusammenhängendes Land.

[4]) In der Schweiz nennt man sie Wiesenwechselwirtschaft, in Österreich und im Schwarzwald Egartenwirtschaft.

[5]) Der Ausdruck „Schlag“ kommt bei Thaer (Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, I. Bd., 1809, S. 311) noch in verschiedenartiger Bedeutung vor, Thünen und die neuere Literatur identifiziert ihn mit Feld oder Feldstück.

[6]) I, S. 165.

5. *Ring: Dreifelderwirtschaft.*[1]) Es ist dies die am meisten bekannte und verbreitete Form der Körnerwirtschaft, d. h. desjenigen landwirtschaftlichen Betriebssystems, bei welchem das Ackerland lediglich zur Erzeugung von Körnerfrüchten (Getreide) verwendet wird, während die Futtererzeugung auf besonderen, hierfür dauernd bestimmten Flächen, den Weiden und Wiesen stattfindet. Sie hat der Landwirtschaft der europäischen Kulturländer von der Zeit Karls des Grossen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das Gepräge gegeben. Bei der ursprünglichen, der reinen Dreifelderwirtschaft, war das ganze Ackerland in drei möglichst gleich grosse Teile (Felder, Fluren oder Zelgen genannt) zerlegt, von denen in jährlichem Wechsel einer brach lag, einer mit Wintergetreide und einer mit Sommergetreide bestellt wurde. Für den Thünenschen Begriff der Dreifelderwirtschaft ist charakteristisch, dass ein Teil des Bodens beständig zur (ewigen) Weide liegt, dass der dritte Teil des Ackers jährlich reine (schwarze) Brache ist und dass aller Dung nach der reinen Brache gebracht wird.[2])

6. *Ring: Viehzucht*[3]), bei Thünen auch Holländerei oder Kuherei genannt. Es ist dies die Vieh- oder Weidewirtschaft, wie wir sie beispielsweise im schweizerischen Hochland auf den „Alpen" finden. Hier handelt es sich also um Produkte, die im Verhältnis ihres Wertes mindere Transportkosten erfordern als das Getreide.

„Hinter dem Kreise der Viehzucht können nur noch einige Jäger zerstreut in den Wäldern leben, welche mit der Beschäftigung und der Lebensart der Wilden auch die Sitten derselben annehmen werden. Die einzige Kommunikation, welche diese Jäger mit der Stadt noch haben, besteht darin, dass sie ihre wenigen Bedürfnisse für die Felle wilder Tiere eintauschen. Dies ist dann die letzte Einwirkung, welche die Stadt auf diese Ebene, die weiterhin zur menschenleeren Wildnis wird, ausübt."[4])

Treten wir nun, nachdem wir die Basis der Transportkostentheorie dargestellt haben, auf diese selbst ein. Um die Grösse der Wertverminderung des Getreides in Zahlen ausdrücken zu können, stützt sich Thünen auf die realen Verhältnisse, wie sie ihm selbst als praktischem Landwirt auf seinem Gute Tellow, das fünf Meilen vom Marktplatz Rostock entfernt ist, entgegentraten. Er nimmt an, in der Zentralstadt des isolierten Staates sei der Mittelpreis des Roggens für den Berliner Scheffel = 1½ Taler Gold (5 Taler Gold = 1 Louisdor).[5]) Als Transportbasis nimmt er die Ladung von 2400 Hamburger Pfund = 1162 kg für ein Gespann von vier Pferden. Die Transportkosten belaufen sich alsdann gemäss seiner detaillierten Rechnung:[6])

---

[1]) Vgl. I, S. 223.
[2]) Vgl. I, S. 165.
[3]) Vgl. I, S. 229—263.
[4]) I, S. 262.
[5]) Betreffend Mass, Münze und Gewicht verweise ich auf die bezügliche Tabelle, die sich eingangs des I. Bd. des Isolierten Staates S. XXI—XXIII vorfindet.
[6]) Vgl. I, S. 7—13.

Für 1 Meile	1,09 Taler
„ 5 Meilen	5,33 „
„ 10 „	10,4 „
„ 20 „	19,8 „
„ 30 „	28,2 „
„ 50 „	43 „

Da 48 Pfund gleich sind 1 Scheffel = 1½ Taler, so berechnet sich der Tauschwert einer Ladung von 2400 Pfund = 28,57 Scheffel.

In der Stadt selbst	42,85 Taler
5 Meilen von der Stadt entfernt	37,52 „
10 „ „ „ „ „	32,45 „
20 „ „ „ „ „	23,05 „
30 „ „ „ „ „	14,65 „
50 „ „ „ „ „	42,85 Taler — 43 = 0 Taler

d. h. der Getreidebau wäre in einer Entfernung von 50 Meilen von der Stadt theoretisch unmöglich, weil die Transportkosten grösser wären als der Tauschwert des Getreides selbst. Dies wäre selbst dann der Fall, wenn die Hervorbringung des Kornes gar keine Kosten verursachen würde. Da aber die Produktion des Getreides überall Arbeit und Kosten erfordert, so wird der Reinertrag des Landbaues schon in weit geringerer Entfernung von der Stadt aufhören, und mit dem Reinertrag endigt auch die Kultur des Bodens.[1])

Thünen hat sich aber, wie wir gesehen haben, nicht nur die Aufgabe gestellt, den Einfluss der grösseren oder geringeren Entfernung von der Stadt (Standortstheorie) zu untersuchen, sondern auch sich darüber klar zu werden, wie sich im isolierten Staat überhaupt der rationelle Ackerbau gestalten muss:[2]) „Der Verfasser fühlte, durch eine innere Notwendigkeit getrieben, das Bedürfnis, über den Einfluss der Getreidepreise auf den Landbau und über die Gesetze, wodurch der Getreidepreis reguliert wird, zur klaren Ansicht zu gelangen." [3]) Bei der Lösung dieser Aufgabe stützt sich Thünen hauptsächlich auf seine mit strengster Gewissenhaftigkeit und eisernem Fleiss geführte Gutsbuchführung und legt sich zunächst darüber Rechenschaft ab, wie sich die Landrente und die Bewirtschaftungsart des Gutes Tellow ändert, wenn stufenweise immer niedrigere Kornpreise angenommen werden.[4])

Er selbst sagt darüber: „In dem Arbeitsjournal (des Gutes Tellow) wird jede auf dem ganzen Gute geschehene Arbeit verzeichnet, und dies Journal wird am Ende des Jahres in eine Uebersicht zusammengetragen, woraus sich dann ergibt, wie viele Menschen zum Hacken, Mähen usw. erforderlich waren, und wie gross das Arbeitsquantum eines Arbeiters, eines Gespannes Pferde usw. gewesen ist."

Die Geld- und Kornrechnung, verbunden mit der Arbeitsrechnung, liefern die Data zu der Berechnung der Kosten der arbeitenden Kräfte,

---

1) Vgl. I, S. 8.
2) Vgl. I, S. 2.
3) I, S. 20.
4) Vgl. I, S. 21.

z. B. der Kosten einer Taglöhnerfamilie, eines Gespannes Pferde, eines Wechselhackens usw.

Aus der Quantität Arbeit, die die Bestellung eines Feldes und die Einerntung einer Frucht erfordert, und aus den Kosten der Arbeiter ergeben sich dann die Produktionskosten dieser Frucht, und endlich geht aus dem Rohertrag nach Abzug der Produktionskosten der reine Ueberschuss, den der Anbau der Frucht liefert, hervor.

„Eine solche Berechnung des Reinertrages jeder einzelnen Frucht, der Holländerei[1]), der Schäferei und jedes einzelnen Zweiges der Wirtschaft habe ich von dem Gute Tellow für die fünf Jahre von 1810—1815 durchgeführt.“[2])

In dem in der biographischen Skizze (S. 27) erwähnten Brief vom 31. Dezember 1820 ist sogar von einer „zehnjährigen Rechnung“ die Rede, deren „Data zu ordnen und für andere nützlich zu machen“ seien.

So gewann Thünen die nötigen Daten für die Produktionskosten der Koppelwirtschaft; aber nun galt es noch, gleich genaue Zahlen für die *Dreifelderwirtschaft* zu beschaffen.

Schon in Rubkow[3]) hatte Thünen angefangen, sich zum Zwecke wissenschaftlicher Verwertung Auszüge „von richtig geführten Rechnungen verschiedener Güter, die ihm zu Gebote standen“, zu machen; dasselbe tat er auch während der zwei Jahre, die er in Liepen war.[4])

Im „Isolierten Staat“ haben wir es, wie mehrfach angedeutet, ebensosehr mit dem Landwirtschafter als mit dem Nationalökonomen Thünen zu tun. Die Aufgabe dieser Abhandlung besteht nun allerdings darin, ein Bild von Thünen als Nationalökonom zu geben. Eine strenge Abgrenzung lässt sich jedoch hier nicht durchführen, insbesondere können wir nicht ausser acht lassen, inwieweit Thünen sich auf Thaer stützt[5]) und wo er auch in der wissenschaftlichen Landwirtschaftslehre seinen eigenen Weg wandelt.

Es ist das Verdienst Albrecht Thaers, eine klare Terminologie in die Landwirtschaftslehre eingeführt zu haben. Diese Thaerschen termini sind zwar in der Folgezeit nicht unwesentlich modifiziert worden; Thünen steht aber total auf deren Boden, so dass jeder, der sich einlässlich mit Thünen beschäftigt, genötigt ist, sich wenigstens über die Hauptbegriffe bei Thaer zu orientieren.

Thaer[6]) teilt die Ackerbausysteme in Felderwirtschaft und Wechselwirtschaft. Bei der ersten ist der eine Teil des Bodens ausschliesslich zum Fruchtbau oder zu solchen vegetabilischen Produktionen, die unmittelbar zur Nahrung und anderen Bedürfnissen der Menschen verwendet wurden, bestimmt; der andere Teil aber ist der Erhaltung des

---

[1]) Statt Holländerei würde man jetzt wohl eher „Schweizerei“ sagen.
[2]) I, S. 20—21.
[3]) Vgl. Schumacher, Ein Forscherleben, S. 25.
[4]) Vgl. ebenda, S. 30.
[5]) Vgl. II, S. 3.
[6]) Vgl. Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, I. Bd., Berlin 1809, S. 2854 ff.

Viehes gewidmet. Sie hat *besonderes Ackerland* und *besonderes Grasland.* Die Wechselwirtschaft wechselt mit demselben Grund und Boden zwischen beiden Bestimmungen.

Betrachten wir zunächst das Thaersche Feldersystem: „Nach den Jahren des Umlaufs oder nach dem Jahre, wo die Brache und zwar der Regel nach mit Düngung wieder eintritt, erhält solches den Namen Dreifelder-, Vierfelder-, Fünffeldersystem. — — — Es hält 1. eine reine, den Sommer hindurch gepflügte Brache; 2. bauet es Wintergetreide; 3. Sommergetreide. Die Brache soll jedesmal gedüngt werden, und dies ist in vormaligen Zeiten, wie das Verhältnis des Weide- und Wiesenlandes zum Ackerlande ungleich grösser war, wie es gegenwärtig ist, wirklich geschehen. — Gewöhnlich wird jetzt die Brache nur ein ums andere Mal, der Acker also alle sechs Jahre gedüngt, häufig aber geschieht es auch nur ums 9. Jahr.“ [1]) Bevor ich das Thaersche System weiter verfolge, halte ich es angezeigt, hier auf denjenigen wichtigen, aber schwankenden Begriff etwas näher einzutreten, der bei den Untersuchungen Thünens eine fast ebenso wichtige Rolle spielt wie in dem System Thaers, welch letzterer sich darüber folgendermassen äussert: „Die Frage über die Notwendigkeit und Entbehrlichkeit der *Brache* ist hauptsächlich dadurch verdunkelt worden, dass man keinen bestimmten Begriff mit dem Worte verband. Das Wort kommt ohne Zweifel von brechen her, und Brache hiess derjenige Zustand des Landes, worin das Land einen ganzen Sommer, oder noch besser ein ganzes Jahr hindurch, durch häufiges Umackern gebrochen und zertrümmert wurde, um es zu den künftigen Saaten auf das vollkommenste vorzubereiten: eine Operation, die schon von den römischen Schriftstellern über den Ackerbau ausführlich gelehrt, unter gewissen Bedingungen als notwendig empfohlen wurde, so dass sie auch für jede besondere Furche einen besonderen Ausdruck hatten. — — Man hat das Wort aber auch in einem ganz anderen Sinne genommen. Weil man nämlich den Acker *fehlerhaft* und gegen die Bestimmung des Brachjahres aus Nachlässigkeit oder wegen Mangel an Weide bis in den Junius, welcher daher *Brachmonat* heisst, oft aber noch fehlerhafter bis in den August hinein ungerührt liegen liess, und ihn dennoch Brachacker nannte, so hat man allmählich auch einen falschen Sinn untergeschoben und ruhendes, zur Weide liegendes Land Brache genannt, wodurch dann bei diesem Streit über die Brache widersinniges Missverständnis sich eingeschlichen hat.

„Es muss das Wort also notwendig in seinem wahren eigentümlichen und ursprünglichen Sinne genommen werden, und *brachen* heisst, den Acker, ohne ihm im Brachjahre eine Ernte abzunehmen, durch wiederholtes Pflügen im Sommer zu künftiger Saat vorbereiten, und nur vom Umbruch der ersten Furche kann ein Acker Brache genannt werden. Bis dahin heisst er ruhender Acker, und wenn er zur Benutzung des Graswuchses so liegt — dreisch oder dreesch (ein ursprünglich mecklenburgischer, aber passender Ausdruck).“ [2])

---

[1]) Thaer a. a. O., S. 287—288.
[2]) Thaer a. a. O., S. 295—296.

Im Gegensatz zu Thünen[1]) und der modernen Terminologie befindet sich in Thaers System sowohl die Dreeschbrache als auch die Mürbebrache in der Koppelwirtschaft: „Nach dem Zustande, worin sich die Schläge befinden, heissen sie 1. Weide-, 2. Saat-, 3. Brachschläge. Wo in dem Umlaufe zwei Brachen, eine unmittelbar nach dem Aufbruch der Weide, eine andere zwischen den Saaten gehalten wird, da heisst erstere ***Raubrache, grüne Brache, Dreeschbrache, Ruhebrache, Altbrache,*** und man sagt dann, der Acker trage, weil er hier in der Regel keinen Mist erhält, aus der Ruhe, richtiger vermöge der Rasenfäulnis. Die andere heisst *Mürbebrache, Schwarzbrache, neue Brache,* und wenn sie gedüngt wird, *Mist-* oder *fette Brache.*“[2]) So finden wir denn den Typus der Thaerschen Mürbebrache in folgender elfschlägigen „Mecklenburger“ Wirtschaft: 1. Vor- oder Zähebrache, 2. Weizen, 3. Gerste, 4. Mittel- oder Mürbebrache, 5. Roggen, 6. Gerste, 7. Haber, 8.—11. Weideschläge.[3])

Nach meinen Vergleichungen scheint aber dieser Unterschied in der Terminologie Thaers und Thünens ein ziemlich belangloser zu sein. Man könnte im Sinne Thaers ebensogut die „reine Brache“ der Dreifelderwirtschaft Mürbebrache nennen als die „reine Brache“ der Koppelwirtschaft.[4]) Bei Thünen sind diese beiden Arten „reiner Brache“, wenigstens ihren Bearbeitungskosten nach, nicht gleichbedeutend, indem sich die Kosten der Mürbebrache zu denen der Dreeschbrache stellen wie 100 : 147,6.[5]) In der ausführlichen Rezension, die Thaer bald nach dem Erscheinen des „Isolierten Staates“ in den Möglinschen Annalen[6]) brachte, waren neben Worten rückhaltloser Anerkennung auch einige kritische Bemerkungen enthalten, deren eine sich gegen den Satz richtete: „Die Mürbebrache kostet weniger Arbeit als die Dreeschbrache.“ Thünen fühlte sich deshalb bemüssigt, in dem „Anhang“ zur 2. Auflage (1842) nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen, und zwar weist er nach, dass die bezüglichen Einwürfe Thaers und anderer Kritiker sich beziehen „teils auf eine andere Bodenart als die des isolierten Staates, teils auf die entartete, verarmte und verwilderte Dreifelderwirtschaft, wie sie in der Wirklichkeit zwar häufig vorkommt, nach deren Mängeln aber kein Urteil über eine konsequent betriebene Dreifelderwirtschaft gefällt werden darf“.[7])

---

[1]) Vgl. I, S. 91—92.

[2]) Thaer a. a. O., S. 320.

[3]) Vgl. Thaer, Einleitung zur Kenntnis etc., II. Bd., 2. Aufl., 1802, S. 252.

[4]) Vgl. Thünen hat neben der „reinen Brache“ auch eine reine „Dreischbrache“ (I, S. 165).

[5]) Vgl. I, S. 92.

[6]) Vgl. Möglinsche Annalen der Landwirtschaft, IXX. Bd., 1827, S. 1 ff., spez. S. 23.

[7]) I, S. 367. Akzeptiert wird die Ansicht Thünens auch von Roscher, der sich in seiner „Nationalökonomik des Ackerbaues“ 6. Aufl., Stuttgart 1870, S. 84, wie folgt äussert: „Das Umbrechen der Jahre lang zur Weide benützten Schläge (grüne oder Dreischbrache) ist ungleich mühsamer als die schwarze oder Mürbbrache des Feldersystems: die Kosten verhalten sich nach v. Thünen wie 3 zu 2. Aber auch der Rohertrag ist entschieden grösser. Die von Zeit

Thünen vergleicht aber nicht etwa seine Tellower Koppelwirtschaft mit irgend einer beliebigen Dreifelderwirtschaft, vielmehr wählt er zum Vergleich eine Dreifelderwirtschaft, die — von den aus dem andern Betriebssystem resultierenden Unterschieden abgesehen — in allen Stücken mit seiner Koppelwirtschaft übereinstimmte. Es musste also vorausgesetzt werden, dass beide Güter gleich gross und von gleicher Beschaffenheit des Bodens seien. Weitere Voraussetzungen waren, dass beide Güter sich „in und durch sich selbst, also ohne äusseren Dungzuschuss, in gleichem Reichtum erhalten,“ [1]) dass sie mit gleicher Konsequenz bewirtschaftet werden, dass die Lage des Feldes zum Hofe und die Lage des ganzen Gutes zum Markt eine gleich günstige sei, ferner, dass der Zweck der Wirtschaft lediglich ist, den Boden in Hinsicht seines Reichtums in einem beharrenden Zustand zu halten. [2])

Dies waren die Gesichtspunkte, nach denen die der Wirklichkeit entnommenen Zahlen der Dreifelderwirtschaft bearbeitet werden mussten. Vor allem galt es, eine Antwort auf die Fragen zu finden: „In welchem Verhältnis muss bei der Dreifelderwirtschaft Acker und Weide gegeneinander stehen, wenn der Acker sich in gleicher Dungkraft erhalten soll?“ [3]) und „wie verhält sich der Körnerertrag des Roggens in der Koppelwirtschaft zu dem der Dreifelderwirtschaft, wenn die Ackerflächen, auf denen beide Wirtschaftsarten betrieben werden, im ganzen gleichen Reichtum an Pflanzennahrung enthalten?“ [4])

Die Beantwortung dieser Fragen setzt die Kenntnis der Statik des Landbaues voraus, und kann ohne diese ebensowenig verstanden als dargestellt werden. Ich sehe mich deshalb genötigt, einige Hauptsätze aus der Statik des Landbaues vorausgehen zu lassen. Da aber eine ausführliche Darstellung dieser Lehre hier einen unverhältnismässigen Raum einnehmen würde, so kann ich diese Sätze nur hinstellen, ohne auf Entwicklung der Gründe und auf Erläuterungen einzugehen. [5])

Mit dem Abschluss der statistischen Untersuchungen ist die Schaffung, Sammlung und Bearbeitung des Materials beendet. Nun war die Zeit gekommen, die gewonnenen Zahlen zusammenzustellen und fruchtbringende Resultate aus ihnen abzuleiten. Da das Ziel der Unter-

---

zu Zeit umgebrochene und verjüngte Weide gibt eine bessere Viehnahrung als die ewige: ebenfalls im Verhältnisse von 3 zu 2 (v. Thünen). Benutzt man dies zur Haltung eines grösseren Viehstandes, so müssen freilich auch grössere Stallräume, Heuböden etc. angewendet werden. Jedenfalls aber hat man reichlicheren Dünger, um so mehr als hier auch der Weidedünger in letzter Instanz dem Acker zugute kommt. Die Bereicherung der Ackerkrume in jedem Weidejahre, vorausgesetzt, dass die Weide nicht länger als drei Jahre hinter einander bleibt, wird von Thünen dreimal so hoch geschätzt wie bei der Mürbebrache der Dreifelderwirtschaft.“

[1]) I, S. 124.

[2]) Vgl. I, S. 157.

[3]) I, S. 83.

[4]) I, S. 87.

[5]) Vgl. I, S. 47. In der 42. Auflage hat Thünen zu dem betreffenden Kapitel ein weiteres gefügt und zu den Agrikulturchemikern Sprengel und Liebig Stellung genommen.

suchung ist, den Reinertrag der Koppelwirtschaft mit dem Reinertrag der Dreifelderwirtschaft zu vergleichen und da diese Vergleichung nicht auf Güter mit einer bestimmten Qualität des Bodens und bei einer bestimmten Höhe des Getreidepreises beschränkt, sondern für sehr verschiedene Grade der Güte des Bodens und jeden in Betracht kommenden Getreidepreis durchgeführt werden soll, so musste Thünen zunächst eine Methode ausfindig machen, durch die der Reinertrag eines Gutes für jede Stufe des Bodenertrages und jede Höhe des Getreidepreises berechnet werden kann.

Die Wege, die zum Ziele führen, sind zunächst verschiedene, je nachdem man die Landrente für Güter mit gleichen Getreidepreisen, aber ungleicher Bodenbeschaffenheit oder für ein und dasselbe Gut bei verschiedener Höhe des Getreidepreises berechnen will.

1. Hat man für ein bestimmtes Gut die nötigen Data zur Verfügung, so kann man die Landrente oder den Reinertrag dadurch finden, dass man von dem Gesamtertrage alle Ausgaben subtrahiert.

Aus denselben Zahlen kann man aber auch die Landrente jedes fremden Gutes berechnen, das — ceteris paribus — einen Boden von anderer Beschaffenheit hat.

Zu diesem Zweck muss man die landwirtschaftlichen Ausgaben in zwei Gruppen einteilen: in solche, die sich nach der Grösse des Feldes richten, und solche, die mit der Grösse der Ernte im Verhältnis stehen. Zu den Ausgaben, die sich nach der Grösse des Feldes richten, gehören die Aussaat- und die Bestellungskosten.[1]) Sie bleiben immer gleich, auch wenn der Rohertrag ein verschiedener ist.

Mit der Grösse der Ernte, d. i. des Rohertrages, stehen nach Thünens Erfahrungen dagegen im Verhältnis die Erntekosten[2]), sowie die allgemeinen Kulturkosten und die Zinsen vom Wert der Gebäude und der Einzäunungen.[3])

Beachtet man diese Tatsachen, so kann man aus den gegebenen Zahlen die Landrente des anderen Gutes berechnen, wenn man von dem (grösseren oder kleineren) Rohertrage die (gleichbleibenden) Kosten der Aussaat, die (ebenfalls gleichbleibenden) Bestellungskosten, sowie die Erntekosten und die allgemeinen Kulturkosten, einschliesslich der Zinsen vom Werte der Gebäude usw. (welch letztere alle im Verhältnis des Rohertrages grösser oder kleiner sind), abzieht.

Ein Beispiel mag das erläutern: Für 100,000 mecklenburgische Quadratruten ergibt sich nach den von Thünen zugrunde gelegten Tel-

---

[1]) Bestellungskosten nennt Thünen diejenigen Arbeiten, deren Grösse durch die physische Beschaffenheit des Bodens bedingt wird, also das Pflügen, Hacken, Eggen, Säen usw. I, S. 23.

[2]) Hierher gehören das Einfahren des Korns, das Dreschen usw. Auch das Dungfahren rechnet Thünen hierher, „denn der Boden wird im Verhältnis der Grösse der Ernten erschöpft und bedarf in dem Masse, wie die Aussaugung grösser wird, auch einen grösseren Dungersatz“. — I, S. 23.

[3]) Vgl. I, S. 26.

lower Rechnungsergebnissen — wenn der Rohertrag 10 Berliner Scheffel Roggen auf 100 Quadratruten ist und der Wert des Roggens auf dem Gute selbst 1,291 Taler für den Berliner Scheffel beträgt — in der Koppelwirtschaft

ein Rohertrag von		5074 Taler
Davon geht ab		
Aussaat	626 Taler	
Bestellungskosten	873 „	
Erntekosten	765 „	
Allgemeine Kulturkosten und Zinsen vom Wert der Gebäude	1350 „	
Also Summe der Ausgaben . . .		3614 „
Bleibt ein Reinertrag (Landrente) von		1460 Taler[1])

Für einen Boden, dessen Kornertrag nur 8 Berliner Scheffel Roggen auf 100 Quadratruten ist, wird der Reinertrag dagegen folgendermassen berechnet:

Der Rohertrag ist dann nur		4959 Taler[2])
Die Ausgaben betragen		
Aussaat	626 Taler[3])	
Bestellungskosten	873 „ [3])	
Erntekosten	612 „ [4])	
Allgemeine Kulturkosten usw. . .	1080 „ [4])	
Summa der Ausgaben also		3191 „
Bleibt eine Landrente von . . .		868 Taler[5])

2. Will man aber die Landrente eines und desselben Gutes bei verschieden hohen Getreidepreisen berechnen, so darf man nicht wie bisher den Rohertrag und die Ausgaben in Geld ausdrücken, da bei der hier zugrunde liegenden Anschauungsweise infolge der Veränderungen der Preise ein und derselbe Rohertrag auf demselben Gute bald diesen, bald jenen Wert hat. Vielmehr müssen Einnahmen und Ausgaben, soweit angängig, in Scheffel Roggen ausgedrückt werden. Beim Rohertrag ist das ohne grosse Schwierigkeiten möglich,[6]) anders bei den Aus-

---

1) Vgl. I, S. 26.

2) Dieser Rohertrag verhält sich zum vorigen naturgemäss = 8 : 10.

3) Die Zahlen sind gegenüber dem vorigen Beispiel unverändert, da diese Ausgaben sich ja nach der Grösse des Feldes richten.

4) Diese Ausgabekosten betragen 8/10 der entsprechenden Summen im vorigen Beispiel, da sie im Verhältnis zur Grösse der Ernte (des Rohertrages) stehen.

5) Vgl. I, S. 27.

6) Die verschiedenen Getreidearten lassen sich im Verhältnis ihres Gehalts an Nährmitteln auf Roggen reduzieren. Ueber die Genauigkeit der von Thünen vorgenommenen Reduktion der Körnerfrüchte auf Roggen vgl. H. Schumacher, Ueber Kornerträge in der Landwirtschaft, Berlin 1901, S. 55 ff. Hinsichtlich der Produkte der Viehzucht nimmt Thünen an, dass zwischen dem Preise von Fleisch und von Brot ein festes Verhältnis besteht, da das Fleisch durch seine grössere Nahrhaftigkeit eine gewisse (grössere) Quantität Brot ersetzt. Vgl. I, S. 28.

gaben. Hier sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden. Was zunächst die Aussaat anlangt, so besteht sie fast ganz aus Getreide, lässt sich also leicht auf Roggen reduzieren. Für die übrigen Ausgaben nimmt Thünen auf Grund seiner Berechnungen an, dass 1/4 davon in Geld und 3/4 in Korn angegeben werden muss.[1])

Wendet man diese Verfahren an, so besteht die Landrente, die man herausrechnet, in einer Differenz zwischen einer bestimmten Menge Korn (Roggen) und einer bestimmten Geldsumme. Verwandelt man die im Minuendus stehende Kornmenge nach dem jeweils zugrunde gelegten Roggenpreise in Geld, so kann man die Differenz ausrechnen und erhält, ebenso wie im vorigen Falle, als Resultat eine Geldsumme. Auch dies mag durch ein Beispiel erläutert werden:

Für 100,000 mecklenburgische Quadratruten — ebenfalls in der Koppelwirtschaft — ergibt sich, wenn der Kornertrag 10 Berliner Scheffel Roggen auf 100 Quadratruten ist, ein

Rohertrag von . . . . 3930 Scheffel Roggen[2])

Die Ausgaben betragen

	Scheffel Roggen		Taler	
Aussaat	485[2])			
Bestellungskosten[3]) . .	507 + 218			
Erntekosten[3])	444 + 192			
Allgemeine Kulturkosten usw.[3])	784 + 337			
Summe der Ausgaben				2220 Scheffel Roggen + 747 Taler
Bleibt Landrente				1710 Scheffel Roggen + 747 Taler

Mit Hilfe dieses Resultats können wir höchst einfach für jeden Getreidepreis die Landrente bestimmen. Wir multiplizieren einfach die Zahl der Scheffel (1710) mit dem Preise des Roggens und subtrahieren von dem Produkt 747 Taler. Die Differenz ist die jeweilige Landrente.

Dadurch, dass man beide Arten der Berechnung miteinander kombiniert, erhält man eine Methode, mit deren Hilfe für die Koppelwirtschaft wie für die Dreifelderwirtschaft die Landrente eines Gutes von jeder beliebigen Beschaffenheit des Bodens und bei jedem Preisstande exakt ermittelt werden kann.

Hierauf fussend, fügte Thünen den Schlussstein in den hochragenden Bau seiner Untersuchung ein. Er berechnete die Landrente für eine

[1]) Von den Bestellungs-, Ernte- und allgemeinen Kulturkosten besteht ein Teil direkt in Korn (Drescherlohn, Futter für die Pferde usw.), ein zweiter Teil wird durch Korn und Geld zusammen bezahlt (Tagelohn des gewöhnlichen Arbeiters, Arbeitspreise der Handwerker), ein dritter Teil der Ausgaben ist vom Getreidepreise völlig unabhängig (Salz, Metalle). I, S. 29 f., 38.

[2]) Bei einem Roggenpreis von 1,291 Taler war der Rohertrag 5074 Taler (s. S. 12). Man erhält die Zahl der geernteten Scheffel Roggen also, wenn man 5074 durch 1,291 dividiert. Ebenso ist die Aussaat berechnet. Alle Zahlen sind abgerundet.

[3]) Diese Ausgaben sind entsprechend den oben dargelegten Grundsätzen zu 1/4 in Geld, zu 3/4 in Roggen angegeben. I, S. 31.

lange Skala von Preisstufen und Graden der Bodenbeschaffenheit und brauchte nun nur noch die beiden verschiedenen Skalen der Höhe der Landrente, wie sie sich bei der Koppelwirtschaft und der Dreifelderwirtschaft ergaben, nebeneinanderzustellen. Das Resultat seiner Vergleichung lag nun vor ihm. Diese unscheinbaren, mühsam gewonnenen Zahlen sprachen eine beredte Sprache und gaben ihm einen sicheren, untrüglichen Aufschluss über das Problem, an dem er lange Jahre in nie ermüdendem Eifer gerungen hatte.

Eine Tabelle, in der die Landrente eines Bodens von 10 resp. 8,1[1]) Berliner Scheffel Roggen Ertrag auf 100 Quadratruten für die verschiedensten Preisstufen ihren ziffernmässigen Ausdruck findet, wird das anschaulich machen. Das Resultat von Thünens Berechnungen ergab, dass die Landrente beträgt:

Bei einem Roggenpreis von		in der Koppelwirtschaft		in der Dreifelderwirtschaft	
2	Taler	2637	Taler	1619	Taler
1½	„	1818	„	1119	„
1	„	963	„	619	„
0,516	„	135	„	135	„
½	„	108	„	119	„
0,437	„	0	„	56	„

In Worten ausgedrückt, bedeuten diese Zahlen, dass bei einem Roggenpreise von 1, 1½ und 1 Taler die Landrente der Koppelwirtschaft höher ist als die der Dreifelderwirtschaft, und zwar um 1054,699 und 344 Taler. Bei einem Roggenpreise von 0,516 Taler sind beide gleich; bei einem Preise von ½ und 0,437 Taler ist dagegen die Landrente der Koppelwirtschaft niedriger als die der Dreifelderwirtschaft, und zwar um 11 resp. 56 Taler.

Thünen hatte also durch diese Berechnung auf seine Frage, ob die Koppelwirtschaft von der Dreifelderwirtschaft einen absoluten Vorteil habe, die Antwort erhalten: „*Es findet kein absoluter Vorzug der Koppelwirtschaft vor der Dreifelderwirtschaft statt, sondern es wird durch die Getreidepreise bedingt, ob dieses oder jenes Wirtschaftssystem in der Anwendung vorteilhafter sei.* Sehr niedrige Kornpreise führen zur Dreifelder-, höhere Preise zur Koppelwirtschaft. Bei einem Kornpreise, der so niedrig ist, dass in der Koppelwirtschaft die Kosten nicht mehr bezahlt werden, kann das Land durch die Dreifelderwirtschaft noch mit Vorteil angebaut werden.“[2])

---

[1]) Denn nach Thünens statischen Berechnungen entspricht bei gleichem Reichtum des Bodens ein Ertrag von 8,4 Körnern in der Dreifelderwirtschaft einem Ertrage von 10 Körnern in der Koppelwirtschaft. I, S. 90.

[2]) I, S. 115. Ein ähnliches Verhältnis findet zwischen Fruchtwechselwirtschaft und Koppelwirtschaft statt. Da Thünen hier nicht über das nötige Zahlenmaterial verfügt, um genau zu berechnen, bei welchem Preise und bei welcher Beschaffenheit des Bodens die Fruchtwechselwirtschaft eine höhere Landrente gibt als die Koppelwirtschaft, so begnügt er sich damit, den Beweis für diesen Satz kurz zu skizzieren. Bei erhöhten Kornpreisen und einer grossen Fruchtbarkeit des Bodens wird sich auch eine stärkere Dungerzeugung

In analoger Weise ergibt sich, „dass bei einem gegebenen Getreidepreise der reichere Boden durch Koppelwirtschaft, der ärmere Boden durch Dreifelderwirtschaft höher genutzt wird, dass es also völlig konsequent sein könne, wenn in einer Gegend, die denselben Getreidepreis, aber Boden von verschiedener Fruchtbarkeit hat, Koppel- und Dreifelderwirtschaften nebeneinander bestehen“.[1])

Ich darf dieses Kapitel über die *Thünensche Lehre vom relativen Wert der Betriebssysteme* nicht abschliessen, ohne noch mit ein paar Worten auf die Bedeutung Thünens für die Landwirtschaftslehre hinzuweisen.

Das Thünensche Werk bewegt sich nicht „auf dem Grenzgebiet zwischen Nationalökonomie und Landwirtschaft“, wie wohl schon behauptet worden ist[2]), sondern auf dem der nationalökonomischen Landwirtschaft oder der landwirtschaftlichen Nationalökonomie, wie wir ebensogut sagen können.

Treffend bezeichnet *August Oncken*[3]) die Theorie Thünens als den Uebergang von A. Thaers sogenannter „Humustheorie“ zu Liebigs „Mineraltheorie“, welch letztere sich ganz auf den Standpunkt der sogenannten „freien Wirtschaft“ stellt, d. h. der Auffassung des Landbaues als Gewerbsunternehmung schlechthin.

Thünens Einfluss auf die Landwirtschaftslehre wird uns wohl am besten dadurch klar, wenn wir den bezüglichen Ausführungen *Adolf Kraemers* folgen, der als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebslehre anerkannt ist. Kraemer sagt:[4]) „Es ist das unsterbliche Verdienst von J. H. von Thünen, die Entwicklung jener Verhältnisse auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion gründlich untersucht und die Gesetzmässigkeit des Zusammenhanges mit der Schärfe mathematischer Beweisführung dargetan zu haben. Von seinen klassischen Ausführungen über den Einfluss, welchen die Entfernung vom Marktorte, die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf die Wahl des Betriebssystems ausüben, kommen hier vorzugsweise diejenigen in Betracht, welche eben die Beziehungen zwischen der Lage der Produktionsstätte zum Markte und die Art der Landbewirtschaftung zum Gegenstande haben. Unter der Annahme eines nach aussen abgeschlossenen, kreisförmig gestalteten Territoriums von gleichmässiger Lage und Beschaffenheit des Bodens eines zentral gelegenen Marktes und ausschliesslicher Beförderung der Produkte auf Landstrassen, gelangte von Thünen zu

---

bezahlt machen, als in der Koppelwirtschaft üblich ist, es wird konsequent sein, die Brache ganz abzuschaffen, und die Koppelwirtschaft geht in eine Fruchtwechselwirtschaft über. I, S. 12ff.

[1]) I, S. 119.

[2]) So von Theodor Freiherrn von der Goltz im Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Volkswirtschaftliche Grundlagen und Oekonomik der Landwirtschaft, Tübingen 1890, I. Bd., S. 3ff.

[3]) Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise, S. 89.

[4]) Handbuch der ges. Landwirtschaft, I. Bd., S. 113ff.

dem Ergebnisse der Pflanzenkultur und der Viehhaltung, weil sie in derselben Gewichts- oder Volumen-Einheit und daher gegenüber gleichen Transportkosten einen verschiedenen Tauschwert besitzen oder nicht in gleichem Masse der Gefahr baldigen Verderbens ausgesetzt sind, infolgedessen aber sehr verschiedene Grade der Transportfähigkeit aufweisen müssen, nur in je ganz bestimmten, lediglich durch die Entfernung vom Marktzentrum bedingten Landstrichen auf Grund je besonderer, der örtlichen Verschiedenheit der Produktionskosten und der Preise der Produkte entsprechender Betriebssysteme mit Vorteil dargestellt werden können. Darnach ordnen sich um den Marktort des isolierten Gebietes regelmässig gestaltete Zonen in Gestalt konzentrischer Kreise, von welchen jeder eine besondere Art der Produktion bezw. ein besonderes System der Landbewirtschaftung vertritt, und in welchem der Reihe nach, vom Mittelpunkte nach den Grenzen fortschreitend, aufeinander folgen: 1. Garten- und Gemüsebau, Milchwirtschaft auf Grund vom künstlichen Futterbau und Stallfütterung des Viehes, Düngerzukauf aus der Stadt, Verkauf von Heu und Stroh in die Stadt, Kultur von Kartoffeln und Rüben zum direkten Verkauf; 2. Forstwirtschaft zur Versorgung der Stadt und der innersten Zonen mit Holz; 3., 4. und 5. Getreidebau in verschiedenen Systemen, und zwar — in Rücksicht auf ihre ungleichen Erträge und Produktionskosten und die mit zunehmender Entfernung vom Markte immer mehr hervortretende Notwendigkeit der Ersparung an Transportaufwand — nach aussen hin aufeinander folgend: im Fruchtwechsel, im Feldgrassystem mit Einschaltung von Viehweiden (Koppelsystem) und in dem Dreifeldersystem mit unbepflanzter (schwarzer) Brache; 6. Viehaufzucht — wesentlich bedingt durch die Wahlfreiheit der Produkte gegenüber den marktnahen Gebieten — mit Ablieferung auch von Jungvieh, sei es zur laufenden Nutzung oder zur Mastung, an die inneren Zonen, an der äusseren Grenze mit Gewinnung nur von tierischen Produkten höchsten Grades der Versendbarkeit (Wolle, Häute, Talg, Fleischextrakt); ausserdem gehören diesem Kreise auch noch die Branntweinbrennerei und die Kultur der Industriepflanzen an, indessen in ihm Getreide ausser für die Brennerei nur noch für den eigenen Bedarf gebaut werden kann. Jenseits dieses Kreises beginnt 7. das Gebiet der Jagd. Dieser Entwurf des Bildes, obwohl der Wirklichkeit nicht entsprechend, weil sie auf Voraussetzungen beruht, diese Forschungsweise hat zur klaren Erkenntnis unbestreitbare Wahrheiten entdeckt und eine grundlegende Bedeutung für die Entwicklung richtiger Anschauungen und Prinzipien in Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsfragen, wie sie insbesondere auch wesentlich beigetragen hat zur Beleuchtung des historischen Entwicklungsganges der Bodenkultur."

Thünens Hauptbedeutung für die Landwirtschaftslehre liegt aber in jenen Untersuchungen, die sich auf die Frage intensiver und extensiver Betrieb beziehen. *Wilhelm Roscher* hat bekanntlich (in seinem „Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, nach geschichtlicher Methode", 1843, und in seinem Aufsatz: „Ideen zur Politik und

Statistik der Ackerbausysteme" in Raus „Archiv der politischen Oekonomie", 1845) diese Lehre mit dem Namen das *„Thünensche Gesetz"* bezeichnet; *Karl Rodbertus* nannte dieselbe „Gesetz der relativen Vorzüglichkeit jedes Wirtschaftssystems" [1]), und in neuester Zeit ist sie von einem landwirtschaftlichen Schriftsteller in treffender Weise als „Thünensche Intensitätstheorie" [2]) bezeichnet worden, ein Fachausdruck, der verdient, in der Literatur festgehalten zu werden. Diese Theorie besteht also in der Lehre, dass man beim landwirtschaftlichen Betrieb nur dann „höchste Konsequenz", d. h. also das Maximum des Reinertrages erreiche, wenn man die Intensität des Betriebes proportional nach dem Preise des Rohertrages richte.

Mit dieser „proportionalen" oder auch „relativen" Intensitätslehre hat sich Thünen in Gegensatz gestellt zu *Albrecht Thaers* Humustheorie, die man auch absolute Intensitätslehre nennen könnte. Thaer hat als Ideal die englische oder Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung aufgestellt, sie als dasjenige System bezeichnet, bei dem der Landmann den grössten Reinertrag habe, und gab dadurch, wie ich in der biographischen Skizze ausführte, die Veranlassung, dass viele Gutsbesitzer, die in voreiliger Ueberstürzung nach dem Buchstaben von Thaers Schriften sich eine „englische Wirtschaft" eingerichtet hatten, an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gerieten.

Thünen ist, wie wir wissen, in seiner landwirtschaftlichen Betriebslehre der klassische Vertreter des Prinzips der Relativität: „Es findet kein absoluter Vorzug der Koppelwirtschaft vor der Dreifelderwirtschaft statt, sondern es wird durch die Getreidepreise bedingt, ob dieses oder jenes Wirtschaftssystem in der Anwendung vorteilhafter sei. Sehr niedrige Getreidepreise führen zur Dreifelderwirtschaft, höhere Preise zur Koppelwirtschaft. Bei einem Kornpreise, der so niedrig ist, dass in der Koppelwirtschaft die Kosten nicht mehr bezahlt werden, kann das Land durch die Dreifelderwirtschaft noch mit Vorteil angebaut werden." [3])

In analoger Weise ergibt sich, „dass bei einem gegebenen Getreidepreise der reichere Boden durch Koppelwirtschaft, der ärmere Boden durch Dreifelderwirtschaft höher genutzt wird: dass es also völlig konsequent sein könnte, wenn in einer Gegend, die denselben Getreidepreis, aber Boden von verschiedener Fruchtbarkeit hat, Koppel- und Dreifelderwirtschaft nebeneinander bestehen". [4]) Thünen bezeichnet es als ein Hauptproblem seiner Untersuchungen, den Zusammenhang zwischen Getreidepreis und Bodenfruchtbarkeit theoretisch zu begründen, nachdem schon die Erfahrung ergebe, „dass in der Regel in den Ländern mit dichter Bevölkerung und hohen Kornpreisen ein höherer

---

[1]) Rodbertus Jagetzow in einem Brief an Thünen, vom 29. September 1840 (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 171—172).

[2]) Richard Krzymowski, Kleine Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft und Naturwissenschaft. Winterthur, 1900, S. 10.

[3]) I, S. 116.

[4]) I, S. 120.

Bodenreichtum als in den dünn bevölkerten Ländern mit niedrigen Kornpreisen gefunden werde".[1]) Thünens Ansicht geht denn auch im allgemeinen dahin, dass die Bodenbereicherung der Erhöhung des Getreidepreises folge, nicht ihr vorausgehe: „Nicht der höchste Rohertrag, sondern der höchste Reinertrag ist und soll das Ziel des Landwirts sein."[2])

Nicht die Theorie allein, sondern auch die Praxis hat Thünen recht gegeben. Mit vollem Rechte konnte *Ad. Kraemer* von Thünen sagen, dass er „in seinem epochemachenden Werke: « Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie » (1826) zuerst die volkswirtschaftlichen Kernfragen aus dem Komplexe der Aufgaben der Landbauwissenschaft herausschälte und sodann den kausalen Zusammenhang der tiefst eingreifenden Erscheinungen mit der Schärfe mathematischer Beweisführung erleuchtete".[3])

Höchst merkwürdig berührt es einem aber anderseits, wenn z. B. *C. Fraas* in seiner ausführlichen „Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft" (München 1865) nur den Namen Thünens anführt und von seiner Lehre nichts der Berichterstattung wert findet. Am allermeisten scheint Thünen in neuester Zeit gewürdigt zu werden. So sagt *Richard Krzymowski:* „Wir müssen behaupten, dass wenn irgend eine Lehre unentbehrlich ist zum Verständnis der Landwirtschaft, so ist es in erster Linie diejenige von Thünen. Da haben wir nun, seitdem uns Thünen 1826 mit dem merkwürdig schönen und geistvollen Bilde des isolierten Staates beschenkt hat, einen Schlüssel an der Hand, der uns erlaubt, mit einem Schlage die Landwirtschaft der ganzen Erde zu übersehen, sondern, was eben namentlich das Wichtige ist, sie in ihren Intensitätsgraden, welche doch schliesslich der Wirtschaft den Stempel aufdrücken, zu erklären. Jetzt erst begreifen wir, warum die wenig bevölkerten Staaten, wie Russland, viele Staaten Nordamerikas usw., eine (scheinbar) so nachlässige, extensive Wirtschaft besitzen; jetzt begreifen wir, wie an Stätten gedrängter Bevölkerung die Landwirtschaft so sorgfältig betrieben wird; jetzt begreifen wir, warum man im Verlaufe der Geschichte allmählich von extensiver Weide- und Feldgraswirtschaft zur Körnerwirtschaft und schliesslich zum Fruchtwechsel übergegangen ist. Die Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes ist es, welche in erster Linie die Massregeln der landwirtschaftlichen Kultur beherrscht, welche uns sagt, ob wir unsere Felder oberflächlich oder sorgsam bewirtschaften müssen, ob wir für die Düngung viel oder wenig Mühe anwenden sollen; die Intensität des Betriebes beherrscht die Menge der Arbeit, die wir der Viehzucht zuwenden sollen, sie sagt uns, ob wir viel oder wenig Maschinen anwenden müssen, ob wir viele oder wenige Arbeiter engagieren sollen, kurz, die Intensität beherrscht alles. Die Lehre nun, welche uns die

---

[1]) II, S. 15.
[2]) II, S. 13.
[3]) Adolf Kraemer, Die Landwirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, Frauenfeld 1902, S. 32—33.

Gesetze, nach denen sich die Intensität richtet, nicht nur aufstellt und beschreibt, sondern auch kausal erklärt, eine solche Lehre müssen wir jedenfalls von einer viel allgemeineren Wichtigkeit und Bedeutung halten als diejenigen Theorien, welche sich schliesslich doch nur mit einzelnen Teilen beschäftigen, das ganze Gebäude aber nicht erklären können. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir einmal, unbekümmert um alle Gegenreden, den Satz aussprechen, der schon längst hätte ausgesprochen werden dürfen: *Die Thünensche Intensitätstheorie ist von allen Theorien, welche man bis heute auf dem Gebiete der Landwirtschaft kennt, diejenige, welche zu einem generellen Verständnis derselben am wichtigsten ist. Es gibt bis heute keine Lehre, welche die Landwirtschaft in ihren Grundzügen so gut erklärt und überblicken lässt wie diese. Die Thünensche Theorie ist für die Landwirtschaftslehre das, was die Newtonsche Gravitationstheorie für die Astronomie, was die Atomtheorie für die Chemie oder der Darwinismus für die biologischen Wissenschaften.* [1])

Allein trotz aller Wichtigkeit haben die Thünenschen Lehren anfangs keinen Anklang gefunden. „Die bahnbrechenden Lehren eines von Thünen," sagt *Adolf Kraemer*, „wurden von den Vertretern der Betriebslehre vornehm ignoriert." [2])

Am frühesten hat *Wilhelm Roscher* die grosse Bedeutung Johann Heinrichs von Thünen hervorgehoben. So heisst es in seiner 1845 erschienenen bedeutungsvollen Abhandlung „Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme": „Ich halte es für unbillig, bloss in der Physik, Mathematik, etc. die grossen Naturgesetze mit dem Namen ihrer Entdecker zu bezeichnen. Daher ich in Vorlesungen und Schriften ohne Bedenken von dem Ad. Smithischen Gesetze der Arbeitsteilung, dem Ricardoischen Gesetze der Grundrente, dem Malthusischen der Volksvermehrung, von dem Rauschen Gattungs- und Quantitätswerte, etc. rede. So habe ich das im Vorstehenden entwickelte Gesetz das von Thünensche genannt. Nicht, als ob es von Herrn von Thünen zuerst beobachtet oder ganz untadelhaft ausgedrückt wäre, aber von Thünen hat es durch eine ebenso grossartige als scharfsinnige Kombination in das beste Licht gestellt und eben damit zu einem Schlüssel gemacht, der eine wahrhaft erfreuliche Menge verschlossener Türen und Schränke in dem Hause der Nationalökonomie zu öffnen vermag. Sein Werk scheint noch lange nicht diejenige Verbreitung und Benützung gefunden zu haben, die es verdient." [3])

Auf eine Kritik Thünens vom Standpunkt der Landwirtschaftslehre ist — wenigstens soweit ich die bezügliche Literatur verfolgt habe — nur *Theodor von der Goltz* eingetreten, den ich hier ebenfalls mit seinen eigenen Worten anführe: „Es kann hier nicht die

---

[1]) Vgl. Richard Krzymowski, Bemerkungen zur Landwirtschaftslehre, Mülhausen 1902, S. 20—21.

[2]) Adolf Kraemer, Die Landwirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, S. 34.

[3]) In Raus Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft. Heidelberg, 8. Bd., neue Folge, 3. Bd., 1845, S. 195—196.

Aufgabe sein, an dem vortrefflichen Werke Thünens, dessen dauernder Wert über jeden Zweifel erhaben ist, eine eingehende Kritik zu üben; aber gerade bei der Wichtigkeit, welche den Thünenschen Untersuchungen mit Recht beigelegt wird, erscheint es nötig, auf die wesentlichen Punkte in denselben aufmerksam zu machen, welche nach dem heutigen Stande unserer wissenschaftlichen Erkenntnis und unserer wissenschaftlichen Entwicklung nicht mehr als zutreffend angesehen werden können. Am auffälligsten ist auf den ersten Anblick die Stellung, welche Thünen der *Forstwirtschaft* anweist, nämlich gleich hinter der freien Wirtschaft, also fast in unmittelbarer Nähe der Zentralstadt. Thünen geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Produkte der Forstwirtschaft das allein zur Disposition stehende Heizungsmaterial sind, dass dieselben bloss auf dem Landwege herbeigeschafft werden können; dabei nimmt er für alle Teile des isolierten Staates eine gleiche Fruchtbarkeit des Bodens an. Nun besitzt tatsächlich jedes Land grosse Flächen, welche ihrer klimatischen Lage oder Bodenbeschaffenheit nach sich ausschliesslich oder doch vorzugsweise für den Waldbau eignen und hierzu rationeller Weise benützt werden müssen. Diese Flächen reichen in der Regel für die Deckung des Bedarfs an Forstprodukten aus, zumal der Bedarf an Brennmaterial dort, wo das Holz teuer ist, jetzt überall durch Kohlen oder Torf befriedigt wird. Für den Betrieb oder Nichtbetrieb der Forstwirtschaft ist in erster Linie die Beschaffenheit des Bodens entscheidend, dann allerdings auch die Bevölkerungs-, Absatz- und Verkehrsverhältnisse. Aber gerade bei dünner Bevölkerung, wo die Benützung des Bodens zum Ackerbau schwierig und kostspielig ist und die Produkte von Ackerbau und Viehzucht einen niedrigen Preis haben, wirft auch auf bessere Bodenarten die Forstwirtschaft unter allen Benutzungsweisen des Kulturlandes häufig die höchste Rente ab .... Wenn Thünen für die Koppelwirtschaft einen näheren Platz am Zentrum, also eine günstigere Stelle beansprucht wie für die Dreifelderwirtschaft, so hängt dies noch mit einer andern — nach unserer jetzigen Erkenntnis — irrtümlichen Auffassung zusammen, welche für das Resultat der Thünenschen Untersuchungen im allgemeinen von grossem Einfluss gewesen ist. Thünen hat die Rentabilität der Viehhaltung zu ungünstig beurteilt und die gegenseitigen Wechselbeziehungen zwischen Ackerbau und Viehhaltung nicht genügend gewürdigt ....

Bezüglich der Aussaugung des Bodens durch die Pflanzenkultur und bezüglich des Wiederersetzens der entzogenen Pflanzennährstoffe durch die Dünger huldigte Thünen Anschauungen, welche zwar dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen, aber nach unserer heutigen Erkenntnis unhaltbar sind."[1])

---

[1]) *Von der Goltz* in seinem Artikel „Landwirtschaft" in G. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, II. Bd., 1890, S. 63f.

Thünen hat, wie nicht nur sein Werk, sondern namentlich auch sein Briefwechsel zeigt, zeitlebens mit der Wissenschaft Schritt zu halten versucht. In dem spätern Abschnitt „Thünen als Zollpolitiker“ (Kapitel VI b.) werde ich beispielsweise u. a. darauf hinweisen, dass Thünen in der 1842er Auflage sich auf mehreren Seiten mit einer Schrift von *Justus Liebig*, damals (1824—1852) Professor in Giessen, auseinandersetzt. Nun stammt allerdings dasjenige Werk Liebigs, das ihm mit Recht den Namen des grössten Reformators des Feldbaues verschafft hat, ich meine „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“, aus dem Jahre 1840; aber zum Sieg gelangte seine Theorie bekanntlich erst nach langem und heftigem — übrigens auch heute noch nicht ganz zur Ruhe gekommenen — Streit, vielfachem Ausbau und Modifikationen. Im Anschluss an Thaer betrachtet Thünen den Ackerbau als ein Gewerbe, „wodurch der Humus des Bodens in Getreide verwandelt wird, und es steht in der Macht des Landwirts, diese Verwandlung im grösseren oder geringeren Masse vorzunehmen, eine grössere oder geringere Quantität Getreide hervorzubringen.“ [1]) Demgegenüber geht, um mit *August Oncken* [2]) zu sprechen, die Lehre Liebigs dahin, dass nicht der etwas nebelhafte Humus von wesentlich organischer Beschaffenheit der Träger der Fruchtbarkeit sei, sondern es komme auf gewisse *mineralische* Pflanzennährstoffe an, die der Boden enthalten müsse, wenn man auf fortdauernde Ernten rechnen wolle. Nicht einen mystischen Vorzug vor der industriellen Produktion geniesse der Landbau, wonach ihm eine ursprüngliche, unzerstörbare Fruchtbarkeit zukomme, welche ihm beim Ersatz in Abrechnung gebracht werden könne. Die Liebigsche Lehre gipfelt in der Nutzanwendung der Tatsache, dass die Quelle, aus welcher die Pflanzen die ihnen notwendigen unverbrennlichen, mineralischen, d. h. also die Bestandteile ihrer Asche entnehmen müssen, nur der Boden ist, dass aber der Vorrat des Bodens an diesen Pflanzennährstoffen erschöpflich ist. Mit jeder Ernte, welche der Boden liefert, wird demselben eine ihrem Betrage entsprechende, je nach der Art der Gewächse quantitativ und qualitativ verschiedene Menge von Mineralstoffen entzogen. Soll die Fruchtbarkeit des Bodens dauernd erhalten bleiben, so müssen die Pflanzennährstoffe, welche ihm in den Ernten genommen wurden, zurückerstattet werden. In den Bestandteilen des Bodens liege die Bodenkraft, daher die Forderung an den Landwirt, vor allem dafür Sorge zu tragen, dass ein völliger Ersatz an Mineralstoffen stattfinde, dass diese in der Düngung dahin gebracht werden, wo sie wirken sollen.[3])

Wir haben also gesehen, dass Thünen als Landwirtschaftstheoretiker in verschiedenen Punkten überholt ist. Allein es hiesse unhistorisch verfahren, wollte man deshalb Thünens Verdienst um die Landwirt-

---

[1]) III, S. 228.
[2]) a. a. O., S. 89.
[3]) Vgl. Ad. Kraemer, a. a. O., S. 35—36.

schaftslehre überhaupt schmälern. Im Gegenteil, Thünen hat für diese Disziplin in zwiefacher Hinsicht bahnbrechend gewirkt: einmal durch seine Einzelprobleme, die zur damaligen Zeit zu den bedeutsamsten Erscheinungen der Fachliteratur gehören, heute allerdings vielfach überholt sind und deshalb für die Wissenschaft nur noch historisches Interesse haben und sodann durch sein allgemein gültiges und anerkanntes „von Thünensches Gesetz", *seine Intensitätslehre.*

IV. Das Problem vom naturgemässen Arbeitslohn und Zinsfuss.

In der biographischen Skizze habe ich bereits erwähnt, dass Thünen einen Teil seiner Untersuchungen über den naturgemässen Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuss und zur Landrente 1850 kurz vor seinem Tode veröffentlichte, nachdem ein Bruchstück davon schon im Jahre 1848 erschienen sein soll.[1] Die Forschungen über diesen Teil seiner Lehre begannen 1826; die mathematischen Berechnungen waren, wie sich aus dem Briefwechsel ergibt, im Herbst 1830 zu dem Abschlusse gekommen, dass bei den grundlegenden Voraussetzungen im isolierten Staate der Arbeitslohn $= \sqrt{ap}$ ist.

Wir haben es also hier, wie *Schumacher*[2]) mit Recht betont, auch beim Problem vom naturgemässen Arbeitslohn nicht mit einer ephemeren literarischen Erscheinung zu tun, sondern mit der vierundzwanzigjährigen Geistesarbeit eines Denkers, der sich schon durch sein Gesetz von der Landrente und dasjenige vom relativen Wert der Wirtschaftsformen unzweifelhaften Ruhm erworben hatte.

Der zweite Teil des isolierten Staates führt, wie wir wissen, den Untertitel: „Der naturgemässe Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuss und zur Landrente." In diesem Teile entwickelt Thünen nebenbei eine ganze Sozialphilosophie, auf die ich im sechsten Kapitel dieser Abhandlung speziell eintreten werde. Schon im Jahre 1826[3]) hatte er einen Aufsatz „Ueber das Loos der Arbeiter" niedergeschrieben, dem er den Nebentitel „ein Traum ernsten Inhalts" gab. Als er die in dem Aufsatz dargelegte Ansicht fasste, stand, wie er selbst mitteilt,[4]) diese der öffentlichen Meinung so schroff gegenüber, dass er befürchten musste, durch die Bekanntmachung dieses „Traumes" für einen Phantasten oder gar für einen Revolutionär gehalten

---

[1]) Siehe oben, S. 14.

[2]) Vgl. Ueber J. H. v. Thünens Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohn und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit, Rostock 1869, S. 7.

[3]) Vgl. II, S. 43.

[4]) Vgl. II, S. 49.

zu werden, ohne dass er glauben durfte, dass derselbe bei irgendwem Anklang finden und Nutzen stiften würde. Er teilte deshalb den „Traum“ nur einzelnen Freunden mit und beschloss, denselben nur in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Veröffentlichung zu bringen. Dies geschah erst nach Ablauf von 24 Jahren im zweiten Teil des isolierten Staates, der also im Jahre 1850 erschien und worin seine ganze soziale Theorie enthalten ist.

Thünen sieht darin ein grosses Uebel, dass in allen Staaten, selbst in denen mit repräsentativer Verfassung, „die zahlreichste Klasse der Staatsbürger, nämlich die der gemeinen Handarbeiter“, keine politische Vertretung besitzt.[1]) Er prophezeit sogar, dass die Arbeiter künftig mit unwiderstehlicher Macht an der Gestaltung des Staates und der Gesellschaft teilnehmen werden.[2]) Mit warmem Empfinden spricht er von der Lage der Arbeiter und betont, dass die Belohnung jedes Industrieunternehmers unverhältnismässig hoch ist im Vergleich mit dem Lohn der Arbeiter.[3]) Dieses Missverhältnis werde nicht ausgeglichen durch den Uebertritt der geschicktesten Handarbeiter in die Klasse der Unternehmer, infolge der freien Konkurrenz, weil es den Arbeitern an Schulkenntnissen fehle, ohne welche man bei aller sonstigen Tätigkeit nicht Unternehmer, nicht Administrator sein könne. Aber den Arbeitern, meint Thünen, mangle es an diesen Schulkenntnissen, *weil ihr Lohn so gering sei,* dass sie für ihre Kinder nicht den Aufwand machen können, den die Erlernung dieser Kenntnisse erfordere.[4]) *Werde der Lohn erhöht* und haben die Arbeiter die Schulbildung erlangt,[5]) die der Gewerbsunternehmer besitzen müsse, so falle die Schranke, die bisher zwischen den beiden Ständen bestanden habe. Das Monopol der Unternehmer höre auf, und indem die Söhne der Arbeiter, die an mindere Bedürfnisse gewöhnt sind, mit ihnen in Konkurrenz treten, werde der Gewerbsprofit vermindert. Der minder fähige Teil der Gewerbsunternehmer, mit Einschluss der Administratoren, Kommis usw., werde dadurch gezwungen, zur Klasse der Handarbeiter überzugehen; der fähige Teil derselben werde eine Beschäftigung verlassen, die so wenig Belohnung mehr darbiete, sich den Studien widmen und sich um Staatsämter bemühen — und so werde auch in diesem Fach eine grosse Konkurrenz eintreten, was eine Verminderung der Besoldungen der Staatsdiener und eine Ersparung an den Kosten der Staatsverwaltung zur Folge haben werde.

In einem solchen Zustand der Gesellschaft werden nur wenige, sehr reiche Leute ohne Arbeit leben können; die Handarbeit werde sehr hoch bezahlt werden, und zwischen der Belohnung des Handarbeiters, des Industrieunternehmers und des Staatsdieners werde ein weit geringerer Unterschied als jetzt stattfinden. Während jetzt ein Teil der

---

[1]) Vgl. II, S. 43.
[2]) Vgl. II, S. 64.
[3]) Vgl. II, S. 43.
[4]) Vgl. II, S. 44.
[5]) Vgl. II, S. 46.

Menschen unter der Schwere der körperlichen Anstrengungen fast erliege und seines Lebens kaum froh werden könne, der andere Teil aber sich der Arbeit schäme, den Gebrauch seiner Körperkräfte verlerne und dafür durch Mangel an Gesundheit und Frohsinn büsse, werden dann vielleicht die meisten Stände ihre Zeit zwischen geistiger Beschäftigung und mässiger körperlicher Arbeit teilen, und der Mensch so wieder zu dem naturgemässen Zustand und zu seiner Bestimmung — der Uebung und Ausbildung aller seiner Kräfte und Anlagen — zurückgeführt werden.[1])

Wir haben gesehen, die Hauptvoraussetzung dieses Zieles, „was das menschliche Geschlecht erst nach langem Ringen und Streben erreichen kann, während die Tradition schon die ersten Menschen in ein Paradies versetzt",[2]) ist für Thünen die Erhöhung des Arbeitslohnes, und es ist in hohem Masse bezeichnend, wenn er im Jahre 1842 schreibt: „Alle nationalökonomischen Studien führten mich immer auf die Frage zurück: Ist der geringe Lohn, den die gewöhnlichen Handarbeiter fast überall erhalten, ein naturgemässer oder ist dieser durch Usurpation, der sich die Arbeiter nicht wieder entziehen können, entstanden?"[3])

Der niedrige Arbeitslohn habe seinen Ursprung darin, dass die Kapitalisten und Grundbesitzer von dem Erzeugnis, welches die Arbeiter hervorbringen, sich einen zu grossen Teil zueignen. So führe denn jene erste Frage sogleich zu der weiteren Frage: Welches ist das Gesetz, wonach die Verteilung des Arbeitserzeugnisses zwischen Arbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer naturgemäss geschehen soll? Die Erforschung dieses Gesetzes biete nicht bloss ein nationalökonomisches Interesse dar, sondern sie habe auch eine sehr ernste moralische Beziehung; man könne vom redlichsten Willen, seine Pflicht zu erfüllen, beseelt sein und doch anderen grosses Unrecht tun, wenn man nicht wisse und nicht erkenne, was die Pflicht gebiete.[4])

Thünen steht nun mit seiner Lehre vom naturgemässen Ausmasse des Lohnsatzes in der Mitte zwischen der klassischen Doktrin und der Lehre der Sozialisten.

Nach der Lehre der klassischen Nationalökonomie, namentlich Ricardos, ist der natürliche Satz des Arbeitslohnes, nämlich des Preises der gemeinen Handarbeit, wovon hier allein die Rede ist, gemäss einem ökonomischen Gesetze durch jenes Mass an Lebensmitteln bestimmt, welches gerade hinreicht, um dem Arbeiter und seiner Familie die Lebensfristung zu ermöglichen. Was nach Ausscheidung dieses Existenzbedarfslohnes aus dem Produktwert über die Kosten der Wiedererstattung des im Produktionsprozesse verzehrten Kapitales (und der sonstigen Auslagen) erübrigt, fällt nach dieser Lehre dem Kapital-

---

[1]) Vgl. II, S. 46—47.
[2]) II, S. 48.
[3]) II, S. 38.
[4]) Vgl. II, S. 39.

eigner zu. Es ist nun allerdings mit Recht schon darauf hingewiesen worden, dass die Auffassung vom Existenzbedarfe, insofern dessen Grösse, wie dies seit Ricardo in der klassischen Doktrin regelmässig geschieht, als von den Lebensgewohnheiten des Arbeiterstandes abhängig gedacht wird, so sehr aller Bestimmtheit entbehrt, dass durch diese Lehre ein ökonomisches Gesetz der Aufteilung des Produktionsertrages im Grunde nicht mehr zum Ausdruck gebracht wird.[1])

Auch der moderne oder wissenschaftliche Sozialismus hält dafür, dass sich die Aufteilung des Produktionsertrages in Lohn und Gewinn in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nach diesem von der klassischen Doktrin entwickelten ökonomischen Gesetze vollziehe. Aber während die klassische Doktrin es bei diesem Verteilungsgesetz bewenden lässt, erachten die Sozialisten dasselbe für ungerecht und sagen eine Abänderung der geltenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung voraus, wonach dem Arbeiter der ganze Produktwert (natürlich nach Abschlag des Wertes der im Produktionsprozess verwendeten Produktionsmittel) als Ertrag seiner Arbeitsverrichtung zufliesse. Sie gehen hierbei von dem Axiom aus, dass die Arbeit der Lohnarbeiter die Quelle alles Güterwertes bilde, wonach also bei jedem Produktionsvorgang der Ueberschuss des Produktwertes über den Wert des verwendeten Kapitals einzig und allein durch die Arbeitsleistung geschaffen sei. Aus diesem Theorem wird die Folgerung abgeleitet, dass jener Ueberschuss (Mehrwert) im Produktwert dem Arbeiter als das produktive Ergebnis seiner Arbeitsverrichtung voll und ganz gebühre.

Auch Thünen will es nun bei einem blossen Notbedarfslohn nicht bewenden lassen und hält eine bestimmte Erhöhung des Lohnes über den Existenzmittelaufwand für ein Gebot der Gerechtigkeit.[2]) Doch fordert er nicht, gleich den Sozialisten, dass dem Arbeiter der volle Wert des Produktes zugewiesen werde, wohl aber stellt er sich bei der Ableitung und Entwicklung seines „naturgemässen" Arbeitslohnes durchaus auf den Standpunkt des Interesses der Arbeiterschaft. Er sucht denjenigen Lohnsatz zu erforschen, bei dessen Geltung dem

---

[1]) Wie *Johann von Komorzynski* in seiner trefflichen Untersuchung über Thünens naturgemässen Arbeitslohn in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, III. Bd., Wien 1894, S. 28 dartut, ist Adam Smith selbst diese Auffassungsweise fremd. Smith bezeichnet eine herkömmliche, reichlichere Lebensführung des Arbeiterstandes an irgend einem Orte als die *Wirkung*, nicht als die *Ursache* eines höheren Lohnbezuges. J. B. Say aber hat das herkömmliche Mass der Lebensführung der Arbeiter als ein konstitutives Element der Lohngrösse hingestellt, und dieser Auffassung hat sich weiterhin die klassische Doktrin angeschlossen.

[2]) Vgl. II, S. 39; II, S. 43 und II, S. 40, wo Thünen es als ein grosses Uebel bezeichnet, dass die Lohnfrage selbst in der Wissenschaft noch nicht gelöst sei, dass keine Partei wisse, was Recht sei, und dass der aus den unlauteren Motiven des eigenen Interesses hervorgehende Kampf in der Erkenntnis der Pflicht und Wahrheit kein Gegengewicht finde.

Interesse dieses Standes am besten entsprochen werde. Er glaubt aber darlegen zu können, dass nicht der höchste Lohnsatz, welcher den Produktwert völlig erschöpft und nichts als Ertrag für das Kapital übrig lässt, dem Interesse des Arbeiterstandes am meisten entspricht, sondern ein *bestimmter mittlerer* Lohnsatz, welcher wohl den Notbedarf übersteigt, aber doch für das Kapital einen bestimmten Anteil übrig lässt: „Das Streben des Lohnarbeiters muss darauf gerichtet sein, für seinen Ueberschuss y, wenn er denselben auf Zinsen legt, die höchste Rente zu beziehen.“ [1]) Daraus folgt, dass der Arbeiter, sofern derselbe den Ueberschuss seines Lohnes über den Existenzmittelaufwand aufspart und damit ein Kapital erwirbt, das er produktiv verwenden kann, *seinerseits selbst* ein Interesse daran finden muss, dass der Gewinnsatz nicht unter ein bestimmtes Ausmass sinkt. Die Aufsuchung dieses mittleren Lohnsatzes setzt sich nun Thünen zur Aufgabe, und dieser dem Interesse der Arbeiterschaft am besten entsprechende Lohnsatz ist es, den er in dem geometrischen Mittel zwischen dem Produktwert und dem Existenzbedarf zu finden glaubt.

Thünen nimmt bei dieser Untersuchung nicht unmittelbar den isolierten Staat zum Ausgangspunkt. Diesen glaubt er vielmehr in folgender Erwägung finden zu können:

•Es kann die ursprüngliche Kapitalbildung nur da stattfinden, wo der Mensch auch ohne Kapital seinen Unterhalt zu erarbeiten vermag. Darum versetzt Thünen naturgemäss die älteste Kapitalschöpfung in die Tropenländer, wo eine heissere Sonne ohne Zutun des Menschen nährende Früchte in Fülle zeitigt, und wo daher auch die müheloseste Arbeit überreichlich gelohnt wird. [2])

Diese Voraussetzung, auf die ich übrigens in dem Kapitel über Thünens Methode in einer Auseinandersetzung mit Karl Bücher noch einmal zurückkommen werde, ist durchaus keine willkürliche, sie stützt sich im Gegenteil auf die unanfechtbaren Resultate der historischen Forschung in bezug auf Entwicklung und Ausbreitung des Menschen-

---

[1]) II, S. 150. Dass sich Thünen genau genommen ausschliesslich auf den Standpunkt des Interesses der Arbeiterschaft stellt, erhellt auch noch aus einer andern Aeusserung, die sich an dieser Stelle (II, S. 150) findet, wo es nämlich heisst: „wir wenden uns jetzt der Kapitalerzeugung durch Arbeit zu, um die Frage zu lösen, in welchem Verhältnis y und z zu einander stehen müssen, *wenn der Arbeiter für seine Anstrengung das Maximum an Rente beziehen soll.*“ (Gesperrt von mir.) *Komorzynski* weist denn auch (a. a. O., S. 30) treffend nach, wie Georg von Falk, Wilhelm Roscher, Mathieu Wolkoff und Conrad Schmidt, Thünen in dieser Beziehung missverstanden haben, wenn sie behaupten, dass nach Thünens Vorstellung beim Lohnsatz $\sqrt{ap}$ der Widerstreit des Interesses der Arbeiterschaft und des Kapitalistenstandes zur Aussöhnung gelange. Wie wir gesehen, sucht Thünen seinen naturgemässen Arbeitslohn ganz und gar nicht aus der Voraussetzung der Aussöhnung dieses Interessengegensatzes abzuleiten. Wie sollte und könnte er denn auch bestreiten, dass stets für das Kapital ein um so höherer Ertrag erübrigt wird, je weniger sich der Arbeitslohn über den Notbedarf erhebt und ein umso geringerer Ertrag, je mehr sich der Arbeitslohn über dieses Mass erhebt?

[2]) Vgl. II, S. 89 ff.

geschlechtes. Es kann also nach Thünen der Mensch in dieser tropischen Heimat in einem Jahre 110 C erwerben, wobei C irgend ein Massstab ist.[1]) 100 C sind die Subsistenzmittel, 10 C also der Ueberschuss. Nach zehn Jahren hat er sich so viel erworben, dass er ein Jahr leben kann, ohne seine Tätigkeit auf Produktion von Lebensmitteln zu verwenden. Wenn er dasselbe der Anfertigung von Werkzeugen zuwendet, so ist er im nächsten Jahre bereits mit Kapital ausgerüstet, welches seine Arbeit ergiebiger macht.

Er wird also ferner nicht 110 C, sondern mit Hilfe dieses ersten Kapitals von 1 J.-A.[2]), wie Thünen vorläufig annimmt, 40 C mehr produzieren (II, S. 101), d. h. also im ganzen 150 C.

Halten wir uns indessen auch bei dieser Darstellung, um jedem Missverständnis vorzubeugen, an den Wortlaut der Thünenschen Ausführungen, wobei also nicht ausser acht zu lassen ist, dass Thünen einen mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der (primitiven) Zivilisation ausgerüsteten, aber noch absolut kapitallosen Volksstamm voraussetzt, der unter einem Himmelsstrich von tropischer Fruchtbarkeit, ohne Verbindung mit anderen Völkern, lebt, so dass die Kapitalbildung von innen heraus, ohne einen äusseren Einfluss, vor sich gehen muss. Grund und Boden hat noch keinen Tauschwert, alle Glieder des Volksstammes sind gleichgestellt, gleich tüchtig und sparsam und erwerben durch Arbeit ihren Lebensunterhalt (II, S. 81).

Folgen wir nun mit Thünen dem Arbeiter bei der kapitalschaffenden Arbeit:

„Mit einem zerschlagenen Feuerstein bearbeitet er das Holz zu Bogen und Pfeil; eine Fischgräte dient dem Pfeil zur Spitze. Aus dem Stamm des Pisangs oder der faserigen Schale der Kokosnuss werden Stricke und Bindfaden gemacht, und erstere zur Sehne des Bogens, letztere zur Verfertigung von Fischernetzen verwandt.

„Im folgenden Jahre wendet er sich dann wieder der Erzeugung von Lebensmitteln zu, aber er ist jetzt mit Bogen, Pfeilen und Netzen versehen, seine Arbeit wird mit Hilfe dieses Gerätes viel lohnender, sein Arbeitsprodukt viel grösser.

„Gesetzt, sein Arbeitserzeugnis — nach Abzug dessen, was er auf die Erhaltung des Gerätes in gleich gutem Zustande verwenden muss — steige dadurch von 110 C auf 150 C, so kann er in einem Jahre 50 C erübrigen, und er braucht jetzt nur zwei Jahre der Erzeugung von Lebensmitteln zu widmen, um wiederum ein ganzes Jahr auf die Verfertigung von Bogen und Netzen zu verwenden.

„Er selbst kann hiervon zwar keine Anwendung machen, da die im früheren Jahre verfertigten Geräte für sein Bedürfnis genügen; aber

---

[1]) Vgl. II, S. 93 ff. Thünen bezeichnet die Summe der Subsistenzmittel, die der Arbeiter während eines Jahres braucht, mit *S* und den hundertsten Teil derselben mit einem C, so dass S = 100 C ist.

[2]) Thünen versteht darunter eine „Jahres-Anstrengung“ (vgl. II, S. 96).

er kann dasselbe an einen Arbeiter verleihen, der bisher ohne Kapital arbeitete.

„Dieser zweite Arbeiter brachte bisher hervor 110 C; leiht derselbe nun das Kapital, woran der kapitalerzeugende Arbeiter die Arbeit eines Jahres gewandt hat, so ist sein Erzeugnis, wenn er das geliehene Gerät im gleichen Wert erhält und wieder abliefert, 150 C. Das Mehrerzeugnis vermittelst des Kapitals beträgt also 40 C.

„Dieser Arbeiter kann also für das geliehene Kapital eine Rente zahlen von 40 C, welche der kapitalerzeugende Arbeiter für seine einjährige Arbeit dauernd bezieht.

„Hier treffen wir auf den Ursprung und Grund der Zinsen und auf ihr Verhältnis zum Kapital. Wie sich der Lohn der Arbeit verhält zu der Grösse der Rente, die dieselbe Arbeit schafft, wenn sie auf Kapitalerzeugung gerichtet wird, so verhalten sich Kapital und Zinsen.

„In dem vorliegenden Fall ist der Lohn für 1 J.-A. = 110 C; die Rente, die das aus der Arbeit eines Jahres hervorgegangene Kapital bringt, beträgt 40 C.

„Das Verhältnis ist also wie 110 C : 40 C = 100 : 36,4 und der Zinssatz ist 36,4%.“ [1])

Mit der Vermehrung des Kapitals nimmt nach Thünen dessen produktive Wirksamkeit ab; in der Art, dass jeder neue Kapitalzuwachs das Arbeitsprodukt des Menschen in geringerem Grade vermehrt als das zuvor angelegte Kapital. Wenn z. B. das erste Kapital den Arbeitsertrag von 110 C um 40 C., d. i. auf 150 C vermehrte, wird das zweite hinzukommende Kapital eine weitere Vermehrung nur um 36 C, das dritte nur um 32,4 C usw. hervorrufen. Aus zwei Gründen:

„1. Wenn die wirksamsten Geräte, Maschinen etc., woraus das Kapital besteht, in genügender Menge vorhanden sind, so muss . . . . die fernere Kapitalerzeugung sich auf Gerätschaften von minderer Wirksamkeit richten.

„2. Im Landbau führt der Zuwachs an Kapital, wenn derselbe überall eine Anwendung finden soll, zum Anbau von minder ergiebigen, minder günstig gelegenen Ländereien oder auch zu einer intensiveren, mit grösseren Kosten verbundenen Wirtschaft — und in diesen Fällen bringt das zuletzt angelegte Kapital eine geringere Rente als das zuvor angelegte.“ [2])

In dem Masse als der durch die Wirksamkeit des Kapitals hervorgerufene Mehrertrag sinkt, sinkt natürlich auch der Preis, der für die überlassene Nutzung des Kapitals gezahlt werden will und kann, und da nicht für das erst und später angelegte Kapital zwei ver-

---

[1]) II, S. 94 f.
[2]) II, S. 199. Ausführlicher II, S. 96 ff.

schiedene Zinsraten nebeneinander bestehen können, richtet sich der Zins des ganzen Kapitals nach der „Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens“.[1])

Wie man sieht, nimmt Thünen seinen Ausgangspunkt von der produktiven Wirksamkeit des Kapitals. Diese gibt nicht allein überhaupt Anlass zur Entstehung des Kapitalzinses, sondern ihr jeweiliger Grad bestimmt auch genau die Höhe des Zinsfusses.

Auf eine Kritik von Thünens Zinstheorie einzugehen, müssen wir uns leider versagen[2]) und uns hier, wo es sich nur um eine möglichst getreue und vollständige Darstellung der Thünenschen Lehre handelt, darauf beschränken, den „Einfluss des Anwachsens des Kapitals auf die Grösse der Rente, die die kapitalerzeugende Arbeit gewährt“,[3]) zu skizzieren.

Aus den bisherigen Ausführungen hat sich also ergeben, dass der Zinsfuss die Tendenz hat, mit dem Anwachsen des Kapitals zu sinken, aber die dadurch entstehende Verminderung der Rente kommt dem Arbeiter zugute, indem sie den Lohn seiner Arbeit erhöht.[4])

Trotz des gesunkenen Zinsfusses wird nämlich die Kapitalbildung fortgesetzt, da von dem Kapital erzeugenden Arbeiter nicht der höchste Zinsfuss, sondern die höchste Rente erstrebt wird. Indessen ist es klar, dass bei fortgesetzter Kapitalvermehrung und stets sinkendem Zinsfuss ein Zeitpunkt eintreten muss, wo die weitere Kapitalerzeugung anfängt, unvorteilhaft zu werden, weil die Rente wegen des jetzigen Standes des Zinsfusses geringer sein würde als die des Vorjahres.[5])

Thünen hatte sich aber, wie wir wissen, die Aufgabe gestellt, „ein Gesetz für die Verbindung zwischen Kapital und Arbeitsprodukt aufzufinden, durch welches jener Widerspruch gelöst wird“.[6]) Auf dem bisherigen entwicklungsgeschichtlichen Weg konnte er nicht zu einer Lösung gelangen, weil „das uranfängliche Kapital seiner Auffassung nach nicht in Europa geschaffen ist, sondern aus Ländern stammt, wo andere Gesetze der Kapitalbildung herrschen als hier“.[7]) Wir dürfen nicht hoffen, „durch ein einheitliches Gesetz erklären und begreifen zu wollen, was ganz verschiedenen Ursprunges ist, was nur zum Teil unserem Schauplatz angehört, zum Teil aber nicht bloss einem anderen

---

[1]) II, S. 103, wo Thünen, und zwar mit vollem Recht, hinzufügt: „Dies ist einer der wichtigsten Sätze in der Lehre von Zinsen.“

[2]) Ich müsste dazu viel weiter ausholen, als es einerseits meine Kenntnis dieser Materie und auch der Rahmen dieser Abhandlung erlaubt.

[3]) II, S. 107 ff.

[4]) Vgl. II, S. 104.

[5]) Vgl. die Tabelle in II, S. 113.

[6]) II, S. 115.

[7]) II, S. 117. „Das ursprüngliche Kapital in Europa ist ein eingewandertes und folgt nicht den Gesetzen, die wir von unserm Standpunkt aus überblicken.“

Weltteil, sondern selbst einer anderen Welt entsprossen sein mag". [1]) Darum wendet er sich wieder dem *isolierten Staate* zu und sucht nun hier nach einem Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Zinsfuss.

„Wenn das Kapital Q in Scheffel Roggen oder in Talern oder irgend einem anderen Wertmass angegeben ist, und der Arbeitslohn $a + y$ in eben dem Wertmass ausgedrückt als bekannt angenommen wird: so ergibt sich, wenn man mit $a + y$ in Q dividiert, wie gross das Kapital in Jahresarbeiten einer Arbeiterfamilie ausgedrückt ist oder über wie viele Jahresarbeiten einer Familie der Kapitalist mit dem Kapital Q zu gebieten hat. Diese Arbeiterzahl sei $= nq$, so ist $\frac{Q}{a + y} = nq$, und $Q = nq\,(a + y)$. Uebergibt nun der Kapitalist dies Kapital einem Unternehmer, welcher dasselbe in einem Gewerbe oder in einer Gegend, wo keine Landrente stattfindet, im Landbau anlegt, und stellt dieser Unternehmer n Arbeiter an, so arbeitet jeder derselben mit einem Kapital von $\frac{nq}{n} = q$ Jahresarbeiten Kapital. Wenn man nun von dem Rohertrage des Gewerbes oder des Landbaues in der Gegend, wo keine Landrente existiert, alle Auslagen des Unternehmers, mit alleinigem Ausschluss des Arbeitslohnes und der an den Kapitalisten zu zahlenden Zinsen, abzieht, und von dem sich dann ergebenden Ueberschuss noch den Gewerbsprofit des Unternehmers (nach § 7) in Abzug bringt, so bleibt der Teil des Ertrages übrig, den wir (§ 6, Nr. 3) das Arbeitsprodukt genannt und für den Arbeiter, der mit einem Kapital von q Jahresarbeiten arbeitet, mit „p" bezeichnet haben." [2])

Auf welche Weise teilen sich nun Kapitalist und Arbeiter in das Produkt np?

„Die n Arbeiter, welche in den Gewerben angestellt sind, bringen ein Produkt von np hervor. Hiervon erhalten die n Arbeiter an Lohn $n\,(a + y)$. Nach Abzug dieses Lohnes verbleibt dem Kapitalisten eine Rente von $n\,(p - [a + y])$. Das verwendete Kapital beträgt $nq\,(a + y)$. Die Rente dividiert durch das angewendete Kapital ergibt den Zinssatz, den wir mit „z" bezeichnen.

$$z \text{ ist also } = \frac{n\,(p - [a + y])}{nq\,(a + y)} = \frac{p - (a + y)}{q\,(a + y)}\text{“ [3])}$$

Diese Formel ist ungenügend, weil beide Variabeln sich in derselben vorfinden, z also nicht ohne die Rentenformel und diese nicht ohne Kenntnis von y gefunden werden kann. [4]) Es gilt also jetzt, eine neue Gleichung zwischen y und z oder eine solche für die Rente aufzustellen, wodurch man instand gesetzt wird, für beide

[1]) II, S. 117.
[2]) II, S. 124.
[3]) II, S. 149.
[4]) Vgl. II, S. 150.

Unbekannte einen ganz besonderen Wert zu erzielen. „Um die Frage zu lösen, in welchem Verhältnis y und z (yz = Rente) zueinander stehen müssen, wenn der Arbeiter für seine Anstrengungen das Maximum an Rente beziehen soll,“ [1]) denkt sich Thünen eine Anzahl von Arbeitern zu einer Gesellschaft vereinigt, welche ein neues Gut anzulegen unternimmt.

Diese Arbeiter teilen sich in zwei Abteilungen, von denen die eine einstweilen noch um Lohn weiter arbeitet und von ihren Ueberschüssen die das neue Gut an der Grenze der kultivierten Ebene anlegenden Genossen unterhält. Nachdem das Gut vollendet ist, braucht diese Gesellschaft eine Zahl von Lohnarbeitern. Die Ueberschüsse dieser Lohnarbeiter auf Zinsen gelegt, müssen gleich werden der Rente der Kapitalerzeugenden, da die ersten sonst augenblicklich zur Kapitalerzeugung übergehen würden. Der Lohn und Zinsfuss ist aber normierend für den ganzen isolierten Staat. [2])

Die Bestellung des neugegründeten Gutes erfordere die fortdauernde Arbeit von n Arbeiterfamilien. Die Anlegung des Gutes habe die Jahresarbeit von nq Arbeiterfamilien beansprucht. Das zur Schaffung des Gutes notwendige Kapital reduziert Thünen auf Arbeit. Von der mit Erzeugung von Lebensmitteln beschäftigten Abteilung der Gesellschaft behält jeder Arbeiter von seinem Lohn nach Abzug seiner Konsumtion einen Ueberschuss y (als Einheit nimmt Thünen den Scheffel Roggen). Zur Hervorbringung der bei der Anlegung des Gutes verzehrten anq Scheffel sind also $\frac{anq}{y}$ mit der Produktion derselben beschäftigte Arbeiter erforderlich. Die Zahl der Arbeiterfamilien, aus deren gemeinschaftlicher Arbeit das Gut hervorgegangen ist, beträgt demnach:

$$nq + \frac{a\,n\,q}{y} = nq\left(1 + \frac{a}{y}\right) = nq\left(\frac{y}{y} + \frac{a}{y}\right) = nq\,\frac{(a + y)}{y}$$

Die Taglöhner, welche das Feld bestellen, erhalten jeder (a + y) Scheffel an Lohn. Die Gesamtausgabe des Lohnes beträgt also n (a + y). Zieht man diese Ausgabe von dem Gesamtergebnis nq ab, so verbleibt eine Gutsrente von np — n (a + y). Diese dauernde Gutsrente ist das Eigentum von nq a + y Arbeitern. Die Jahresarbeit eines Arbeiters wird also gelohnt mit:

$$n\,(p - [a + y]) : nq\,\frac{a + y}{y} = \frac{p\,(a + y)}{q\,(a + y)} = \frac{(p - [a + y])\,y}{q\,(a + y)}\ ^{3})$$

In diesem Ausdruck ist z nicht vorhanden und y die einzige noch unbestimmte Grösse. Die weitere Frage ist nun, bei welchem Wert von y erhält die obige Funktion für die Grösse der

[1]) II, S. 150—152.
[2]) Vgl. II, S. 150—152.
[3]) Vgl. II, S. 153.

Rente des einzelnen Arbeiters (Jahresarbeitslohn) das Maximum? — Die Differentialrechnung bietet das Mittel dar, nicht bloss die Aufgabe mit mathematischer Genauigkeit zu lösen, sondern auch für den hier gefundenen Arbeitslohn einen Ausdruck zu finden, der für alle und jede Zahlenverhältnisse gültig ist und der somit das Gesetz selbst offenbart. Um diesen Wert von y zu finden, muss die Funktion in bezug auf y differentiert und das Differential = 0 gesetzt werden. Wir erhalten dann:

$$(a + y)^2 = ap; \; a + y = \sqrt{ap}.$$

Diese Ableitung des mathematischen Ausdrucks $\sqrt{ap}$ nimmt also zum Ausgangspunkt die Fiktion des isolierten Staates. Neben dieser im Vordergrunde der Darstellung stehenden Entwicklung des naturgemässen Lohnsatzes findet sich aber bei Thünen noch eine zweite Art der Abteilung, freilich in unvollständiger Darlegung, vor. Diese zweite Ableitung hat keine Beziehung zum isolierten Staate und ruht nicht auf der fiktiven Voraussetzung desselben. Sie nimmt vielmehr die Betrachtung der aktuellen Wirtschaftsordnung zur Grundlage.

Thünen sucht zunächst die Grössenbeziehung zwischen Lohn und Gewinnsatz festzustellen, welche ganz allgemein bei allen Produktionen Geltung habe. Dieses allgemeine Abhängigkeitsverhältnis zwischen Lohn- und Gewinnsatz glaubt er zu finden, indem er den Gewinnsatz, welcher sich in irgend einer beliebigen Produktion ergibt, durch die Proportion zwischen dem Kapitalertrag und der Grösse des in der Produktion aufgewandten Kapitales ausdrückt. Der Kapitalertrag ist die Differenz zwischen dem Produktwerte (dem durch die Produktion geschaffenen Wertzuwachs) und der Lohnauslage, mathematisch ausgedrückt: $p - (a + y)$.

Die Grösse des in jeder Produktion in Anwendung stehenden Kapitals lässt sich ferner nach Thünens Auffassung immer als irgend ein Vielfaches einer Jahreslohnauslage darstellen. Bezeichnet q jene Anzahl von Jahreslöhnungen, welche dem Werte des beim Produktionsvorgange in Anwendung kommenden Kapitals entspricht, so wird die Kapitalsgrösse jedesmal durch das mathematische Produkt $q\,(a + y)$ zum Ausdrucke gelangen. Hier findet sich abermals der Lohnsatz als Grössenelement vertreten. Demnach ergibt sich für die Verzinsungsrate z (Gewinnsatz) allgemein die Gleichung:

$$z = \frac{p - (a + y)}{q \cdot (a + y)}\text{[1]},$$

welche somit die allgemeine mathematische Beziehung zwischen Lohn- und Gewinnsatz darstellt.

Hiernach wird der Zins je nach der Grösse des Lohnes und der Lohn je nach der Grösse des Zinses ein bestimmtes Ausmass erlangen.

---

[1]) Vgl. II, S. 125.

Die dem Interesse der Arbeiterschaft am meisten entsprechende Höhe des Lohnsatzes (und zugleich des Gewinnsatzes) glaubt nun Thünen zu finden, indem er die Bedingung setzt, dass das mathematische Produkt yz das Maximum erreiche. Er hält, wie wir gesehen haben, dafür, dass das Streben des Lohnarbeiters dahin gerichtet sein müsse, für seinen Lohnüberschuss y, wenn er denselben aufspart und auf Zinsen ausleiht, die höchste Rente zu beziehen. Da aber diese Rente sich mathematisch durch yz ausdrücke, so sei der für den Arbeiter günstigste, d. i. der „naturgemässe" Lohn jener, bei dessen Geltung das Produkt yz zum Maximum wird.[1])

Ersetzt man nun in diesem mathematischen Produkte yz, welches den (einjährigen) Zinsertrag vom aufgesparten und auf Zins gelegten Lohnüberschuss darstellt, den Zinssatz z durch seinen oben entwickelten Grössenwert $\frac{p - (a + y)}{q - (a + y)}$, so gelangt man zur Formel

$$yz = \frac{(p - [a + y])\,y}{q - (a + y)},$$

welche völlig übereinstimmt mit der früher entwickelten Formel für den Anteil des einzelnen Miteigentümers des neu gegründeten Landgutes am Reinertrag des Gutes (vgl. S. 63). Gleich wie nun dieser Gutsrentenanteil unter der Voraussetzung, dass $a + y = \sqrt{ap}$ zum Maximum wird, so wird darum in gleicher Weise auch der Zinsertrag vom aufgesparten Lohnüberschusse, wenn der letztere im Gewerbe oder in der Industrie nutzbringend angelegt wird, den Höchstbelauf erreichen, wenn sich der Lohnsatz auf die naturgemässe Höhe von $\sqrt{ap}$ stellt.[2])

„*Diesen, nicht aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entspringenden*", ruft Thünen triumphierend aus, „*diesen nicht nach dem Bedürfnis des Arbeiters abgemessenen, sondern aus der freien Selbstbestimmung der Arbeiter hervorgehenden Lohn, nenne ich den naturgemässen, oder auch den natürlichen*[3]) *Arbeitslohn.* In Worten ausgedrückt sagt diese Formel: der naturgemässe Arbeitslohn wird gefunden, wenn man die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters (in Korn oder Geld ausgesprochen) mit dem Erzeugnis seiner Arbeit (durch dasselbe Mass gemessen) multipliziert und hieraus die Quadratwurzel zieht."[4])

---

[1]) Vgl. II, S. 150.

[2]) Vgl. II, S. 159—160.

[3]) Thünen, der sich bereits in einem Brief vom Jahre 1830 (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 100) einlässlich über den Unterschied von *natürlichem* und *naturgemässem* Lohn ausgesprochen hatte, will mit der zitierten Gleichstellung sagen, dass sein naturgemässer Lohn eigentlich der natürliche sei, weil er die Interessen der Arbeiter und der Kapitalisten in gleicher Weise vertrete und weil der natürliche Lohn der klassischen Schule kein vernünftiger, kein gerechter und somit kein natürlicher sei.

[4]) II, S. 157.

Der Begriff Subsistenzminimum ist allerdings kein sehr genauer. Thünen sagt einfach: „Diese mit „a“ bezeichneten Unterhaltsmittel betrachten wir als eine durch Erfahrung gegebene bekannte Grösse. Was wir hier als zum Unterhalt notwendig betrachten, darf nicht verwechselt werden mit dem, was nach Blanquis Ausdruck hinreicht, um am Sterben zu hindern, denn es soll durch die Unterhaltsmittel dem Arbeiter nicht bloss das Leben, sondern auch die Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben. Andererseits bleiben alle Genussmittel, die hierzu nicht absolut erforderlich sind, von dem, was wir mit „a“ bezeichnen, ausgeschlossen.“[1])

In der Wirklichkeit werde der Arbeitslohn durch die Konkurrenz der Arbeiter reguliert. Da nun, wie die Erfahrung lehre, die Vermehrung der Arbeiter nur in dem Mangel an Subsistenzmitteln zuletzt eine Schranke finde, so sei die Grösse der Konkurrenz abhängig von der Grösse der Kosten, die es verursache, einen Arbeiter von seiner ersten Kindheit an bis zu dem Alter, wo er sich selbst ernähren könne, zu erziehen.

Auf diese Weise treten die *Erziehungskosten* des Arbeiters bei Bestimmung des Verhältnisses zwischen Zinsfuss und Arbeitslohn als mitwirkender Faktor in die Rechnung ein.[2])

Wie die Arbeit der Maschine für den Ersatz der Produktionskosten derselben zu haben sei, so sei die Arbeit des freien Mannes — so empörend auch diese Ansicht erscheine — für die Erstattung der Kosten, die seine Erziehung erfordert, zu haben.[3])

Die allgemeine Erhöhung der Erziehungskosten der Arbeiter erhöhe aber die Belohnung der Arbeit. Es liege also im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter, ihre Kinder besser zu erziehen, und wenn sie die Erziehungskosten ihrer Kinder bis zu dem Punkte steigern, wo die Arbeit das Maximum der Belohnung finde, so bleiben die Arbeiter zwar noch immer der Notwendigkeit unterworfen, welche das in der Wirklichkeit herrschende Gesetz ihnen auferlege — nach welchem das auf die Erziehung verwendete Kapital den Lohn bestimme und das Kapital also den Menschen beherrsche; aber wunderbarerweise falle dann der nach diesem Gesetz bestimmte Arbeitslohn mit dem Lohn der Arbeiter im Zustand völliger Freiheit — wo er selbst als Schöpfer und Beherrscher des Kapitals auftrete — *in einen Punkt zusammen.* Notwendigkeit und Freiheit würden *dann* zu einem und demselben Ziel führen. Auf diese Weise würden die Arbeiter durch ihr eigenes Interesse, durch das Streben nach grösserem physischem Wohlsein zur Erlangung der Freiheit geführt; indem aber die Erlangung und Bewahrung der Freiheit an eine bessere Erziehung ihrer Kinder geknüpft sei, seien sie mit dem Streben nach physischem Wohlsein dem weit höheren Zweck: „Aufklärung und geistige Aus-

---

[1]) II, S. 81—82.
[2]) Vgl. III, S. 1 und 2.
[3]) Vgl. III, S. 5

bildung des ganzen Menschengeschlechts" wiederum dienstbar; oder mit andern Worten: aus jenem Streben nach eigenem Wohlsein gehe, ihnen selbst unbewusst, ein weit höheres Gut hervor.

Fände die Herrschaft des Kapitals gar nicht statt und genösse der Arbeiter *unbedingt* den höheren Lohn, den er jetzt nur nach Erringung der Freiheit geniessen könne, so würden die Arbeiter anstatt ihren Ueberschuss auf die bessere Erziehung ihrer Kinder zu verwenden, in Ueppigkeit und Trägheit versinken. Aber die Entwicklung der im Menschen liegenden Fähigkeiten könne nur durch Arbeit und Anstrengung geschehen, und ohne sie finde nur ein Zurücksinken und eine Annäherung zur Tierheit statt. Um die Menschen ihrer höheren Bestimmung entgegenzuführen, sei also der Zwang, den die Herrschaft des Kapitals ihnen auflege, notwendig, und so erscheine die Notwendigkeit nicht mehr als die Geissel, sondern als die Erzieherin des Menschengeschlechts.

Trotz der Herrschaft des Kapitals und des in diesem Zustande stattfindenden geringen Arbeitslohnes, sei es doch der Willkür jedes einzelnen anheim gestellt, statt *der grösseren Zahl* der Welt besser unterrichtete und besser erzogene Kinder zu überliefern.

Geschehe dies von einem einzelnen, so könne daraus keine Erhöhung des Arbeitslohnes hervorgehen; geschehe es aber von allen, so gelangen alle zu dem höhern Lohn, der im Zustande der Freiheit, wenn der Mensch Beherrscher des Kapitals ist, zur Geltung gelange.[1])

Die Steigerung des Arbeitslohnes bis zum „naturgemässen Arbeitslohn" hat aber nicht nur für die Nachkommenschaft, sondern auch für den Arbeiter selbst die wohltätigste Folge, und zwar begründet dies Thünen folgendermassen: „Niedriger Arbeitslohn ruft unmittelbar hohe Armensteuern hervor."

Wird den erwachsenen Kindern die Verpflichtung auferlegt, ihre altersschwachen Eltern zu unterstützen und zu unterhalten, und wird der Arbeitslohn so hoch gesteigert, dass sie hierzu imstande sind, so kann der sonst in die Armenkassen jährlich zu zahlende Beitrag unmittelbar zu seinem endlichen Zwecke verwandt werden — und die zahllosen Berechnungen und das Heer von Angestellten, die bei einer so ausgedehnten Kasse erforderlich waren, fielen weg.

Betrachten die Kinder die Unterhaltung ihrer altersschwachen Eltern als eine moralische Pflicht, die sie freiwillig und gerne üben, so kann dadurch das Leben der Alten verschönert und für beide Teile eine Quelle höherer moralischer Entwicklung werden. Allemal muss aber eine Steigerung des Arbeitslohnes vorangehen.

Wird aber die Ernährung der Eltern von den erwachsenen Kindern *gesetzlich* gefordert, und betrachten die Kinder dies als eine ihnen ungerecht aufgebürdete Last, so wird das Leben der Alten ein qualvolles.

[1]) Vgl. III, S. 7—8.

Der Mensch, welcher sein Leben rechtlich und in angestrengter Tätigkeit bis zum Greisenalter verbracht hat, soll in seinem 'Alter weder von der Gnade seiner Kinder noch von der bürgerlichen Gesellschaft leben. *„Ein unabhängiges, sorgenfreies und müheloses Alter ist der naturgemässe Lohn für die unausgesetzte Anstrengung in den Tagen der Kraft und Gesundheit.“* [1])

Thünens $\sqrt{ap}$ hat bekanntlich die Feuerprobe wissenschaftlicher Kritik nicht bestanden. Die bezüglichen Dissertationen von *Georg Friedr. Knapp* (1865), *Ludwig Jos. Brentano* (1867) und *Georg von Falck* (1875), namentlich aber die alles bisherige zusammenfassende Kritik von *Joh. v. Komorzynski* haben die Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit dieses Gesetzes zur Evidenz dargetan. Letzterer kommt denn auch (a. a. O. S. 62) zu dem Schlusse: „Die Vorstellung Thünens, dass es einen mittleren, zwischen den beiden Grenzen des Notbedarfs und des Produktwertes liegenden Lohnsatz gebe, welcher dem eigenen Interesse der Arbeiterschaft am meisten entspreche, ist hiernach völlig irrig, und die Grössenbestimmung dieses Lohnphantoms, welche Thünen zu entwickeln versucht hat, entbehrt gänzlich allen Haltes. Die Lohnformel $\sqrt{ap}$ ist nichts mehr als eine interessante Verirrung eines sonst scharfsinnigen Forschers, dem die Wissenschaft für die Wahrheiten, welche er in seinen « Untersuchungen über den Einfluss, den Getreidepreise, Reichtum des Bodens und Abgaben auf den Ackerbau ausüben » enthüllt hat, ewig zum Dank verpflichtet bleibt.“

Anhang zu vorstehendem Kapitel:

Die Anteile der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme.

Die Quelle des „Uebels“, oder, wie wir heute sagen würden, der sozialen Frage, liegt nach Thünen im unzureichenden Lohn, verursacht durch die Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugnis. [2]) Bekanntlich ist erst die 2. Abteilung des II. Teiles den „Betrachtungen, veranlasst durch das Resultat der Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Zinsfuss“ gewidmet. Dagegen ist schon in der 1. Abteilung des II. Teiles, dem die „Bestimmungen über den Anteil der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme“ als Anlage B beigegeben ist, gesagt, so viel leuchte ein, dass, wenn auch die vollständige Zurückführung zum naturgemässen Arbeitslohn nicht möglich wäre, doch die Uebelstände sehr gemildert würden, wenn die Arbeiter auch nur einen *Teil* ihres Lohnes im Anteil an dem Erzeugnis ihrer Arbeit erhalten würden. [3])

So hatte Thünen schon mit der ersten Herausgabe des „Isolierten Staates“ den lebhaften Wunsch gehegt, seinen Taglöhnern einen Anteil an der Gutseinnahme als Zuschlag zu erteilen, diese Zulage aber

---

[1]) III, S. 153 und 154.
[2]) Vgl. II, S. 210.
[3]) Vgl. II, S. 211.

nicht zu ihrer Verfügung zu stellen, sondern zur Bildung eines Kapitals für sie zu verwenden. Zunächst standen aber der Verwirklichung seines Wunsches zwei Hindernisse entgegen, einmal die Verpflichtung gegen seine Familie und sodann die Besorgnis, dass eine solche Einrichtung Unzufriedenheit und Aufregung unter den Arbeitern auf den benachbarten Gütern zur Folge haben könne.

Nachdem aber das erste Hindernis sein Gewicht verloren hatte und nun auch im Frühjahr 1848 infolge der gewaltigen Volksbewegung auf fast allen Gütern den Arbeitern bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden, brauchte er weiter keine Bedenken zu tragen, den lange gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen[1]) und damit die erste bekannt gewordene Anteilwirtschaft in der deutschen Landwirtschaft einzurichten. Die betreffenden Bestimmungen über den Anteil der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme[2]) tragen das Datum vom 15. April 1848. Sie traten sofort in Kraft und erhielten schon für das Jahr vom 1. Juli 1847 bis 1. Juli 1848 Gültigkeit. Demnach erhalten die Gutsleute an den Gutseinnahmen 1. von allen verkauften Früchten (Korn aller Art, Oelfrüchten, Kleesamen, Kartoffeln), 2. von dem verkauften Holze, 3. von der Schäferei, 4. von der Holländerei (Kuhhaltung) und Schweinezucht. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres (30. Juni) findet die Aufnahme der Inventur statt, und der Wert des Vorhandenen wird zu festen Preisen angesetzt; der Mehrwert gegen das Verjahr wird der Bareinnahme zugerechnet, der Minderwert in Abzug gebracht, ebenso bei der Viehhaltung. Als Ausgabe kommen zur Rechnung: die Barausgabe für den Ankauf von Produkten oder Vieh, die Kriegssteuer oder Kriegskosten, mit Ausschluss der auf dem Gute selbst erzeugten Naturalien, der Mehrbetrag über die erhaltene Entschädigung bei etwaigem Brandunglück. Sollte nach diesen Abzügen die Einnahme 5500 Taler (später 6000 Taler; 1 Taler = 48 Schilling = 3 Mark) übersteigen, so erhält jeder dazu Berechtigte ein halbes Prozent von dem Mehrbetrage zugute geschrieben. Berechtigt sind dazu alle mit Mann und Frau oder statt letzterer mit einem Dienstboten für das Gut arbeitenden Taglöhnerfamilien des Dorfes Tellow; ferner die Deputatisten (Statthalter, Vorhüter, Holzwärter, Stellmacher, Kuhhirt), später auch der Schmied, der Schullehrer, der Schäfer, der Weber, endlich die Knechte, deren Frauen ein Haus im Dorfe bewohnen und für das Gut arbeiten, zusammen 21 Personen. Im Falle jene Einnahme nicht erreicht wird, wird das Fehlende von den nächstjährigen Ueberschüssen abgezogen. Der Anteil des Einzelnen wird dem Betreffenden jedoch nicht bar ausbezahlt, sondern in einem Sparkassenbuch gutgeschrieben. Von der hier verzeichneten Summe zahlt der Gutsherr $4^1/_6$% jährliche Zinsen (der Zinsfuss ist später auf 4% herabgesetzt worden), die dem Inhaber zu Weihnachten eines jeden Jahres ausgehändigt werden.

[1]) Vgl. II, S. 214.
[2]) Vgl. II, S. 281.

Wer sich einer Veruntreuung oder eines Diebstahles schuldig macht und dessen überwiesen wird, ist der Teilnahme an der fernern Gutseinnahme verlustig. Ob diese Ausschliessung für immer oder nur auf gewisse Jahre stattfinden soll, bleibt dem Ermessen des Gutsherrn überlassen. Auch behält der Gutsherr sich vor, wegen grober Widerspenstigkeit, Versuchen zu Aufreizungen und dergleichen eine solche Ausschliessung zu verfügen.

Das Kapital ist beiderseits unkündbar, solange nicht der Inhaber desselben das 60. Lebensjahr zurückgelegt hat. Nachdem dieser Zeitpunkt angetreten ist, steht ihm die Summe zur freien Verfügung. Für den Fall des frühern Ablebens erbt seine Witwe das Kapital. Ob dann aber die Witwe über das ganze Kapital disponieren oder ob ein Teil für die hinterlassenen Kinder zurückbehalten werden soll, bleibt im einzelnen Fall dem Ermessen des Gutsherrn anheimgestellt.

Am Schlusse der in neun Paragraphen niedergelegten „Bestimmungen" ist gesagt, dass diese Anordnung für die Söhne des Gutsherrn nicht bindend sein soll. Nichtsdestoweniger ist sie aber, wie wir sehen werden, von Sohn und Enkel weitergeführt worden.

Die vorstehenden Ausführungen machen ersichtlich, dass der praktische Zweck der ganzen Institution vorzugsweise darauf hinausging, für die Arbeiter eine Spar- resp. Altersversorgungskasse zu gründen. Mit Recht bemerkt demnach *Lippert* im Artikel Thünen (Handwörterbuch der Staatswissenschaften): „Wenn es weniger Mühe gekostet hätte, das natürliche Lohngesetz auf natürliche Verhältnisse zu übertragen, würde Thünen wohl die erste Anteilwirtschaft in Deutschland, welche er 1847 auf seinem Gute Tellow einführte, genau nach seiner Interpretation der Formel $\sqrt{ap}$ organisiert haben. Doch Thünen, der auf Tellow in erster Linie Landwirt, dann erst Nationalökonom und Idealist war, vereinfachte sich die Verrechnung mit seinen Arbeitern auf Grundlage des Rentabilitätsdurchschnittes seines Gutes in äusserst humaner und menschenfreundlicher Weise, die aber nur der Tendenz, nicht der Form und Wesenheit seines Gesetzes gerecht wurde."[1]) Eine übersichtliche Darstellung über „Die Thünensche Anteilwirtschaft zu Tellow bei Teterow in Mecklenburg-Schwerin" finden wir von Victor Böhmert in der Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek, XXXIII. Bd.[2]), die allerdings nur den Zeitraum von 1848—1876 in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht. Im Jahrgang 1902 des *„Arbeiterfreund"*, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, findet sich sodann eine vollständige Gewinnanteilstabelle dieses bekanntesten[3]) Beispiels einer

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Aufl., VI. Bd., S. 225. In der 2. Auflage ist der betreffende Artikel im VII. Bd. von C. Grünberg.

[2]) Vgl. Viktor Böhmert, „Die Gewinnbeteiligung". Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. 2. Teil, Leipzig 1878, S. 1—7.

[3]) In Webers Handbuch der ökonomischen Literatur, 1823/1834, Bd. VI, S. 296 und Bd. VII, S. 339, 516, ist erwähnt, dass der Gutsbesitzer von Albert auf Göthen bei Breslau schon 1824 eine Bewirtschaftung mit nur durch Naturalanteildeputate belohnten Arbeitern eingeführt hatte.

landwirtschaftlichen Gewinnbeteiligung ohne Anteil am Geschäft. In dem Zeitraum von 1848—1896 betrug der durchschnittliche Gewinnanteil pro Familie jährlich 68,46 Mark, d. h. es erhielt also jede Familie in den 49 Jahren, abgesehen von den Zinsen, einen Kapitalfonds von 3354 Mark 30 Pfennigen.[1]) Man könnte nun meinen, dass gerade bei einem landwirtschaftlichen Betrieb der jährliche Ueberschuss über eine gewisse Grundeinnahme (in unserem Falle zuerst 16,500, später 18,000 Mark) nicht nur infolge der sehr veränderlichen Konjunkturen, sondern namentlich infolge Misswachs, Hagel etc. sehr schwankend wäre. Im Thünenschen Beispiel ergibt sich aber, auch wenn wir nur Zeitabschnitte von beispielsweise zehn Jahren ins Auge fassen, eine auffallende Regelmässigkeit des Durchschnittes. So wurden in den ersten zehn Jahren pro Familie folgende Anteile bezahlt:

1848:	31	Mark	80	Pfennige
1849:	29	„	16	„
1850:	56	„	52	„
1851:	63	„	84	„
1852:	42	„	48	„
1853:	34	„	32	„
1854:	70	„	74	„
1855:	137	„	22	„
1856:	82	„	92	„
1857:	103	„	8	„
zusammen	652	Mark	8	Pfennige

oder 65,28 Mark durchschnittlich per Jahr. Für die letzten 10 Jahre haben wir folgende Beträge:

1887:	75	Mark	36	Pfennige
1888:	98	„	14	„
1889:	66	„	86	„
1890:	106	„	59	„
1891:	55	„	51	„
1892:	50	„	—	„
1893:	96	„	20	„
1894:	67	„	12	„
1895:	31	„	12	„
1896:	20	„	—	„
zusammen	666	Mark	30	Pfennige

oder 66,63 Mark durchschnittlich per Jahr.

Der Enkel des ursprünglichen Begründers der Kasse, A. v. Thünen, schrieb an Viktor Böhmert unterm 25. Mai 1877 folgendes: „Zu den Leuten, welche an der Gewinnbeteiligung partizipieren, ist der Schmied hinzugekommen. Ausser den von meinem Grossvater angeführten, in Abzug zu bringenden Ausgaben kommen noch die für Kraftfutter und

---

[1]) Die Familie von Thünen erfuhr also kapitalistisch gesprochen ein lucrum cessans von 3,615,612 Mark, ganz abgesehen vom Zinsverlust.

künstlichen Dünger in Abzug seit Verwendung derartiger Stoffe. Von der sich ergebenden Einnahme (nach Abzug der betreffenden Ausgaben) werden seit Weihnachten 1873 statt 5500 Taler jetzt 6000 Taler = 18,000 Mark abgezogen wegen der durch verschiedene Lohnzulagen bedeutend erhöhten Wirtschaftskosten. Die Einrichtung hat sich gut bewährt und die von meinem Grossvater gehofften Früchte getragen, wenigstens bei der Mehrzahl der Leute; Ausnahmen sind natürlich, wie überall, vorhanden. Der Anteil fesselt die Leute an das Gut, da dieselben beim Fortzuge das Kapital nicht erhalten, sondern nur nach wie vor ihre Zinsen. Es schreckt vor Diebstählen u. dgl. zurück, sichert dem Arbeiter ein sorgenfreies Alter und verringert dadurch die Armenlast des Gutes. Es schafft gemeinsame Interessen des Gutsherrn und der Arbeiter und dadurch ein besseres Verhältnis zwischen beiden Teilen. Zu Anfang der Einrichtung sollen die meisten Leute nicht recht zufrieden gewesen sein, weil der Anteil nicht bar ausbezahlt wurde. Nach und nach, als die Kapitalien der Einzelnen wuchsen, haben sie das Gute der Sache auch in diesem Punkte eingesehen, denn bei vielen sind in mässigen Jahren die auszuzahlenden Zinsen jetzt höher als der Anteil, welcher zugeschrieben wird.“ [1])

Und im Dezember 1901 schrieb derselbe: „Die von meinem Grossvater ins Leben gerufene Einrichtung, wonach die Arbeiter Anteil an den Gutseinnahmen hatten, wurde von meinem Vater und dann von mir fortgeführt bis zum Jahre 1896, wo ich das Gut Tellow verkaufte. Dann hat die schöne, segensreiche Einrichtung aufgehört, da mein Nachfolger im Besitz des Gutes sie leider nicht fortgeführt hat.

Was die Resultate der Tellower Anteilsbestimmungen betrifft, so kann ich nur sagen, dieselben sind bis zum Schluss die allergünstigsten gewesen, und was mein Grossvater durch dieselben zu erreichen beabsichtigte, ist in vollem Masse erreicht worden. Die Interessen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer waren die gleichen; letztere arbeiteten gern und willig, auch wenn es in der Ernte mal später wurde oder auch ausnahmsweise Sonntags. Trotz der starken Auswanderung der ländlichen Bevölkerung aus Mecklenburg blieben bei mir immer dieselben Familien ansässig, der Sohn oder, wo kein Sohn war, der Schwiegersohn trat an Stelle des Vaters als Taglöhner ein. Auch die naheliegende Befürchtung, der Arbeiter würde, wenn er 60 Jahre alt, das ganze Kapital sich auszahlen lassen, bewahrheitete sich nur in einem Falle. Im allgemeinen nahmen die Arbeiter auch dann nur so viel von ihrem Guthaben auf, um heiratsfähige Kinder auszusteuern oder dgl., das andere liessen sie stehen, liessen sogar weitere Gutsanteile sich nicht auszahlen, sondern dem Kapital zuschreiben. Der Sparsinn der Leute war geweckt; fast alle jungen Leute brachten mir, so wie sie in die Lage kamen, etwas zurücklegen zu können, ihre Ersparnisse, die ich ihnen mit 4% verzinste. Ich bin der Meinung, dass alle Teile sich gut stellten bei dieser Einrichtung. Ich hatte willige

---

[1]) *Victor Böhmert,* Die Gewinnbeteiligung, 1878, II, S. 4.

und fleissige Arbeiter und die Gewissheit, dass dieselben treu und gern ihre Pflicht taten. Die Arbeiter wussten, dass ihr Herr es gut mit ihnen meinte und taten gern und willig ihre Arbeit. Im Alter hatten sie ein ihren Verhältnissen nach nettes Vermögen, bei zeitigerem Tode hinterliessen sie dasselbe den Ihrigen."[1])

Schon bevor ich etwas von den erwähnten „Veränderungen" in Tellow wusste, hatte ich mich brieflich um Auskunft dorthin gewendet und daraufhin von dem gegenwärtigen Besitzer, Freiherrn von der Kettenburg, unterm 5. Juni 1901 folgende Auskunft erhalten: „In Beantwortung Ihrer sehr geschätzten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass das Prinzip der Anteilwirtschaft sich wohl nicht ganz bewährt hat, da Herr von Thünen vor einigen Jahren sein Gut verkaufen musste. Ich frequentiere diese Art Wirtschaft nicht, und die Leute, die alle noch die alten sind, sind auch zufrieden, dass diese etwas komische Art von Besoldung abgeschafft ist."

Trotz dieses schliesslichen Fiaskos darf aber das Thünensche Gewinnbeteiligungssystem nicht mit den verunglückten utopistischen Unternehmungen der Fourieristen und Owenisten in Vergleichung gestellt werden, denn bei den letzteren handelte es sich bekanntlich um Gründungen kommunistischer Gemeinwesen auf assoziativer Grundlage. Thünen dagegen wollte mit seinen Bestimmungen vom 15. April 1848, wie er unterm 2. Juni 1848 an seinen Sohn Heinrich schreibt, den Arbeitern eine heitere Aussicht in die Zukunft eröffnen und sie zugleich unabänderlich an seine Interessen knüpfen.[2])

Es ist also ziemlich gewagt, wenn *F. Lassalle* im „Arbeiter-Lesebuch" Thünen als Theoretiker bezw. praktischen Durchführer seines Assoziationsprojektes speziell für die Landarbeiter hinstellt. Nachdem Lassalle den Vorwurf, als habe er bloss das Interesse der industriellen Arbeiter im Auge, zurückgewiesen hat, führt er zum Beweis der Richtigkeit seiner Behauptung, dass den Landarbeitern durch die Assoziationen ebenso gut geholfen werden könne wie den industriellen Arbeitern, den „grössten englischen Oekonomen", John Stuart Mill, an. Dieser sage wörtlich: „Es lässt sich vernünftigerweise nicht bezweifeln, dass eine Dorfgemeinde, die aus wenigen Tausend Bewohnern besteht, als gemeinsames Eigentum die nämliche Bodenfläche bebaut, welche die jetzt vorhandene Bevölkerung ernährt und die mittelst vereinter Arbeit und der besten Verfahrungsweise die erforderlichen Fabrikate anfertigt, imstande wäre, so viel Produkte hervorzubringen, um sich in angenehmen Verhältnissen zu erhalten. Eine solche Gemeinde würde auch die Mittel finden, um von jedem arbeitsfähigen Mitglied des Gemeinwesens die Feldarbeit zu erhalten oder erforderlichenfalls zu erzwingen." Lassalle führt sodann fort: „Also John Stuart Mill erklärt geradezu, es liesse sich das vernünftigerweise nicht einmal in Zweifel ziehen.

---

[1]) Zitiert im „Arbeiterfreund", Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Jahrgang 1902.

[2]) Vgl. Schumacher, Ein Forscherleben, S. 276.

Wollen Sie eine noch grössere Autorität in dieser Frage? So werde ich Ihnen den Freiherrn von Thünen zitieren, eine noch grössere Autorität deshalb, weil er einerseits einer der ausgezeichnetsten Männer der ökonomischen Wissenschaft, anderseits einer der ausgezeichnetsten praktischen Landwirte Deutschlands war. Er hat im zweiten Bande seines berühmten Buches: «Der isolierte Staat», den er im Jahre 1850 veröffentlicht hat, sich gleichfalls für die Assoziation der ländlichen Arbeiter ausgesprochen. Ja, ein grosser und edeldenkender Mann, wie er war, hat er auf seinem Gut Tellow in Mecklenburg bereits im kleinen eine Assoziation seiner Leute angelegt, damit sie Anteil nehmen sollten an der steigenden Produktivität, an dem steigenden Ertrag seiner Aecker. Er hat den Plan und das Reglement, welches er dieser Assoziation zugrunde legte, in jenem Werke, das ich zitiert habe, veröffentlicht. Freilich! Kaum war das erschienen, so kam die Tübinger Zeitschrift und rief aus: Thünen ist Sozialist!“[1])

Von Assoziationen im Sinne Lassalles spricht Thünen nirgends, auf die Staatshilfe stellt er erst recht nirgends ab, und auch sein Gewinnbeteiligungssystem ist nichts weniger als eine Assoziation seiner Leute im kleinen, sondern eine, wenn auch äusserst wohlwollende, aber im Grunde genommen recht patriarchalische Einrichtung. So dürfen wir uns denn schliesslich nicht wundern, wenn *Franz Mehring* bei aller Anerkennung, die er Thünen angedeihen lässt, den er unter den deutschen Schülern Adam Smith' den einzigen nennt, der eigene Gedanken hatte, konstatiert, dass sich das Thünensche Experiment praktisch herausgestellt habe „als ein neuer Vorteil des Besitzers und eine neue Fessel der Arbeiter“.[2])

V. Thünens Methode.

Die physiokratische Theorie stellt zum ersten Male ein wirkliches, in sich abgeschlossenes und einheitliches System der Volkswirtschaftslehre dar, und zwar bedient sie sich der begrifflich exakten oder mathematisch demonstrativen Methode. Vor *Quesnay* hatte man in der Volkswirtschaftslehre — in Deutschland Kameralwissenschaft genannt — eine allerdings noch primitive *historische* Methode, und zwar im rein empirischen Sinne angewendet. Man erging sich in einem mühevollen, freilich oft recht oberflächlichen Sammeln der Tatsachen, in Beschreibungen einzelner Länder. Endlose Enzyklopädien und Sammelwerke entstanden, die meistens in eine gedankenlose Polyhistorie ausarteten. *Adam Smith,* der Synthetiker des Merkantilismus und Physio-

[1]) Ferd. Lassalles Reden und Schriften. Herausgegeben von Ed. Bernstein. Berlin 1892/93, II. Bd., S. 569.

[2]) Franz Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Stuttgart 1897/98, I. Teil, S. 46.

kratismus, nimmt auch in seiner Methode eine Mittelstellung ein, indem er, von Haus aus Philosoph, sich der historisch philosophischen Methode bedient, die er, nachdem er sie bereits in seinem Werke „Theorie der moralischen Gefühle" (1759) auf die Moralphilosophie angewendet hatte, in der „Untersuchung über die Natur und die Ursache des Wohlstandes der Völker" (1776) auf das ökonomische Gebiet übertrug.

Smith' Epigonen, die das Wesen der Volkswirtschaftslehre in einem abstrakten Rationalismus sahen, bedienten sich wieder der exakten Methode des Arztes Quesnay und sahen in der politischen Oekonomie, die sie für eine sozusagen fertige hielten, eine rein deduktive Wissenschaft. Man glaubte, in der allgemeinen Menschennatur, wonach die wirtschaftlichen Erscheinungen durch das Prinzip des Egoismus bestimmt werden und auf dieser Grundlage allgemeine Gesetze über die Preisregulierung durch Angebot und Nachfrage, über die Bewegung der Arbeitslöhne usw. gefunden werden können, den Schlüssel zum Heiligtum der Erkenntnis in der Hand zu haben.

Im Gegensatz zu dieser Methode trat namentlich in Deutschland seit den 40er Jahren die historische Betrachtungsweise, die auch bereits mit grossem Erfolg auf die Rechtswissenschaft und andere Wissenschaften angewendet worden war und naturgemäss auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen werden konnte, auf. Die Führer dieser deutschen historischen Schule sind *W. Roscher*, *B. Hildebrand* und *K. Knies*. Sie betonten unter anderem, dass der wirtschaftliche Egoismus durchaus nicht der einzige in Betracht zu ziehende Faktor sei, dass die konkrete Gestaltung jedes Wirtschaftssystems von dem gesamten Kulturzustand, von ethischen und religiösen Motiven beeinflusst werde, dass jene Doktrin eine unwahre Abstraktion enthalte, und dass nur auf historischem Wege, durch Beachtung aller in Wirklichkeit zusammenarbeitenden Faktoren, die Kausalverkettung der gegebenen wirtschaftlichen Erscheinungen mit den anderen Seiten des Volkslebens ergründet und eine Gesetzmässigkeit festgestellt werden könne.[1])

Unter Methode versteht man bekanntlich ein nach Grundsätzen geregeltes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. Es gibt nun aber nichts Schwierigeres, als einen hervorragenden nationalökonomischen Denker einwandfrei unter einem bestimmten Methodenbegriff unterzubringen, zumal es selten auch nur zwei haben dürfte, die sich absolut ein und derselben Methode bedienen.

Wie verhält es sich nun mit Thünens Methode, von der er selber erklärt, dass sie ihm im Leben über so viele Punkte Licht und Klarheit gegeben und ihm einer so ausgedehnten Anwendung fähig erscheine, dass er sie für das Wichtigste in seiner ganzen Schrift halte? [2])

[1]) Vgl. *Christoph Sigwart*, Logik, II. Bd., Die Methodenlehre. 2. Aufl., Freiburg i. B. 1893, S. 626.

[2]) Vgl. Vorrede des Verfassers zur zweiten Auflage, 1842, S. XIX.

Dass Thünen eine ausgesprochene Vorliebe für die Mathematik hat, war besonders aus dem vorangegangenen Kapitel zu ersehen.

Ist es nun aber zutreffend, wenn beispielsweise *Eugen Dühring*[1]) behauptet, Thünen sei immer mehr der „aussichtslosen, mathematisch beengten Art des Untersuchens anheimgefallen“.

Auf demselben Standpunkt scheint übrigens auch *J. Conrad*[2]) zu stehen, wenn er sagt: „Das Formalistische in dem ganzen Vorgehen Thünens, das Einseitige der mathematischen Methode in ihrer Ausdehnung auf das so unendlich vielgestaltige wirtschaftliche Leben, musste sich bei der weiteren Verwertung auf verwickelte Probleme immer mehr fühlbar machen und sich als unzulänglich erweisen. Am wenigsten ist sie geeignet, auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Klarheit über die Vorgänge zu schaffen und gar ihr auf diesem Wege bestimmte Grenzen zu ziehen.“ [3])

Conrad fasst also die Thünensche Methode als „nur mathematisch“ auf. Er verwirft diese Methode, bleibt sich aber durchaus nicht konsequent, indem er meint: „Thünens Bedeutung liegt nach allem nicht hier, sondern in der Aufstellung seiner Methode und dem Bilde des isolierten Staates, welches zur Untersuchung verschiedenartiger wirtschaftlicher Probleme Anwendung finden kann.“[4]) Wie kann aber die Thünensche Methode zur Untersuchung verschiedenartiger wirtschaftlicher Probleme Anwendung finden, wenn doch diese Methode auf dem Gebiet der Volkswirtschaft am wenigsten geeignet ist?

Zunächst haben wir hier den Begriff der „mathematischen Methode“ zu präzisieren. Offenbar ist auf dem Gebiet der Methodenfrage „mathematisch“ gleichbedeutend mit „dogmatisch“, d. h. ein für allemal feststehend und unabhängig von Zeit, Ort, Sitte, Kulturzustand etc.

Gegen die Auffassung, dass Thünen ein starrer Dogmatiker gewesen sei, sprechen nun aber mit aller erwünschbaren Deutlichkeit folgende Stellen des „Isolierten Staates“: „Es ist allerdings wahr, dass diese Berechnungen schon auf dem benachbarten Gute nicht mehr völlig zutreffen, viel weniger also noch auf sehr entfernten Gütern, unter einem andern Himmelsstrich, mit Arbeitern von einem andern Nationalcharakter.“[5]) Und andernorts heisst es: „Die Grösse der Ernte, des Reinertrages usw. ist der sichtbare Ausdruck dieser Gesetze, modifiziert durch örtliche Einrichtungen.“[6]) — — „Aber sicherlich ist nicht jedes gefundene Resultat ein allgemeines Gesetz, sondern manches ist nur eine bloss örtlich gültige Regel.“[7]) „Diese drei Punkte,“

---

[1]) Vgl. Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, 2. Aufl., 1875, S. 317.

[2]) Vgl. Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie, I. Teil, 3. Aufl., Jena 1900, S. 347.

[3]) Ebenda, S. 347.

[4]) Ebenda, S. 348.

[5]) I, S. 35—36.

[6]) I, S. 39.

[7]) Ebenda.

äussert sich Thünen, „lassen sich schwerlich in einer allgemein gültigen Formel aufnehmen und darstellen, und jeder wird sie nach seiner Oertlichkeit und seinen Verhältnissen zu lesen suchen müssen.“ [1]) „Man hat es aber leider in unsern Tagen verkannt, dass der Austausch von Produkten zwischen Völkern, die unter einem Himmelsstrich wohnen, aber auf verschiedenen Stufen der Kultur stehen, ebensowohl von der Natur geboten und ebenso vorteilhaft für die Nationen sei, als wenn die Verschiedenheit der Erzeugnisse durch die Verschiedenheit des Klimas herbeigeführt wird.“ [2])

„Auch finden wir in der Wirklichkeit, dass in dem mit Steuern so hart belasteten England alle diese Stände gewiss nicht weniger gut leben als in Russland, wo die Abgaben geringer sind.“ [3])

„Aus der Erfahrung lassen sich die Gesetze, die hier obwalten, nicht unmittelbar entnehmen, denn in der Wirklichkeit treten uns überall Ungleichheit des Bodens, ungleicher Reichtum desselben, Einwirkung schiffbarer Flüsse etc. entgegen, und in den Wirtschaften, die wir in verschiedenen Entfernungen von den grossen Handelsstädten erblicken, spricht sich — die Konsequenz der Bewirtschaftung vorausgesetzt — der Einfluss aller dieser Potenzen vereint aus.“ [4]) Nach all dem Angeführten zeugt es, um aus der neueren Literatur nur einen Schriftsteller herauszugreifen, von einer unvollkommenen Auffassung der Thünenschen Konstruktion, wenn *Adolf Buchenberger* [5]) in einer Note seines Lehrbuches sagt: „Die geistvollen Untersuchungen von Thünen haben auch heute noch ihre Bedeutung, wie sehr selbstredend das Aufkommen des Wasser- und Eisenbahntransportes und die Einführung billigster Frachttarife für den Fernverkehr — auch ganz abgesehen von den von Thünen in seinem Idealbild nicht berücksichtigten Unterschieden in der Bodengüte und im Bodenwert, der Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Transportwege und Transportmittel, den Einflüssen benachbarter Konsumtionszentren, der Verschiedenheit der Warenpreise, der Arbeitslöhne und des Zinsfusses — eine weitgehende Verschiebung der Einzelstandorte im Gefolge haben mussten.“

Fahren wir zunächst fort mit der Aufstellung der hauptsächlichsten Belegstellen, die mit aller Deutlichkeit gegen einen Thünenschen einseitigen Dogmatismus sprechen, und zwar verstehe ich unter Dogmatismus nicht einfach ein System von Dogmen, d. h. Lehren, sondern von aprioristischen Annahmen, wie man in der Religion von Glaubenssätzen, in der Geometrie von Grundsätzen (Axiomen) spricht, im Gegensatz zu denjenigen Lehren, die sich beweisen lassen. Dabei sind namentlich noch folgende Ausführungen Thünens charakteristisch:

„In dem ersten Teil des „Isolierten Staates“ konnten die deutschen Verhältnisse nicht berücksichtigt, noch weniger zum Grunde gelegt

---

[1]) I, S. 306.
[2]) I, S. 325.
[3]) I, S. 341.
[4]) II, S. 7.
[5]) Vgl. Agrarwesen und Agrarpolitik, I. Bd., Leipzig 1892, S. 15.

werden, weil dadurch das Streben nach Erforschung allgemeiner Gesetze, mein Suchen nach Vorschriften, die für ein Land, eine Provinz gültig, für alle andern Länder aber unbrauchbar und unanwendlich sind, umgewandelt wäre. In diesem Teile wird aber der isolierte Staat auch unter der Abänderung, dass derselbe mit einer Sandwüste statt der kulturfähigen Wildnis umgeben ist, Gegenstand der Untersuchung werden — und die Resultate, die sich daraus ergeben, werden den deutschen Verhältnissen analoger sein als die des ersten Teils."[1])

Desgleichen folgende Stellen: „In der Wirklichkeit ist dies freilich ganz anders; denn hier finden wir in der Höhe des Arbeitslohnes enorme Verschiedenheiten, z. B. zwischen Polen und Nordamerika. Hier aber sind die Verschiedenheit der Sprache, der Sitten, der Gesetze, der Einwirkung des Klimas auf die Gesundheit etc. und die Kostspieligkeit der Uebersiedlung nach einem fernen Lande die Ursachen, warum die Verschiedenheit im Lohn nicht ausgeglichen wird." [2]) — — „In der Wirklichkeit sind in verschiedenen Ländern die Abweichungen im Zinssatz fast ebenso bedeutend als die im Arbeitslohn." [3]) Besonders prägnant kommt aber dieser Standpunkt da zum Ausdruck, wo Thünen darüber klagt, dass immer noch das alte Phantom — als gäbe es *ein für alle Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft gültiges Ideal der Landwirtschaft*, als sei jedes niedere Wirtschaftssystem, jede extensive, arbeitsparende Wirtschaft ein Beweis von der Unwissenheit der praktischen Landwirte — aus unsern landwirtschaftlichen Schriften nicht weichen wolle. [4])

Auch in der zweiten Abteilung des zweiten Teils finden wir eine Menge Belege für diese Auffassung, die wir der Uebersichtlichkeit halber ebenfalls in extenso anführen: „Aber auch diese Kenntnisse würden in den verschiedenen Zeitepochen höchst verschiedene Resultate liefern." [5])

„Bei der Entscheidung dieser Frage kommen aber so viele andere Potenzen zur Mitwirkung, dass sie dem Gebiet der Theorie fast ganz entrückt wird und für jeden einzelnen Staat besonders entschieden werden muss." [6])

Wir haben zur Genüge gesehen, wie Thünen die Verschiedenheit der Völker, Länder, Sitten, Zeiten etc. nachdrücklich hervorhebt. Er betont, dass die Verschiedenheit des Klimas in verschiedenen Ländern in der Grösse der notwendigen Subsistenzmittel eine wesentliche Verschiedenheit hervorbringe,[7]) indem er auf den Unterhalt der Arbeiter in den Nordländern einerseits und in den Südländern anderseits hinweist.

---

[1]) II, S. 24.
[2]) II, S. 143.
[3]) II, S. 143.
[4]) Vgl. II, S. 184—185.
[5]) III, S. 25.
[6]) III, S. 79.
[7]) Vgl. III, S. 144.

Von einseitigem Dogmatismus kann demnach bei Thünen wohl nicht die Rede sein. Setzen wir uns nun noch, bevor wir weiter gehen, mit *Karl Bücher*[1]) auseinander, welcher behauptet, Thünen übersehe, dass es einmal einen Gesellschaftszustand ohne Verkehr gegeben haben könne. Thünen gehe „bei seiner Konstruktion des isolierten Staates ganz von den Voraussetzungen der Verkehrswirtschaft aus. Selbst die entfernteste Zone, welche noch nicht die Stufe des Ackerbaues erreicht hat, wirtschaftet lediglich mit Rücksicht auf den Absatz ihrer Produkte in der Zentralstadt.“

Was Bücher von Thünens Voraussetzungen sagt, ist unbedingt richtig, dagegen ist der Vorwurf unzutreffend, dass Thünen den Gesellschaftszustand ohne Verkehr übersehen habe. Man braucht bloss den „Isolierten Staat“ gehörig gelesen zu haben, um zu wissen, dass dieser Einwand durchaus keine Berechtigung hat. Thünen hat allerdings nicht die Absicht gehabt, eine „Entstehung der Volkswirtschaft“ zu schreiben. Thünen will die Wirtschaftsgesetze untersuchen, und dazu glaubt er am besten zu tun, wenn er die Konstruktion eines isolierten Staates wählt. Ueber den Urzustand hat er sich eingehend ausgelassen und zwar evolutionistisch im modernen Sinne des Wortes, d. h. also über die „Bildung des Kapitals durch Arbeit“. Die wichtigsten bezüglichen Stellen seien hier angeführt:

„Die ersten Menschen, welche die Erde betraten, hätten umkommen müssen, wenn nicht die vorsorgende Natur eine Fülle von wild wachsenden Gewächsen hervorgebracht hätte, deren Früchte dem Menschen zum Lebensunterhalt dienen. Wenn wir den Ursprung des Kapitals und den Zustand der Gesellschaft, in welchem der mit keinem Kapital versehene Mensch bloss durch seine Arbeit subsistieren und selbst einiges Kapital schaffen kann, uns vergegenwärtigen wollen, so müssen wir uns in Gedanken nach den Tropenländern versetzen, wo die Früchte des Pisang, der Kokospalme und des Brotbaumes in Verbindung mit Bataten, Mais und andern Südfrüchten zur Ernährung der Menschen ausreichen; wo eine jährlich zu erneuernde Hütte von Baumstämmen, mit den Blättern des Pisang gedeckt, hinreichenden Schutz gewährt, und wo die Pisangblätter zur Bekleidung genügen. — — Die drei genannten Baumarten bringt dort die Natur selbst, ohne Zutun des Menschen hervor. Dagegen werden Bataten und Mais des Anbaues, also der menschlichen Arbeit bedürfen. Auf dem humusreichen, lockeren Boden werden hierzu das Ausreissen der die Erde bedeckenden Pflanzen und das Aufritzen des Bodens mit einem Stabe schon genügen und also keine Gerätschaften, in welchen Kapital enthalten ist, angewandt zu werden brauchen.“[2])

„Unter diesem Volke, welches kein Kapital besitzt und wo der Grund und Boden keinen Tauschwert hat, findet auch kein Verhältnis

---

[1]) Vgl. Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Leipzig 1901, S. 107.
[2]) II, S. 89—91.

von Herren und Diener statt; jeder ohne Unterschied ist Arbeiter und muss durch Arbeit seinen Unterhalt verdienen."[1])

Diese angeführten Stellen zeigen zur Genüge, dass Thünen einen Gesellschaftszustand ohne Verkehr nicht übersehen hat, und infolgedessen ist Büchers Vorwurf nicht begründet.

Ich stehe schliesslich nicht an, zu behaupten, dass die Thünensche Lehre überall von dem Gedanken der Relativität getragen sei, dass so recht eigentlich die Relativität das Grundprinzip des „Isolierten Staates" sei. Diese Auffassung hat übrigens auch *Rodbertus* vertreten, wenn er an Thünen schreibt: „So kommen wir doch zu derselben grossen Wahrheit, die Sie aufgedeckt haben, zum Gesetze der *relativen Vorzüglichkeit jedes Wirtschaftssystems* . . ."[2]) Ist einmal der Gesichtspunkt der Relativität bei Thünen bewiesen, so ist ein weiterer Beweis gegen seinen scheinbaren absoluten Dogmatismus überflüssig, denn die Relativität schliesst den starren Dogmatismus, d. h. das Aufstellen aprioristischer Lehrsätze eo ipso aus. Thünen ist sich selber bewusst, dass die ökonomischen Erscheinungen von Zeit und Ort bedingt sind.[3]) Aber er meint, dass in denselben noch etwas vorhanden sei, was allgemein gültig und nicht an Zeit und Ort gebunden sei,[4]) und gerade das Allgemeingültige sei es, was er zu erforschen strebe, mit andern Worten, er will die ökonomischen Grundgesetze erforschen. Er ist der Ansicht, es sei sehr wichtig, Merkmale aufzufinden, woran auch der einzelne Beobachter die eigentlichen Gesetze von den bloss örtlich gültigen Regeln unterscheiden könne.[5]) Thünen glaubt, dass nur in der Methode der Untersuchung, nicht in den Zahlen, Allgemeingültigkeit erstrebt werden könne.[6]) Von Adam Smith, welchen er als seinen Lehrer in der National-

---

[1]) II, S. 92.

[2]) Aus einem Brief vom 29. September 1840. (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 171.)

[3]) „Es ist allerdings wahr, dass diese Berechnungen schon auf dem benachbarten Gute nicht mehr völlig zutreffen, viel weniger also noch auf sehr entfernten Gütern unter einem andern Himmelsstrich mit Arbeitern von einem andern Nationalcharakter." (I, S. 35.)

[4]) Thünen sucht dies auf folgendem Wege zu beweisen: „Aber ich frage, wird der Landwirt, der lange auf einem Gute gewohnt und der durch die möglichst genaue Beachtung aller gemachten Erfahrungen sich eine genaue Kenntnis der Kosten und des Reinertrages des Landbaues verschafft hat — wird dieser Landwirt, nach einem andern Gut versetzt, von seinen auf dem ersten Gut erworbenen Kenntnissen nun nichts gebrauchen können? Wäre dies der Fall, so müsste jeder Landwirt mit einer Ortsveränderung seine Lehrjahre von neuem beginnen, ehe er die Wirtschaft zu führen verstände; so könnte keiner die Landwirtschaft anders als an dem Orte, wo er künftig wohnen sollte, erlernen. Dies kann und wird man nicht zugeben wollen. Also muss auch in den an *einem* Orte erworbenen Kenntnissen etwas liegen, was allgemein gültig und nicht an Zeit und Ort gebunden ist. Und gerade dies Allgemeingültige ist es, was wir hier zu erforschen streben." I, S. 36.

[5]) Vgl. I, S. 40.

[6]) Vgl. I, S. 370.

ökonomie verehrt,[1]) sagt er, dass seine Untersuchung über den Kapitalgewinn zwar schätzbare Notizen über die Grösse desselben in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten enthalte, aber nur weniges und unzulängliches über die Gesetze, wodurch die Höhe der Gewinnste und der Zinsen bestimmt wird.[2]) Zugleich tadelt Thünen, dass Smith sich begnügt, die Grenzen, bis zu welchen Gewinnst und Geldzinsen steigen und fallen können, zu bezeichnen;[3]) damit sei nur die Erscheinung — das, was vor unsern Augen vorgehe — beschrieben, aber von einem Gesetz sei bei ihm nirgends die Rede. Smiths Erklärung sei aus dem Leben genommen, sei Tatsache. „Aber was ist," ruft Thünen aus, „müssen wir nun fragen, damit für die Wissenschaft gewonnen?"[4])

„Den Grund der Erscheinungen zu erforschen, lag in dem vorliegenden Fall noch nicht in seiner (Smith) Aufgabe."[5]) Thünen befriedigen die nationalökonomischen Schriften bezüglich des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nicht, indem er meint, sie gäben nur die Erscheinung, nicht den Grund der Erscheinung an:[6]) „Wir wollen aber nicht wissen, was geschehen ist, sondern wir wollen die Gründe kennen, aus welchen das Geschehene hervorgegangen ist, wer aber tiefer eindringt, wird erkennen, dass das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nur die äussere Erscheinung einer tiefer liegenden Ursache ist."[7]) Er meint, dass man durch eine derartige Forschungsweise zu keinem Resultat kommen würde.[8]) „Aber die Konkurrenz," erklärt Thünen, „ist nur die äussere Erscheinung einer tiefer liegenden Ursache, und man darf nicht, wie Say, sich mit der Auffassung der Erscheinung begnügen, sondern muss den Grund zu erforschen suchen."[9])

Wenn aber Thünen von Smith sagt, er beschreibe die Tatsachen, so will er ihm daraus keinen Vorwurf machen. Er meint, es könne nicht leicht jemand eine grössere Verehrung für diesen Genius (Smith) haben als er.[10]) Gerade darin, dass er die Berichtigung und Erweite-

---

[1]) Vgl. II, S. 3.
[2]) Vgl. II, S. 55.
[3]) Vgl. II, S. 56.
[4]) II, S. 60.
[5]) II, S. 64.
[6]) Vgl. II, S. 71.
[7]) II, S. 75.
[8]) „Die Sache ist aber von grosser Wichtigkeit. Solange wir hierüber nicht aufs Klare sind, vermögen wir nicht einmal den Produktionspreis der Waren wissenschaftlich darzustellen, denn zu den Elementen, die den Warenpreis bestimmen, gehören auch die Zinsen des angewandten Kapitals: kennen wir diese aber nur aus der Erfahrung, d. i. aus der Erscheinung, so mischen wir in dasjenige, was wir erklären und wissenschaftlich begründen wollen, die äussere Erscheinung selbst als Grund ein und drehen uns so in einem Zirkelschluss herum, der zu keinem Resultat führt." (II, S. 76.)
[9]) II, S. 135.
[10]) Vgl. II, S. 65.

rung der Smitschen Lehren für eine Förderung der Wissenschaft halte und zum Gegenstand seiner Untersuchungen mache, liege ein Beweis der hohen Achtung, die er für diesen Denker hege: [1]) „A. Smith begnügte sich damit, die Tatsachen und Erscheinungen, die sich ihm darboten, zusammenzustellen und zu einer Uebersicht zu vereinigen — und dies war zu seiner Zeit und bei dem damaligen Stand der Wissenschaft ein sehr verdienstliches Werk.“ [2]) Thünen weiss Smith wohl zu würdigen. Wo die Lehre von A. Smith ihm als unvollendet erschien, sein Bedürfnis nach klarer Einsicht nicht befriedigte, da riss sie ihn zur eigenen Forschung fort, [3]) weil, wie Thünen richtig bemerkt: „die Wissenschaft nie eine vollendete ist und oft ein Fortschritt in derselben dazu dient, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen“. [4])

Zugleich müssen aber die Forscher der Wissenschaft gemäss ihrer Zeit und dem damaligen Stand der Wissenschaft gewürdigt werden, wie Thünen speziell in bezug auf A. Smith betont. [5])

Aus dem Vorausgegangenen können wir folgerichtig zweierlei entnehmen. Einmal, dass Thünen kein einseitiger Dogmatiker ist, sondern die Faktoren, wie Zeit, Ort, Kulturzustand, Sitte, Nationalcharakter etc. in Betracht zieht. Zugleich will er Gesetze auffinden, indem er meint, mit der Schilderung der Tatsache allein sei nichts für die Wissenschaft gewonnen. [6])

Welchen Weg haben wir nun aber einzuschlagen, damit wir imstande sind, diese Gesetze ausfindig zu machen? Hier haben wir es offenbar mit dem Kulminationspunkt der ganzen methodologischen Frage zu tun. Sehen wir nun zu, wie Thünen diese Frage entscheidet.

Als einzig richtigen Weg dieser Lösung betrachtet Thünen die *Isolierungsmethode:* „Noch bitte ich die Leser, die dieser Schrift ihre Zeit und Aufmerksamkeit schenken wollen, sich durch die im Anfang gemachten, von der Wirklichkeit abweichenden Voraussetzungen nicht abschrecken zu lassen, und diese nicht für willkürlich und zwecklos zu halten. Diese Voraussetzungen sind vielmehr notwendig, um die Einwirkung einer bestimmten Potenz — von der wir in der Wirklichkeit nur ein unklares Bild erhalten, weil sie daselbst stets im Konflikt mit andern, gleichzeitig wirkenden Potenzen erscheint — für sich darzustellen und zum Erkennen zu bringen.“ [7])

Und an einer anderen Stelle vernehmen wir: „In dem Vorgehenden haben wir untersucht, wie die beiden Potenzen: Getreidepreis und Reichtum des Bodens das zu wählende Wirtschaftssystem bestimmen. Diese

[1]) Vgl. II, S. 65.
[2]) II, S. 64.
[3]) Vgl. II, S. 3.
[4]) Ebenda.
[5]) Vgl. II, S. 64.
[6]) Vgl. II, S. 60.
[7]) Vorrede des Verfassers zur zweiten Auflage. S. XVIII—XIX.

Potenzen sind zwar die wichtigsten, aber keineswegs die einzigen, die auf die Wahl eines Wirtschaftssystems einwirken. Um den Einfluss der genannten beiden Potenzen zu erforschen, mussten wir sie aus dem Konflikt, worin sie in der Wirklichkeit mit den übrigen Potenzen stehen, herausreissen, sie gleichsam frei machen, damit das, was jede — unter gegebenen Umständen — für sich allein vermöge, sichtbar werde. Wir haben zu diesem Zweck alle übrigen Potenzen als gleichbleibende, beständige Grössen angenommen und nun waren diese beiden Potenzen als die einzigen veränderlichen, auch die einzigen, die bei unserer Untersuchung in Betracht kamen."[1]) Und weiter hören wir: „So wie der Geometer mit Punkten ohne Ausdehnung, mit Linien ohne Breite rechnet, die doch beide in der Wirklichkeit nicht zu finden sind, so dürfen auch wir eine wirkende Kraft von allen Nebenumständen und allem Zufälligen entkleiden, und nur so können wir erkennen, welchen Anteil sie an den Erscheinungen hat, die uns vorliegen."[2])

„Um die Wirksamkeit der einen Potenz — der Entfernung vom Marktplatz — von dem Konflikt mit der Wirksamkeit der andern Potenz zu befreien und dadurch zum Erkennen zu bringen, haben wir eine grosse Stadt ohne schiffbaren Fluss und eine Ebene von durchaus gleichartigem und gleich fruchtbarem Boden annehmen müssen. Diese Geistesoperation ist analog dem Verfahren, welches wir bei allen Versuchen in der Physik wie in der Landwirtschaft anwenden, wo wir nämlich nur die eine zu erforschende Potenz quantitativ steigern, alle übrigen Momente aber unverändert lassen."[3])

„Ebenso wird man die Grösse des Einflusses der andern noch mitwirkenden Potenzen, als die Aenderung der Qualität des Bodens bei veränderter Tiefe der Krume, die mit der tieferen Krume verbundenen Kosten des Pflügens usw. *einzeln und getrennt von allen andern* zum Gegenstand von Versuchen und Beobachtungen machen müssen, um jene Aufgabe vollständig zu lösen."[4])

„Das Verfahren, was wir bei unsern Untersuchungen, wo die Ermittlung des höchsten Reinertrages das Ziel ist, anwenden, steht also mit der in der Mathematik bei der Ermittlung des Maximums des Wertes einer Funktion mit mehreren veränderlichen Grössen als richtig erwiesenen Methode im Einklang, und so wie der Mathematiker von den in einer Funktion enthaltenen veränderlichen Grössen zuerst bloss die eine als veränderlich, die andere aber als konstant betrachtet und behandelt, so dürfen auch wir von den verschiedenen auf den Reinertrag einwirkenden und mit dem Kornpreise in Verbindung stehenden Potenzen erst die eine als allein wirkend, die andere aber als gleichbleibend oder ruhend ansehen und behandeln."[5])

1) I, S. 155.
2) I, S. 274.
3) II, S. 7.
4) II, S. 12.
5) II, S. 14.

Und noch an einer anderen Stelle äussert sich Thünen in diesem Sinn: „Hier aber zeigt sich die unendliche Wichtigkeit des oben gegebenen Beweises, dass das durch die Methode, nur eine Potenz als wirkend, die andere als ruhend oder konstant zu betrachten erlangte Resultat nicht ein unwahres, sondern nur ein unvollständiges, und darum letzteres nur so lange ist, bis alle anderen mitwirkenden Potenzen einer ähnlichen Untersuchung unterworfen sind — dass also jede Forschung über einen noch so kleinen Punkt der Aufgabe ein Baustück zur Aufführung des grossen Gebäudes werden kann.“ [1])

Aus all den hier angeführten Aeusserungen Thünens ist es nunmehr leicht, das Wesen seiner Methode herauszuschälen: Er isoliert, trennt die Faktoren voneinander, untersucht *einen*, während die übrigen konstant bleiben, um das Wesentliche, Allgemeine, Typische, Gesetzmässige herauszugreifen. Thünen hatte anfänglich die Bezeichnung „Idealer Staat“ statt „Isolierter Staat“ gewählt. [2]) Allein die ursprüngliche Bezeichnung hat mit dem *Ideal* als solchem nichts zu tun, und zwar erfahren wir es aus folgender Aeusserung: „Bei unserer Untersuchung haben wir uns zuerst in ein *ideales* [3]) Verhältnis versetzt und angenommen, dass Menschen, deren *Zahl gleich bleibt* . . . . .“ [4]) Ich glaube, dies spricht zur Genüge, was Thünen unter der Bezeichnung „ideales Verhältnis“ versteht, nämlich „konstruiert“, „angenommen“, „fiktiv“.

Endlich sei noch Thünens Ausführungen Erwähnung getan, wo er speziell von der *mathematischen Methode* spricht. Es sollen hier bloss einige von denselben angeführt werden:

„Diese Methode kann, wenn die Erfahrungen genau und richtig aufgefasst und die darauf gebauten Schlussfolgen konsequent sind, mathematische Gewissheit auf ein Gebiet übertragen, worin beim blossen Räsonnement sich die widersprechendsten Ansichten geltend machen.“ [5])

„Soll nun das erwiesen richtige Verfahren der Mathematiker auch für die Richtigkeit unserer Methode Beweiskraft haben, so muss nachgewiesen werden, dass wir, wie sie, ein Maximum zu finden streben und zum Gegenstand unserer Untersuchung machen.“ [6]) Thünen meint, dass die Anwendung der Mathematik doch da erlaubt werden müsse, wo die Wahrheit ohne sie nicht gefunden werden könne. Hätte man in anderen Fächern des Wissens gegen den mathematischen Calcul eine solche Abneigung gehabt wie in der Landwirtschaft und in der Nationalökonomie, so wären wir jetzt noch in völliger Unwissenheit über die Gesetze des Himmels, und die Schiffahrt, die durch Erweiterung der Himmelskunde jetzt alle Weltteile miteinander verbindet,

[1]) II, S. 37.
[2]) Vgl. Schumacher, Ein Forscherleben, S. 71.
[3]) Von mir gesperrt.
[4]) III, S. 1.
[5]) II, S. 9.
[6]) II, S. 13.

würde sich noch auf die blosse Küstenfahrt beschränken." [1]) Er sagt von sich selber: „Nach meiner eigentümlichen Natur kann ich nur fortbauen, wenn ich eine mathematisch sichere Grundlage habe." [2])

Aus unserer ganzen Untersuchung ergibt sich, dass seine Methode die der isolierenden Abstraktion und nachherigen mathematischen Formulierens ist, mit anderen Worten, seine *Forschungsweise* ist isolierend, seine *Darstellungsweise* mathematisch. In der nationalökonomischen Literatur wird seine Methode kurzerhand als die mathematische bezeichnet. Thünen drückt sich zwar mathematisch aus, aber er stellt sich — wenn ich mich so ausdrücken darf — auf den Boden *der mathematischen Relativität*, d. h. er berücksichtigt die zeitlichen und örtlichen Faktoren; er weiss ganz gut, dass von einer absoluten *Lösung* der wirtschaftlichen Fragen nicht die Rede sein kann, indem er selber sagt, die Wissenschaft aber sei nie eine vollendete, und oft diene ein Fortschritt in derselben dazu, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen. [3]) Das Charakteristikum der Thünenschen Methode ist die Isolierung, das Herausgreifen einzelner Faktoren, wobei er *nicht nur das deduktive, sondern auch das induktive* Verfahren anwendet.

Und in der Tat wird Thünen in der nationalökonomischen Literatur bald als induktiver und bald als deduktiver Forscher angesehen und bezeichnet. So hat vor einigen Jahren *Richard Passow* in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" [4]) ersteren Standpunkt vertreten. *Passow* meint: „Es ist falsch, die Methode des isolierten Staates — wie das geschehen ist — als deduktiv zu bezeichnen; sie ist im Gegenteil reinste Induktion. Der deduktive Forscher geht von einzelnen, allgemeinen Sätzen aus und leitet aus ihnen auf rein logischem Wege seine Folgerungen ab. Anders ist der Weg, den Thünen sich erwählt, wenn es auch auf den ersten Blick den Anschein gewinnt, als sei sein Verfahren ein ähnliches." [5])

Demgegenüber betrachtet *F. Lifschitz* [6]) es als „ganz irrig und falsch, die Thünensche Methode als die *induktive* zu bezeichnen", indem er darauf hinweist, dass Thünen nicht Einzelfälle an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten untersucht und daraus induktiv den Charakter der Erscheinung festgestellt habe, sondern dass er, indem er einen *einzigen* Einzelfall (das Gut Tellow) untersucht und darauf sein System aufgebaut habe, eben gerade *deduktiv* verfahren sei.

[1]) II, S. 177—178.

[2]) Thünen in einem Brief an Christian von Buttel vom 26. Nov. 1845. (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 239.)

[3]) Vgl. II, S. 3.

[4]) 58. Jahrgang (1902) unter dem Titel: Die Methode der nationalökonomischen Forschungen Johann Heinrichs von Thünen. S. 1—38.

[5]) a. a. O., S. 28.

[6]) „Zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft bei J. H. von Thünen" im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, XXV. Bd., 1903, S. 812—820.

Nun behauptet ja allerdings *John Stuart Mill*, der Theoretiker der Induktion par excellence, in seinem „system of logic“ (1843), jede Deduktion enthalte eine verkappte Induktion. Wie dem auch sei, so steht fest, dass Thünen, in offenbarem Gegensatz zu der jetzt in Deutschland massgebenden historisch-induktiven Richtung, von einzelnen allgemeinen Sätzen, auf freiem mathematischem Weg seine Folgerungen ableitet. Smith und Say macht er ausdrücklich den Vorwurf, sie begnügen sich, bloss die Erscheinungen aufzufassen, man müsse aber den Grund zu erforschen suchen.[1])

Thünen sucht allgemein gültige Gesetze zu entwickeln, wobei er, wie *Lifschitz* als erster darauf hingewiesen hat (a. a. O., S. 818), bei den wirtschaftlichen Erscheinungen konstante und variable unterscheidet.[2]) Thünen steht auf dem Boden der *wirtschaftlichen Substanz*, wonach in allen ökonomischen Erscheinungen neben dem „ewigen Fluss“ des Wirtschaftslebens noch ein Teil zurückbleibt, der unwandelbar, ewig ist. In einer gewiss nicht bloss zufälligen Analogie zu *Kant* wird das Wirtschaftsleben von Thünen in zwei Welten eingeteilt, in eine wechselnde und in eine beharrende, substanzielle, und was er (mathematisch) zu erforschen sucht, ist das von Zeit und Ort losgelöste *Allgemeingültige*. Dieses generelle kann nicht durch das bloss der Beobachtung entnommene Wissen ermittelt werden, weil die Beobachtung nicht ausreichend für eine solche Arbeit ist und weil jeweilen auch die *Notwendigkeit* der Erscheinung nachgewiesen werden muss.[3])

Nicht nur, „was in der Wirklichkeit geschieht“, d. h. was *ist*, sondern auch, was sein *muss* und sein *wird*, sollen wir wissen, weswegen Thünen „statt der Berufung auf die Erfahrung ein auf Vernunftsgründen beruhendes Gesetz“ nachweisen will.[4])

VI. Thünens Stellung zu einigen Fragen der praktischen Nationalökonomie.

Die praktische oder — wie man sie in Deutschland zu nennen pflegt — spezielle Nationalökonomie ist wohl derjenige Teil unserer Wissenschaft, bei dem für den einzelnen Denker und Forscher am wenigsten Lorbeeren zu holen sind. Nirgends wie in bezug auf die Aufgaben und Probleme des engern und weitern Staatshaushaltes gilt erfahrungsgemäss das triviale Wort: Allen Leuten recht getan, ist ein Tun, das niemand kann.

---

1) Vgl. II, S. 56 und II, S. 135.
2) Vgl. I, S. 35 f.
3) Vgl. II, S. 17.
4) Vgl. II, S. 41.

In seinem „Isolierten Staat“, bisweilen auch in dem leider nur sehr fragmentarisch herausgegebenen Briefwechsel, nimmt Thünen eifrig Stellung zu den meisten ökonomischen und auch politischen Fragen seiner Zeit. Ich möchte hier als am meisten charakteristisch herausgreifen, seine Stellung *a)* zur Sozialpolitik, *b)* zur Zollfrage, *c)* zur Steuerfrage.

a) Thünen und die Arbeiterfrage.

Treffend nennt Schumacher[1]) die 1850 und 1863 veröffentlichten Untersuchungen Thünens über den „natürlichen Arbeitslohn und natürlichen Zinsfuss“ Thünens sozialpolitisches Testament, und zwar nicht nur deshalb, weil sie zum Teil in Thünens Todesjahr, zum Teil posthum veröffentlicht wurden, sondern weil diese vierundzwanzigjährige Geistesarbeit eines Denkers im Verlaufe stets wiederholter Prüfungen sich zu einem Axiom bei ihrem Verfasser konzentrierte. Die damaligen Nationalökonomen traten aber zunächst nicht oder dann nur ganz allgemein und nebenbei auf dieses dritte und nach der Ansicht seines Urhebers bedeutungsvollste Thünensche Gesetz ein, und erst seit den 60er Jahren sind eine Reihe von Spezialuntersuchungen auf dieses Problem einlässlich eingetreten. Es sind dies die teilweise bereits erwähnten Schriften von Knapp (1865), Brentano (1867), Falck (1875), Knies (1879), Schmidt (1887) und Komoczynski (1894). Alle diese Untersuchungen haben die notwendige Ergebnislosigkeit von Thünens Versuch, die gerechte Lohnhöhe aufzufinden, zur Evidenz dargetan.

Trotzdem wird aber dieser Versuch immer seinen Platz in der Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaftslehre behaupten: „als Manifestation eines Mannes von zugleich bedeutendem Geist, strengem wissenschaftlichem Ernst und warmherzigem Interesse für die materielle und sittliche Hebung der Arbeiterklasse; wegen der einschneidenden Kritik an den Doktrinen der klassischen Nationalökonomie, sowie als Protest gegen die « Unterordnung des Menschen unter sein eigenes Produkt » und gegen die Gleichstellung des Arbeiters mit der Maschine, die für die Erbauungskosten, dem Lasttier, das für die Aufziehungskosten zu haben ist; als Problemstellung mit dem Ziel einer Versöhnung der widerstreitenden Interessen von Kapital und Arbeit; als Anregung zu dem sozialpolitisch wichtigen Gedanken der Gewinnbeteiligung, nicht zuletzt endlich gerade durch die Ergebnislosigkeit.“ (C. Grünberg.)

In Thünens sozialpolitischen und sozialphilosophischen Ansichten steckt ein gutes Stück Utopismus; aber ist nicht schliesslich die Wissenschaft geneigt, dies von jeder Sozialtheorie zu behaupten? Wie die gewöhnlichen Menschen, so bleiben auch die selbständigen Denker im Grunde genommen doch meistens Kinder ihrer Zeit und ihres Milieus; daher auch der Utopismus des von Natur konservativen Jeverländers.

---

[1]) Vgl. Ueber J. H. von Thünens Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohne und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit. Rostock 1869, S. 7.

Fassen wir zunächst Thünens Stellung zum Arbeiter- bezw. Kinderschutz näher ins Auge:

„Betrachtet man," sagt er, „das auf den Unterricht der Arbeiter zweckmässig verwendete Kapital als zum Nationalreichtum gehörend, weil es in dem erhöhten Arbeitsprodukt der Arbeiter reichliche Zinsen trägt, so ist die frühzeitige Verwendung von Kindern zu den Fabrikarbeiten — auf Kosten des Unterrichtes — nicht bloss moralisch, sondern auch nationalökonomisch verwerflich."[1])

Dieser Gedanke findet sich in dem Kapitel über „Abgaben" vor. Geradezu die Form einer „Motionsbegründung" erhalten aber seine Ausführungen in dem Kapitel: „Ueber den Einfluss, den die bessere oder schlechtere Erziehung und die damit im Verhältnis stehenden Erziehungskosten eines Mannes auf das Arbeitsprodukt, was er zustande bringt, ausübt", und wo es heisst: „Bei den höheren Ständen, Aerzten, Staatsbeamten usw. ist es einleuchtend, wie sehr ihre Tauglichkeit und der Grad ihrer Wirksamkeit — gleiche Naturanlagen vorausgesetzt — von der längeren und sorgfältigeren Vorbereitung zu ihrem Beruf abhängt. Minder anerkannt ist dies bei dem gewöhnlichen Handarbeiter, z. B. bei dem mit dem Landbau beschäftigten Arbeiter. Aber auch bei diesem wird durch eine längere und bessere Erziehung die Wirksamkeit vermehrt; denn 1. wird die Körperkraft erhöht, wenn er in der Jugend kräftige Nahrung erhält und erst im 17. oder 18. Jahre, statt im 15. Jahre, der angestrengten Arbeit unterworfen wird; 2. wird seine Geschicklichkeit vermehrt, wenn er durch gymnastische Uebungen und durch Erlernung der Fertigkeiten, die er zu seinem künftigen Beruf bedarf, vorbereitet und eingeübt wird; 3. erlangt er durch die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und durch die Erlernung einiger Kenntnisse in den Naturwissenschaften und der Mathematik die Fähigkeit, Geschäfte zu betreiben, zu denen er sonst unfähig gewesen wäre, z. B. Wiesenberieseln, Messen des Ackers beim Säen usw.; 4. wird durch das Erlernen dieser Gegenstände der Verstand geschärft, er lernt denken, was niemals unnütz ist, sondern immer und überall die Arbeit wirksamer macht; 5. wenn die Arbeiter zum Denken fähig und daran gewöhnt sind, bedarf es nicht der steten Aufsicht, die sonst bloss zur Lenkung und Leitung der Arbeit erforderlich ist, wodurch dann ein Bedeutendes an Administrationskosten erspart wird; 6. wenn auch die geistige Ausbildung des Menschen leider keine Bürgschaft für seine Moralität leistet, so wird doch der Arbeiter, dessen Verstand mehr ausgebildet und geschärft ist, die Folgen seiner Handlungen besser überblicken als der stupide Mensch, der sich in seinen Handlungen von dem momentanen Genuss und Vorteil leiten lässt, und er wird deshalb seltener gesetzwidrig handeln als dieser."[2])

Was Thünen da vertritt, ist demnach im Grunde genommen nicht Arbeiterschutz im engern Sinne, d. h. Gesetzesschutz gegen die be-

---

[1]) III, S. 77.
[2]) III, S. 140—141

sonderen Gefahren, welche aus dem Dienstverhältnis heraus, aus der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit des Arbeitsgehilfen vom Arbeitgeber drohen.[1])

Er verlangt vor allem Unterricht, Erziehung, Aufklärung: „Die Arbeiter werden durch ihr eigenes Interesse, durch das Streben nach grösserem physischem Wohlsein zur Erlangung der Freiheit geführt; indem aber die Erlangung und Bewahrung der Freiheit an eine bessere Erziehung ihrer Kinder geknüpft ist, sind sie mit dem Streben nach physischem Wohlsein dem weit höheren Zweck «Aufklärung und geistige Ausbildung des ganzen Menschengeschlechts» wiederum dienstbar, oder mit andern Worten: aus jenem Streben nach eigenem Wohlsein geht, ihnen selbst unbewusst, ein weit höheres Gut hervor.“ [2])

Und an einer anderen Stelle heisst es: „Wir haben gesehen, dass die Arbeiter durch das Streben nach physischem Wohlsein zur Freiheit und zur Beherrschung der Leidenschaft, also zur Erlangung eines grossen Gutes geleitet werden. Aber dennoch ging daraus ein anderes, von ihnen nicht erstrebtes, noch höheres Gut: «Aufklärung des ganzen Menschengeschlechtes» hervor.“ [3])

Was die Berücksichtigung des Eigennutzes anbelangt, so deckt sich hier die Auffassung Thünens so ziemlich mit derjenigen des Utopisten *Robert Owen,* der in dem 1812 geschriebenen ersten seiner „vier Aufsätze über die Bildung des menschlichen Charakters, als Einleitung zu der Entwicklung eines Planes, die Lage der Menschheit allmählich zu verbessern“ unter anderem behauptet: „Dieses Prinzip ist die Glückseligkeit des eigenen Selbst, klar verstanden und gleichmässig geübt. Diese kann nur erreicht werden durch ein Verhalten, welches die Glückseligkeit der *Allgemeinheit* fördern muss.“ [4])

Thünen meint, dass ökonomische Erscheinungen, wie z. B. der Zinsfuss, nicht das Werk des Zufalls oder des blinden Waltens darstellen, sondern entsprungen seien aus dem Zusammenwirken von Menschen, die sämtlich von einem verständigen Eigennutz geleitet, gemeinschaftlich — wie die Bienen am Bau einer Zelle — an einem grossen Werk arbeiten.[5])

„So ist also,“ sagt Thünen an einer anderen Stelle, „das Interesse des Einzelnen an das des Ganzen geknüpft. Der einzelne Staat leidet mit, wenn andere unrichtig handeln, und somit liegt es in seinem eigenen Interesse, sie zur richtigen Einsicht und zum Rechthandeln zu führen. Und umgekehrt, was dem Ganzen wahrhaft frommt, das frommt auch dem Einzelnen. Die Menschheit erscheint hier als ein grosses

---

[1]) Ich halte mich hier an die bekannte, von Wissenschaft und Praxis akzeptierte Definition von A. E. F. Schäffle, in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, 1890, S. 616.

[2]) III, S. 7—8.

[3]) III, S. 14.

[4]) *Robert Owen,* Eine neue Auffassung von der Gesellschaft. Nach der dritten, im Jahre 1817 in London erschienenen Ausgabe übersetzt und erklärt von Oswald Collmann. Leipzig 1900, S. 12.

[5]) Vgl. II, S. 76—77.

organisches Ganzes, wo jede Verletzung des einzelnen Gliedes vom Ganzen empfunden wird, und wo kein vollkommenes Wohlsein der einzelnen Teile möglich ist, wenn es nicht dem Ganzen wohlgeht.“ [1])

„Das Glück des Einzelnen,“ vernehmen wir von Thünen an einer anderen Stelle, „ist also an das Glück *aller* geknüpft.“ [2])

Thünen stellt folgendes Moralprinzip auf: „Tue das, was dir, wenn alle anderen ebenso handeln, zum Heil gereichen würde, und bringe willig die Opfer, die dieses Prinzip fordert, wenn andere dasselbe nicht befolgen.“ [3]) Zu diesen Ansichten ist aber Thünen selbständig gekommen. Von Schumacher erfahren wir folgendes: „Jene «Betrachtungen» (es bezieht sich auf die hier angeführten) gaben Veranlassung zu lebhaftem Ideenaustausch mit anderen, namentlich mit seinem Stiefbruder Christian von Buttel, denn es war Thünen interessant, zu erfahren, in welcher Verbindung oder in welchem Widerspruche diese Ansichten mit der Hegelschen Philosophie ständen und ob nicht schon von einem der älteren Philosophen ähnliche Ansichten aufgestellt seien.“ [4])

Dass *Karl Marx* im „Kapital“ auf Thünen zu sprechen kommt, indem er ihm das „Verdienst“ zuweist, eine Kardinalfrage aufgeworfen, aber „kindisch“ beantwortet zu haben, mag auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden. [5]) Wir wissen, dass die Antwort Thünens zunächst in der Aufstellung des „naturgemässen Arbeitslohnes“ besteht, wozu noch die Propaganda für „Aufklärung und geistige Ausbildung des ganzen Menschengeschlechtes“ kommt, [6]) während Marx bekanntlich den vollen Arbeitsertrag für die Arbeiter und deshalb die „Expropriation der Expropriateure“ als sozialwirtschaftliche Entwicklung in Aussicht stellt.

---

[1]) III, S. 8—9. An dieser Stelle erkennt man besonders deutlich den Schüler von Adam Smith.

[2]) III, S. 13.

[3]) III, S. 13.

[4]) Schumacher, Ein Forscherleben, S. 126. Das Kantsche Moralprinzip auf Grund dessen die neueren Sozialisten Kant als Vorläufer ihrer Lehre ansehen, scheint Thünen demnach nicht zu kennen, obwohl *Schumacher* (Ein Forscherleben, S. 18) behauptet: „In die Zeit des Göttinger Aufenthaltes fällt das Studium des Werkes von Kant: «Kritik der reinen Vernunft».“

[5]) Schon in der ersten Auflage des „Kapitals“ (1867) stellte Marx in dem Kapitel über das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation den Satz auf, wie der Mensch in der Religion vom Machwerk seines eigenen Kopfes, so werde er in der kapitalistischen Produktion vom Machwerk seiner eigenen Hand beherscht. Dazu fügte er dann in der zweiten Ausgabe (S. 646) folgende Note 77a bei: „«Gehen wir nun aber auf unsere erste Untersuchung zurück, wo nachgewiesen ist . . . . dass das Kapital selbst nur das Erzeugnis menschlicher Arbeit ist . . . . so erscheint es ganz unbegreiflich, dass der Mensch unter die Herrschaft seines eigenen Produktes — das Kapital — geraten und diesem untergeordnet werden könne, und da dies in der Wirklichkeit doch unläugbar der Fall ist, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wie hat der Arbeiter aus dem Beherrscher des Kapitals — als Schöpfer desselben — zum Sklaven des Kapitals werden können?» (Von Thünen, Der isolierte Staat. Zweiter Teil. Zweite Abteilung. Rostock 1863, S. 5, 6.) Es ist das Verdienst Thünens, gefragt zu haben. Seine Antwort ist einfach kindisch.“

[6]) Vgl. III, S. 7.

Untersuchen wir hier schliesslich noch, inwieweit der neomarxistische Schriftsteller *W. Gr. Simkhowitsch*[1]) recht hat, wenn er behauptet: Und wenn sich die Sozialdemokratie noch à tout prix des um das Existenzminimum gravitierenden Lohngesetzes und der Theorie der Verelendung bedienen wollte, sie könnte sich wohl mit mehr Recht auf von Thünen als auf K. Marx berufen.

Wenn aber Simkhowitsch in einer Note als Beleg für seine Behauptung die auch von mir mehrfach erwähnten Ausführungen auf S. 4—6, II. Teil, 2. Abt., zitiert, so lässt entweder seine Stellenauswahl oder dann seine Kenntnis Thünens meines Erachtens sehr zu wünschen übrig. Der betreffende Passus, auf den Simkhowitsch jedenfalls durch die „Thünen-Note" von Marx aufmerksam geworden ist, spricht allerdings von einer Beugung des bei weitem grössten Teils der Menschen — der Arbeiter — zugunsten eines kleinen Teils derselben — der Kapitalisten — aber von *Existenzminimum* und *Verelendung* ist dabei durchaus nicht die Rede, im Gegenteil, der ganze Abschnitt handelt ja von dem Einfluss der Grösse der Erziehungskosten des Arbeiters auf den Arbeitslohn und auf die Rente, welche der Arbeiter für seinen Ueberschuss sich erwerben kann.[2])

Deswegen hat Thünen doch, wenn auch an einer früheren Stelle, eine Art Theorie der Verelendung aufgestellt, die, wenn auch nicht ganz so pessimistisch wie die der materialistischen Geschichtsauffassung von Marx, so doch viel bedingter und wehmütiger klingt als die erwähnten Ausführungen im II. Teil, 2. Abt.

Thünen geht natürlich auch hier von seinem Axiom aus: *„Solange der Arbeitslohn* $= \sqrt{ap}$ *ist, so lange — und dies ist von entschiedener Wichtigkeit — ist auch der Arbeiter gegen Not und Mangel geschützt.* Ganz anders verhält sich dies in unseren europäischen Verhältnissen, wo kein herrenloses Land mehr zu finden und dem Arbeiter die Möglichkeit genommen ist, sich dem niedrigen Lohngebot seines Lohngebers durch den Anbau eines bisher unkultivierten Stück Landes zu entziehen. Hier entscheidet die Konkurrenz über die Höhe des Lohnes, hier ist der Arbeitslohn $= a + y$, wo y völlig unbestimmt ist, und der Zinsfuss z ist hier $= \frac{p - (a + y)}{q \cdot (a + y)}$.

„Je kleiner nun y wird, desto mehr wächst z, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

Es sei $a = 100$ $p = 200$ $q = 12$, so ist

für $y = 50$ $z = 2{,}77\ \%$
„ $y = 25$ $z = 5{,}0\ \%$
„ $y = 10$ $z = 6{,}82\ \%$
„ $y = 0$ $z = 8{,}33\ \%$

[1]) In seinem Aufsatz: Die Krisis der Sozialdemokratie in „Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", 3. Folge, XVII. Bd. 1899, S. 747.

[2]) Vgl. III, S. 6. Vgl. auch meine ausführliche Darlegung am Schlusse des vierten Kapitels, S. 51—53.

Es liegt also im Interesse der Unternehmer und Kapitalisten, den Lohn immer tiefer herabzudrücken, und während der Arbeiter für seinen Lohn nur noch die notwendigen Lebensbedürfnisse sich verschaffen kann, geniesst der Kapitalist den hohen Zinssatz von $8^1/_3$%.

Hier scheidet sich also nicht bloss das Interesse der Kapitalisten von dem der Arbeiter, sondern das Interesse Beider steht sich diametral entgegen.

In diesem entgegengesetzten Interesse liegt nun der Grund, warum Proletarier und Besitzende sich fortan feindlich gegenüberstehen und unversöhnt bleiben werden, solange der Zwiespalt in ihrem Interesse nicht gehoben ist.

Aber nicht bloss dem Wohlstand seines Lohnherrn, sondern auch dem Nationalwohlstand steht der Arbeiter interessenlos gegenüber. Durch Entdeckungen im Fabrikwesen, durch Anlegung von Chausseen und Eisenbahnen, durch Anknüpfung neuer Handelsverbindungen etc. kann von Zeit zu Zeit das Nationaleinkommen sich gar sehr steigern. Aber bei unserer jetzigen gesellschaftlichen Organisation wird der Arbeiter davon nicht berührt, seine Lage bleibt, wie sie war, und der ganze Zuwachs an Einkommen fällt den Unternehmern, Kapitalisten und Grundbesitzern anheim. Dem Arbeiterstande kann, auch von einer ausserordentlichen Zunahme des Nationaleinkommens, bei unserem sozialen Organismus nichts zufliessen." [1])

Da haben wir doch klipp und klar den Gedanken des um das Existenzminimum gravitierenden Lohngesetzes! Aber nicht nur hier, sondern noch an mehreren anderen Stellen finden wir Berührungspunkte [2]) zwischen Marx und Thünen, denn auch letzterer glaubt sehr an die Möglichkeit einer sozialen Revolution, [3]) dagegen liegt nach Thünen — in striktem Gegensatz zu Marx — in der Erkenntnis der Wahrheit und des Rechten, in der Bezähmung des Egoismus, vermöge welcher der Bevorzugte freiwillig herausgebe, was er unrechtmässig besitze, das Mittel, das Menschengeschlecht seiner Ausbildung und höheren Bestimmung friedlich und heiter entgegenzuführen. [4])

---

[1]) II, S. 208—209.

[2]) Vgl. namentlich auch die Ausführungen in II, S. 50, wo Thünen ganz im hegelianischen Sinne behauptet, zur Verwirklichung gelange nur, was aus der Organisation der Menschheit sich mit Notwendigkeit entwickle.

Auf derselben Seite findet sich noch ein anderer Passus, der beweist, wie wenig eigentlich Thünen einer jener zuversichtlichen, durch Erfahrungen und Tatsachen nicht belehrbaren Schwärmer ist, wie wir uns die Utopisten gewöhnlich vorstellen: „Was helfen nun die frommen Wünsche von höherem Lohn und grösserer Ausbildung der Arbeiter, wenn nicht nachgewiesen wird, dass beides mit den in die menschliche Natur gelegten Eigenschaften und Kräften verträglich ist? Sehen wir nicht, dass Fabriken stille stehen, wenn der Arbeitslohn steigt; wird nicht bei einem höheren Lohn der Anbau ganzer Strecken minder fruchtbaren Landes aufhören und dieser wüst bleiben, und wird dann das Los der Arbeiter nicht noch trüber werden, als es jetzt ist?" (II, S. 50.)

[3]) Vgl. II, S. 41 und 42.

[4]) Vgl. II, S. 43.

Mehr als über die Berührungspunkte der Marxschen und der Thünenschen Lehre liesse sich allerdings über die grundsätzlichen Divergenzen sagen. Wie sich K. Marx zu den „Utopisten“ stellt, ist im dritten Abschnitt des kommunistischen Manifestes in so klassischer Weise ein für allemal festgestellt worden, dass ich mich, ohne das Allgemeine berücksichtigen zu müssen, hier auf das Spezielle beschränken kann. Während also bei Marx die Verelendung unbedingt unabhängig von uns, also historisch determiniert, zur Revolution, die im sozialwirtschaftlichen Prozess der Produktionsverhältnisse liegt, führen muss, ist bei Thünen, wie wir gesehen haben, Hilfe bezw. Vorbeugung der Revolution möglich. Seine, von Marx als „kindisch“ bezeichnete Lösung liegt im System des naturgemässen Arbeitslohnes, das es unmöglich macht, den Arbeiter weiterhin von seinem Erzeugnis zu trennen.

Bei Marx ist es das Fabrik- und Maschinensystem, das als Charakteristikum der kapitalistischen Produktionsweise den Pauperismus in immer erschreckenderem Masse schafft. Gerade umgekehrt ist es aber bei Thünen. Während man in Europa den gedrückten Zustand der arbeitenden Klasse so häufig der zunehmenden Anwendung von Maschinen zuschreibe, werde in dem gesellschaftlichen Zustand, den Thünen vor Augen hat, die Lage der Arbeiter immer blühender und glänzender, je ausgedehnter beim Anwachsen des Kapitals die Anwendung von Maschinen werde. In der Tat scheine es widernatürlich und widersprechend, dass durch die weise Benutzung der Naturkräfte und der die Arbeit so sehr fördernden Maschinen das Los der zahlreichsten Klasse der Gesellschaft um so drückender werden sollte, je mehr gleichzeitig ihre Arbeit dadurch wirksamer und lohnender werde.[1])

„Das Kapital ist angesammeltes Arbeitsprodukt,“ sagt Thünen, „also vollbrachte Arbeit, entspringt mit der fortlaufenden Arbeit aus einer Wurzel — der menschlichen Tätigkeit —; Kapital und Arbeit sind also wesentlich Eins, nur in der Zeitfolge verschieden, wie Vergangenheit und Gegenwart.“[2])

Gehen wir jetzt einen Schritt weiter und betrachten wir Thünens Stellung zu den Kapitalisten, worunter er Leute, die andere für sich arbeiten lassen, versteht.[3])

Wie ich schon mehrfach erwähnt habe, sieht Thünen die Quellen des sozialen Uebels in der Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugnis; er übt deshalb eine scharfe Kritik an dem gebräuchlichen System des Kapitalismus, auf die ich selbst auf die Gefahr, an einigen Stellen bereits Angeführtes wiederholen zu müssen, ausführlich eintrete.

„Wie die Arbeit des Sklaven seinen Herrn nichts kostet als die Ernährung des Sklaven und die Zinsen vom Einkaufspreis desselben, wie die Arbeit einer Maschine den Gewerbetreibenden nichts kostet

[1]) Vgl. II, S. 104—105.
[2]) II, S. 26.
[3]) Vgl. II, S. 101.

als die Unterhaltungskosten und die Zinsen von den Produktionskosten der Maschine: so kostet auch den Kapitalisten die Arbeit des freien Mannes nichts als den Unterhalt desselben und die Zinsen des Kapitals, was die Erziehung des Arbeiters erfordert hat. Wie die Arbeit der Maschine für den Ersatz der Produktionskosten derselben zu haben ist, so ist die Arbeit des freien Mannes für die Erstattung der Kosten, die seine Erziehung erfordert, zu haben. Diese Ansicht ist empörend; aber die Wirklichkeit zeigt in jedem lange kultivierten Lande nur zu sehr, dass sie wahr ist, und man wird versucht, das Schicksal anzuklagen, welches zugunsten eines kleinen Teils der Menschen den bei weitem grössten Teil derselben — die Arbeiter — unter die Herrschaft des Kapitals gebeugt und sie zu einem Werkzeug in den Händen jener — der Kapitalisten — gemacht hat." [1])

In einem speziellen Kapitel verbreitet sich Thünen sodann über die „Folgerungen aus der Ansicht, den Menschen als Kapital zu betrachten", worin er zuerst darauf aufmerksam macht, dass die innere Scheu, die uns von der Betrachtung dessen, was der Mensch kostet, welches Kapital in ihm enthalten sei, abhalte, im Grunde genommen eine leere Höflichkeit sei, die man der Gattung, zu welcher man selbst gehöre, bezeige.

„Sobald es aber," fährt Thünen sehr richtig fort, „zu Handlungen kommt, zeigt es sich, wie wenig diese Höflichkeit und Hochstellung der Gattung den einzelnen Menschen durchdringt; der Gewerbsunternehmer fasst Arbeiter und Maschine unter dem Gesichtspunkt der Kosten auf, er schafft unbedenklich den Arbeiter ab, wenn die Maschine ihm wohlfeiler arbeitet; nur das Minimum der Kosten ist seine Aufgabe. Diese Scheu, den Menschen als Kapital zu betrachten, wird aber besonders im Kriege der Menschheit verderblich; denn hier schont man das Kapital, aber nicht den Menschen, und unbedenklich opfert man im Kriege hundert Menschen in der Blüte ihrer Jahre auf, um eine Kanone zu retten." [2]) Und an einer anderen Stelle sagt Thünen: „Was nichts kostet, das achtet man nicht — und dies gilt nicht von Sachen, sondern leider auch von Menschen." [3])

Nach diesen Ausführungen kann es uns nicht wundern, wenn Thünen von seinen Zeitgenossen vielfach als Sozialist betrachtet worden ist. *Schumacher* verwahrt sich allerdings gegen eine solche Auffassung seines Lehrers und meint: „Aus den Arbeitsbestimmungen der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme, sowie aus einigen Stellen des «Isolierten Staates», folgert *Helferich,* dass Thünen die Beteiligung der Arbeiter am Kapitalgewinne verlange und somit sich prinzipiell auf den Boden des Sozialismus stelle. Dieser Folgerung Helferichs können wir nicht zustimmen, *denn im isolierten Staate*

---

[1]) III, S. 4—5.
[2]) III, S. 146.
[3]) III, S. 147.

haben die Arbeiter einen Anteil am Werte des Erzeugnisses ihrer Arbeit, aber keinen Anteil am naturgemässen Gewinn der Kapitalisten." [1])

Wie dem auch sei, die nächstliegende wichtige Frage ist offenbar die: Wie stellt sich Thünen zum Kapitalgewinn? „In solchen Zeiten, wo durch die Wechselfälle der Konjunktur das Geschäft grosse Verluste bringt und das Vermögen, wie die Ehre des Unternehmers auf dem Spiele stehen, ist der Geist desselben von dem *einen* Gedanken, wie er das Unglück von sich abwenden kann, erfüllt — und der Schlaf flieht ihn auf seinem Lager. Aber die schlaflosen Nächte des Unternehmers sind nicht unproduktiv. Hier fasst er Pläne und kommt auf Gedanken zur Abwendung seines Missgeschickes, die dem besoldeten Administrator, wie ernstlich derselbe auch seine Pflicht zu erfüllen streben mag, doch verborgen bleiben — weil sie erst aus der höchsten Anspannung aller auf *einen* Punkt gerichteten Geisteskräfte hervorgehen — — — —. Wie der Erfinder einer neuen nützlichen Maschine mit Recht den Ueberschuss bezieht, den die Anwendung derselben im Vergleich mit der älteren Maschine gewährt und diesen Ueberschuss als Belohnung seiner Erfindung geniesst — ebenso muss das, was der Unternehmer durch seine grössere Geistesanstrengung *mehr* hervorbringt als der besoldete Administrator, demselben als Belohnung seiner Industrie zufallen." [2])

Wie man sieht, ist nach Thünen die Geistesanstrengung produktiv und deshalb der Gewinn des Unternehmers gerecht. Allein damit ist bei Thünen die Berechtigung des Kapitalgewinnes noch nicht erschöpft:

„Nach diesem Prinzip kann eine Versicherungsgesellschaft verfahren, aber nicht der Einzelne. Denn gerade in der Verschiedenheit, die zwischen einer Sozietät, bei welcher jeder Aktieninhaber nur *einen Teil* seines Vermögens aufs Spiel setzt, und dem Unternehmer, der *sein ganzes Vermögen* dem Verlust aussetzt, liegt der Grund, warum ein Unternehmergewinn stattfinden muss." [3])

Also Ersatz für *Risiko* und Geistesanstrengung — das sind die zwei Bestandteile der Gewinnberechtigung des Unternehmers.

Wie oben angeführt wurde, existiert nach Thünen eine Arbeiterfrage. Er sagt sogar, dass in der Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugnis die Quelle des Uebels liege. [4]) Wie löst Thünen die Arbeiterfrage?

„Wir haben gezeigt," sagt Thünen, „wie Geistesbildung des Volkes ohne materiellen Wohlstand nicht sein kann, und dass wiederum

---

[1]) *H. Schumacher,* Ueber Johann Heinrich von Thünens Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohne und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit. Rostock 1869, S. 9.

[2]) II, S. 86—87.

[3]) II, S. 84.

[4]) Vgl. II, S. 210.

der dauernde Wohlstand der arbeitenden Klassen nur durch besseren Unterricht und durch Sittlichkeit erlangt und erhalten werden kann. So gehen hier materielle und intellektuelle Interessen Hand in Hand. Eins kann ohne das Andere nicht sein. Zwischen beiden findet eine Vereinigung statt, wie zwischen Körper und Geist; sie trennen, heisst den Tod bringen."[1])

Zunächst ist also die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern. Dies geschieht durch die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn (naturgemässer Lohn!), was eine bessere Schulbildung zur Folge haben würde. „Ist dies vollbracht," meint Thünen, „ist der Lohn erhöht und haben die Arbeiter Schulbildung erlangt, die der Gewerbsunternehmer besitzen muss: so ist die Schranke gefallen, die bisher zwischen beiden Ständen stattfand. Das Monopol der letzteren hört auf, und indem die Söhne der Arbeiter, die an mindere Bedürfnisse gewöhnt sind, mit ihnen in Konkurrenz treten, wird der Gewerbsprofit vermindert. Der minder fähige Teil der Gewerbsunternehmer, mit Einschluss der Administratoren, Kommis usw., wird dadurch gezwungen, zur Klasse der Handarbeiter überzugehen." [2])

Dem allfälligen Einwand, dass dabei die Arbeiterfrage durchaus nicht gelöst, höchstens einigermassen verschoben sei, begegnet Thünen an gleicher Stelle:

„In einem solchen Zustand der Gesellschaft werden nur wenige, sehr reiche Leute ohne Arbeit leben können; die Handarbeit wird sehr hoch bezahlt werden, und zwischen der Belohnung des Handarbeiters, des Industrieunternehmers und des Staatsdieners wird ein weit geringerer Unterschied als jetzt stattfinden."[3]) Also es handelt sich bei ihm, die Arbeit im allgemeinen viel lohnender zu machen.

„Erwägt man nun," fährt Thünen fort, „dass mit der grösseren Verbreitung der geistigen Ausbildung auch die Zahl derer wächst, welche befähigt sind, Entdeckungen im Maschinenwesen und Landbau zu machen, dass jede solche Erfindung die Arbeit des Menschen wirksamer macht und durch ein grösseres Produkt lohnt, dass also mit der steigenden geistigen Kultur der Mensch mehr und mehr der mühevollen körperlichen Anstrengung überhoben wird: so möchte man schliessen, dass das menschliche Geschlecht nach Jahrtausenden zu einem paradiesischen Zustand gelangen könne, wo der Mensch sein Leben nicht in Müssiggang, sondern in einer mässigen, Geist und Körper übenden, Gesundheit und Frohsinn stärkenden Tätigkeit hinbrächte. So wäre also," schliesst Thünen diese Betrachtungen, „das Paradies das Ziel, was das menschliche Geschlecht erst nach langem Ringen und Streben erreichen kann, während die Tradition schon die ersten Menschen in ein Paradies versetzt." [4])

---

[1]) III, S. 90.
[2]) II, S. 46.
[3]) II, S. 46—47.
[4]) II, S. 47—48.

Wegen dieser seiner Stellung zum Kapitalgewinn darf man aber Thünen doch nicht als Mittelstandspolitiker bezeichnen, denn das A und O all seiner Betrachtungen ist stets der „Handarbeiter", wie er sich ausdrückt. In einem Briefe vom 7. November 1830 an seinen Stiefbruder und späteren Schwiegersohn Christian von Buttel, der die Quintessenz seiner Theorie und Weltanschauung enthält, sagt er, in dem fortschreitenden Leben des Menschengeschlechtes werde der Widerspruch „zwischen dem gebildeten Mittelstand und dem gemeinen Volk oder eigentlich zwischen dem Kapitalisten und dem Handarbeiter" einst gelöst werden müssen und es sei wohl zu fürchten, dass so wie der Kampf um die Gewissensfreiheit auch dieser mehrere Jahrhunderte hindurch dauern werde: „In der gegenwärtigen Krisis" (er meint die Zeit der Julirevolution) „ist zwar alles durch das Volk, aber nichts für das Volk geschehen. Nur der Mittelstand hat Rechte gewonnen, kann diese künftig vertreten; der Handarbeiter dagegen hat nirgends Zutritt zu den Kammern gefunden, kann auch auf seiner jetzigen Bildungsstufe sich nicht selbst vertreten. Wem aber ist die Vertretung der Rechte des Volkes — der Handarbeiter — anvertraut?" [1])

Nach heutiger Terminologie war also Thünen, wie wir gesehen haben, *Sozialreformer*, und zwar wohl der erste deutscher Nationalität, der sich infolge eigener gründlicher Spezialstudien und Forschungen dazu bekennt. Abgesehen von den Sozialisten und *Simonde de Sismondi* (1770—1825) wüsste ich ausser Thünen überhaupt keinen Nationalökonomen, der schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Waffen der Wissenschaft die damals noch allmächtige manchesterliche Theorie von der natürlichen „Harmonie der Interessen" bekämpfte. Einen Staatssozialisten können wir ihn nicht nennen, denn weder bei dem einen noch bei dem anderen seiner beiden Hauptpostulate stellt er irgendwie auf das Eingreifen des Staates ab. Auch dort, wo er von der Notwendigkeit spricht, die Jugend erst im 17. oder 18. statt schon im 15. Jahre der anstrengenden Arbeit zu unterwerfen, appelliert er nirgends an den Gesetzgeber, sondern nur an das bessere Einsehen der Arbeiter und der Unternehmer. Thünen ist ja auch der Vater der Arbeiter-Kranken- und Unfallversicherung, aber nicht der *staatlichen*, wie sie später ihren Theoretiker in *Karl Rodbertus* und ihren Praktiker in *Bismarck* fand. Nur in bezug auf die Eisenbahnen zeigt sich Thünen als Verstaatlicher. [2])

Sozialist im damaligen Sinne war und konnte Thünen bei seiner Natur und Geistesveranlagung niemals sein; denn *Sozialisten* nannte man dazumal die Gemässigten der „Umstürzler", indem diese nur die Aufhebung des Erbrechtes, während die *Kommunisten* die Teilung des Eigentums und die *Egalitaires* gar die Zerstörung der Städte und die Ermordung der Reichen verlangten. [3])

---

[1]) Schumacher, Ein Forscherleben, S. 99.
[2]) Vgl. III, S. 83.
[3]) Vgl. II, S. 49; vgl. auch II, S. 191, wo Thünen von „Irrwegen in den Vorschlägen der Sozialisten" spricht.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass sich Thünen in seinen sozialen Ansichten, in engem Zusammenhang mit seiner ganzen Weltanschauung, als *teleologischer Monist* erweist. Denn er sagt ausdrücklich: „Aber in den Gesetzen der Natur ist Einheit des Zwecks, und was wir in den Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft als Zweck erkannt haben, mögen wir wohl ahnend als Stufenleiter zum Erkennen unserer Bestimmung anwenden dürfen.“ [1]) Und er fragt: „Wohin führt nun im bürgerlichen Leben die Notwendigkeit den Menschen?“ „An die Beherrschung des mächtigsten der Sinnentriebe“ — fährt er fort — „fanden wir dort die Freiheit geknüpft, und aus der Herrschaft dieses Triebes über die Vernunft sahen wir die Notwendigkeit hervorgehen. Aus der Notwendigkeit, die über den Menschen waltet, entspringt ein grosser Teil der Uebel, die den Menschen in seinen bürgerlichen Verhältnissen drücken und unglücklich machen.“ [2])

Indem der Mensch sein persönliches Interesse der Menschheit zum Opfer bringt, fällt durch eine wunderbare Verkettung die Erhöhung des Wohls der Gesamtheit wohltätig auf ihn zurück. [3]) Wir haben bei Thünen eine Sozialpädagogik mit einer Sozialethik aufs innigste verknüpft vor uns, welche sich auf einer *organischen Gesellschaftsauffassung* aufbauen. [4]) Dergestalt ist Thünens soziales Ideal der Ausgleich und die Versöhnung der Klassengegensätze. Die letzteren werden durch die ökonomische Verbesserung in der Weise saniert, dass die geistige Ausbildung den Uebergang der Proletarier in die Reihen der Besitzenden ermöglicht.

Man mag über die sozialen Ansichten Thünens verschiedener Meinung sein. Eines aber wird jeder zugestehen müssen: Thünen war der erste deutsche Nationalökonom, der sich mit der sozialen Frage ernst und wissenschaftlich befasst hat. Und wenn vieles von seinen Ansichten heutzutage überwunden ist, so ist dies darauf zurückzuführen, dass, um mit Thünen selbst zu sprechen, die Wissenschaft nie eine vollendete ist, und oft ein Fortschritt in derselben dazu dient, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen. [5]) Jedenfalls gebührt Thünen in der Geschichte der deutschen sozialreformatorischen Ideen ein ehrenvoller Platz. [6])

---

[1]) III, S. 12.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. III, S. 13.

[4]) Vgl. III, S. 8—9.

[5]) Vgl. II, S. 3.

[6]) Vgl. betreffend teilweise Erweiterung und Ergänzung vorstehender Ausführungen unser nachfolgendes *Kapitel VII b* und *F. Lifschitz,* Die sozialen Ansichten J. H. von Thünen, in Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1904, S. 503—514.

b) Thünen als Zollpolitiker.

Eine systematische Theoretisierung der gesamten Zollfrage gehört jedenfalls zu den schwierigsten Problemen der praktischen Nationalökonomie. Die Losung heisst da durchaus nicht, wie man annehmen sollte, entweder Freihändler oder Schutzzöllner. Im Gegenteil, gerade die bedeutendsten Koryphäen der ökonomischen Wissenschaft, Adam Smith, Friedrich List, Simonde de Sismondi, Henry Carey, sehen wir in bezug auf Zoll und andere praktische volkswirtschaftliche Massnahmen stets den Relativitätsstandpunkt gegenüber einem einseitigen und daher früher oder später schädlichen Dogmatismus hervorkehren. Im folgenden wird gezeigt werden, dass auch Thünen durchaus eine solche Stellung zur Zollfrage einnimmt.

In seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" sagt *Wilhelm Roscher:* „Ein grossartiges Ganzes bildet Thünens Ansicht über Schutzzölle, nahe verwandt mit dem gleichzeitigen System Lists, obschon auf völlig selbständigem Wege genommen. Zollfanatiker freilich war er so wenig, dass er den Schmugglern offen nachrühmt, sie machten zum Wohle der Menschheit schlechte Zollgesetze erträglich, allerdings eben dadurch auch dauerhafter (II, 2, 237). Auch lässt es sich verallgemeinern, wenn Thünen ernstlich davor warnt, bei einem durch Ueberproduktion drückend niedrig gewordenen Kornpreise den Landmann durch Kornzölle etc. über das einzige wahre Heilmittel, Verminderung des Anbaues, zu täuschen (II, 2, 237). Aber Thünen gibt zu, «dass Gewerbe und Fabriken, die dem Lande naturgemäss sind und in der Folge ohne Schutz bestehen können, durch einen Eingangszoll auf fremde Fabrikate, Schutz und Entschädigung für die Schwierigkeiten und Kosten der ersten Einrichtung finden müssen (Leben, 255)»."[1])

Seit dem Jahre 1843, also mit dem Beginn seiner akademischen Lehrtätigkeit, hat sich Roscher, und zwar nicht nur nebenbei, sondern einlässlich mit Thünen beschäftigt. Es ist deshalb einigermassen befremdend, wenn der „Vater der historisch physiologischen Methode" noch 1874 (a. a. O. S. 1007) behauptet, die beiden grossen Forscher Thünen und Liebig hätten kaum voneinander gewusst. Dass Liebig von Thünen keine Notiz genommen hat, ist sehr wohl möglich, anderseits ist es aber Tatsache, dass Thünen von Liebig in der 42er Auflage auf vier ganzen Seiten spricht, indem er gegen eine in Liebigs Schrift „Die organische Chemie", S. 56, aufgestellte Behauptung in sehr entschiedener Weise polemisiert. Unter dem Titel „Weitere Ausführung einiger Teile der Statik des Landbaues" hatte nämlich Thünen der zweiten Auflage einen neuen Paragraphen (7 *b*) beigefügt,[2]) was Roscher übersehen zu haben scheint.

---

[1]) Wilhelm Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874, S. 898.

[2]) Vgl. I, S. 78—81.

Wenn ich meine Untersuchung über Thünens Stellung zur Zollfrage gerade mit einer Kritik der betreffenden Roscherschen Interpretation einleite, so geschieht dies einerseits, weil Roscher Thünen mit List bezüglich des Schutzzolles vergleicht, und anderseits, weil unser J. H. v. Thünen in einem Brief vom Jahre 1845 selber von dem „Professor Roscher“ [1]) spricht. Nachdem er in diesem Brief betont, wie wenig Fortschritte sein wissenschaftliches Arbeiten infolge seines Befindens und seiner „eigentümlichen Natur“ gemacht habe, fährt Thünen nämlich fort: „Die Untätigkeit ist mir um so peinlicher, als ich gerade in diesem Sommer so viele Beweise erhalten habe, dass mein früheres Streben nicht ein vergebenes gewesen. So ist z. B. der Hauptgedanke des «Isolierten Staates», der bisher unbekannt, wenigstens unbeachtet geblieben ist, jetzt von dem Professor Roscher aufgefasst; er nennt denselben das von Thünensche Gesetz [2]) und weist historisch und geographisch nach, dass die Entwicklung des Landbaues und der Kultur diesem Gesetz gemäss überall stattgefunden hat und noch stattfindet.“ [3])

Unsere Untersuchung erstreckt sich zunächst auf zwei Fragen: 1. Ist Thünens Standpunkt in der Zollfrage mit demjenigen Lists verwandt? 2. Hat tatsächlich Thünen Aenderungen bezüglich seiner Ansichten über Handelsfreiheit vorgenommen, bezw. können wir zwischen der ersten Auflage (1826) und der späteren Auflage — auf welche List Einfluss hätte ausüben können [4]) — Meinungsänderungen finden?

List ist Schutz- oder vielmehr Erziehungszöllner, wie es seinerzeit auch *Colbert* gewesen war, aber er geht keinen Schritt weiter: Die von ihm vertretene „nationale Konföderation der produktiven Kräfte“ [5]) beruht auf der Ebenbürtigkeit und beständigen Wechselwirkung von Ackerbau und Manufaktur, denn, so führt er aus: „Agri-

---

[1]) Wilhelm Roscher (1817—1894) erregte bereits durch seine Doktor-Dissertation: Leben, Wert und Zeitalter des Thukydides, Göttingen 1842, bedeutendes Aufsehen in der Wissenschaft. 1843 wurde er ausserordentlicher und 1844 ordentlicher Professor für Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Göttingen, seit 1848 bis zu seinem Tode für die nämlichen Lehrfächer Professor an der Universität Leipzig.

[2]) Der Ausdruck „Thünensches Gesetz“ findet sich bereits in Roschers „Grundriss zu Vorlesungen über Staatswissenschaft nach geschichtlicher Methode“. Göttingen 1843, S. 36—38. Nach dem Datum des zitierten Briefes zu schliessen bezieht sich aber Thünen eher auf den 1845 erschienenen Aufsatz „Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme“ in Raus „Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft“. Heidelberg, VIII. Bd., neuer Folge III. Bd., 1845, S. 173 ff.

[3]) Thünen in einem Brief vom 26. November 1845 an Christian von Buttel (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 239).

[4]) „Das nationale System der politischen Oekonomie“ von Fr. List ist im Jahre 1841 erschienen, d. h. 15 Jahre später als die erste Auflage des „Isolierten Staates“ und ein Jahr vor dem Erscheinen der zweiten Auflage.

[5]) „Das nationale System der politischen Oekonomie“, als III. Bd. von Friedr. Lists gesammelten Schriften, herausgegeben von L. Häusser, Stuttgart 1850—1851, S. 336.

kulturkraft und Manufakturkraft in einer und derselben Nation unter der nämlichen Gewalt vereinigt, leben in ewigem Frieden, können durch Kriege und fremde Handelsmassregeln in ihrer Wechselwirkung nicht gestört werden, garantieren folglich der Nation den manufakturlichen Fortschritt in Wohlstand, Zivilisation und Macht.“[1])

Wir wissen, dass er das „Merkantilsystem“ als „Industriesystem“ [2]) charakterisiert hat, wogegen er dem Smithschen System [3]) (er versteht darunter die Manchesterlehre) die Etikette „Tauschwertsystem“ beilegte, die natürlich ebensogut für den Merkantilismus, der doch vorzugsweise den Gelderwerb durch internationalen Handel fördern wollte, passen würde. [4]) Auch ist bekannt, wie List den grossen Minister Ludwigs XIV., Colbert, gegenüber den „Oekonomisten“ zu verteidigen sucht. [5]) Als charakteristisch für den Standpunkt Lists und als Beispiel, „wohin einen doch oft das Temperament reisst,“ mag folgender Ausfall Lists in bezug auf Quesnay angeführt werden: „Man sehe in der Schrift Quesnays: «Physiocratie ou du gouvernement le plus avantageux au genre humain, 1768, note 5 sur le Maxime VIII», wo Colbert von Quesnay auf zwei Seiten widerlegt und gerichtet wird, während Necker hundert Seiten brauchte, um sein (Colberts) System und seine Leistungen ins Licht zu stellen. Man weiss nicht, soll man mehr über die Unwissenheit Quesnays in Sachen der Industrie, der Geschichte und der Finanzen oder über die Anmassung erstaunen, womit er, ohne Gründe anzuführen, über einen Mann wie Colbert den Stab bricht; dabei war dieser so unwissende Träumer nicht einmal aufrichtig genug, der Vertreibung der Hugenotten zu erwähnen, ja er scheute sich nicht, gegen alle Wahrheit zu behaupten, Colbert habe den Getreidehandel zwischen Provinz und Provinz durch eine lästige Polizei gehemmt.“ [6]) Allein es wäre irrig, anzunehmen, List begünstige die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft, denn er sagt selber: „Allerdings ist die Landwirtschaft der wichtigste Nahrungszweig, denn erst muss der Mensch die Mittel zur Befriedigung der ersten Bedürf-

---

[1]) Ebenda, S. 325.

[2]) Ebenda, S. 334.

[3]) List sagt von Smith: „Kurz, dieses System ist das strengste und konsequenteste *Merkantilsystem* und es ist unbegreiflich, wie man diese Benennung dem System Colberts beilegen könnte, welches doch seiner Haupttendenz nach ein Industriesystem, d. h. ein System ist, das, ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Gewinn oder Verlust an Tauschwerten, nur die Pflanzung einer nationalen Industrie, eines nationalen Handels im Auge hat.“ — „Gesammelte Schriften“, 3. Teil, S. 337.

[4]) Am besten würde man das älteste dieser staatswirtschaftlichen Hauptsysteme Protektionssystem nennen.

[5]) List sagt über Colbert u. a. folgendes: „Ein Jahrhundert später haben die Oekonomisten Colbert scharf getadelt und behauptet, er habe die Fabrikation auf Kosten des Ackerbaues emporbringen wollen, ein Vorwurf, der nur ihren Mangel an richtiger Einsicht in die Natur der Industrie beurkundet.“ „Gesammelte Schriften“, 2. Teil, 1850: „Die Freiheit und die Beschränkungen des auswärtigen Handels, aus dem historischen Gesichtspunkt beleuchtet“, S. 85.

[6]) Ebenda, Note 1.

nisse des Lebens besitzen, bevor er sich den Gewerben, Künsten und Wissenschaften widmen oder dem Handel obliegen kann."[1]) Ein einseitiger Industrieschutzzöllner, wie man ihn oft hinstellt, ist List durchaus nicht, das ergibt sich auch aus seinem Programmwort: „Agrikultur — Manufaktur — Handelsstaat" und aus seinem steten Bestreben, darauf hinzuweisen, dass die Schutzzölle für die Manufakturen zugleich Schutzzölle für die Ackerbauinteressenten bedeuten.[2])

Nun führt er aber — und dies ist von grosser Wichtigkeit — im weitern aus, dass allein im Zustand der Zivilisation die Blüte der Landwirtschaft durch den Grad bedingt sei, in welchem er von den einheimischen Gewerben unterstützt wird, und dass vor allem die einheimische Industrie der Landwirtschaft zugute komme,[3]) oder mit andern Worten, *dass in der Entwicklung der Industrie die Landwirtschaft mitinteressiert sei.* Lists Ausgangspunkt ist demnach die Industrie.

Wie steht es nun aber bei Thünen? Hat er einen solchen volkswirtschaftlichen Standpunkt gebilligt? Und endlich, in welchen Beziehungen steht der Thünensche volkswirtschaftliche Standpunkt zu dem von List?

Die Konstruktion des isolierten Staates hat zu der Annahme veranlasst, Thünens Ausgangspunkt sei der Ackerbau, sein System sei ein moderner Physiokratismus und ähnliches. So sagt z. B. *E. Dühring:*[4]) „Für den allgemeinen Gang der Geschichte unseres Wissenszweiges sei jedoch bemerkt, dass mit Thünen auch in Deutschland die erste eigentümliche Wendung der Wirtschaftslehre diejenige gewesen ist, welcher die Betrachtung des Ackerbaues zum Ausgangspunkte diente." Dass diese Auffassung sehr anfechtbar ist, wird sich im Laufe unserer Auseinandersetzung zeigen. Schon der Titel des Thünenschen Werkes spricht gegen eine solche Behauptung. Denn was soll es bedeuten? „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie." Es kommt bei Thünen in Betracht sowohl Landwirtschaft als auch Nationalökonomie. Es kann nur die Frage aufgeworfen werden, was wird unter dem Namen Nationalökonomie bei Thünen verstanden? Nun wissen wir, dass Thünen von den Begründern zweier Wissenschaften spricht, nämlich von *Smith* als Begründer der *Nationalökonomie* und von *Thaer* als dem der *Landwirt-*

---

[1]) Fr. List, „Gesammelte Schriften", 2. Teil: „Ueber die Beziehungen der Landwirtschaft zur Industrie und zum Handel", S. 256.

[2]) Ich will an dieser Stellung nicht weiter auf diese neue Beleuchtung Friedr. Lists eintreten und verweise auf die erschöpfenden Ausführungen von Aug. Oncken, Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? Sonderabdruck aus „Monatliche Nachrichten zur Regulierung des Getreidepreises", Berlin 1901, S. 56—60.

[3]) Vgl. Fr. List, a. a. O., S. 256.

[4]) Vgl. Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, 2. Aufl., 1875, S. 316.

schaft.[1]) Auch wissen wir, dass alle *nationalökonomischen* Studien Thünen immer auf die Frage zurückgeführt haben bezüglich des Arbeitslohnes[2]) und des Gesetzes, wonach die Verteilung des Arbeitserzeugnisses zwischen Arbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer naturgemäss geschehen solle.[3]) Hie und da hören wir von Thünen, die grosse Mehrzahl der Gewerbsunternehmer stimme aus Instinkt mit einigen *nationalökonomischen* Schriftstellern überein.[4]) Noch mehr: Wir finden bei Thünen einen Ausdruck: *Nationalökonomie* oder *Volkswirtschaftslehre,*[5]) und zwar definiert er mit L. Stein den Begriff der Volkswirtschaftslehre folgendermassen: „Die Volkswirtschaftslehre hat an sich eben nur die Aufgabe, das daseiende Verhältnis von Besitz und Arbeit zu erkennen, selbst da, wo sie es in seinem tiefsten Leben, seinen Gesetzen erfasst; sie kann die künftige Bildung derselben wohl voraussagen, aber nicht selbst bestimmen, denn sie hat kein höchstes Grundprinzip, das keinem anderen untergeordnet wäre.“[6])

Es liegt auf der Hand, dass Thünen unter Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre vor allem die Industrie vor Augen hatte, und dass der „Isolierte Staat“ auch auf die Industrie sich bezieht, oder mit anderen Worten: sein Objekt der Untersuchung ist ein *dualistisches,* nämlich Landwirtschaft und Industrie.

Nach dem Vorausgegangenen kann ich mich hier zum weiteren Beweis meiner Auffassung auf die Ausführung einiger besonderer, auf die Industrie bezüglicher Stellen des „Isolierten Staates“ beschränken: „Aber nicht der absolute Preis des Getreides entscheidet hier, sondern nur der relative, d. i. das Verhältnis des Getreidepreises zu dem Preise der Bedürfnisse, die der Landwirt gegen Getreide eintauscht. Hierüber aber entscheidet einesteils die grössere oder geringere Nähe und Ergiebigkeit der Bergwerke und Salinen und andernteils die mehr oder mindere Vollkommenheit der Fabriken und Manufakturen. Es ergibt sich hier also, wie wesentlich die Vervollkommnung im Fabrikwesen auf den Landbau einwirkt und wie töricht der Streit über den Vorzug zwischen Landbau und Fabriken ist. Dadurch, dass die Entdeckungen und Verbesserungen im Fabrikwesen bei weitem grösser sind als die im Landbau, erklärt es sich, dass die Getreidepreise bisher von Jahrhundert zu Jahrhundert gestiegen sind.“[7])

Ich glaube somit, nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, es handle sich bei Thünen um einen Dualismus der Volkswirtschaft, während bei List die Industrie, wie gesagt, den Ausgangspunkt seines Volkswirtschaftssystems bildet.

---

[1]) Vgl. II, S. 3.
[2]) Vgl. II, S. 38.
[3]) Ebenda.
[4]) Vgl. II, S. 40.
[5]) Vgl. II, S. 192.
[6]) Ebenda.
[7]) III, S. 120.

Aber noch auf einen weiteren Unterschied mag hier hingewiesen werden: Während List den Gedanken des allgemeinen deutschen Zollvereins vertrat, sehen wir bei Thünen hingegen, dass er einen Schutzzoll für mecklenburgische Handwerker gegen Hamburg und Berlin als empfehlenswert betrachtet.[1])

Auf die Frage, welcher dieser hervorragendsten deutschen Nationalökonomen der bedeutendere gewesen sei, will ich hier nicht eintreten. Es scheint zwar, dass sich die Wage der Wissenschaft immer deutlicher auf Seite Thünens neige; jedenfalls gilt aber auch hier das salomonische Goethewert: „Nun streitet sich das Publikum seit 20 Jahren, wer grösser sei: Schiller oder ich, und sollten sich freuen, dass überall ein paar Kerle da sind, worüber sie streiten können.“[2])

Gehen wir nun zur zweiten der beiden im Anfang dieses Kapitels aufgeworfenen Hauptfragen über. Diese kann natürlich nur dadurch beantwortet werden, dass man die Auflagen des „Isolierten Staates“ vergleichend einander gegenüberstellt.

Ueber die Entstehung der zweiten Auflage des ersten Teils des „Isolierten Staates“ gibt uns Thünen folgenden Aufschluss: „— — Den Sessionen (es handelt sich um eine grosse Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Doberan in Mecklenburg im September 1841) am frühen Morgen wohnte ich in der Regel nicht bei, mein treuer Gefährte Heinrich[3]) ging aber dahin und berichtete mir dann, was vorgekommen. Eines Morgens machte er mir folgende Mitteilung: Bei der Diskussion über eine Verhandlungsfrage habe A. P. Thaer[4]) gesagt, dies sei in dem «Isolierten Staat» besser auseinandergesetzt, als es hier verhandelt werden könne, und hierauf habe der Ritter von Riese den Antrag gemacht, mich zu ersuchen, 2000 Exemplare vom «Isolierten Staat» abdrucken zu lassen — was die Zustimmung der Versammlung erhalten habe. So bin ich also, auf ehrenvolle Weise, fast gezwungen, eine zweite Auflage zu besorgen, und meine Beschäftigung für diesen Winter ist mir dadurch vorgeschrieben.“ [5])

Wir erfahren von Thünen selber, dass einige Kapitel beträchtliche Zusätze in der zweiten Auflage erhalten haben, und dass sein Bemühen dahin gerichtet gewesen sei, Punkte, die teils durch, teils ohne seine Schuld missverstanden worden seien, ausführlich zu erörtern und zu erläutern.[6]) Und in der Tat hat er seine Schrift bedeutend er-

---

[1]) Thünen in einem Brief vom 25. September 1846 an den Staatsminister van Lützow (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 225). Es mag hier noch konstatiert werden, dass die beiden Mecklenburg am 11. August 1867 als letzte deutsche Einzelstaaten dem am 1. Januar 1834 gegründeten Zollverein beitraten.

[2]) Gespräch mit Eckermann vom 12. Mai 1825.

[3]) Thünens ältester Sohn, der nachmalige Besitzer von Tellow, Edo Heinrich, geboren am 16. Juni 1808.

[4]) Albrecht Philipp, der jüngste der drei Söhne Thaers, Besitzer von Möglin, Vorsteher des Instituts und Erbe des väterlichen literarischen Nachlasses.

[5]) In einem Brief vom 10. November 1841 an Chr. von Buttel (Schumacher, Ein Forscherleben, S. 199).

[6]) Vgl. Vorrede des Verfassers zur 2. Aufl., S. XVII.

weitert; damit ist aber wohl nicht gesagt, dass er auch seinen Standpunkt geändert oder gemildert hätte. Nur auf Erläuterungen und grössere Ausführlichkeit war, wie er selber erklärt, sein Bemühen gerichtet, und da ihm noch Materialien, die mit dem hier, d. h. im ersten Teils des „Isolierten Staates", abgehandelten Gegenstand in Verbindung stehen, genug vorlägen, um einen zweiten Teil zu bilden, so habe er diese Auflage des Werkes, soweit es bisher erschienen sei, als ersten Teil bezeichnet.[1])

Vergleichen wir nun die erste Auflage von 1826 mit der späteren Auflage, um zu sehen, ob Meinungsänderungen enthalten sind.

Dem Umfang nach hat die Auflage von 1826 bloss 290 Seiten aufzuweisen, während die zweite Auflage auf 391 Seiten angewachsen ist. Die Zahl der Paragraphen ist die gleiche, nämlich 38; aber dafür haben Paragraphen Erweiterungen erfahren, die hier aufgezählt werden sollen.

Zu den alten Paragraphen 5, 7 und 14 fügte Thünen je einen neuen mit *b* bezeichneten hinzu, während die ersteren nunmehr als 5*a*, 7*a* und 14*a* figurieren. Der § 21 über die Fruchtwechselwirtschaft hat um vier Seiten zugenommen. An Stelle des alten § 26 über die Viehzucht haben wir nunmehr die drei Paragraphen 26*a*, 26*b* und 26*c*. Im § 31 hat die Behandlung über den Raps eine Erweiterung von etwa zwölf Seiten erfahren; der § 33 „über die Beschränkung der Handelsfreiheit" ist nicht geändert.

Unsere Frage, ob List auf Thünen bezüglich der Zollpolitik einen Einfluss ausgeübt habe und infolgedessen Thünen in der späteren Auflage seine Ansichten geändert haben solle, muss entschieden verneint werden, wie schon die Gegenüberstellung der Auflagen beweist.

Gehen wir nun endlich dazu über, Thünens Ansichten über die Zollfrage im Zusammenhang darzustellen.

Thünen sagt in seiner Untersuchung über den „Einfluss der Getreidepreise auf die Landrente" unter anderem folgendes:

„Der Verfasser fühlte, durch eine innere Notwendigkeit getrieben, das Bedürfnis, über den Einfluss der Getreidepreise auf den Landbau und über die Gesetze, wodurch der Getreidepreis reguliert wird, zur klaren Ansicht zu gelangen."[2]) Indem Thünen von diesem Gesichtspunkt ausgeht, wird die eigentliche Aufgabe für seine nächsten Untersuchungen folgende: „Wie muss sich die Landrente und die Bewirtschaftungsart des Gutes T. ändern, wenn wir stufenweise immer niedrigere Kornpreise annehmen?"[3]) Auf Grund weitläufiger Berechnungen — es lagen ihm zu diesem Zwecke die von ihm selbst geführten, sehr ins einzelne gehenden Rechnungen des Gutes T. vor[4]) — kommt er

[1]) Vgl. ebenda. — Nebenbei sei erwähnt, dass die erste Auflage ohne die Bezeichnung 1. Teil oder I. Band erschienen ist.

[2]) I, S. 20.

[3]) I, S. 21.

[4]) Vgl. I, S. 20.

zu dem Resultat, dass in diesem Falle die bisher auf dem Gute betriebene Feldgras- oder Koppelwirtschaft zu dem extensiven System der Dreifelderwirtschaft herabsinken müsse, und dass die Landrente in einem viel grösseren Verhältnis als der Kornpreis abnehme.[1]) Die Landrente verschwände endlich gänzlich und damit höre auch der Anbau des Bodens auf. Umgekehrt beim Steigen des Getreidepreises: Da könne der Betrieb zu dem intensiveren System der Fruchtwechselwirtschaft und schliesslich zur freien Wirtschaft übergehen, die Landrente steige progressiv. Je höher die Getreidepreise, desto intensiver die Kultur des Bodens und damit der allgemeine Wohlstand; je niedriger, desto mehr sinken Ackerbau, Wohlstand und Bevölkerung gleichermassen herab. „Wenn die Koppel- (d. i. Feldgras-)wirtschaft von zehn Körnern Ertrag etwa 3000 Menschen auf der Quadratmeile ernährt, so wird die Dreifelderwirtschaft nur ungefähr für 2000, die Fruchtwechselwirtschaft aber vielleicht für 4000 Menschen auf der Quadratmeile den Lebensunterhalt verschaffen.“[2])

Daraus darf aber durchaus nicht gefolgert werden, Thünen trete für hohe Getreidezölle ein. Gleich am Anfang seiner Untersuchung über den Einfluss der Getreidepreise auf die Landrente heisst es nämlich: „Wir kommen nun zu dem Punkte, von wo die Untersuchungen des Verfassers eigentlich begonnen haben.“[3]) Dies deutet auf den Satz, den er am Anfang des „Isolierten Staates“ aufgestellt hat, hin: „Es entsteht nun die Frage: wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten und wie wird die grössere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau einwirken, wenn dieser mit der höchsten Konsequenz betrieben wird?“[4]) Hier will also Thünen den Landwirt bloss belehren, dass er seinen Landbau mit grösster Konsequenz, d. h. grösster Sorgfalt in der Bestellung des Ackers, in der Einerntung der Früchte etc. besorge, aber auf Zölle deutet er nirgends hin. Wir finden sogar in einer Note[5]) zum § 5 *b*, wo von den Getreidepreisen die Rede ist, es sei die Aufgabe des denkenden Landwirtes, den ganzen Zusammenhang nach seinem Bedürfnis einzusehen. Die bürgerliche Gesellschaft und der Staat seien keine Maschine, bei der Ursache und Wirkung sich trennen würden, sondern ein wahrhaft organisches Gebilde, daher hier ebenso alles bewirke, als selber wirkend werde, kurz, es finde hier eine Wechselwirkung statt.

Nicht Zollmassregeln, sondern Aufklärung der Landwirte fordert Thünen von den Regierungen: „Wenn nur jeder Landwirt den Anbau des Bodens, der die Kulturkosten nicht bezahlt, aufgibt, wenn nur

---

[1]) Vgl. I, S. 32.
[2]) I, S. 132.
[3]) I, S. 20.
[4]) I, S. 2.
[5]) Diese Note, die auch in der ersten Auflage (S. 15) vorhanden ist, stammt von einem „Freund“ Thünens (3. Aufl., S. 21). Dieser Freund ist kein anderer als sein Bruder, aus zweiter Ehe seiner Mutter, Christian von Buttel. Vgl. Schumacher, Ein Forscherleben, S. 78, Note.

jeder aufhört, da zu arbeiten, wo er für seine Arbeit nicht bloss keinen Lohn erhält, sondern noch obenein bezahlen muss, so wird der Ueberfluss verschwinden, die niedrigen Preise werden sich in angemessene verwandeln, und der Druck, der jetzt auf allen Landwirten lastet, ein Ende nehmen. Aber leider ist die Mehrheit der Landwirte über den Betrag der Produktionskosten des Getreides in völliger Unklarheit."[1]) Und auf derselben Seite fährt er fort: „Das kann dem Staat nicht gleichgültig sein, und wenn die Regierungen es vermöchten, die Landwirte über ihr wahres Interesse aufzuklären (nämlich den Anbau des Bodens, der die Kultur nicht bezahlt, aufzugeben!), so würden sie dadurch die Wohltäter des Volkes werden, anstatt dass sie durch Zölle auf die Einfuhr des fremden Getreides und durch andere künstliche Massregeln die Täuschung der Landwirte nur vermehren und das Unglück derselben verlängern."[2]) Ein *Agrarier* im heutigen Sinne des Wortes war also, wie wir gesehen haben, „der grösste exakte Volkswirt der Deutschen" durchaus nicht.

Nationalökonomen sollten nach Thünen die Landwirte sein; denn „einleuchtend muss es sein, dass, wie vollendet auch einst die Theorie der Landwirtschaft dastehen möge, dennoch das Geschäft des Landwirts, wenn er nicht blinder Nachahmer sein, sondern sich der Gründe, wonach er handelt, stets bewusst sein will, niemals mechanisch werden kann, sondern immer ein ernstes und tiefes Studium seines Standpunktes und der Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft erfordern wird".[3]) Und an einer anderen Stelle äussert er sich folgendermassen: „Es verdient noch der Erwähnung, dass der Landwirt des isolierten Staates, der seinen Standpunkt richtig erkennt, damit auch zugleich die Erkenntnis dessen, was er zu tun hat, besitzt. Wir haben, um die Bildung und die Gestaltung des isolierten Staates zu entwickeln, keines anderen Prinzips als der Annahme, dass jeder sein eigenes Interesse richtig erkenne und darnach handle, bedurft."[4]) Ich glaube, dass diese Aeusserungen keines Kommentars bedürfen; die letzte Stelle klingt sogar geradezu manchesterlich.

Was nun Thünens theoretische Stellung zur Zollfrage anbelangt, so wirft er in seinen hochinteressanten „Bruchstücken" aus den Untersuchungen und dem Plan seines Werkes unter anderem die Frage auf: „Wie wirkt die freie Getreideeinfuhr auf den Wohlstand eines Staates, der das Getreide nicht so wohlfeil produziert als das Ausland?"[5]) Um diese Frage auf die einfachsten Verhältnisse zurückzuführen, legt er folgende Voraussetzungen zugrunde: Der isolierte Staat A sei durch einen schiffbaren Fluss mit dem Staate Q verbunden. In der Hauptstadt des Staates A sei bei völliger Absperrung der Preis des Schef-

[1]) III, S. 237.
[2]) Ebenda.
[3]) I, S. 171.
[4]) I, S. 326
[5]) III, S. 83.

fels = 1,5; in der Hauptstadt von Q sei wegen des fruchtbaren Bodens dieser Preis nur 1. Die Transportkosten setzt er auf 0,1 per Scheffel an.

Fallen die Prohibitions- oder Zollschranken plötzlich weg, so kann A von Q aus anfänglich zu dem Preise von 1,1 per Scheffel mit Getreide versorgt werden, aber die Ausfuhr aus Q steigert dort den Getreidepreis, so dass anzunehmen ist, dass infolge des freien Handels der Mittelpreis in Q sich auf 1,2, in A aber auf 1,3 per Scheffel festsetze. In dem Staate A weicht dann nach und nach der Ackerbau aus der entfernten Gegend zurück und beschränkt sich auf die Entfernung von der Stadt, aus welcher das Getreide zu 1,3 nach derselben geliefert werden kann. Die Bewohner der entfernten Gegenden des Staates A werden also mit ihrem Vieh und der beweglichen Habe nach dem Staate Q wandern, um dort auf dem noch unkultivierten Boden anzubauen, wo wegen der grösseren Fruchtbarkeit ihre Arbeit und ihr Kapital eine höhere Belohnung finden als in A. Die endliche Folge der Handelsfreiheit ist also die, dass der Staat A an Bevölkerung, Kapital und Landrente ärmer geworden ist.

Hier wendet sich Thünen direkt gegen das neuerdings wieder aufgegriffene sogenannte „Freihandelsargument“: „Wie stimmt dies nun mit den unbedingten Lobrednern des freien Handels und mit dem von ihnen häufig gebrauchten, anscheinend schlagenden Argument überein: dass durch den freien Handel kein Land ärmer werden könne, indem Einkauf ohne Verkauf unmöglich und der Handel nur in dem gegenseitigen Austausch von Waren und Produkten bestehen könne, wobei jedes Land das Entbehrliche hingäbe und dafür etwas für dasselbe Wertvolleres wieder erhielte?“ [1])

Ist nun aber Thünen wirklich Schutzzöllner oder kann man vielleicht auch auf ihn anwenden, was er von seinem „Lehrer in der Nationalökonomie“ sagt: „So hat *Adam Smith* bei der Verteidigung des freien Handels in der Regel den kosmopolitischen Standpunkt vor Augen, aber es kommen in seinem Werke auch Stellen vor, die aus einem nationalen Standpunkt entsprungen sind, und so können Gegner und Anhänger von Adam Smith beide aus dessen Werk Stellen für ihre Ansichten anführen.“ [2])

Nachdem Thünen gezeigt hat, dass der Staat A in eine gewisse Abhängigkeit vom Staate Q geraten müsse, fragt er: „Kann dies dem Regenten des Staates A gleichgültig sein, und ist es nicht völlig gerechtfertigt, wenn er die Einfuhr des Korns aus Q verbietet, um seine Unabhängigkeit zu retten?“ [3]) Dies sei die nationale Seite der Frage, und von diesem Standpunkt aus müsse man die Zweckmässigkeit der Handelsfreiheit verneinen. Sehe man aber auf die Masse des materiellen Wohlstandes, von dem das Glück der Menschen, wenigstens der

---

[1]) III, S. 84.
[2]) III, S. 85.
[3]) Ebenda.

ärmeren Klassen, abhängt, so habe dieser durch die Uebersiedelung nach Q bedeutend zugenommen. Auf dem weit fruchtbareren Boden des Staates Q werde die Arbeit durch ein weit höheres Produkt gelohnt, und Arbeiter wie Kapitalisten geniessen eines höheren Wohlstandes. „Töricht würde man es finden," fährt Thünen fort, „wenn die Staatsgewalt den Anbau eines fruchtbaren Landstriches im Staat verböte und die Untertanen zwänge, sich auf einem minder ergiebigen Boden abzumühen und kümmerlich zu leben. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Verhinderung des freien Handels, und hat man das Wohl der Gesamtheit der Menschheit vor Augen, so erscheint die Hemmung des freien Verkehrs als ein gegen die Menschheit begangener Frevel."[1]) Hier, meint Thünen, trete das Interesse des Volkes mit dem des Regenten in Widerspruch. Die Hemmung des freien Handels führe zur Bildung der Schmuggler- und Schleichhändlerklasse, die der obigen Ansicht nach Förderer des Wohls der Menschheit seien.[2])

Nach dem Hervorkehren der Schattenseiten, die die Beschränkung der Handelsfreiheit mit sich bringt, fasst er seinen Standpunkt folgendermassen zusammen: „Solange noch die Staaten auf dem egoistischen Standpunkt stehen, anderen Staaten keinen Vorteil zu gönnen, wenn ihnen nicht ein grösserer, mindestens gleicher Vorteil zuteil wird, sind die Handelsverträge das einzige Mittel, den beiderseitigen Untertanen einigen Handelsverkehr zu gestatten",[3]) eine Anschauung, die wir übrigens auch bei Friedrich List finden.

Thünen empfiehlt also nicht Schutzzölle, trotzdem er früher den „antinationalen" Freihandel angegriffen hat, sondern die sowohl Schutzzoll als Freihandel umfassenden *Handelsverträge*, und zwar deswegen, weil noch die Staaten, wie er sagt, auf dem *egoistischen Standpunkt* stehen, sollten sie von diesem Standpunkt abkommen; dann sind sogar, wie man hier wohl zu folgern berechtigt ist, nicht einmal Handelsverträge nötig, sondern es kann unbedingter freier Handel Platz greifen. Und wer wollte Thünen schliesslich nicht beipflichten, wenn er seine Ausführungen über die Handelsfreiheit mit folgenden, zwar wehmütigen, aber zugleich auch zukunftsfreudigen Worten abschliesst:

„Das ist nun die Richtung unserer Zeit, und aus der grossen Aufmerksamkeit, die diesem Gegenstande gewidmet wird, wird eine klarere Einsicht über das, was den Reichtum eines Volkes bedingt, hervorgehen. Leider kann aber, solange diese Einsicht fehlt, durch die Unkenntnis oder den Irrtum eines am Ruder stehenden Staatsmannes der Wohlstand vieler Millionen Menschen untergraben, mindestens in seinen Fortschritten gehemmt werden."[4])

Ich glaube damit schon bewiesen zu haben, dass, wenn Thünen sich gegen „die unbedingten Lobredner des freien Handels" wendet, so

---

[1]) III, S. 86.
[2]) Ebenda.
[3]) III, S. 92.
[4]) Ebenda.

ist er doch auch von einer Schutzzollpolitik weit entfernt. Am angemessensten erscheint ihm vorderhand die Handelsvertragspolitik, die im Grunde genommen nichts anderes als eine Vermittlung zwischen Schutzzoll und Freihandel darstellt.

Gehen wir nun dazu über, Thünens Aeusserungen über Zoll im Zusammenhang darzulegen: „Der Weltmarkt von London ist für alle unsere anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse verschlossen und bloss für Wolle offen. Durch diese Sperrungen sind nun alle Bande, die die Nationen früher aneinander knüpften, zerrissen; keines der Gesetze, wodurch beim freien Handel der Preis des Getreides bestimmt wird, kann wirksam werden; jeder Staat will für sich ein isolierter Staat sein."[1]) Nachdem Thünen darauf hingewiesen, dass der Weltmarkt von London infolge der englischen Korngesetze nicht mehr den Getreidepreis der östlichen „sonst" kornausführenden Länder, sondern nur noch den Preis der Wolle reguliere, fährt er fort: „Je grösser die Differenz in den Kornpreisen wird, um so grösser wird der Verlust, den die Schafzucht, insofern diese auf Wollproduktion gerichtet ist, in England bringt, um so höher der Gewinn, den sie hier gibt, und so muss unfehlbar das Sperrsystem und die dadurch bewirkte künstliche Teuerung des Getreides das Sinken der Schafzucht in England und Emporblühen derselben bei uns zur Folge haben."[2]) „Auch in England" — vernehmen wir ferner von Thünen — „wird trotz des hohen Arbeitslohnes und der hohen Landrente der Anbau der Handelsgewächse betrieben und durch Zölle auf die Einfuhr derselben begünstigt. Durch die englische Kornbill ist aber die Differenz in den Kornpreisen so hoch gestiegen, dass die Engländer es jetzt schon vorteilhaft finden, Dungmaterial (Knochen, Rapskuchen usw.) statt Korn von uns zu kaufen. Wenn nun England bei seiner Kornbill beharrt, so werden die dortigen Landwirte gar bald gewahr werden, dass der Dung bei ihnen zu teuer ist, um denselben an die meisten sehr aussaugenden Handelsgewächse zu verwenden und werden den fernern Ländern mit niedrigen Kornpreisen den Anbau dieser Gewächse überlassen und die Einfuhr derselben gestatten müssen."[3])

Im § 33, betitelt „Ueber die Beschränkung der Handelsfreiheit", hat Thünen folgende Frage aufgeworfen: „Wie wird es auf den Wohlstand des isolierten Staates wirken, wenn durch gewaltsame Verfügungen der Regierung der Flachsbau und die Leinwandfabrikation nach einer der Stadt näheren Gegend verpflanzt werden?"[4])

Um uns einen solchen Fall nur als möglich zu denken, müssen wir annehmen, dass der isolierte Staat in zwei verschiedene Staaten gespalten werde. Und um die Folgen einer solchen Spaltung untersuchen zu können, macht Thünen folgende Voraussetzungen:

---

[1]) I, S. 290.
[2]) I, S. 291.
[3]) I, S. 313.
[4]) I, S. 320.

1. die Zentralstadt mit einem Kreis um die Stadt herum, der 15 Meilen im Halbmesser hat, bilde einen eigenen Staat A;

2. der übrige Teil der Ebene, und zwar in der Ausdehnung, wie wir diese bisher betrachtet haben, bilde einen zweiten Staat B, den wir im Gegensatz mit dem ersten den ärmeren Staat nennen wollen;

3. jeder Staat sorge nun für sein eigenes Interesse, selbst dann, wenn der eigene Vorteil nur auf Kosten des anderen Staates zu erreichen ist.[1])

„Gesetzt nun," fährt Thünen fort, „der reich Staat A verbiete die Einfuhr des Flachses und der Leinwand, um das Geld, was sonst dafür aus dem Lande ging, zu ersparen und um die eigenen Untertanen zur Erzeugung des Flachses und zur Fabrikation der Leinwand zu bewegen, wie wird dies auf den Wohlstand 1. des reichen, die Einfuhr beschränkenden Staates A und 2. des ärmeren Staates B wirken?"

Um die Beantwortung dieser Frage möglichst zu vereinfachen, nimmt Thünen an, dass in allen übrigen Punkten noch eine vollkommene Handelsfreiheit zwischen beiden Staaten stattfinde.

Nach seiner Auseinandersetzung kommt Thünen zu dem Ergebnis, dass in der Stadt Mangel an Getreide entstehen müsse, und soll dieser Mangel ersetzt werden, so müsse der Preis des Getreides steigen, und zwar so hoch steigen, dass der sonst Flachsbau betreibende Distrikt — oder eigentlich die Gegend, die Branntweinbrennerei und Rapsbau betreibt — zum Kornbau übergehen und Korn nach der Stadt liefern könne.[2])

Hier wirft Thünen folgende Frage auf: „Aber gibt es denn in der Stadt einen unerschöpflichen Fonds, aus dem höhere und immer höhere Getreidepreise bezahlt werden können, und aus welcher Quelle fliesst denn das Geld zur Bezahlung des teurern Getreides?"

Schliesslich gelangt er zu dem Resultat: „So bringt das Steigen des Mittelpreises des Getreides Verarmung und Auswanderung unter der arbeitenden Klasse in der Stadt hervor — wenn keine neuen Erwerbsquellen eröffnet werden. Aber das Sperrsystem selbst hat nirgends neue Erwerbsquellen geschaffen, wodurch der Lohn des Arbeiters erhöht und dieser zur Bezahlung eines höheren Getreidepreises in den Stand gesetzt werden könnte. Im Gegenteil leidet durch die Verteuerung eines notwendigen Bedürfnisses — der Leinwand — der Wohlstand aller, und der Arbeiter insbesondere behält, nachdem er einen grössern Teil seines Lohnes für den Ankauf der Leinwand hat hingeben müssen, einen geringeren Teil zum Ankauf des Getreides; der Preis des Getreides wird also, anstatt zu steigen, fallen müssen, wenn der Arbeiter noch ferner bestehen soll."[3])

Die endliche Folge dieser Beschränkung der Handelsfreiheit ist also die:

---

[1]) Vgl. I, S. 320.
[2]) Vgl. I, S. 322.
[3]) I, S. 322—323.

1. dass in dem ärmeren Staat B der die Flachskultur betreibende Distrikt mit allen vom Flachsbau lebenden Menschen gänzlich verschwindet;

2. dass die Stadt des reichen Staates A alle Fabrikanten, Handwerker usw., die bisher für diesen Distrikt arbeiteten, verliert und also an Grösse, Reichtum und Bevölkerung abnimmt. „Indem also der reiche Staat durch die Beschränkung der Handelsfreiheit dem Wohlstand des ärmeren Staates unvermeidlich eine tiefe Wunde schlägt, verwundet er sich selbst zugleich nicht minder tief.“[1])

„Es verdient,“ fügt Thünen hinzu, „bemerkt zu werden, dass auch ohne alle Repressalien von seiten des ärmeren Staates die Sperrung dennoch nicht minder verderblich auf den reichen Staat zurückwirkt.“

„Wir haben hier,“ heisst es weiter, „die Wirkung der Beschränkung des freien Verkehrs zwar nur an einem einzigen landwirtschaftlichen Erzeugnis, dem Flachs, gezeigt; wir werden aber, wenn wir jeden anderen Kulturzweig der Landwirtschaft zum Gegenstand der Betrachtung nehmen, dieselben Schlüsse wiederholen müssen und dann auch dasselbe Resultat erhalten. So wird z. B. die gewaltsame Verpflanzung der Schafzucht oder des Rapsbaues nach einer der Stadt näheren Gegend stets ein und dasselbe Resultat: «Verengung der kultivierten Ebene und Abnahme der Grösse der Stadt» hervorbringen.“

„So wie,“ fährt Thünen fort, „in dem isolierten Staat die Beschränkung des Handels nicht bloss den ärmeren Staat einen Teil seiner Bewohner und seines Reichtums kostet, sondern auch auf den reicheren Staat verderblich zurückwirkt: so muss auch die Handelsbeschränkung zwischen den europäischen Staaten, die auf verschiedenen Stufen der Kultur stehen, nicht bloss den Ackerbau des ärmeren Landes niederdrücken, sondern auch dem reichen Staat einen Teil seiner Macht und seiner Grösse entziehen.“ So ruft er denn unwillig aus: „Und dennoch sehen wir jetzt in den europäischen Staaten Sperrungen und Handelsbeschränkungen überall angewandt.“[2])

„Wir finden,“ sagt Thünen ferner im § 35, „in unseren Tagen bei allen europäischen Staaten ein Streben, durch hohe Zölle oder durch gänzliche Einfuhrverbote das fremde Getreide vom inländischen Markt zu entfernen, um durch künstlich erzeugte hohe Preise den inländischen Ackerbau zu heben.“[3])

„Dass der Ackerbau,“ heisst es sodann, „durch hohe Getreidepreise intensive und extensive gehoben wird, ist völlig begründet und geht aus allen unseren bisherigen Untersuchungen hervor; aber man hat es übersehen, dass, wenn man hohe Getreidepreise erzwingen will, man auch zugleich das Volk reich machen muss, um diese hohen Preise zahlen zu können. Geschieht dies nicht gleichzeitig, so ist die Erhöhung des Getreidepreises nur von kurzer Dauer, und der Preis

[1]) I, S. 324.
[2]) I, S. 325.
[3]) I, S. 339—340.

sinkt dann nach einigen Jahren wieder so weit, bis er mit den Zahlmitteln der Konsumenten im Gleichgewicht ist. Durch die künstliche Steigerung der Getreidepreise vertreibt man zugleich die Fabriken und Manufakturen, die für das Ausland arbeiten, indem diese nach den Ländern mit niedrigen Kornpreisen wandern; dadurch werden aber die Zahlmittel der Nation nicht vermehrt, sondern vermindert, und die endliche Folge dieser Massregel muss, statt der beabsichtigten Erhöhung, Verminderung der dauernden Getreidepreise sein.“ Aehnlich finden wir diesen Gedanken im folgenden Paragraphen formuliert, wo es unter anderem heisst: „Wenn eine Abgabe auf die Gewerbe gelegt werden könnte, der sich diese durch Erhöhung der Preise ihrer Waren nicht entziehen könnten, oder wenn durch künstliche Massregeln die Getreidepreise fortwährend über ihrem natürlichen Stand erhalten werden könnten, so würde dies — unter Voraussetzung gleicher Geschicklichkeit und Arbeitsfähigkeit — alle Gewerbetreibenden gleich stark treffen, und die Gewerbe würden, wenn die Belastung stark genug wäre, sämtlich und auf einmal dadurch niedergedrückt werden.“[1])

Nach all den vorstehenden Zitaten erscheint es als selbstverständlich, wenn Thünen nicht nur Gegner jenes berühmten, unter William III. erlassenen „Gesetzes zur Beförderung der Ausfuhr von Getreide“ vom 5. Mai 1689 ist, dessen praktische Ziele den modernen Agrariern bekanntlich als Ideal vorschweben, sondern wenn er sogar dessen Aufhebung voraussieht, obwohl es noch ganze 20 Jahre dauerte, bis die Kämpfe der Antikornzolliga den vollständigen Sieg davontrugen (1847).

Man meint wirklich, den „Angloidealisten“ *John Ruskin* zu hören, wenn Thünen schreibt: „Die Regierung, die das Vertrauen gewonnen, dass sie auf dieser Bahn beharrlich fortschreiten werde, würde sich die anderen Völker *geistesuntertan* machen und dadurch an Einfluss und Macht mehr gewinnen, als durch Vermehrung der Volksmenge und des Reichtums oder durch Gebietsvergrösserung gewonnen werden kann. England hat schon Spuren einer solchen Richtung gezeigt — in der Sklavenemanzipation, in Cannings [2]) Bestrebungen, in dem Frieden mit China und neuerdings auch in seiner Handelspolitik. Vermöchte England es, allen Egoismus gegen das Ausland abzustreifen und die momentan betretene Bahn für immer zu wandeln, so könnte sein materielles, noch mehr aber sein geistiges Uebergewicht eine noch nicht geahnte Höhe erreichen.“ [3])

Selbst den Finanzzöllen will Thünen theoretisch keine Berechtigung zugestehen, indem er sagt: „Nun bedarf aber der Staat zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben der durch Abgaben zu erhebenden Einnahmen. Bezieht der Staat diese Einnahmen durch Zölle auf eingehende Waren, so ist leicht nachzuweisen, wie nachteilig dies auf den Wohlstand der Nation wirkt.“ [4])

---

[1]) I, S. 343.
[2]) Liberaler Staatsmann (1770—1827).
[3]) II, S. 120—121.
[4]) III, S. 79.

Wenn Zölle gerechtfertigt sind, so sind sie es aber nur deshalb, weil der Staat zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben ebenso „notwendiger" Einnahmen bedarf. Thünen führt deshalb das Problem der Handelsfreiheit auf die Frage zurück: „Wirken die Zölle auf eingehende Waren oder die Abgaben, die an deren Stelle zu setzen sind, am wenigsten nachteilig auf den Wohlstand der Nation?" Die Antwort, in der der Kern von Thünens Zollpolitik enthalten ist, lautet: „*Bei der Entscheidung dieser Frage kommen aber so viele andere Potenzen zur Mitwirkung, dass sie dem Gebiet der Theorie fast ganz entrückt wird und für jeden einzelnen Staat besonders entschieden werden muss.*"[1] Thünen tritt denn auch nicht näher auf seine Frage ein, verlangt aber, „es sollte von jeder Abgabe die Nützlichkeit derselben nachgewiesen werden können ..."[2] Aber auch in dem Fall, wo der Fiskus auf Zölle angewiesen ist, setzt er sie am besten recht niedrig an; denn: „Durch Verminderung der Einfuhrzölle auf einem Konsumationsartikel, z. B. auf Zucker, wird der Verbrauch dieses Artikels bedeutend vermehrt und in sehr vielen Fällen wird der erniedrigte Zoll eine grössere Staatseinnahme gewähren als der frühere hohe Zoll."[3]

Kehren wir nun zu Thünens Ansichten bezüglich der Schutzzollpolitik zurück, wie er sie bereits im Winter 1826[4]) entwickelt hat und wo er als am wahrscheinlichsten annimmt, dass die aus der Kornbill resultierenden hohen Getreidepreise die englischen Landwirte verleitet haben, die bisher bereichernde Wirtschaft in eine aussaugende zu verwandeln.[5] Mit vollem Recht fügt Thünen hinzu: „Wollte man dem englischen Ackerbau wesentlich und dauernd — obgleich auf Kosten aller anderen Erwerbszweige — aufhelfen, so müsste man nicht bloss die Einfuhr des Getreides, sondern auch die aller tierischen Erzeugnisse verbieten; aber es lag zu klar vor Augen, dass dies augenblicklich den Ruin der in Wolle und Leder arbeitenden Fabriken und Manufakturen nach sich ziehen würde, während bei der künstlichen Steigerung des Getreidepreises die notwendige Erhöhung des Arbeitslohnes zwar ein nicht minder gewisses, aber doch minder sichtbares und langsameres Hinsterben des Flors der englischen Fabriken zur Folge hat".[6] Auch verurteilt Thünen, wie schon mehrfach erwähnt, die Kornbill; sie sei unnatürlich und werde deswegen nicht dauernd sein.[7]

„In Holland und in Preussen," hören wir von Thünen, „haben die Zölle auf das eingeführte Getreide den Getreidepreis nicht gehoben. Dies wird begreiflich, wenn man erwägt, dass durch diese Massregel der Regierung die Hoffnung auf eine Steigerung der Preise bei den

---

1) III, S. 79.
2) III, S. 81.
3) III, S. 100.
4) Vgl. III, S. 224.
5) Vgl. III, S. 229.
6) III, S. 230.
7) Vgl. III, S. 239—240.

einheimischen Landwirten erweckt ist und diese dadurch bewogen sind, den Kornbau zu erweitern."[1])

„Die bis über den Bedarf hinaus gesteigerte inländische Produktion bewirkt, dass selbst nach dem Aufhören der fremden Zufuhr die Preise nicht steigen. Unvermeidlich sinkt aber dadurch in den Korn ausführenden Ländern der Getreidepreis noch tiefer als bisher. Dies erweckt aufs neue Besorgnis in dem sperrenden Staat; um die Fremden vom inländischen Markt zurückzuhalten, müssen die Zölle abermals erhöht werden — und so steigert sich das Uebel in sich selbst, bis am Ende in dem sperrenden Staat durch die den Kornbau aufmunternden Gesetze der Boden infolge des erweiternden Kornbaues erschöpft ist und nur der Staat einer dauernden, gegen früher bedeutend erhöhten Kornzufuhr vom Auslande bedarf, um seine Bewohner zu ernähren." [2])

„Verbietet England," sagt Thünen, „die Einfuhr des fremden Korns und bewegt es die Landwirte durch den künstlich gesteigerten Kornpreis zu einem erweiterten Kornbau, so vermehrt es seinen Geldreichtum (indem es das Geld für fremdes Korn erspart), aber sein Humuskapital ist in grösserem Masse vermindert, und so wie bei dem einzelnen Landwirt die Aussaugung seines Gutes trotz der anfänglich sehr gestiegenen Geldeinnahme doch zu seinem Ruin führt, so muss auch bei einer ganzen Nation der erweiterte Kornbau auf Kosten des Humuskapitals zur Verarmung des Volkes führen."[3])

„Vermöchten die Minister bei der Berechnung des Nationalreichtums das Humuskapital mit in Anschlag zu bringen," sagt Thünen, „vermöchten sie die Ab- und Zunahme desselben zu bemerken, so wie der einzelne Landwirt dies an der Veränderung des Ertrags seines Bodens gewahr wird, so würden sie augenblicklich von dem Sperrsystem gegen fremdes Korn zurückkommen; aber indem sie den Wert des Bodens als eine beständige Grösse ansehen und diesen nur nach Grösse der bebauten Fläche beurteilen, müssen sie notwendig zu falschen Massregeln verleitet werden."[4])

„Nicht in der Erweiterung der kultivierten Fläche," sagt Thünen fortfahrend, „nur in der Anhäufung des Humuskapitals liegt das Mittel, dass England bei einer eintretenden Kontinentalsperre seinen Kornbedarf mehrere Jahre lang selbst erzeugen kann. Je wohlfeiler aber das ausländische Korn zu erhalten ist, mit desto geringeren Kosten ist die Vergrösserung des Humuskapitals verbunden, desto vorteilhafter ist die Korneinfuhr für den Staat."[5])

Es sei noch auf eine interessante Mitteilung, die Schumacher macht, hingewiesen, welche folgendermassen lautet: „Ferner, als die englische Regierung, während der Beratungen über die «Korngesetze»,

---

[1]) III, S. 238.
[2]) Ebenda.
[3]) III, S. 242.
[4]) III, S. 243.
[5]) Ebenda.

Nachfragen anordnete über die Weizenproduktion des Kontinents und über die hier verbreiteten Ansichten, da waren es vorzugsweise die Berechnungen und Antworten von Thünens, welche 1828 in dem Berichte als besonders beachtenswert hervorgehoben wurden und in nächster Beziehung stehen zu denjenigen Ideen, welche in den «Reflexionen» in § 6, 1 der zweiten Abteilung des zweiten Teils entwickelt sind; von Thünen bezeichnete «*die Kornbill als mindestens überflüssig*». Erst 1846[1]) jedoch fielen die Zollschranken Englands — die Geschichte der Staatswissenschaften wird auch für jene schon damals zu seltener Klarheit gereiften Ansichten von Thünens das anerkennende Wort finden.“[2])

Dass Thünen nicht Agrarpolitiker im modernen Sinne des Wortes ist, haben wir bereits mehrfach konstatiert. So würde Thünen auch dem bekannten Antrag Kanitz[3]) auf staatliche Monopolisierung der Getreideeinfuhr und Festsetzung von Mindestpreisen durchaus nicht beigestimmt haben; denn er erklärt deutlich: „Von den Regierungen ist keine Abhilfe zu erwarten; denn jede künstliche Steigerung des Getreidepreises, z. B. durch Anlegung von Magazinen, würde das Uebel nur verlängern; denn eben durch die niedrigen Preise muss der Landwirt gezwungen werden, von dem törichten Beginnen, Korn zu produzieren, was niemand verlangt, niemand gebrauchen kann, abzulassen.“[4])

Unsere Analyse des Thünenschen Zollsystems wäre nicht vollständig, wenn wir nicht noch der drei Stellen Erwähnung täten, wo sich Thünen in schutzzöllnerischer Beleuchtung zeigt. So heisst es in einem Brief vom 25. September 1846 an den mecklenburgischen Staatsminister v. Lützow: „In dem P. M. habe ich mich wohl zu allgemein gegen die Schutzzölle ausgesprochen, und ich muss Ew. Exzellenz darin ganz beistimmen, dass Gewerbe und Fabriken, die dem Lande naturgemäss sind und in der Folge ohne Schutz bestehen können, durch einen Eingangszoll auf fremde Fabrikate Schutz und Entschädigung für die Schwierigkeiten und Kosten der ersten Einrichtung

---

[1]) Schumacher drückt sich hier ungenau aus. 1846 wurde der Vorschlag der Regierung (Sir Robert Peel), die Getreidezölle in der Folge fallen zu lassen, nicht nur vom Unterhaus, sondern auch von dem fast ausschliesslich Grundbesitzerinteressen vertretenden Oberhaus angenommen, nachdem schon 1842 eine wesentlich ermässigte bewegliche Skala eingeführt worden war. Um die ungünstige Wirkung für die Landwirte abzuschwächen, sollte auf drei Jahre ein Uebergangsstadium mit verminderten Zollsätzen eingeführt werden. Dieser Beschluss kam aber wegen der Hungersnot in Irland infolge der Kartoffelkrankheit nicht in Ausführung, die Getreidezölle wurden schon am 26. Januar 1847 grösstenteils suspendiert. Am 1. Februar 1849 fiel die Skala überhaupt, die durch einen festen Zoll von einem Schilling pro Quarter, 1864 von 3 d pro Zentner ermässigt wurde, der erst am 1. Juni 1869 endgültig in Fortfall kam.

[2]) Der „Isolierte Staat“, 1875, Vorwort des Herausgebers, S. XIV.

[3]) Vgl. die trefflichen Ausführungen von A. Buchenberger, Grundzüge der Agrarpolitik 1897, S. 246—258.

[4]) III, S. 236.

finden müssen." [1]) Und in dem Abschnitt über den Zusammenhang zwischen Gewerbsprofit und Landrente erklärt er: „Es geht hieraus hervor, dass auch da — wie in Mecklenburg der Fall ist — wo man das Interesse der Gutsbesitzer für das einzige, für das Staatsinteresse selbst nimmt, der eigene Vorteil der Gutsbesitzer sie auffordert, das Aufblühen der Fabriken zu begünstigen, und dass die Gutsbesitzer, wenn sie auch die Erzeugnisse der inländischen Fabriken etwas höher bezahlen sollten als die der ausländischen, durch den erhöhten Wert ihrer Bodenerzeugnisse für das kleine Opfer reichlich entschädigt werden." [2]) Schon in den vorhergehenden Ausführungen über Abgaben und Handelsfreiheit äussert sich Thünen im Anschluss an „das merkwürdige Faktum, dass der 14jährige Durchschnittspreis des Roggens in der Provinz Brandenburg-Pommern 37 Sgr. 9 Pf., in der Rheinprovinz aber 51 Sgr. betragen habe", folgendermassen: „Kann die durch den Gewerbestand bewirkte dichtere Bevölkerung allein eine so bedeutende Erhöhung der Getreidepreise bewirken, so wäre es ausser Zweifel, dass das Opfer, was die Gutsbesitzer in dem anfänglich den Gewerben zu bewilligenden Schutzzoll und den dadurch bewirkten höheren Preisen der Konsumtionsartikel bringen, späterhin mit hohen Zinsen wiedererstattet wird." [3])

Es ist nun wohl zu beachten, dass Thünen an allen drei „Schutzzollstellen" ausschliesslich Industriezölle und keineswegs Agrarzölle im Auge hat. Aber auch bezüglich der Industriezölle handelt es sich bei ihm — mit Ausnahme der ersten Stelle — darum, zu zeigen, dass die Gutsbesitzer nicht dadurch etwas verlieren, sondern nur gewinnen können.

Es bleibt uns noch übrig, Thünens Aeusserung in dem erwähnten Brief an den Staatsminister v. Lützow zu erklären, wo er für neue Industrien und, wie aus dem ganzen Schreiben hervorgeht, speziell für mecklenburgische Verhältnisse unumwunden einen Schutzzoll empfiehlt. Diese 1846 ausgesprochene Ansicht deckt sich nun aber durchaus mit seinem schon in der ersten Auflage des „Isolierten Staates" niedergelegten Standpunkt. Dort hatte er nämlich in dem übrigens auch in die späteren Auflagen übergegangenen Paragraphen über die Auflagen auf Gewerbe und Fabriken darauf hingewiesen, dass, um die harmonische Gliederung des Ganzen zu erhalten, die einzelnen Staaten stets genötigt seien, „die Abgaben oder die Zölle nach den Launen der anderen Staaten zu ändern". „Ob nun die Erhaltung des Gleichgewichts," fährt er dort fort, „in dem Wohlstand der einzelnen Stände dieses Opfer wert sei, ob der minder reiche Staat in seinem Abgabensystem nie zur Unabhängigkeit gelangen, sondern stets der Spielball des reichen Staates bleiben soll, *dies zu beurteilen, gehört der praktischen Staatswirtschaft an, die ausser meinem Kreise liegt.*" [4])

[1]) Schumacher, Ein Forscherleben, S. 255.
[2]) III, S. 98—99.
[3]) III, S. 81.
[4]) I, S. 345—346.

In dieser und der auf Seite 99 erwähnten Aeusserung liegt der Schlüssel der Thünenschen Zolltheorie. Thünen ist demnach in der eminent praktischen Frage der Zollpolitik nicht blindlings Anhänger eines der herrschenden Hauptsysteme. Als aufmerksamer Beobachter des Wirtschaftslebens nicht nur seiner engeren Heimat, sondern auch vieler anderer Nationen, weiss er, dass hier Voreingenommenheit und Schablonenhaftigkeit nicht angeht.

In der Theorie ist er für gemässigten Freihandel, welchen er durch Handelsverträge ausgeführt wissen will. Die Zollfrage selbst ist ihm aber eine rein praktische Frage, bei der weder Freihandel noch Schutzzoll ausgeschlossen werden darf.

c) Thünens Steuertheorie.

Der dritte und letzte Abschnitt (§§ 34—38) des ersten Teils des „Isolierten Staates" handelt von „Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau". Thünen ist prinzipieller Gegner der Steuern; er spricht geradezu von „Verwüstungen",[1]) welche jede Steuer, wenigstens jede neue Steuer, in der Volkswirtschaft anrichten soll. Thünens ganze Steuerlehre behandelt eigentlich bloss diesen Gedanken, und man kann nur erstaunt sein, wie ein so reifer Geist wie Thünen einer solchen Einseitigkeit verfallen konnte. Betont werden muss, dass Thünen diese Ansichten samt und sonders schon in der 1826er Ausgabe niedergelegt hat. Sie bestehen im wesentlichen in folgendem:

Solche Abgaben, die mit der Grösse des Betriebs im Verhältnis stehen, also Konsumtionssteuern, insofern sie die notwendigsten Lebensbedürfnisse mitergreifen, die Kopfsteuern, die Viehsteuern, die Gewerbesteuer, die Stempelsteuer u. a. belasten die Landgüter ohne Rücksicht auf den Reinertrag des Bodens. Was zunächst die Wirkung solcher Steuern im isolierten Staat anbelangt, so kann hier der Landbau nur bis 31,5 Meilen von der Stadt mit Vorteil betrieben werden; indessen ist die Landrente hier gleich Null, der Betrieb aber ist nur halb so gross als der auf dem 10 Meilen von der Stadt entfernten Gut. Da nun die Steuer nach der Grösse des Betriebes umgelegt ist, so wird das entfernte Gut, obwohl es keine Landrente abwirft, die Hälfte der Steuer tragen müssen, mit welcher das näher von der Stadt gelegene Gut, das eine Rente von 386 Talern abwirft, belastet ist. Diese Steuer kann von dem Besitzer nur von seinem Kapital oder von den Zinsen desselben bestritten werden. Da aber hierdurch der Gewinn des Kapitals unter den landesüblichen Satz sinken oder ganz verschwinden oder aber das Kapital selbst vernichtet würde, so müsste der Landbau so weit aufhören, als nicht durch die Landrente der Betrag der Steuer vollständig bezahlt werden könnte. Zwar würde in

---

[1]) Vgl. I, S. 333.

den verlassenen Gegenden immer noch Viehzucht getrieben werden können, dafür aber würden die entfernteren Teile des Kreises der Viehzucht verlassen werden. Die brotlos gewordene Bevölkerung und das der Verwendung entbehrende Kapital strömen in die Stadt, können aber auch hier weder Arbeit und Subsistenzmittel noch Verwendung finden und müssen daher auswandern oder untergehen. Dann kehrt alles zu seinem vorigen Gleichgewicht zurück, aber der Staat hat an Ausdehnung und Bevölkerung verloren und einen Teil seines Kapitals und seiner Landrente eingebüsst. — Ist das Abgabensystem von der Bildung des Staates an dasselbe geblieben, so haben solche gewaltsame Erschütterungen an dasselbe nicht stattfinden können. Wird die bestehende Besteuerung aufgehoben, so wird die Wirkung eine der Wirkung der plötzlichen Einführung der Steuer entgegengesetzte sein. [1])

Eine in der Sache gleiche und nur in der Form verschiedene Wirkung muss eine solche Auflage in der Wirklichkeit haben. Auch hier muss der am wenigsten rentierende Acker infolge der Auflage verlassen werden, vorausgesetzt, dass die Preise der Produkte nicht steigen. Nur ist hier diese Wirkung nicht so leicht erkennbar und äussert sich namentlich in dem von Jahr zu Jahr abnehmenden Ertrage der Abgabe. Die Wirkung wird in der Wirklichkeit um so fühlbarer sein, als hier die für den isolierten Staat angenommene Konsequenz der Bewirtschaftung nicht besteht. Es wird eine Zeitlang der schlechte Acker auf Kosten des guten bebaut werden, es wird also ein Teil der Landrente verloren gehen, und Pächter und Eigentümer werden verlieren, bis eine bessere Einsicht doch zum Verlassen des schlechtesten Bodens führt. Der sowieso unausbleibliche Verlust an Kapital und Rente wird bei diesem langsamen Uebergang grösser sein als bei einem plötzlichen. Anderseits wird in der Wirklichkeit, wo in der Regel ein allmähliches Fortschreiten des Wohlstandes und der Bevölkerung stattfindet, eine neue Abgabe nicht zerstörend, sondern nur hemmend wirken und dergestalt deren Wirkung nicht rein zum Vorschein kommen. [2])

Das sind bei Thünen die Wirkungen von Abgaben, die mit der Grösse des Betriebes im Verhältnis stehen. Für den isolierten Staat werden nun die von Thünen angenommenen Wirkungen der Steuern in der Tat, wenn auch nicht ganz in dem von Thünen behaupteten Umfange, eintreten.

Alle diejenigen Abgaben, welche den landwirtschaftlichen Gewerbsgewinn im Verhältnis des Betriebes belasten, müssen die Wirkung haben, eine Preissteigerung des Getreides und anderer Waren herbeizuführen, was im isolierten Staat nicht möglich ist, oder eine teilweise Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge haben. So müsste eine Kopfsteuer und jede andere Steuer, durch welche die dem Arbeiter unentbehrlichen Gegenstände verteuert würden, unbedingt auf den Kapitalgewinn zurückfallen, und zwar in einem un-

---

1) Vgl. I, S. 327—331.
2) Vgl. I, S. 331—335.

gleichen Verhältnis zur Grösse des Gewinns. Denn der Arbeitslohn $(a + y)$ muss im isolierten Staat unter allen Umständen gleich sein $\sqrt{ap}$. Die Unternehmer selbst können niemals auf den Gedanken kommen, den Arbeitern einen geringeren Lohn auszahlen zu wollen, da ihr Gewinn sofort sinken würde, sobald der Lohn unter $\sqrt{ap}$ sänke, weil die Unternehmer stets bedacht sein werden, das Maximum des möglichen Gewinnes zu erzielen, dieses Maximum aber nur bei einem Lohn von $\sqrt{ap}$ erreicht werden kann. In der Formel $\sqrt{ap}$ bedeutet a den Notbedarf, d. h. den Bedarf, welchen der Arbeiter im isolierten Staate zur Fristung seines Lebens und des Lebens seiner Familie unbedingt nötig hat; p hingegen bedeutet das Produkt seiner Arbeit, und zwar nicht etwa den Reinertrag derselben, sondern das rohe Produkt ohne Abzug der Produktionskosten. Der Arbeiter kann im isolierten Staat also nicht die geringste Steuer tragen, weil sein Lohn sonst sofort unter $\sqrt{ap}$ sinken würde. Die Lohnsteuer, d. h. die von dem Arbeiter zu zahlende Kopfsteuer, müsste also ganz von den Unternehmern getragen werden. Die letzteren würden aber durch eine solche Steuer in einem ungleichen Verhältnis getroffen werden, da die Kopfsteuer im ganzen isolierten Staate dem Geldbetrage nach gleich wäre, der Lohn aber dem Geldbetrage nach im isolierten Staate je nach der verschiedenen Entfernung des Gutes von der Stadt sehr verschieden ist. Ebenso würde eine Steuer auf die notwendigen Lebensbedürfnisse der Arbeiter die Unternehmer in ungleichem Verhältnis treffen. Wir halten nun die Formel $\sqrt{ap}$ für ungenügend. Aber selbst wenn man sich durchaus auf den Boden dieser Formel stellt, so wird die Steuer auch im isolierten Staate nicht so zerstörend wirken, wie Thünen annimmt. Denn wenn auch der Arbeiter im isolierten Staate absolut unfähig ist, eine Steuer zu tragen, so kann man das Gleiche von den Unternehmern und Kapitalisten doch nicht behaupten. Eine Steuer, welche diese Klasse im Verhältnis ihres Reineinkommens träfe, könnte nach den Voraussetzungen des isolierten Staates sehr wohl von derselben getragen werden. Gesetzt nun, die Gewerbesteuer, die Stempelsteuer etc. träfe die Unternehmer ebenso wenig im Verhältnis ihres Reineinkommens wie die Kopfsteuer und die Steuer auf notwendige Bedürfnisgegenstände, so würde doch ein Teil aller dieser Steuern die Unternehmer in gleichem Verhältnis zu ihrem Reineinkommen treffen. Angenommen, die am günstigsten situierten Unternehmer, z. B. die Besitzer und Pächter der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen Güter, würden mit einem Prozent ihres Einkommens durch die Steuer getroffen werden, so wäre doch dieser Satz von einem Prozent des Reineinkommens ein solcher, mit welchem die Steuer jeden Unternehmer des ganzen isolierten Staates treffen würde. Es wäre daher wenigstens denkbar, dass der landesübliche Gewinnsatz infolgedessen um ein Prozent herunterginge. Diejenigen Unternehmer, welche in höherem Verhältnis zu ihrem Reineinkommen getroffen würden, müssten bei der im isolierten Staate herrschenden Konsequenz der Bewirtschaftung den Betrag der Mehrbelastung allerdings unter

allen Umständen von sich abzuwälzen suchen. Aber ein Prozent ihres Reineinkommens würden sie vielleicht doch beizusteuern bereit sein. Möglicherweise würde also der bebaute Boden nicht so weit verlassen werden, um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur so weit, um einen Teil dieses Betrages auf die Grundrente fallen lassen zu können. Es würde also vielleicht die Wirkung der Steuer weniger zerstörend sein, als Thünen annimmt. Aber zerstörend würde die Steuer im isolierten Staate unter allen Umständen wirken. Doch liegt meines Erachtens der Grund für diese Wirkung nicht in der Besteuerung, sondern in den Voraussetzungen des isolierten Staates. Während nun in der Wirklichkeit die rationelle Verwendung der Steuern nicht nur den Eintritt des stationären Zustandes nicht verhindern, sondern sogar ein Land, das sich bereits im stationären Zustande befindet, wieder entwicklungsfähig machen könnte, ist solches im isolierten Staate undenkbar. Denn der isolierte Staat befindet sich nicht nur im stationären Zustande, sondern die weiteren Voraussetzungen desselben sind: Vollständige Abgeschlossenheit von der übrigen Welt, gleichbleibende Technik und äusserste Konsequenz der Bewirtschaftung. Schon die Erhebung einer neuen Steuer widerspricht hier notwendig den Voraussetzungen des isolierten Staates, da sich kein einziger Zweck denken lässt, für welchen eine neue Steuer verwendet werden könnte. Eine Ausgabe für militärische Zwecke ist unmöglich; denn das Halten einer Militärmacht hat bei der vollständigen Abgeschlossenheit des isolierten Staates keinen Sinn. Die Vervollkommnung der Technik ist unmöglich. Die Erhöhung der Beamtengehälter ist auch nicht denkbar, da weder die Preise im isolierten Staat noch die Bedürfnisse seiner Bürger einer Veränderung fähig sind. Erweiterte Ausgaben für Jugendunterricht, Hebung der öffentlichen Moral, ja sogar für Wissenschaft und Kunst sind gleichfalls nicht gut möglich und teils durch die Voraussetzung der unveränderten Technik, teils durch die der äussersten Konsequenz in der Bewirtschaftung verboten. Vermehrte Ausgaben für Wissenschaft und Kunst sind eigentlich durch die Voraussetzungen der beharrenden Bevölkerung und der unveränderten Technik unmöglich gemacht; denn eine vermehrte Zahl von Gelehrten und Künstlern ist nicht denkbar, ohne dass ein Teil der übrigen Staatsbürger seinen Beruf änderte, was nicht möglich ist, da im isolierten Staate jeder Bürger seinen bestimmten Platz hat, welchen er nicht verlassen darf, ohne die Harmonie des Ganzen zu stören. Es ist also im isolierten Staate ein Fortschritt der Kunst und Wissenschaft nur so denkbar, dass der Maler immer schönere Bilder malt, der Bildhauer seine Kunstwerke in immer grösserer Vollendung herstellt, was übrigens bei gleich bleibender Technik auch schwer anzunehmen ist, dass der Gelehrte zu immer tieferer Erkenntnis gelangt. Aber die Herstellung künstlerischer Schöpfungen, die Inangriffnahme wissenschaftlicher Unternehmungen mit grösseren Mitteln, als bisher für diese Zwecke geopfert wurden, ist im isolierten Staate nicht denkbar, da Arbeit und Kapital für solche Zwecke nicht zur Verfügung stehen würden. Es ist also mit einem

Wort keine Verwendung neuer Steuern im isolierten Staate denkbar, daher auch keine Erhebung neuer Steuern. Würden sie doch erhoben, so würde ihre Wirkung allerdings zerstörend sein, wenn auch nicht so zerstörend, wie Thünen sie schildert. In der Wirklichkeit aber ist immer eine rationelle Steuerverwendung denkbar, und daher wirkt die Steuer als solche weder zerstörend noch hemmend auf die Entwicklung der Volkswirtschaft. Allerdings kann eine plötzliche Steuererhöhung, z. B. zu Kriegszwecken, sowohl zerstörend als hemmend auf die Volkswirtschaft wirken; dann aber ist es nicht die Steuer, sondern der Krieg, dem diese schlimme Wirkung zuzuschreiben ist. Demnach muss man also behaupten, vorausgesetzt dass der Krieg ein gerechter und nicht ein Eroberungskrieg gewesen ist, dass ohne die Steuer eine erfolgreiche Landesverteidigung nicht möglich und das Land feindlicher Invasion ausgesetzt gewesen wäre, dass also bei Nichterhebung der Steuer das Staatswesen und die Volkswirtschaft in noch höherem Masse zerstörenden und hemmenden Einflüssen ausgesetzt gewesen wären.

Während also im isolierten Staate jede neue Steuer zerstörend wirken muss, wird solches in der Wirklichkeit in der Regel auch dann nicht stattfinden, wenn die Steuer so ungerecht veranlagt ist, wie Thünen im vorliegenden Falle angenommen hat; denn geringe Ungleichheiten in der Steuerbelastung werden in der Wirklichkeit ertragen. Allerdings aber kann jede ungleiche und ungerechte Steuer, wenn sie sehr hoch und drückend ist, den Gewerbefleiss lähmen und daher störend auf die Entwicklung der Volkswirtschaft einwirken. In der Wirklichkeit würde also eine den landwirtschaftlichen Betrieb belastende Steuer zwei Wirkungen haben können. Entweder sie würde eine Erhöhung der Getreidepreise herbeiführen, was aber sehr selten der Fall wäre, oder sie würde die Grundrenten der Güter in ungleichem Verhältnisse treffen, was eine Kapitalwertminderung der mehrbelasteten Güter zur Folge haben müsste. Dieser letzteren Wirkung würde aber ein anderer Faktor entgegenwirken, nämlich die Vorteile, welche dem Staatsganzen und den einzelnen Staatsbürgern aus der Verwendung der Steuern erwachsen.

Bisher hatte Thünen eigentlich nur die Wirkungen einer ungleich verteilten Abgabe besprochen. Indessen verallgemeinert er die hier gewonnenen Sätze und kommt dadurch zu folgendem Gesamtresultat: „Die Wirkung, welche eine Abgabe bei ihrer ersten Einführung äussert, muss von der, welche sie in ihrem letzten Erfolg hervorbringt, genau geschieden werden, weil zwischen beiden ein grosser Unterschied stattfindet. Die erste Einführung einer Abgabe bringt Verarmung und Unglück unter das Volk, *weil das um den Betrag der Abgabe verminderte Gesamteinkommen noch unter dieselbe Menschenzahl verteilt werden soll,* und weil die überflüssig gewordenen, nicht mehr zu ernährenden Menschen nicht freiwillig auswandern, sondern erst durch einen für alle verderblichen Kampf um die Existenz gleichsam

ausgelost werden müssen, indem diejenigen, die in diesem Kampfe unterliegen, zur Auswanderung gezwungen werden.

Ist aber durch Auswanderung oder durch Verminderung der Ehen die Menschenzahl mit dem Volkseinkommen wieder ins Gleichgewicht getreten, so ist es keineswegs notwendig, dass irgend ein Mitglied der aktiven Stände (den Grundbesitzer rechne ich nur in der Eigenschaft als Administrator seines Gutes, aber nicht in der Beziehung als Empfänger der Landrente zu den aktiven Ständen) schlechter zu leben braucht, d. h. für seine Arbeit weniger Genussmittel erhalte als vor der Einführung der Abgabe. *Denn es hängt von dem Charakter des Volkes ab, bis zu welchem Grade es Entbehrungen und Anstrengungen ertragen will, ehe es sich zur Auswanderung oder zur Verminderung der Ehen entschliesst.* Die schon lange bestehenden Abgaben sind also für die Individuen keineswegs ein Unglück; aber der Staat selbst hat durch diese Abgaben der Vermehrung der Menschen und des Nationalvermögens Schranken gesetzt — er hat nicht die Macht, den Reichtum und die Bevölkerung erlangt, die er ohne diese Abgaben erlangt haben würde.[1])

Deutlicher kann man es nicht aussprechen, *dass jede Abgabe ein Uebel ist,* mag die Abgabe auch noch so gerecht verteilt, mögen ihre Erträgnisse auch noch so rationell verwendet werden. Die Antwort auf diese Ausführungen kann nur die der Thünenschen Behauptung entgegengesetzte sein, dass, wenn eine rationelle Steuerverwendung vorausgesetzt wird, der Staat ohne die Steuer unter keinen Umständen die Macht, den Reichtum und die Bevölkerung erlangt haben würde, die er bei Bestehen dieser Abgaben erlangt hat.

Ganz in derselben Weise wird von Thünen die Wirkung einer Auflage auf Gewerbe und Fabriken geschildert, wiewohl manche Bemerkungen, wie z. B. die über die Abhängigkeit der Wirkungen einer Steuer von dem in anderen Staaten bestehenden Steuersystem, durchaus unangreifbar sind. Bei der Besprechung der Konsumtions- und Kopfsteuern, die ja nach seinem System, soweit sie den gemeinen Arbeitslohn treffen, unter allen Umständen auf den Unternehmer übergewälzt werden müssen und daher bei ihrer Einführung im isolierten Staate die entfernteren Aecker unbebaut liegen bleiben, schildert Thünen in lebhaften Farben den Unterschied zwischen den Wirkungen einer längere Zeit bestehenden Abgabe und denjenigen, welche die Abgabe unmittelbar nach ihrer Einführung ausübt. Er kommt dabei zu dem Schlusse, dass die Ungleichheit der Abgaben ein weit geringeres Uebel sei als die häufige Veränderung derselben. Dieser Ausspruch lässt sich nur verstehen, wenn man sich stets gegenwärtig hält, dass nach Thünen jede Abgabe ein Uebel ist.

Schliesslich spricht sich Thünen auch gegen die Besteuerung der Landrente aus, da dieselbe schwierig zu ermitteln ist und die Er-

[1]) Vgl. I, S. 340—341 a. a. O.

hebungskosten einer solchen Steuer, falls sie überhaupt durchführbar wäre und den Veränderungen der Rente folgte, zu hoch sein würden, auch eine solche Steuer von Verbesserungen der Bodenkultur, soweit aus den letzteren ein Teil der Rente fliesst, abhalten müsste. Das ist natürlich ganz richtig. Indessen kann die letztere Einwirkung der Steuer, nämlich auf Hemmung des Fortschritts der Bodenkultur, nur für den Fall zugegeben werden, dass die Reinerträge sonstiger Kapitalverwendungen keiner Besteuerung unterliegen, und bildet daher lediglich ein Argument für den Satz, dass jede ausschliessliche Besteuerung einer einzigen Einkommensart schädlich und daher zu vermeiden ist.

VII. Thünen und die klassische Nationalökonomie.

Unsere Uebersicht der nationalökonomischen Hauptlehren Thünens findet wohl dadurch ihren besten Abschluss, dass wir noch untersuchen, inwieweit unser deutscher Klassiker als ein Schüler Quesnays und der englischen Klassiker betrachtet werden muss und inwieweit er deren Lehre weiterentwickelt oder auch modifiziert hat.

Thünen nennt *Adam Smith* seinen Lehrer in der Nationalökonomie,[1]) er setzt sich des öftern mit *Ricardo* und *Say* auseinander, und schliesslich kommt er auch in einem Brief vom Jahre 1821 mit sehr anerkennenden Worten auf *Malthus* zu sprechen.[2])

Im eigentlichen Sinne des Wortes steht jedoch Thünen nur in bezug auf seine Rentenlehre unter dem deutlich ersichtlichen Einfluss der klassischen, d. h. also englischen[3]) Schule, obwohl er auch hier in der Regel seine eigenen originellen Wege zu gehen pflegt.

Neben der Grundrententheorie scheint mir die Lehre Thünens nur noch zwei Berührungspunkte mit der klassischen Nationalökonomie zu haben.

Auf den einen, *negativen*, der darin besteht, dass Thünens Lieblingsproblem, „das Gesetz vom naturgemässen Arbeitslohn", nichts anderes ist als ein Protest gegen den „natürlichen" Existenzbedarfslohn der englischen Klassiker, glaube ich im vierten Kapitel dieser Abhandlung zur Genüge hingewiesen zu haben.

Den dritten Berührungspunkt mit der englischen Schule sehe ich in der Thünenschen Bevölkerungstheorie. Dabei möchte ich allerdings

---

[1]) Vgl. II, S. 3.

[2]) Vgl. *Schumacher,* Ein Forscherleben, S. 73.

[3]) Der französische Vertreter dieser Schule, *J. B. Say*, steht allzusehr unter dem Einfluss von Smith, als dass hier von einem eigentlich nicht-englischen Element gesprochen werden könnte.

gleich von vorneherein betonen, dass ich nicht etwa dem klassischen Bevölkerungstheoretiker *Malthus* einen neuen, bisher völlig unbekannten Bevölkerungstheoretiker *Thünen* gegenüberstelle. Es hat sicherlich nirgends in Thünens Plan gelegen, in den Streit um die Populationistik — für oder gegen Malthus — einzugreifen. Der Name oder das Werk von Malthus ist denn auch im „Isolierten Staat" nicht erwähnt, und nur im Anschluss an das ihn so sehr beschäftigende Problem vom naturgemässen Arbeitslohn und die damit zusammenhängenden sozialpolitischen Ansichten im zweiten Teil der zweiten Abteilung, in den von Schumacher zusammengestellten „Bruchstücken aus den Untersuchungen und dem Plan dieses Werkes" kommt Thünen zwar nicht auf das Bevölkerungsproblem als solches, wohl aber auf einige von Malthus eingehend erörterte Punkte desselben kurz zu sprechen, und zwar darf meines Erachtens unzweifelhaft angenommen werden, dass er hierbei direkt von Malthus beeinflusst ist.

Dergestalt zerfällt also unser Kapitel über Thünen und die klassische Nationalökonomie in zwei, der bessern Uebersicht halber voneinander zu trennende Teile, deren erster einen dogmengeschichtlichen Ueberblick der gesamten Grundrententheorie bis und mit Thünen, nebst einigen kritischen Bemerkungen darstellt, während der zweite Teil die Parallelen und Divergenzen von Thünens Lehre mit der Malthusschen Bevölkerungstheorie klarlegen soll.

a) Die Grundrententheorie bis und mit Thünen.

Die Grundrente beruht auf der Okkupation eines in seiner gegebenen Art in beschränktem Masse vorhandenen natürlichen Produktionsfaktors, der Kapitalgewinn dagegen auf der Verfügung über produzierte Produktionsmittel, die, praktisch betrachtet, in unbeschränkter Menge hergestellt werden können.

Diesem wichtigen Unterschied der beiden Einkommenszweige hat die volkswirtschaftliche Theorie zwar von jeher Rechnung getragen, ihn aber lange Zeit nicht zu einem klaren Ausdruck bringen können.[1])

Die *Physiokraten* betrachten die Natur, insbesondere den Boden, als den alleinigen wirklichen Produktionsfaktor; dieser allein soll einen Ueberschuss über die Produktionskosten liefern. Der Landwirt hat, nach physiokratischer Anschauung, den Ueberschuss, der ihm nach Abzug der Produktionskosten bleibt, an den Grundeigentümer für die Erlaubnis, dessen Land zu benutzen, abzugeben. Dabei wird zwischen der eigentlichen Grundrente und dem Pachtzins noch kein Unterschied gemacht.

François Quesnays ökonomischer ordre naturel basiert auf dem Satz: „L'agriculture est la source de toutes les richesses de l'Etat et de celles de tous les citoyens", oder, „da der Ackerbau nur die

[1]) Vgl. *Lexis* im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. IV.

zielbewusste Aneignungsweise der im Boden angehäuften Geschenke der Natur (dons de la nature) ist, «la terre est l'unique source des richesses.»"[1]) *Der herrschende Grundgedanke ist also der, dass nur die Natur, wie sie im Ackerbau wirkt, produktiv und imstande ist, ein Reineinkommen zu gewähren, und dieser Produit net ist die Rente.* Die Rente fällt den Grundeigentümern zu auf dem Wege der Bodenverpachtung. Die Grundeigentümer sind damit beschäftigt, die Landgüter zu meliorieren durch Ent- und Bewässerungsanlagen, durch Schutzwaldungen, Kanäle usw., also sie haben die höhere Administration in Händen, während sie den Anbau selbst einer Pächterklasse überlassen. Ohne diese zum Teil sehr erheblichen Grundauslagen (dépenses foncières) würde der Boden keinen Reinertrag (produit net) geben. Die Rente, welche den Grundeigentümern vergütet wird, setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen; zum ersten aus den Zinsen und der Amortisation der aufgewendeten „dépenses foncières", und zum anderen aus den von der Natur freiwillig gespendeten Fruchtüberschüssen (surcroît).[2])

Der Reinertrag des Bodens, der natürlich proportional der Höhe der Getreidepreise ist, ist der Gradmesser des allgemeinen Wohlstandes der Gesellschaft. Je höher er ist, desto leichter kann der Landwirt sich seinen angemessenen Gewinn berechnen und dem Grundeigentümer eine hohe Pacht oder Rente zahlen, desto besser befindet sich die ganze Gesellschaft; denn das volkswirtschaftliche Getriebe wird vornehmlich durch die Ausgaben der Grundbesitzer im Gange erhalten, und das Interesse des gesamten Gesellschaftskörpers fällt sonach mit dem Interesse der Grundeigentümerklasse zusammen.[3])

Gehen wir nun zu den englischen Grundrententheoretikern über. Wie die Physiokraten, so macht auch *Adam Smith* zwischen der eigentlichen Grundrente und dem Pachtzins noch keinen Unterschied; auch er lässt den Fall der Bewirtschaftung des Bodens durch den Eigentümer selbst ausser Betracht. Hohe oder niedrige Rente ist für Smith die *Wirkung* eines hohen oder niedrigen Preises der Produkte, während hoher oder niedriger Kapitalgewinn und Lohn für ihn die Ursache des hohen oder niedrigen Preises sind.[4])

Der Landrente (of the rent of land) ist das elfte und letzte Kapitel des ersten Buches vom „Wealth of Nations" (1776) gewidmet. Darnach bildet das, was von dem Produkt eines Landgutes oder von dem Geldbetrag dieses Produktes übrig bleibt, nachdem der Pächter die Arbeiter bezahlt, die übrigen Wirtschaftskosten getragen und für sein

---

[1]) *Aug. Oncken,* Geschichte der Nationalökonomie, I. Teil, Leipzig 1902, S. 359.

[2]) Vgl. ebenda S. 360 ff.

[3]) Vgl. *Aug. Oncken:* „Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?" Berlin 1901, S. 20.

[4]) Vgl. *Adam Smith,* Ueber die Quelle des Volkswohlstandes. Neu bearbeitet von *C. W. Asher.* I. Bd., Stuttgart 1861, S. 140—142.

aufgewendetes Kapital den üblichen Kapitalgewinn bezogen hat, die Landrente, und zwar ist „die Bodenrente als der für die Benutzung bezahlte Preis natürlich ein Monopolpreis. Er bestimmt sich keineswegs durch das, was der Eigentümer für die Verbesserung des Bodens verwendet hat oder womit er sich begnügen könnte, sondern durch das, was der Pächter zu geben vermag“.[1]) Auf die Verschiedenheit der Beschaffenheit und Lage des Bodens gegenüber dem gleichen Marktpreise des Produktes nimmt Smith in betreff der landwirtschaftlichen Produktion keine Rücksicht.

Smith behauptet nun, dass „beim Landbau die Natur Hand in Hand mit dem Menschen arbeitet, und wenn ihre Arbeit auch keine Kosten verursacht, so hat doch ihr Erzeugnis ebenso seinen Wert wie das des teuersten Arbeiters“,[2]) kurz, dass der Ackerbau die produktivste Arbeit sei. „Die beim Landbau verwendeten Arbeiter und das Arbeitsvieh reproduzieren also nicht nur wie die Fabrikarbeiter einen Wert, der ihrem eigenen Konsum oder dem Kapital, das sie beschäftigt, samt dem Gewinn des Eigners, gleichkommt, sondern einen weit grösseren. In der Regel nämlich ersetzen sie, ausser dem Kapital des Landmannes (Pächter) samt dem vollständigen Gewinn darauf, noch die Rente des Grundbesitzers. Diese Rente lässt sich als der Ertrag jener Naturkräfte betrachten, deren Benutzung der Eigentümer des Bodens dem Pächter überlässt. Sie ist grösser oder kleiner, je nach dem angenommenen Umfang jener Kräfte oder, mit anderen Worten, je nach der angenommenen natürlichen oder künstlichen Fruchtbarkeit des Bodens. Nach Abzug oder Kompensierung alles dessen, was als menschliche Arbeit zu betrachten ist, bleibt das Werk der Natur übrig. Es bildet selten weniger als ein Viertel, oft mehr als ein Drittel des ganzen Ertrages. Keine in Fabriken angelegte Menge produktiver Arbeit vermag jemals eine so starke Reproduktion zu schaffen. Dort tut die Natur nichts, der Mensch alles, die Reproduktion kann aber stets nur im Verhältnis zu den Kräften stehen, die bei ihr tätig sind.“[3])

Hier zeigt sich also deutlich, dass Smith, gleich wie die Physiokraten, Anhänger der *Lehre vom zunehmenden Bodenertrag* ist. Wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist, wird er in dieser Hinsicht sekundiert von seinem Landsmann *James Anderson* und, last not least, auch von *Malthus*, wogegen die beiden anderen hervorragenden englischen Grundrententheoretiker, West und Ricardo, das Prinzip vom abnehmenden Bodenertrag vertreten. In diesen Worten ist denn auch eine Art „physiokratische“ Modifikation der sonst bei Smith vorherrschenden Industrietheorie enthalten, wonach die Quelle aller physischen Lebensbedürfnisse und Genüsse in der Organisation der menschlichen Arbeit zu suchen ist. „Wie auch Boden, Klima, Gebietsumfang bei einem bestimmten Volk beschaffen sein mögen, immer wird, in dieser

[1]) Ebenda S. 140.
[2]) Ebenda S. 356.
[3]) Ebenda S. 356—357.

seiner besonderen Lage, die Fülle oder Dürftigkeit seiner jährlichen Versorgung abhängen: erstens von der auf seine Arbeit gewöhnlich verwendeten Geschicklichkeit, Fertigkeit und Einsicht; sodann von der Zahl, in welcher sich die nützlich Beschäftigten zu denen verhalten, die es nicht sind.“ [1])

Nach Adam Smith „scheint menschliche Nahrung das einzige Bodenerzeugnis zu sein, welches immer und notwendig einige Rente für den Grundeigentümer gibt“. [2]) *Ricardo* [3]) hält dem die Verhältnisse in Amerika gegenüber, wo dies durchaus nicht der Fall sei, „und dennoch behauptet nicht ein Einziger, dass die Gesetze, welche die Rente bestimmen, in Europa andere seien als in jenem Weltteile“. Ricardo führt hierauf das konkrete Beispiel eines Pachtvertrages an und fährt dann fort: „Wäre A. Smiths umfassender Geist auf diese Tatsache gerichtet gewesen, so würde er nicht behauptet haben, die Rente bilde einen Bestandteil des Preises der Roherzeugnisse, denn der Preis wird überall durch den Ertrag jenes letzten Kapitalteiles, für den gar keine Rente entrichtet wird, bestimmt. Hätte er diesem Grundsatz seine Aufmerksamkeit gewidmet, so würde er keinen Unterschied zwischen dem Gesetze gemacht haben, welches die Bergwerks- und die Bodenrente regelt.“ [4])

Smith ist der Meinung, dass auch der unergiebigste Boden von vorneherein selbst eine Rente ergeben müsse, da das Angebot seiner Produkte eine Nachfrage hervorrufe, die den Preis gleich über den Paristand der Kosten treibe. Dass er trotzdem den Wert der unfruchtbarsten Grundstücke durch die Nachbarschaft der fruchtbarsten höher werden lässt, ist eigentlich unlogisch, da bei von Beginn gleichzeitigem Anbau ganz konsequent mit dem später preissteigenden Einfluss des guten Bodens das anfangs zu reiche Angebot seiner Produkte in gerade entgegengesetzter Richtung wirken und die Kultur des schlechten nicht gestatten würde, was doch Smiths sonst geäusserten Lehren widerspräche.

Der erste, der die Rententheorie in ihren wesentlichen Punkten richtig erkannte, war Adam Smiths Zeitgenosse, der Schotte *James Anderson,* der nicht nur in bezug auf die Grundrentenlehre, sondern auch hinsichtlich seines Lebenslaufes eine Reihe von Analogien mit unserem Thünen bietet.

Während aber Thünen durch rein theoretische Erwägungen [5]) zu seiner Definition der Grundrente gekommen ist, gehen die englischen

---

[1]) Adam Smith, a. a. O. Einleitung, S. 1.

[2]) Adam Smith, a. a. O. S. 156.

[3]) Vgl. Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen übersetzt von Ed. Baumstark. 2. Aufl. Leipzig 1877. S. 295.

[4]) Ebenda S. 296.

[5]) I, S. 21 heisst es: „Indem wir aber von den Erfahrungen, die ein einzelnes Gut in einem bestimmten Zeitraum geliefert hat, ausgehen, wird die eigentliche Aufgabe für unsere nächsten Untersuchungen folgende: wie muss sich die Landrente und die Bewirtschaftungsart des Gutes T. ändern, wenn wir stufenweise immer niedrigere Kornpreise annehmen?“

Theoretiker samt und sonders von der Kornzollpolitik — diesem Hauptangelpunkt der nationalökonomischen Diskussion des 18. Jahrhunderts — aus: die einen, um sie zu fördern, die andern, um sie zu bekämpfen.

In der Form eines Briefes, datiert London, den 30. November 1775, veröffentlichte Anderson 1777 in Edinburg seine „Observations on the means of exciting a spirit of national industry", in deren zweitem Teil er unter dem Titel „Nachschrift zum dreizehnten Brief: Ueber die Natur und den Einfluss der Kornausfuhrprämie und die anderen Korngesetze Grossbritanniens" gegen die Ausführungen des im Jahre zuvor erschienenen Smithschen Werkes, die Prämien für die Getreideausfuhr, verteidigt. In dem dritten und letzten Abschnitt derselben Schrift, der von den Korngesetzen mit Beziehung auf Schottland handelt, wird zum erstenmal in der nationalökonomischen Literatur und zwar in kurzer, verständlicher und einleuchtender Weise die Entstehung und das Wesen der Grundrente dargelegt (Differentialrententheorie).

In dem erwähnten Abschnitt verlangt Anderson, zur Regulierung der Getreidepreise, um „sie so niedrig und so beständig zu erhalten, als die Natur der Dinge zulassen kann", angemessene Ausfuhrprämien für den Hafer, die hauptsächlichste Getreideart Schottlands.[1])

Zu dem Statut 13 Georg III., cap. 43, das ursprünglich für alle Häfen Grossbritanniens Geltung haben sollte, wurde durch eine spätere Klausel eine wesentliche Ausnahme für Schottland festgesetzt, gemäss welcher die Einfuhr nicht schon bei einem Preis von 14 sh, wie nach England oder Wales, sondern erst bei einem solchen von wenigstens 22 sh per Quarter erlaubt sein sollte; anderseits wurde die Ausfuhr erst gestattet, wenn der Inlandspreis nicht über 14 sh war, und zwar wurde dann eine Ausfuhrprämie von 2 sh per Quarter bezahlt.

Anderson ist der Ansicht, dass diese Ausnahmestellung Schottlands verkehrt gewesen sei; man habe dadurch nicht nur verhindert, dass die Preise in Schottland in Jahren des Mangels ermässigt werden, sondern man habe auch dadurch, dass man erst dann eine Ausfuhrprämie gewähre, wenn das Getreide geradezu einen Schleuderpreis habe, die beabsichtigte, nicht nur den Interessen des Konsumenten, sondern auch denen des Produzenten entsprechende Regulation von vorneherein vereitelt.

Andersons Bemühen ist deshalb vor allem dahin gerichtet, ein Prämiensystem vorschlagen zu können, das, wie er im ersten Abschnitt ausführte, „bezweckt, die Kornpreise so viel als möglich auf

[1]) Vgl. *James Anderson.* Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente. Mit Einleitung und Anmerkung von Lujo Brentano. Nr. 4 der „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften". Leipzig 1893, S. 82—94.

dem Normalsatz zu erhalten, und nicht zulässt, dass sie je zu tief darunter sinken oder zu hoch darüber steigen. Dies würde sich also im höchsten Grade wohltätig für alle Klassen der Bevölkerung erweisen.“ [1]) Zu diesem Zwecke müsse man vor allem zwei Punkte besonders ins Auge fassen: 1. die Produktionskosten des Getreides, und 2. den Getreidepreis auf den fremden Märkten. Ziehe man dazu die Transportkosten in Berücksichtigung, so könne man dadurch die Höhe der den Verhältnissen angemessenen Ausfuhrprämien feststellen, während die Produktionskosten die richtige Handhabe böten, den Preis zu bestimmen, von welchem an die Einfuhr geeigneterweise zugelassen und unter welchem die Prämie auf Ausfuhr entrichtet werden könnte.

Um diese Produktionskosten oder den innern Wert, wie es Anderson nennt, so genau wie möglich bestimmen zu können, konstruiert er seine Landrententheorie, die wohl das Interessanteste und Originellste all seiner Schriften bildet und die, zumal sie noch wenig bekannt ist, hier in extenso Platz finden soll.

„Korn kann nicht ohne einen gewissen Aufwand von Arbeit erzeugt werden; es kann auch nicht auf den Markt gebracht werden, wenn nicht der Landwirt einen Preis dafür erhält, der genügt, um ihn für diese Ausgaben zu entschädigen. Den Lohn für diese Arbeit, die zur Erzeugung des Getreides nötig ist, werde ich seinen *inneren* Wert nennen.

„Es ist klar, dass in einem Lande, welches einen sehr fruchtbaren Boden besitzt, dieselbe Menge Getreide zu einem viel billigeren Preis erzeugt und auf den Markt gebracht werden kann als in einem unfruchtbaren; der wesentliche Wert des Kornes muss daher in dem letzteren höher sein als in dem ersteren, und infolgedessen kann der Getreidepreis sicherlich im Verhältnis zu anderen Waren in dem fruchtbaren Lande viel niedriger sein als in dem unfruchtbaren. Wenn es der Gesetzgebung gelingen sollte, durch irgend ein Handelsgesetz den Durchschnittspreis des Getreides niedriger zu bringen als seinen inneren Wert, so würde der Pächter genötigt sein, seine Beschäftigung zu verlassen, der Boden würde unbestellt bleiben, und die Einwohner würden genötigt sein, für ihren Lebensunterhalt von fremden Nationen abzuhängen. Aber da es allgemein anerkannt ist, dass der wesentliche Reichtum irgend eines Landes in den Erzeugnissen des Bodens besteht, würde jede Bestimmung, die diese Erzeugnisse zu vermindern bewirkt, verderblich sein; es sollte daher die Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Bestellung der Felder so weit zu unterstützen, dass deren Erzeugnisse wenn möglich genügen, um alle seine Einwohner zu erhalten.

„In jedem Lande gibt es verschiedene Arten von Boden mit einem verschiedenen Grad von Fruchtbarkeit, und daher muss es kommen, dass der Pächter, welcher den fruchtbarsten bestellt, es leisten kann,

[1]) Ebenda S. 27.

sein Getreide zu einem viel billigeren Preis auf den Markt zu bringen als der, welcher unfruchtbare bestellt. Aber wenn das Getreide, das auf diesen fruchtbaren Feldern wächst, nicht vollständig genügt, um der Nachfrage auf dem Markt allein zu genügen, so wird der Preis auf diesem Markt natürlicherweise zu solcher Höhe gesteigert werden, um auch die anderen für die Ausgaben bei der Bestellung des unfruchtbaren Bodens zu entschädigen. Der Pächter jedoch, welcher die fruchtbaren Felder bestellt, wird imstande sein, sein Getreide zu demselben Preis auf dem Markt zu verkaufen wie diejenigen, welche unfruchtbare Felder besitzen; er wird daher viel mehr erhalten, als der *innere* Wert des Getreides ist, welches er erzeugt. Viele Personen werden daher den Wunsch haben, diese fruchtbaren Felder in ihren Besitz zu bringen und werden gerne ein bestimmtes Premium bezahlen für das ausschliessliche Vorrecht, sie zu bestellen; es wird grösser oder kleiner sein, je nach der grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit des Bodens. Dieses Premium ist das, was wir jetzt Rente nennen, ein Mittel, durch welches die Ausgaben bei der Bestellung des Bodens von sehr verschiedenen Graden der Fruchtbarkeit auf eine vollkommene Gleichheit zurückgeführt werden können.“ [1])

Nach Anderson ist also die Rente analog der später zu behandelnden Auffassung Ricardos die Folge eines Monopols; allein sie wird nicht bezogen für die ausschliessliche Aneignung von unzerstörbaren Bodenkräften. „Anderson, der praktische Landwirt und gelernte Chemiker,“ sagt sein neuester Herausgeber *Lujo Brentano,* [2]) „weiss nichts von unzerstörbaren Kräften des Bodens. [3]) Die Rente wird nach ihm vielmehr bezogen für die ausschliessende Aneignung der Gelegenheit zur Betätigung solcher Bemühung, und ihr Mass wird nicht nur bedingt durch das Verhältnis der verschiedenen ursprünglichen Kräfte des Bodens, sondern ebenso, wenn nicht mehr, durch das Mass, in dem menschliche Bemühungen auf ein Grundstück verwendet worden sind, um seine Bodenkräfte zu steigern. So erscheint ihm die Rente als die Ursache einer Steigerung der Bodenkräfte, als das Mittel, das zu dieser Steigerung führt, als eine Prämie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit des Landes auf dem Wege der Melioration. Und dementsprechend schliesst er seine letzten Erörterungen über die Rente mit einem Lobgesang auf die Harmonie, welche nach dem Plane des höchsten Wesens allgemein aus den Wirkungen des Prinzips der Selbstliebe oder des von Gerechtigkeit geleiteten persönlichen Interesses hervorgehe.“ (S. 177 ff., vgl. auch S. 168.)

Andersons rein theoretische Ansichten, die er allerdings, wie wir gesehen haben, nur gelegentlich bei der Erörterung praktischer agrarpolitischer Fragen vorbrachte, scheinen wenig beobachtet worden zu sein, und es ist nicht einmal genau nachweisbar, ob und inwiefern

[1]) Ebenda S. 85—86.
[2]) Ebenda, Einleitung S. XXIII—XXIV.
[3]) A. a. O., S. 167—168.

West[1]) und *Malthus*, die die Grundrentenlehre weiter ausgebildet haben, die Anregung dazu aus Andersons Schriften entnommen haben; wenigstens Malthus stützt sich viel ersichtlicher auf Smith, J. B. Say, Sismondi und die Oekonomisten.

Leider hat der Jurist Sir *Edward West*, das „Mitglied der Universität Oxford", auf das sich Ricardo in seiner Vorrede zu den „Grundgesetzen" beruft, nicht nur bis heute keinen deutschen Herausgeber und Uebersetzer gefunden, sondern er wird überhaupt in unserer Literatur stiefmütterlich behandelt.[2]) Der Dictionary of political economy, herausgegeben von R. H. Inglis Palgrave,[3]) sieht seine Bedeutung nicht in der Aufstellung einer Rententheorie, sondern in der des *Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag*. In einer zweiten volkswirtschaftlichen Schrift[4]) vom Jahre 1826 beklagt sich West im Vorwort, dass ihn Ricardo nicht festgestellt habe als Entdecker des Prinzips, „dass die Abnahme des Reinertrages oder des Warenprofites, die man beobachtet bei grösserem Kapitalaufwand und rationellerem Betrieb, notwendigerweise verursacht werden muss durch eine Verminderung der produktiven Schaffenskräfte der Landwirtschaft".

Was nun *Malthus* anbelangt, so nennt *Emanuel Leser*[5]) die im Januar 1815 erschienene Broschüre: An inquiry into the nature and progress of rent and the principles by which it is regulated, by the Rev. T. R. Malthus, professor of history and political economy in the East-India College Hertfortshire, London 1815, 61 pp., „eine der bedeutendsten Arbeiten der ganzen nationalökonomischen Literatur". Es ist eine Parteischrift, wenigstens wurde sie von Malthus veröffentlicht, um die Massregeln, die eine Erhöhung der Getreidepreise bewirken sollten, zu rechtfertigen. Es handelt sich freilich um nichts weniger als um ein den ephemeren Charakter einer Agitationsschrift tragendes journalistisches Erzeugnis. „Wenn die Art der vorgetragenen Erörterungen sie dem Leser als wenig geeignet für eine Tagesbroschüre erscheinen lässt, so liegt meine Entschuldigung darin, dass sie ursprünglich nicht bestimmt waren, eine so vergängliche Gestalt

[1]) An Essay on the application of Capital to Land, with Observations showing the Impolicy of any great Restriction of the Importation of Corn, and that the bounty of 1688 did not lower the price of it. By a fellow of University College, Oxford, London 1815.

[2]) Im H. d. St. Art. Grundrente (W. Lexis) wird er John Lex genannt und auch der Titel seiner Schrift fehlerhaft und unvollständig angegeben. Ueber seine Theorie selbst wird kein Wort verloren.

[3]) Vol. III N—Z. London 1899, S. 663.

[4]) Price of Corn and wages of Labour, with observations upon Dr. Smith, Mr. Ricardos and Malthus Doctrines upon those subjects; and an attempt at an exposition of the causes of the fluctuations of the price of Corn during the last 30 years, London 1826.

[5]) Robert Malthus. Drei Schriften über Getreidezölle aus den Jahren 1814 und 1815. Uebersetzt und herausgegeben von Emanuel Leser. Nr. 6 der „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften". Leipzig 1896, S. XXIII.

anzunehmen," rechtfertigt sich der Verfasser in der Vorrede.[1]) Zweierlei, was er nachwies, schien ihm für seine Propagandazwecke geeignet. Einmal zeigte er, dass die Bodenrente nicht gleicher Art sei mit dem Einkommen desjenigen, der sich ein Monopol zu sichern weiss; sodann entwickelte er auch, warum hohe Rentenbezüge der Grundbesitzer eine notwendige Begleiterscheinung des allgemeinen Wohlstandes und der wirtschaftlichen Blüte bilden. Treten wir nun noch ganz kurz auf die Malthussche Theorie ein: „Die Bodenrente kann man erklären als jenen Teil vom Werte des ganzen Produktes, der dem Eigentümer des Bodens bleibt, nachdem alle für die Bodenbearbeitung erforderlichen Ausgaben, von welcher Art sie sein mögen, bezahlt worden sind; dabei gehören zu den Ausgaben auch die Zinsen des angewendeten Kapitals, die man nach der gebräuchlichen und gewöhnlichen Höhe des landwirtschaftlichen Kapitalgewinnes der betreffenden Zeit zu schätzen hat. — — — Die nächste Ursache der Rente ist offenbar der über die Kosten der Produktion hinausgehende Preis, wozu die Bodenerzeugnisse auf dem Markt verkauft werden. Daher haben wir als ersten Gegenstand der Betrachtung die Ursache oder die Ursachen des hohen Preises der Bodenerzeugnisse."[2]) Nach dieser Definition umfasst also die Rente nicht wie bei Adam Smith alles, was bei Gelegenheit der Verpachtung der Eigentümer empfängt; vielmehr geht Malthus, ohne dass er es versuchte, zu trennen, was von lange her im Boden das Ergebnis der Kapitalverwendung oder was Naturkraft ist, davon aus, dass der Bewirtschaftende das Kapital, das er auf Erlangung der Ernte verwendet, ersetzt und nach dem üblichen Gewinnstsatz verzinst erhalten muss. Was vom Wert des Ertrages dann noch übrig bleibt, bildet die Rente. Nach seiner Definition setzt sich Malthus ziemlich einlässlich mit den früheren Rententheoretikern auseinander (merkwürdigerweise ohne Andersons Erwähnung zu tun), und zwar bekämpft er hauptsächlich die allgemeine Auffassung, wonach die Bodenrente das Ergebnis eines Monopols sei: „Die Ursache, warum die Lebensmittel einen höhern Preis haben als den Betrag ihrer Produktionskosten, liegt in ihrer grossen Menge, nicht in der Spärlichkeit des Vorrats — —. Bei allen wirklichen Monopolen, seien sie natürlich oder künstlich, ist die Nachfrage der Herstellung fremd und davon unabhängig. — — Bei den notwendigen Unterhaltsmitteln dagegen hängt die Nachfrage von der Menge des Erzeugnisses ab, und deshalb sind hier die Erscheinungen ganz andere."[3])

Man kann diesem hier nur summarisch angedeuteten Gedankengang Malthus' die wissenschaftliche Berechtigung nicht absprechen, indem es ohne Zweifel richtig ist, dass beim Getreide der Preis nicht mehr betragen würde als der Lohn der Feldarbeiter, lieferte die Ernte gerade so viel, als zum Unterhalt dieser Arbeiter nötig ist. Die Rente

---

[1]) Malthus, a. a. O., S. 37.
[2]) Robert Malthus, a. a. O., S. 38—39.
[3]) Ebenda S. 46.

ist ein Teil jenes Ueberschusses, den die Arbeit über ihre eigene Belohnung hinaus erzeugt; ohne diesen Ueberschuss gäbe es keine Rente. Sehr schön sagt Malthus, seinen Gedanken weiter ausführend: „Ist nicht die Bodenrente ein Teil und, wie wir weiter sehen werden, ein unentbehrlicher Teil jenes überschüssigen Erzeugnisses der Erde, das man mit Recht die Quelle aller Macht und alles Genusses bezeichnet hat, ohne welches in der Tat weder Städte wären, noch Land- und Seemacht, keine Künste und keine Gelehrsamkeit, keine feinere Industrie, keine aus der Fremde herbeigeschafften Annehmlichkeiten und Luxusgegenstände, und nicht jenes zivilisierte und gebildete gesellige Leben, das nicht bloss einzelne erhebt und veredelt, sondern seinen heilsamen Einfluss auf die gesamte Masse der Bevölkerung ausdehnt?“ [1])

Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich auf alle Einzelheiten und Feinheiten der Malthusschen Beweisführung eintreten. *Leser,* [2]) der das Verdienst hat, zuerst und überzeugend auf Malthus „als Entdecker der modernen Grundrentenlehre“ hingewiesen zu haben, fasst die Resultate der Malthusschen Ausführungen folgendermassen zusammen: „Der erste Nachweis, den Malthus führen will, besteht darin, dass der Grundeigentümer kein eigentliches Monopol besitze. Diese Fassung ist darum bedenklich, weil mit dem Ausdruck „Monopol“ eine grosse Anzahl verschiedenartiger Fälle in unscharfer Weise bezeichnet zu werden pflegen. Malthus selbst denkt sich als Wesen des Monopols, dass monopolisierte Gegenstände bei grossem Vorrat zu niedrigem, bei geringem Vorrat zu hohem Preise verkauft werden. Er will im Grunde nur nachweisen, dass in diesem Sinne das Getreide nicht zu den monopolisierten Gütern gehört. Das hat er nun vollständig erreicht. Er hat in den mannigfachsten Formen gezeigt, dass gerade bei der vermehrten Getreideproduktion der Preis hoch ist, einen Ueberschuss über das aufgewendete Kapital und seine Verzinsung ergibt. Dabei hat er, da er ja erst den Boden für seine eigentümlichsten Aufstellungen sich ebnen wollte, noch nicht einmal die moderne Erklärung der Rente als Beweismittel gebraucht, während es doch gerade nach dieser Erklärung keines Wortes darüber bedarf, dass die höchste Bodenrente mit der grössten Getreidegewinnung untrennbar verknüpft ist.“

Auf die Erklärung, die Malthus [3]) für das Entstehen der Rente gibt, brauche ich hier nicht näher einzutreten, sie stimmt durchaus mit derjenigen Andersons überein. Die Rente entsteht mit dem Fallen des Kapitalgewinnes. Der Kapitalgewinn aber muss fallen, wenn Kapital aufgehäuft ist, das nicht mehr in der früheren einträglichsten Weise, nämlich nicht mehr auf den fruchtbarsten Feldern, verwendet

---

[1]) Ebenda S. 47.

[2]) Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie. Erstes Heft. Jena 1881, S. 98—99.

[3]) Vgl. a. a. O., S. 48.

werden kann. Der Preis des Getreides vermindert sich dann nicht, denn der Vorrat wird durch die veränderte Lage nicht grösser und die Nachfrage nicht geringer. Es ist auch nicht abzusehen, wie in dem Arbeitslohn eine Erhöhung eintreten könnte. So muss eine dritte Einkommensart sich bilden: die Rente. „Und die Rente ist weder ein bloss scheinbarer Wert, noch ein solcher, der ohne Grund und in schädigender Weise von einem Teile des Volkes auf einen andern übertragen wird, sondern ein tatsächlicher und wesentlicher Teil des Wertes, den das Volksvermögen hat; er ist durch Naturgesetze dahin verlegt, wo er sich findet, auf den Boden, wer diesen auch besitzen mag, ob der Grundeigentümer oder der Staat, oder derjenige, welcher ihn wirklich bearbeitet." [1]) So hat denn also Malthus klar ausgeführt und nachgewiesen, was von Anfang an Zweck und Ziel seiner Abhandlung war, nämlich: dass die Rente nicht jene willkürliche, zufällige, verkehrte Erscheinung ist, wie man sie sich unter einem Monopol oder Privileg vorzustellen pflegt, sie bildet sich kraft der Naturgesetze ebenso unwiderstehlich, „wie die Schwerkraft sich geltend macht". [2])

Bevor ich nun aber zu der Lehre des Vaters der Grundrententheorie, *David Ricardo*, übergehe, der selbst, wie bekannt, mehrfach die Schrift von West und namentlich diejenige von Malthus als seine Quellen genannt hat, [3]) möchte ich mit kurzen Worten auf die Unterschiede in der Rentenauffassung dieser beiden berühmten Freunde hinweisen. Diesen Divergenzen ist das Kapital 32, das letzte und zweitgrösste der „Grundgesetze" von Ricardo gewidmet. Es ist betitelt „Malthus' Ansichten über die Rente", aber nur die erste Hälfte enthält Einwürfe gegen die Malthussche Untersuchung; in der zweiten setzt er sich mit anderen Schriften desselben Verfassers auseinander. Einer von Malthus' Irrtümern, sagt Ricardo, liege in der Annahme, die Rente sei ein *reiner Gewinn* und eine *neue Schaffung von Vermögen;* es ist aber „die Rente eine Schaffung von Tauschwerten, wie ich letzteres Wort verstehe [4]) und keine Schaffung von

---

[1]) Robert Malthus, a. a. O., S. 50.

[2]) Ebenda S. 50.

[3]) Vgl. David Ricardos Grundgesetze, S. XXX (Vorrede des Verfassers zur ersten Auflage 1817). Noch im Erscheinungsjahr der Malthusschen Untersuchung (1815) veröffentlichte Ricardo: An essay on the influence of corn on the profits of stock with remarks on Mr. Malthus' two last publications, in welcher der Passus vorkommt: „In allem, was ich über den Ursprung und die Entwicklung der Rente gesagt, habe ich jene Grundsätze kurz wiederholt und ins Licht zu stellen gesucht, welche Herr Malthus in so scharfsinniger Weise in seinen «Untersuchungen über das Wesen und die Entwicklung der Rente» niedergelegt hat."

[4]) Unter dem Tauschwert der Güter versteht Ricardo die in diesen Gütern verwirklichte Arbeitsmenge, und zwar findet er sich hierbei in Uebereinstimmung mit der Auffassung von A. Smith, welcher derselben allerdings nicht konsequent bleibt. Sie läuft dahin aus, „dass das Verhältnis der zur Erlangung verschiedener Gegenstände erforderlichen Arbeitsmengen der einzige Umstand zu sein scheine, der eine Regel für den Umtausch desselben

Vermögen.“[1] Malthus stellt aber (a. a. O. S. 48—49) die Entstehung der Rente folgendermassen dar: Solange noch fruchtbarer Boden im Ueberfluss vorhanden sei, erscheine der Ueberschuss des Erzeugnisses *in Form von erhöhten Gewinnen und Löhnen und nur selten als Rente.* Die Anhäufung von Kapital aber müsse, indem sie bald dasselbe nicht mehr ausschliesslich auf die natürlich fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücke zu verwenden gestatte, die Gewinne notwendig sinken lassen, während zugleich die rasche Volksvermehrung die Löhne herabzudrücken strebe. Die Produktionskosten des Getreides: Arbeitslohn und Kapitalgewinn, würden eben dadurch vermindert; der Wert des Erzeugnisses hingegen wachse, statt geringer zu werden, so dass er endlich über jene hinausgehe und einen Ueberschuss gewähre, ja in Sektion V und VI des dritten Kapitels der Principles[2]) behauptet Malthus ohne weiteres, dass jene Gradation der Grundstücke sowohl für die erste Entstehung als für die regelmässige und beständige Steigerung der Rente durchaus nicht notwendig sei. Wenn in einem begrenzten Lande alle Grundstücke an Qualität *völlig gleich* und alle von grossem Ertrage wären, so unterliege es keinem Zweifel, dass nach dem Anbau ihrer aller die Kapitalgewinne und reellen Löhne sinken müssten, bis die Gewinne auf den zur Erhaltung des bestehenden Kapitals und die Löhne auf den zur Ernährung der bestehenden Bevölkerung notwendigen Betrag reduziert werden würden, während die Renten im genauen Verhältnis zu der natürlichen oder erworbenen Fruchtbarkeit des Bodens stiegen und viel grösser als jetzt wären.

Wir sehen also, bei Malthus gestattet nicht nur die Zunahme des Preises wie bei Ricardo, sondern auch die Abnahme der Produktionskosten im Sinne von Gewinn und Lohn den Anbau schlechteren Bodens.

David Ricardo, zu dessen Grundrententheorie ich jetzt übergehe, ist, wie hier schon mehrfach erörtert wurde, so wenig der Entdecker dieser Lehre als Malthus derjenige der Populationistik und Karl Marx der Theorie des Mehrwerts. Wenn gleichwohl die Rententheorie allgemein nach ihm benannt ist, so rührt dies, um mit W. Lexis[3]) zu sprechen, wohl hauptsächlich daher, dass er sie in eleganter Fassung

---

gegen ein anderes abgeben könne“. Ricardo umschreibt dies „mit anderen Worten, dass die verglichene Menge derjenigen Güter, welche die Arbeit hervorbringt ihren gegenwärtigen oder vergangenen gegenseitigen Tauschwert bestimme und keineswegs die verglichenen Mengen derjenigen Güter, welche dem Arbeiter im Verkehre für seine Arbeit gegeben werden (Grundgesetze S. 7).

[1]) Grundgesetze S. 369.

[2]) Die „Inquiry“ vom Jahre 1815 hat Malthus fast vollständig in seine Principles of political economy (1820) hinübergenommen. Nach E. Leser stammt das Beste, was in den 8 ersten Sektionen des dritten Kapitels (S. 134—216) gesagt ist, aus dem Inquiry.

[3]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 4. Bd., S. 882.

an ihrem rechten Platze in seine mit Recht bewunderte abstrakte Volkswirtschaftslehre eingefügt hat. Ergänzt hat er sie in bezug auf die Bergwerksrente, da Malthus seinem Zwecke gemäss nur die landwirtschaftliche Grundrente im Auge hat.

Was versteht nun Ricardo unter dem Begriff Rente?

„Rente" heisst es im 2. der 32 Kapitel, die zumeist unter einem ebenso geistreichen als originellen Gesichtspunkt alle Hauptfragen der gesamten Volkswirtschaftslehre erörtern, *„Rente ist derjenige Teil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird.*" [1]) Er meint, die Rente werde öfters aber mit dem Zinse und Kapitalgewinne vermischt, aber es habe sich gezeigt, „dass die Gesetze, welche die fortschreitende Bildung der Rente regeln, himmelweit von denjenigen verschieden sind, welche die Entwicklung der Gewinnste leiten und selten in derselben Richtung wirksam sind;" [2]) in der Sprache des gemeinen Lebens werde das Wort auch zur Bezeichnung dessen gebraucht, was vom Pächter jährlich an den Grundherrn überhaupt entrichtet wird. „Wenn von zwei nebeneinanderliegenden Landgütern von gleicher Flächenausdehnung und natürlicher Fruchtbarkeit das eine alle Gemächlichkeiten landwirtschaftlicher Gebäude besässe und zudem gehörig entwässert und gedüngt, auch vorteilhaft durch Hecken, Zäune und Mauern abgeteilt wäre, während das andere gar keine von diesen Vorteilen besässe: so würde natürlich mehr Vergütung für die Benutzung des erstern als jene des letztern bezahlt werden, und dennoch wird man in beiden Fällen die Vergütung Rente heissen. Allein es ist einleuchtend, dass bloss ein Teil des jährlich für das verbesserte Pachtgut entrichteten Geldes für die ursprünglichen und unverwüstlichen Kräfte des Bodens gegeben würde; der andere Teil würde für die Nutzung des Kapitals bezahlt, welches zur Verbesserung des Bodens und zur Erbauung derjenigen Gebäude ausgelegt worden ist, die zur sicheren Aufbewahrung der Erzeugnisse erforderlich sind." [3]) Ricardo versteht unter Rente „stets den Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleicher Mengen von Kapital und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden." [4])

Ist reiches, fruchtbares Land im Ueberfluss vorhanden, so braucht niemand eine Vergütung für dessen Benutzung zu geben, eben weil die beste Klasse anbaufähigen Bodens von jedem nach Belieben okkupiert werden kann. Wäre aller Boden räumlich unbegrenzt und von gleicher Beschaffenheit, so würde von einem Entgelt keine Rede sein. Der Grund der Rente liegt demnach lediglich darin, dass der Boden begrenzt und verschieden geeigenschaftet ist, so dass die wachsende

---

[1]) Ebenda S. 40.
[2]) Ebenda S. 41—42.
[3]) Ebenda S. 40—41.
[4]) Ebenda S. 45.

Nachfrage zur Kultivierung weniger fruchtbaren und ungünstiger gelegenen Landes hintreibt. Von diesem Momente beginnt die Rente der besseren Grundstücke, sie wächst mit der Zunahme des Anbaues schlechteren Bodens und erstreckt sich auf alle bebauten Klassen, ausgenommen immer die zuletzt bebaute.

Ricardo drückt dies ziffernmässig aus. Gesetzt, Boden erster Qualität liefert einen Reinertrag von 100. Boden zweiter Qualität von 90 bei gleichem Kapital und gleicher Arbeit, die Differenz 10 ist sodann die Rente. Sobald aber der Boden dritter Qualität zum Anbau genommen wird, der bei gleichem Aufwand von Kapital und Arbeit bloss 80 liefert, so gibt der Boden von Fruchtbarkeit zweiter Qualität auch eine Rente von 10. Die Rente des Bodens von Fruchtbarkeit erster Qualität ist dabei auf die Fruchtbarkeitsdifferenz erster und dritter Qualität gestiegen usw. [1])

Dieselbe Wirkung auf die Rente tritt ein, wenn, statt schlechteren Boden urbar zu machen, auf dem bereits angebauten mehr Kapital verwendet wird und der Ertrag nicht in entsprechendem Verhältnisse zunimmt. [2]) Es ist mir deshalb unverständlich, mit welchem Recht Lujo Brentano [3]) Ricardo zum Vorwurf macht, er habe „gänzlich" übersehen, dass die Rente nicht nur die Differenz im Ertrage von verschiedener natürlicher Fruchtbarkeit oder von verschieden günstiger Lage, sondern auch die Differenz im Ertrag infolge von Verbesserungen der ursprünglichen Bodenqualität durch menschliche Bemühung sei. Nun sagt aber Ricardo wörtlich: „Es geschieht öfters und in der Tat gewöhnlich, dass man vor dem Anbaue von Nr. 2, 3, 4, 5 oder noch schlechteren Bodens auf den bereits angebauten Boden das Kapital hervorbringender verwendet. Es kann sich vielleicht finden, dass, durch Verdoppelung des ersten, auf Boden Nr. 1 verwendeten Kapitals, das Erzeugnis, wenn auch nicht gerade doppelt so gross, aber doch um 85 Quarter grösser werden, und diese Menge dasjenige überschreiten kann, was durch Anwendung des nämlichen Kapitals auf Boden Nr. 3 erzielt werden könnte. In einem solchen Fall wird man es vorziehen, auf dem alten Boden Kapital zu verwenden, und es wird gleichfalls eine Rente verschaffen." [4])

Der Tauschwert des Ertrages von den zuerst angebauten Ländereien wird anfänglich durch die darauf verwendete Arbeit bestimmt; sobald nun ein gleiches Quantum mit Kostenvermehrung erlangt werden muss, steigt der Tauschwert auch jener mit geringerem Aufwande erzeugten Produkte, denn „der Tauschwert aller Güter, seien

---

[1]) Vgl. ebenda S. 42—44.

[2]) Vgl. ebenda S. 44—45.

[3]) In der Einleitung S. XXXI zu James Anderson, Drei Schriften über die Korngesetze und Grundrente. Leipzig 1893.

[4]) Grundgesetze S. 44—45; in einer Kontroverse mit Malthus (S. 382) sagt Ricardo ganz beiläufig, dass Verbesserungen im Ackerbau „vermutlich" die gegenseitigen Verhältnisse der Bodenarten „nicht viel" verändern. Ob sich wohl Brentano auf diese Stelle stützt?

es nun Erzeugnisse der Gewerke, des Bergbaues oder der Landwirtschaft, wird stets bestimmt, nicht durch die geringere Arbeitsmenge, welche unter höchst günstigen und unter solchen Verhältnissen, welche ausschliesslich von denjenigen genossen werden, die besondere Geschicklichkeit in hervorbringenden Geschäften besitzen, zu ihrer Hervorbringung hinreicht, sondern durch die grössere Menge von Arbeit, welche notwendig auf deren Hervorbringung von denjenigen verwendet wird, die keine solche besonderen Geschicklichkeiten besitzen und mit der Hervorbringung derselben unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren. Man versteht unter diesen ungünstigsten Verhältnissen jene, unter welchen der notwendige Bedarf an Erzeugnissen es gebietet, die Hervorbringungsarbeiten fortzusetzen." [1]) So steht das Getreide nicht deshalb hoch, weil eine bedeutende Rente zu entrichten ist, sondern es entsteht eine solche, weil das Getreide kostbar ist. Selbst eine Verzichtleistung der Grundherren auf die Rente würde nicht den Konsumenten, sondern lediglich den Pächtern zukommen.

Die Eigenschaft des Bodens, einen Ueberschuss in der Gestalt der Rente zu geben, wird laut gepriesen, und doch ist es gerade dessen Unvollkommenheit, welche die Lobpreisung hervorruft. Könnten Luft, Wasser, Dampfkraft usw. ausschliesslich in Besitz genommen werden, so würden sie ebenfalls Renten abwerfen, aber wohl niemand vermöchte hierin einen Vorteil zu erblicken. Ist die Bodenrente nutzbringend, so muss man wünschen, dass dieses in den Gewerken wiederkehrt, dass z. B. die neuen Maschinen immer weniger fertigen als die alten und Rente abwerfen müssten. Kurz: das Wachstum der Rente ist wohl ein Zeichen, aber nie die Ursache des Wohlstandes; hohe Preise sind nicht die Wirkung, sondern die Ursache der Rente; das mit den grössten Hervorbringungskosten erzeugte Getreide bestimmt dessen Preis. [2]) Ricardo greift denn auch die Behauptung des A. Smith an, wonach die Natur im Ackerbau vereint mit dem Menschen arbeitet und obgleich ihre Arbeit nichts koste, so habe ihr Erzeugnis doch seinen Tauschwert so gut als das des kostspieligsten Arbeitsmannes. Hier setzt Ricardo seine Kritik ein, indem er meint: „Die Arbeit der Natur wird bezahlt nicht weil sie viel, sondern weil sie wenig tut. Im nämlichen Verhältnisse als sie mit ihren Gaben karger wird, erzwingt sie auch für ihr Werk einen höheren Preis. Wo sie grossmütig wohltätig ist, arbeitet sie immer umsonst." [3])

Ricardos Grundrententheorie ist im allgemeinen von einer pessimistischen Auffassung der Natur des Bodens getragen. Er steht im Gegensatz zu Arthur Young, François Quesnay, James Anderson, Albrecht Thaer und all den grossen Landwirtschaftsschriftstellern des

[1]) Ebenda S. 46.
[1]) Vgl. ebenda S. 48—51.
[3]) Ebenda, in einer Note auf S. 49.

18. Jahrhunderts auf dem Standpunkt des sog. Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag. Nach dieser, wie wir gesehen haben, schon von West vertretenen Theorie ist der Boden nicht nur schliesslich in seiner Produktionsfähigkeit begrenzt, sondern lange bevor die äusserste Grenze erreicht ist, ergibt — einen gewissen Zustand der landwirtschaftlichen Technik und Kenntnis gegeben — der Boden nur unter härteren Bedingungen einen vermehrten Ertrag; die Steigerung des Ertrages ist nur möglich gegen den Druck eines Bandes, das zwar elastisch ist, dessen Fesseln aber bei jedem Mehraufwand von Arbeit in erhöhtem Masse sich fühlbar machen; die Steigerung der Arbeit führt nur zu einer verhältnismässig geringeren Steigerung des Ertrages.

Was die Bedeutung dieser Grundrentenlehre in sozialer Beziehung anbelangt, so geht hervor, dass die Rente einen blossen Nennwert besitzt, welcher keinen Zusatz zum Volksvermögen bildet, sondern eine Uebertragung von Tauschwerten, die allein den Grundherren zum Vorteile und den Zehrern zum verhältnismässigen Nachteile gereiche. [1]) In diesem Punkte unterscheidet er sich von Adam Smith. Hatte dieser das Grundbesitzerinteresse als mit dem allgemeinen Gesellschaftswohl parallel laufend erklärt und dem Kaufmannsinteresse die entgegengesetzte Tendenz zugeschrieben, so kehrte Ricardo das Verhältnis um. Das Kapitalisteninteresse, so suchte er nachzuweisen, stimme mit demjenigen der Gesellschaft überein, während das Grundbesitzerinteresse dem letzteren zuwiderlaufe. [2]) „Da der Arbeitslohn sich nach Ricardos Lohngesetz immer auf der Höhe des Existenzminimums bewegt, einerlei ob die Lebensmittelpreise hoch oder niedrig stehen, so handelt es sich hier mehr um einen Gegensatz zwischen Gewinn und Rente als zwischen Gewinn und Arbeitslohn, wobei jedoch die vom Arbeitslohne lebende Bevölkerungsklasse gleichsam den Puffer dazwischen bildet. Indessen läuft auch das Interesse dieser Klasse mit dem der Kapitalistenklasse insofern zusammen, als, je höher der Kapitalgewinn, desto mehr die Ansammlung von Kapital und damit die Nachfrage nach Arbeit wächst. Umgekehrt steigt die Grundrente, wenn das Einkommen der übrigen Volksklassen sinkt, ihrerseits in dem Verhältnis, wie das Einkommen der übrigen Klassen steigt.“ [3])

Diese dogmengeschichtliche Skizze der Entwicklung der Grundrententheorie bis und mit Ricardo ist unbedingt notwendig, wenn man die bezügliche Auffassung Thünens richtig verstehen und würdigen will. Das Problem: „Aus welcher Ursache entspringt die Landrente und durch welches Gesetz wird die Höhe derselben bestimmt?“ [1])

---

[1]) Vgl. ebenda S. 370.

[2]) Vgl. Aug. Oncken, Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? S. 34.

[3]) Oncken a. a. O., S. 36. Vgl. über Ricardos Rententheorie insbesondere auch die treffliche Darstellung von *Karl Diehl,* Sozialwissenschaftliche Erläuterungen etc. 2 Bde. 1905.

[4]) II, S. 4.

bildet einen integrierenden Bestandteil der im ersten Teil des „Isolierten Staates“ niedergelegten Untersuchungen, und zwar kannte er damals, wie er selber in der zweiten Auflage mitteilt, Ricardos Grundgesetze der politischen Oekonomie noch nicht.[1])

Auch mit A. Smith, den er schon seit seiner Jugendzeit kannte, setzte er sich in der Ausgabe von 1826 nicht direkt auseinander, wohl aber ist er sich schon dort seiner eigenen Rententheorie durchaus bewusst, indem es auf S. 20 heisst: „Wir müssen die Gutseinkünfte von dem Bodenertrag oder der Landrente genau unterscheiden. Ein Gut ist stets mit Gebäuden, Einzäunungen und anderen Gegenständen von Wert, die vom Boden getrennt werden können, versehen. Die Einkünfte, die ein Gut gewährt, entspringen also nicht ganz aus dem Grund und Boden, sondern sind z. B. nur Zinsen des in diesen Wertgegenständen steckenden Kapitals. Was nach Abzug dieser Zinsen von den Gutseinkünften noch übrig bleibt, gehört dem Grund und Boden an und wird Landrente genannt.“

In der Auflage von 1842 kommt Thünen nicht nur auf Smith, Ricardo und Say zu sprechen, sondern er gibt auch eine genauere Formulierung seines Rentenbegriffes: *„Was nach Abzug der Zinsen vom Wert der Gebäude, des Holzbestandes, der Einzäunungen und überhaupt aller Wertgegenstände,* ***die vom Boden getrennt werden können,*** *noch übrig bleibt, und somit dem Boden an sich angehört, nenne ich Landrente.“* [2])

Wie aus einer ganzen Reihe von Stellen hervorgeht, rechnet Thünen zu den Wertgegenständen, die vom Boden getrennt werden können, auch das in den Boden selbst hineingesteckte Kapital. So will er (III, S. 72) von Verbesserungen, die als im Boden fundiert zu betrachten sind, zunächst wenigstens nur die Zinsen angerechnet wissen, so dass also seine Definition durchaus derjenigen entspricht, die da lautet: Rent is that portion of the produce of the earth which is paid to the landlord for the use of the original and indestructible powers of the soil. Die Uebereinstimmung mit Ricardo tritt aber noch deutlicher dort zutage, wo Thünen für die Bestimmung des Kornpreises folgendes Gesetz aufstellt: „Der Preis des Korns muss so hoch sein, dass die Landrente desjenigen Gutes, auf welchem die Produktion und Lieferung des Getreides nach dem Markt am kostspieligsten wird,

---

[1]) Vgl. I, S. 19. Gleichenorts spricht Thünen auch von den Noten Says zu Ricardos Werk, woraus hervorgeht, dass er nicht die ausgezeichnete Uebersetzung von Baumstark 1837, sondern die erste deutsche von C. A. Schmidt, Weimar 1821, die sich auf die französische von 1819 stützt, benützte.

[2]) I, Seite 14, wo sich dazu noch folgende Erläuterung findet: „Wer ein Gut kauft, auf welchem sämtliche Gebäude, Bäume und Einzäunungen niedergebrannt sind, wird bei der Veranschlagung des Werts zwar zuerst berechnen, welchen Reinertrag dieses Grundstück, nachdem es mit Gebäuden etc. versehen ist, geben wird; dann aber die Zinsen des auf Errichtung der Gebäude etc. zu verwendenden Kapitals in Abzug bringen, und nach der übrig bleibenden Rente den Kaufpreis bestimmen.

dessen Anbau aber zur Befriedigung des Getreidebedarfs noch notwendig ist, nicht unter Null herabsinkt." [1]) An anderer Stelle nennt er diesen Preis den „natürlichen". [2]) Thünens Betrachtungen über den Ursprung der Landrente münden denn auch in den echt Ricardoischen Satz aus: *„Die Landrente eines Gutes entspringt also aus dem Vorzug, den es vor dem, durch seine Lage oder durch seinen Boden schlechtesten Gute, welches zur Befriedigung des Bedarfs noch Produkte hervorbringen muss, besitzt."* [3])

Hand in Hand mit der Aufstellung seiner eigenen Rentenlehre setzt sich Thünen mit Smith auseinander: „Nach Adam Smith — dem in diesem Punkte bis in die neuere Zeit die mehrsten Lehrer der Staatswissenschaft gefolgt sind — bildet das, was von dem Produkt eines Landgutes oder von dem Geldbetrag dieses Produktes übrig bleibt, nachdem der Pächter die Arbeiter bezahlt, die übrigen Wirtschaftskosten getragen und für sein aufgewandtes Kapital den üblichen Kapitalgewinn bezogen hat, die Landrente." [4]) Das was Smith als Landrente bezeichnet, nennt Thünen *Gutsrente,* während er unter Landrente denjenigen Teil der Gutseinkünfte versteht, welcher übrig bleibt nach Abzug der Produktionskosten einerseits und der Zinsen des Kapitals der vom Boden getrennten Wertgegenstände anderseits.

Thünen meint, dass aus Adam Smiths Ansicht von der Landrente, welcher zufolge die Zinsen des auf die Errichtung der Gebäude verwendeten Kapitals als Bodenertrag angesehen werden, mehrere Irrtümer seines Systems hervorgehen, und zwar fasst er namentlich folgende drei ins Auge: 1. dass der Boden überall, wo er bebaut wird, eine Rente abwerfe; 2. dass die Natur beim Landbau mitarbeite, während sie bei den Manufakturen nichts tue; 3. dass die auf den Landbau gewandte Arbeit vorteilhafter und produktiver sei als die auf die Gewerbe gewandte. [5]) Er wendet dagegen ein, dass wenn man die Zinsen vom Werte der Gebäude, worin eine Manufaktur betrieben wird, nicht in Abzug bringt, so liefert das Gewerbe gleichfalls eine Rente. [6]) „Wenn ein solcher Abzug nicht stattfindet," meint Thünen, „so bleibt von dem Arbeitsprodukt der Arbeiter, nachdem der Unternehmer für seine Mühe und für das in Maschinen, Vorräten etc. (mit Ausschluss der Gebäude) steckende Kapital den üblichen Gewinn bezogen hat, weit mehr übrig, als die Konsumtion der Arbeiter beträgt; die Arbeit ist hier also ebenfalls sehr produktiv." [7]) Thünen erklärt, dass ohne Mitwirkung der Naturkräfte die Gewerbe ebensowenig als der Landbau betrieben werden können. [8]) Er versucht auch zu er-

---

[1]) I, S. 225; vgl. 1. Aufl., S. 179.
[2]) Vgl. III, S. 225.
[3]) I, S. 228; vgl. 1. Aufl., S. 182.
[4]) I, S. 14.
[5]) Vgl. I, S. 18.
[6]) Vgl. I, S. 18.
[7]) I, S. 18.
[8]) Vgl. I, S. 18.

klären, wie Smith zu diesen Irrtümern gekommen ist, indem er sagt: „Adam Smiths System ist ursprünglich wohl aus dem physiokratischen System hervorgegangen, und wenn Adam Smith auch den falschen Satz der Physiokraten: « Die auf den Landbau gewandte Arbeit ist die einzige produktive », milderte und berichtigte, so kannte er doch das innere Wesen des Landbaues nicht genug, um sich durch eigene Anschauung von dem Irrtum der Physiokraten ganz losmachen zu können. Ricardo berichtigt in seinem Werk über politische Oekonomie — welches ich beim ersten Entwurf dieser Schrift noch nicht kannte — Adam Smiths Ansicht von der Landrente, und stellt folgenden Satz auf: « Die Bodenrente ist der Geldbetrag, den der Eigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens erhält. » Dieser Definition gemäss trennt Ricardo auch die Zinsen des in den Gebäuden steckenden Kapitals von dem Ertrage des Bodens selbst.“ [1]) Der Gesichtspunkt, von welchem aus Thünen auf diese dogmengeschichtlichen Erörterungen eintritt, ist folgender: „Da Adam Smiths Begriff von der Landrente noch viele Anhänger hat, und die Uebertragung dieses Begriffs auf das, was ich Landrente nenne, notwendig verwirrend auf alles, was im Verfolg dieser Schrift über diesen Gegenstand gesagt wird, wirken muss, so habe ich geglaubt, durch eine Gegeneinanderstellung beider Ansichten dem Missverständnis vorbeugen zu müssen.“ [2])

Aehnlich wie Ricardo kennt auch Thünen eine Entstehung der Rente durch die abnehmende Ergiebigkeit des auf ein und demselben Boden verwendeten Kapitals: „Durch Vermehrung der Arkeitskräfte kann der Boden sorgfältiger geackert, gereinigt und entwässert, der richtige Zeitpunkt zur Saatbestellung besser eingehalten und dadurch der gleichmässige Ertrag der Früchte mehr gesichert und deren Durchschnittsertrag wesentlich erhöht werden. Anderseits kann in den mehrsten Verhältnissen die Produktionskraft des Bodens durch Auffahren von Moder, Mergel und der Erdarten, die der Acker nicht in genügender Menge besitzt, gar sehr gesteigert werden. Alle solchen Verbesserungen haben aber das Gemeinschaftliche, dass mit ihrer quantitativen Steigerung die Wirkung nicht in direktem, sondern in abnehmendem Verhältnis wächst und zuletzt sogar gleich Null werden kann. — — — — Bei allen landwirtschaftlichen Operationen muss es einen Punkt [3]) geben, wo die Kosten der Arbeit den Wert der Verbesserungen erreichen, und dies ist der Punkt, bis zu welchem die Meliorationen konsequenterweise geführt werden müssen. — — — — Auch bei der Wahl eines niedrigeren oder höheren Wirtschaftssystems, in welchem

[1]) I, S. 19.

[2]) I, S. 19—20.

[3]) Der Punkt, den man mit „Rentennullpunkt“ bezeichnen könnte, ist das Charakteristische der Thünenschen „deutschen“ Rentenlehre. Nur auf diesem Punkt gibt der Landbau keine Rente; unter diesem Punkt haben wir nicht nur „keine“ Rente, sondern eine negative Rente, d. h. einen Verlust des Grundeigentümers.

der höhere Ertrag durch einen vermehrten Arbeitsaufwand erkauft wird, sowie bei der Frage, ob Boden geringerer Qualität, auf welchem die Arbeit mit einem geringeren Produkt gelohnt wird, des Anbaues wert sei, ist das Verhältnis zwischen Kosten und Wert der Arbeit der Angelpunkt, von dem die Entscheidung abhängt." [1]) Erst im 2. Teil, 2. Abteilung, kommt dann aber Thünen einlässlich auf die „zweite Quelle, aus der die Landrente fliesst, nämlich die Erhöhung der intensiven Kultur", [2]) zu sprechen.

Man pflegt gemeinhin, wenn auch unzutreffenderweise, von einer Ricardo-Thünenschen Rententheorie zu sprechen. Dass in der Tat eine Reihe von Berührungspunkten vorhanden sind, weist uns erst recht die Aufgabe zu, den Verschiedenheiten — es brauchen nicht immer Gegensätze zu sein — nachzuspüren.

Einen Divergenzpunkt sehe ich zunächst darin, dass Thünen, wie wir gesehen haben, annimmt, dass auch die unterste noch angebaute Bodenklasse noch Grundrente und nicht bloss Kapitalgewinn abwerfe. Auch in der zweiten Abteilung des zweiten Teiles, wo Thünen speziell auf drei Ursachen der Entstehung der Landrente eingeht, tritt diese Meinungsverschiedenheit deutlich zutage.

Bevor ich mich näher darüber auslasse, habe ich noch einer Inkonsequenz Erwähnung zu tun, die sich Thünen schon in der 26er Ausgabe zu schulden kommen liess, indem er dort in dem Paragraphen, der von der Konsumtionssteuer und Kopfsteuer handelt, behauptet: „Die Erhöhung des Arbeitslohnes bringt aber die Landrente des entferntesten Gutes unter Null und hebt die Kultur dieses Bodens auf. Dadurch verlieren aber alle Arbeiter, die bisher hier lebten, gänzlich ihren Erwerb und ihren Unterhalt; es muss also unter dieser Menschenklasse eine grenzenlose Not entstehen, die nur dadurch gehoben werden kann, dass alle durch die Beschränkung der Kultur des Bodens entbehrlich gewordenen Menschen auswandern. Sobald dies geschehen ist, können die im Lande gebliebenen Arbeiter ihren Lohn steigern, und die Güter, welche in Kultur geblieben sind, können, weil sie eine Landrente geben, auf Kosten dieser Landrente einen erhöhten Arbeitslohn bezahlen." [3]) Dazu ist nun zu bemerken, dass eine Veränderung des Arbeitslohnes zufolge ihres Einflusses auf alle Wirtschaftszweige und die einzelnen Erwerbe bloss den Kapitalgewinn zu affizieren imstande ist, die Rente aber, „die nicht durch Verwendung von Arbeit und Kapital, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Gutes oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist," [4]) konsequenterweise auch nur den Wirkungen der diese Differenz beeinflussenden Momente ausgesetzt werden kann. Zu diesem gehört jedoch weder der Arbeitslohn noch der Kapitalgewinn, deren

---

[1]) II, S. 182—183.
[2]) III, S. 69—70.
[3]) I, S. 347—348; vgl. 1. Aufl., S. 275.
[4]) I, S. 349; vgl. 1. Aufl., S. 277.

sich gegenseitig bedingendes Steigen und Sinken gerade dadurch, dass es die Produktionskosten auf allen Gütern betrifft, die unter ihnen nach Lage und Fruchtbarkeit dieser letzteren bestehende Verschiedenheit in keiner Weise zu beeinflussen vermag.

Das Gleiche gilt nun aber auch von der ersten der drei Ursachen, die Thünen für die Entstehung der Landrente in der zweiten Abteilung des zweiten Teiles (S. 65—67) anführt, nur dass hier geradezu eine Verwechslung zwischen Kapitalgewinn und Landrente vorzuliegen scheint. In der Absicht, „die aus der Arbeit einer Familie entspringende Landrente darzustellen“,[1]) wird hier nach gemachter Voraussetzung, dass das dem Arbeiter unentbehrliche Kapital ebenfalls dem Grundbesitzer gehöre, eine rein mathematische Berechnung mit den Grössen p, $\sqrt{ap}$, q und z angestellt. Durch diese Berechnung werden zwei Resultate gewonnen. Nach dem einen ist, „wenn das Gut in der Gegend liegt, durch welche der natürliche Arbeitslohn bestimmt wird, die Landrente gleich Null“.[2]) Das ist offenbar nichts anderes als eine Bestätigung der Lehre, dass, wo gleich fruchtbarer Boden dem Anbau offen liegt, eine Rente nicht möglich wird und dem Eigentümer des bereits bestimmten Grundes nur der Entgelt für die Nutzniessung seines Kapitals gesichert ist. Nach dem anderen Resultat ist aber „für die Gegend, die zum Regulator des Arbeitslohnes und Zinsfusses dient — — — — die Landrente der Zahl der Arbeiter proportional“.[3])

Thünen sieht eine Bestätigung dieses Resultates darin, „dass der Reichtum der Grossen in Russland nicht nach dem Flächeninhalt ihrer Güter, sondern nach der Zahl der darauf befindlichen Bauern geschätzt wird“.[4]) Wie aber *Eduard Berens,*[5]) gestützt auf *Boutowsky,* nachweist, muss bei dem Einkommen aus diesen Gütern zur Zeit der Leibeigenschaft (und nur diese hatte Thünen natürlich im Auge) ebenfalls dreierlei unterschieden werden: die Kapitalzinsen, der Gewinn und eine mehr oder weniger bedeutende Rente, und diese letztere entsteht da und nur da, wo der Marktpreis höher als die Produktionskosten ist. Die Abgabe der fronpflichtigen Bauern, die bald in natura, d. h. mit der Mühe der Frondienste, bald in Geld als „Obrok“ entrichtet wird, bildet allerdings ein reines Einkommen für

---

[1]) III, S. 65.
[2]) III, S. 65.
[3]) III, S. 67.
[4]) III, S. 67.
[5]) „Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente.“ (Von der historisch-philologischen Fakultät der kaiserlichen Universität zu Dorpat am 12. Dez. 1866 gekrönte und auf Kosten dieser Universität veröffentlichte Preisschrift.) Leipzig 1868, S. 181—182. Trotz des darauf verwendeten grossen Fleisses ist diese Arbeit in einem viel zu apodiktischen Ton gehalten, als dass man sich ohne sorgfältigste Nachprüfung darauf stützen könnte. Der Abschnitt über den Smithschen Rentenbegriff strotzt geradezu von unzulässigen Verallgemeinerungen und eklatanten Missverständnissen, während Berens Darstellung der Thünenschen Rententheorie doch wenigstens eine streng quellengemässe ist.

den Grundeigentümer, hat aber mit der Ricardo-Thünenschen Grundrente nichts zu tun, so dass es sich bei Thünen an dieser Stelle um eine unstatthafte Ausdehnung des Begriffes Landrente handelt.

Wenden wir uns ferner der zweiten jener Ursachen [1]) zu, so scheint sie, abgesehen von einzelnen Bemerkungen, die jene bereits besprochene Ansicht von dem Einfluss des Lohnes auf die Rente bekunden, mit der abnehmenden Ergiebigkeit der unter fast gleichen Umständen wiederholten Kapitalverwendungen identisch zu sein. „Bei steigender intensiver Bewirtschaftung,“ lautet es nämlich hier, „können auf derselben Fläche immer mehr Arbeiter eingestellt werden; aber mit jedem später angestellten Arbeiter nimmt sein Erzeugnis ab. Der Lohn ist aber gleich dem Wert der Arbeit.“ [2]) Der Ueberschuss nun, der dadurch entsteht, dass von dem vermehrten Ertrage die durch den Lohn des zuletzt angestellten Arbeiters herabgedrückte Lohnquote abgezogen wird, soll eine dem Eigentümer zufallende Rente ergeben. [3]) Allein wird auch hier die Frage nach der Gestaltung des Gewinnes gar nicht erörtert, vielmehr gerade die Verminderung des Arbeitslohnes betont, so ist es doch offensichtlich, dass dieser, der immerhin *reell* derselbe bleiben soll, wohl mit Unrecht als das hier wirksame Moment hingestellt wird. Dieses ist vielmehr weit richtiger erkannt, wenn Thünen selbst als die zweite Quelle der Rente im allgemeinen „die Erhöhung der intensiven Kultur“ [4]) bezeichnet, indem unter dem gemeinsamen Eindruck des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag und der Gewinnausgleichung die geringeren Erfolge der später angewandten Arbeit allerdings die frühere, einfache (extensive) Arbeit einen dementsprechenden Ueberschuss abwerfen lassen. Die Abnahme des Ertrages desselben Arbeitsquantums oder, was dasselbe ist, die Zunahme der Produktionskosten für den gleichen Ertrag, das ist die einzige Ursache der Rente, die hier in Betracht zu ziehen ist. Die Veränderungen im Lohne oder im Gewinn sind nämlich die Folge derselben Ursache wie die der Rente und verhalten sich aus diesem Grunde auch meistens parallel zur Entwicklung der Rente.

Ein ähnlicher Irrtum leitet auch die Untersuchung über die dritte jener Ursachen für die Entstehung der Landrente [5]) ein, indem hier das allmähliche Herabgehen des Arbeitspreises mit als eine Bedingung von Bodenmeliorationen angegeben wird. Dass aber diese letzteren auch nur insoweit eine Erhöhung der Landrente begründen können, als in der Tat „Zinsen und Gewinn späterhin nicht mehr zu unterscheiden sind“, [6]) darf man jedenfalls nur für die praktische

---

[1]) Vgl. III, S. 67—71.

[2]) III, S. 68, wo Thünen auch auf seine Ausführungen in II, S. 125—172 hinweist.

[3]) Vgl. III, S. 69.

[4]) III, S. 70.

[5]) Vgl. III, S. 71—74.

[6]) III, S. 72, wo merkwürdigerweise behauptet wird, Zinsen und Gewinn „fallen beide der Landrente zu, von welcher sie den dritten Bestandteil ausmachen“.

Feststellung der Grundrente, nicht aber für die theoretische Konstruktion derselben gutheissen.

Wenn man der Sache näher auf den Grund geht, so erkennt man deutlich, dass diese letzte Konstruktion nicht so sehr vom Standpunkt eines wissenschaftlichen Systems als von steuerpolitischen, also praktischen Gesichtspunkten aus verstanden und aufgefasst werden will. Sogleich nach den Ausführungen über die drei Ursachen der Landrente kommt Thünen auf die auf die Landrente gelegten Abgaben zu sprechen: „Wir haben gesehen, dass die Landrente aus drei verschiedenen Ursachen entspringt und demgemäss drei verschiedene Bestandteile enthält. Der erste Bestandteil, welcher aus der blossen Erweiterung des Anbaues der kultivierten Ebene ohne alle Mühe und Arbeit des Grundbesitzers — durch das Sinken des Zinsfusses und des Arbeitslohnes in Roggen ausgedrückt oder statt dessen aus dem Steigen des Getreidepreises in Geld ausgedrückt — hervorgeht, kann ohne den mindesten Nachteil für die Kultur von der Abgabe ganz und gar hinweggenommen werden, wenn sie nur zu erkennen und zu erfassen ist. Der zweite Bestandteil der Landrente, entspringend aus der Steigerung der intensiven Kultur und der einträglich gewordenen grösseren Sorgfalt der Arbeit, mag, wie jeder andere Industriezweig, besteuert werden dürfen. Die dritte Quelle der Landrente, die Verbesserung der physischen Beschaffenheit des Bodens und die Erhöhung des Bodenreichtums, wirkt so wohltätig auf den Wohlstand der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, dass sie weit eher durch Prämien gefördert, als durch Abgaben gehemmt werden sollte.“ [1])

Wie es aber auch um jenes Verhältnis des Lohnes zur Rente bestellt sein mag, es kann dasselbe kein unmittelbares sein und das Prinzip der Ricardoischen Theorie nicht gefährden. Ja, Thünen selbst, dem das „Auffallende“ in diesen letzten Begründungen der Rente nicht entgangen ist, meint, „dass bei genauerer Betrachtung doch beide Erklärungsweisen aus einer Wurzel entspringen“. [2]) „Das Gemeinschaftliche in beiden Methoden,“ sagt er hier zum Schlusse, „ist, dass die Produktionskosten des Getreides nicht im direkten Verhältnis mit dem Wert des Getreides steigen und dass, wenn der Wert des Getreides einen gewissen Punkt überschreitet, ein Ueberschuss bleibt, der eine Landrente begründet.“ [3]) Zudem geht aber auch aus dem Unterschied, den er, wie erwähnt, bei der Besteuerung unter diesen verschiedenen Bestandteilen der Rente macht, deutlich hervor, dass nur derjenige von ihnen im strengen Sinne als Grundrente aufzufassen ist, den auch Ricardo als solche bezeichnet.

Wir haben also gesehen, die Konstruktion ist bei Thünen dieselbe wie bei Ricardo, der allerdings die Voraussetzungen, auf die er seine Lehre gründete, als bewiesen oder als selbstverständlich durch rein

---

[1]) III, S. 75—76.
[2]) III, S. 72.
[3]) III, S. 73.

äussere Erscheinungen als begründet annahm, während Thünen die wirklichen Produktionsverhältnisse sprechen lässt und so zu den allgemeinen Sätzen gelangt, von denen Ricardo ausgeht. Betont werden muss noch, dass nicht erst Thünen, wie häufig behauptet wird, sondern schon Ricardo [1]) auf die verschiedene Gunst der Lage hingewiesen, ein Moment, das Thünen allerdings ganz besonders berücksichtigt. Wir kommen nun zu dem Hauptunterscheidungspunkt der Thünenschen und der Ricardoischen Lehre. Im Gegensatz zu den englischen Grundrententheoretikern kennt nämlich Thünen auch eine *negative* Rente, die er zunächst auf folgende Betrachtung gründet: „Das in den Gebäuden eines Gutes angelegte Kapital kann nicht wieder hinweggenommen und in ein Gewerbe gesteckt werden. Es ist dadurch gleichsam mit dem Boden verwachsen und kann nur Zinsen tragen, wenn der Boden bebauet wird. Wenn nun infolge des Fallens der Preise der ländlichen Erzeugnisse die Gutsrente so tief sinkt, dass sie weniger beträgt als die Zinsen des in dem Wert der Gebäude steckenden Kapitals, so verschwindet die Bodenrente nicht allein, sondern sie wird negativ. Dies kann aber den Eigentümer des Gutes nicht abhalten, den Boden ferner zu kultivieren, indem er sonst alle Einkünfte seines verwandten Kapitals verlöre.“ [2]) Konsequenterweise kennt Thünen neben dem Sinken der Produktenpreise noch eine Ursache der negativen Landrente: Wenn nämlich bei gleichbleibender Gutsrente (Landrente bei A. Smith) der landesübliche Zinsfuss steigt, „so sinkt die Bodenrente genau um so viel, als die Rente vom angelegten Kapital steigt“. [3])

Der Grund, weshalb die englischen Nationalökonomen diesen Begriff der negativen Rente nicht kennen, ist in der Tatsache zu suchen, dass in England die frühe grosskapitalistische Entwicklung — ähnlich wie in Italien — zum Auskauf und zur Verdrängung der selbstständigen bäuerlichen Eigentümer geführt hat, so dass der Grundbesitz, wenigstens für Besitzer kleiner und mittlerer Vermögen, geradezu extra commericium ist. Bei diesen Verhältnissen ist natürlich eine negative Rente ausgeschlossen, sagt doch schon A. Smith, [4]) dass es äusserst selten vorkomme, dass ein Pächter sich aus Unwissenheit verpflichte, mehr zu zahlen, als dass ihm noch so viel

---

[1]) Grundgesetze, deutsch von Baumstark, 2. Aufl., S. 46: „Der fruchtbarste und *günstigst gelegene* Boden wird zuerst angebaut.“ Bemerkenswert ist, dass auch Anderson in einer Abhandlung vom Jahre 1801, betitelt „Ein Vergleich des Einflusses der Rente und des Zehnten auf die Höhe der Kornpreise“ die Rente nicht nur aus dem verschiedenen Grad der Fruchtbarkeit, sondern auch aus den „verschiedenen örtlichen Verhältnissen“ ableitet (a. a. O., S. 164), während er in seiner Schrift von 1777 nur von verschiedenen Arten des Bodens mit einem verschiedenen Grad von Fruchtbarkeit spricht (a. a. O., S. 86).

[2]) I, S. 16.

[3]) I, S. 16.

[4]) Vgl. über die Quellen des Volkswohlstandes, 1. Bd., S. 139.

übrig bleibe, um die Saaten zu beschaffen, den Arbeitslohn zu bezahlen, Vieh und landwirtschaftliche Geräte zu kaufen und zu unterhalten und den landesüblichen Kapitalgewinn aus der Bodenbenutzung zu beziehen. Ganz anders liegen aber bekanntlich die Verhältnisse auf dem Kontinent. Bei der geringen Verbreitung, die das Pachtsystem hier hat, liegt in praxi der Schwerpunkt nicht in der Rente, sondern im *Bodenwert.* [1])

Dieser Standpunkt ist dann von dem zweiten grossen deutschen Grundrententheoretiker, von *Karl Rodbertus,* zum Mittelpunkt seines Systems erhoben worden. Schon in seiner Schrift: „Für den Kredit der Grundbesitzer; eine Bitte an die Reichsstände", Berlin 1874, ist Rodbertus auf die wirtschaftliche Natur des Hypothekenkapitals und der aus ihr sich ergebenden Konsequenzen für die rechtliche Form derselben eingetreten; einlässlich tat er dies sodann in seinem grossen Werk: „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes." I. Teil. Die Ursachen der Not. Berlin 1868.

Obwohl die Theorie vom Bodenwert eigentlich nur eine Konsequenz der Thünenschen negativen Bodenrente bildet, so scheint dies Rodbertus selbst nicht bewusst geworden zu sein. Er kommt zwar — zumal im II. Teil des erwähnten Werkes — einigemal mit Worten hoher Anerkennung auf den „Isolierten Staat" zu sprechen, aber als einen Schüler oder Fortbildner der Lehre Thünens können wir Rodbertus keinesfalls ansehen.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch erwähnt, dass in einer 1905 erschienenen Berner Dissertation von *August Werth,* betitelt „Albrecht Thaer als Nationalökonom", (S. 70) behauptet wird, Thünen sei durch Thaer zum Begriff der *negativen* Rente gekommen, indem Thaer in seiner Besprechung [2]) des „Isolierten Staates" schon darauf hingewiesen habe, dass nach der Rentendefinition Thünens ein negativer Bodenwert vorkommen könne. Nun findet sich allerdings die „negative Rente" erst in den späteren Auflagen des „Isolierten Staates", aber, wie *F. Lifschitz,* ein gründlicher Thünenkenner, in seiner Skizze „J. H. von Thünens Grundrententheorie" [3]) sehr richtig betont, musste Thünen auch selbst *logisch* aus seinem ganzen Rentenbegriff die Möglichkeit der negativen Rente ableiten. An gleicher Stelle (a. a. O., S. 816) weist Lifschitz darauf hin, dass Thünen die „geistige Rente" Thaers (Grunds. der rat. Landw., Bd. 1) bekämpft hat, indem er meint: „Nur das Dauernde an einem Gute, wie Lage und Boden, nicht das Zufällige und Vergängliche, die Person des Landwirts, kann den Wert und die Landrente eines Guts bestimmen." [4])

---

[1]) Im Gegensatz zu dieser kontinentalen Auffassung betont A. Smith (a. a. O., S. 139) ausdrücklich, dass der Eigentümer auch für das wüste Land eine Rente verlangt, die durch die vermeintlichen Zinsen für das auf die Verbesserung verwendete Kapital nur erhöhet werde.

[2]) Vgl. Möglinsche Annalen, XIX. Bd. 1827, S. 10—11.

[3]) In Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik 1905. S. 809—819.

[4]) I. S. 350.

b) Die Stellung Thünens zur Bevölkerungslehre von Malthus.

Es liegt offenbar nicht im Rahmen dieser Abhandlung, auf die Details des Malthusschen Bevölkerungsproblems und auf die reiche Literatur darüber näher einzutreten. Nur diejenigen Momente möchte ich hier heranziehen, auf die es bei einer Gegenüberstellung von Malthus und Thünen ankommt.

Hervorgehoben werden muss vor allem, dass Malthus (1766—1834) im grossen und ganzen von Gegnern und Anhängern zumeist falsch verstanden worden ist und dass er z. T. gerade deshalb von jeher im Mittelpunkt der Diskussion über die Bevölkerungslehre stand. Sein berühmtes Buch: „An essay on the principle of population as it affects the future improvement of society, with remarks on the speculations of Mr. Godwin, Mr. Condorcet“ etc. erschien 1798 in London, und zwar anonym. Das Werk erlebte dann eine Reihe zum Teil wesentlicher Umarbeitungen. Die sechste und letzte vom Verfasser besorgte Auflage stammt vom Jahre 1826. Schon 1807 gab *F. H. Hegewisch* die erste, freilich unvollständige deutsche Uebersetzung heraus, auf die dann Thünen in einem noch anzuführenden Brief von 1821 zu sprechen kommt.

Malthus ist von seinen Landsleuten gleich von anfang an überschwenglich gelobt worden, nachher aber sind ihm, namentlich in Deutschland, „vernichtende“ Kritiker entstanden. Er war aber durchaus ein unparteiischer ernster Gelehrter, dem es nur darum zu tun war, die Menschheit vor den Folgen der Uebervölkerung zu warnen, indem er sie auf das für dieselbe massgebende „Naturgesetz“, wonach sich die Nahrungsmittel in arithmetischer, die Menschen aber in geometrischer Progression vermehren, aufmerksam machte. Malthus steht auch dem vierten Stand durchaus wohlwollend gegenüber. Die scharfen Angriffe Dührings und die Behandlung von Malthus als Plagiator durch Marx sind ganz ungerechtfertigt.

Das grosse Verdienst von Malthus liegt nicht so sehr in der Feststellung der schon von Montesqieu, Quesnay, Mercier de la Rivière und Ortes behaupteten disproportionalen Vermehrungstendenz von Nahrungsmitteln und Menschen, als namentlich in der Verbreitung und Systematisierung dieser Lehre, und zwar dergestalt, dass er 1. dieselbe von der Oekonomie lostrennte und verselbständigte; 2. dass er zur richtigen Zeit, d. h. zur Zeit der Entstehung des Proletariats im modernen Sinn damit auftrat, und 3. dass er eine Reihe wichtiger sozialphilosophischer Konsequenzen daraus zog. Die Schlussfolgerungen von Malthus sind: 1. der Staat hat in keiner Weise die Zunahme der Bevölkerung zu fördern, indem er dadurch nur Not und Elend fördert; 2. die staatliche Armenpflege hat zu unterbleiben; 3. das beste Mittel zu einem richtigen Ausgleich bildet aber der „moralische Zwang“, und zwar behauptet er in dieser Hinsicht am Schlusse des 2. Buches: „Wie dem aber auch sei, wenn wir auch nur zugeben,

dass hauptsächlich Erwägungen der Vorsicht die Eheschliessung verzögern, so kann diese Verzögerung doch als das mächtigste der Hemmnisse betrachtet werden, welche die neue Bevölkerung auf dem Niveau der Subsistenzmittel erhalten.“ [1])

Malthus ist der Ansicht, es könne zuversichtlich ausgesprochen werden, dass ohne Hemmungen die Bevölkerung sich alle 25 Jahre verdoppeln würde und dergestalt in einem geometrischen Verhältnis zunehme. [2]) Anders die Vermehrung der Nahrungsmittel. Derjenige, welcher mit den landwirtschaftlichen Gegenständen nur im entferntesten vertraut sei, dem müsse es klar sein, dass in dem Verhältnis, wie die Kultur sich ausdehnt, die Zunahme der früheren Durchschnittsproduktion allmählich und regelmässig abnehmen müsse. [3]) Malthus meint, dass die Unterhaltsmittel der Erde unter den günstigsten Umständen für den menschlichen Fleiss sich nicht schneller als in arithmetischem Verhältnis vermehren können. [4])

Diese seine Lehre von der Disharmonie der Volks- und Nahrungsvermehrung sucht Malthus an der Hand der Empirie, d. h. der historisch-statistischen Methode, zu begründen. Nach Malthus ist die Volksvermehrung notwendig durch die Lebensunterhaltsmittel bedingt. Die Hemmungen, welche die überlegene Zeugungskraft mässigen und ihre Wirkungen auf demselben Niveau mit den Unterhaltsmitteln halten, sind: moralischer Zwang, Laster und Elend. Malthus unterscheidet zweierlei Hemmnisse: *vorbauende*, d. h. solche, welche die Fortpflanzung hindern, und positive, welche die Sterblichkeit herbeiführen; diese beiden suchen gemeinsam die Vermehrung der Bevölkerung mit der der Unterhaltsmittel ins Gleichgewicht zu bringen. Er kommt zur Ansicht, dass man die Armengesetze abschaffen müsse, indem er behauptet, dass dieselben zwar die Intensität des Missgeschickes einzelner ein wenig erleichtert, aber das Elend über eine grössere Fläche verbreitet haben. [5]) In demselben Zusammenhang sagt er folgendes: „Die englischen Armengesetze müssen die Lage der Arbeiter auf beiderlei Art verschlechtern. Erstlich ist ihre klare Tendenz, die Volksmenge zu vermehren, ohne die zu deren Unterhalt notwendigen Nahrungsmittel zu vermehren. Ein Armer kann heiraten, wenn er auch noch so wenig oder gar keine Aussicht hat, seine Familie ohne Kirchspielunterstützung ernähren zu können. Man kann daher sagen, dass die Armengesetze, die Armen, die sie ernähren, schaffen, und da die Lebensmittel des Landes infolge der vermehrten Bevölkerung in kleinen Anteilen verteilt werden müssen, so können offenbar diejenigen, welche keine Almosen

---

[1]) T. R. Malthus, Versuch über das Bevölkerungsgesetz etc. Nach der 7. Aufl. übersetzt von F. Stöpel. Berlin 1879, S. 406. Vgl. auch die bezüglichen Ausführungen in dem besonderen Kapitel: „Sittliche Einschränkung und unsere Pflicht, diese Tugend zu üben“. S. 619 ff. Auch die folgenden Stellenverweise beziehen sich auf diese Uebersetzung.

[2]) Vgl. Malthus a. a. O., S. 6.

[3]) Ebenda, S. 8.

[4]) Ebenda, S. 9.

[5]) Ebenda, S. 461.

empfangen, für ihren Arbeitsdienst nicht mehr so viel Lebensmittel kaufen als früher, und es werden mithin mehr von ihnen gezwungen, auch um Almosen zu bitten. Die Menge von Lebensmitteln, die in Arbeitshäusern von einem Teil des Volkes verzehrt wird, der im allgemeinen nicht als der beste Teil desselben betrachtet werden kann, schmälert zweitens die Anteile, welche sonst fleissigeren und würdigeren Gliedern der Gesellschaft zukommen würden und macht dieselben so ebenfalls abhängiger. Wenn die Armen in den Arbeitshäusern besser lebten als jetzt, so würde diese neue Verteilung des Geldes der Gesellschaft durch die dadurch notwendige Erhöhung des Preises der Lebensmittel die Lage der Dürftigen ausserhalb der Arbeitshäuser noch auffallender verschlimmern.“ [1])

Malthus sieht in den Armengesetzen nicht nur keine Heilmittel, sondern geradezu die Ursache des Uebels, indem sie nicht nur eine weitere Volksvermehrung provozieren, sondern auch einerseits eine steigende Verteuerung der Lebensmittel bedingen und anderseits den wahren Preis der Arbeit, zum Schaden derjenigen Arbeiter, welche sich nicht an die Armenunterstützung wenden, herunterdrücken. [2]) Sie haben also zur Verarmung derjenigen Klasse von Menschen beigetragen, deren einziges Gut die Arbeit ist. Die Armengesetze, die unzweifelhaft in wohlwollendster Absicht gegeben wurden, haben aber ihren Zweck verfehlt.

Allein Malthus richtet sich in seinen Erörterungen nicht gegen jede Methode der Unterstützung der Armen, weil er allgemeine Prinzipien niemals zu weit treiben möchte. [3]) Seine Absicht ist nur, zu zeigen, dass die Armengesetzgebung *als ein System* auf einem starken Irrtum beruhe und manches Unzulängliche in ihren Theorien enthalte. Was Malthus wirklich sagen wollte, lässt sich mit seinen Worten selbst folgendermassen zusammenfassen: „Man hat mich angeklagt, ein Gesetz vorgeschlagen zu haben, welches den Armen die Heirat verbiete. Dies ist nicht wahr. Weit entfernt, ein solches Gesetz vorzuschlagen, habe ich ganz entschieden ausgesprochen, dass, wenn jemand ohne die Aussicht eine Familie ernähren zu können, heiraten will, er vollkommene Freiheit dazu behalten müsse, und wenn mir von Leuten, die aus meinen Aussprüchen falsche Schlüsse gezogen haben, Verbote als rätlich geschildert worden sind, so habe ich sie ohne Ausnahme zurückgewiesen. Ich bin in der Tat entschieden der Meinung, dass ein positives Gesetz behufs Beschränkung des Heiratsalters sowohl ungerecht wie unmoralisch wäre, und mein Haupteinwand gegen ein Gleichheitssystem und das System der Armengesetze (zwei Systeme, die, so verschieden sie in ihren Ausgangspunkten sind, dennoch dieselben Resultate hervorbringen müssen) besteht darin, dass das Volk, bei dem sie zur Ausführung gebracht würden, schliesslich auf die elende Alter-

1) Ebenda S. 476 f.
2) Ebenda S. 474.
3) Ebenda S. 479.

native reduziert werden müsste, zwischen allgemeiner Not und dem Erlass direkter Eheverbote zu wählen. Was ich wirklich vorgeschlagen habe, ist eine ganz andere Massregel, nämlich die allmähliche und zwar sehr allmähliche Abschaffung der Armengesetze. Und der Grund, warum ich einen derartigen Vorschlag der Erwägung unterbreitet habe, ist meine feste Ueberzeugung, dass die Armengesetze die Löhne der arbeitenden Klassen entschieden gedrückt und ihre Lage im allgemeinen viel schlechter gemacht haben, als sie es sein würde, wenn die Gesetze niemals existiert hätten.“ [1])

Man kann dergestalt offenbar gerade so gut behaupten, Malthus vertrete die Interessen der arbeitenden Klasse, wie man ihn so oft als deren Verächter oder gar Widersacher hingestellt hat. Freilich sind es die Interessen der Arbeiter gemäss der Auffassung von Malthus.

Malthus folgert aus seinen Auseinandersetzungen, dass Vorsicht bei der Eheschliessung [2]) das einzige moralische Mittel sei, das den Interessen des Arbeiters bezüglich der Nachfrage der Arbeit Hilfe leisten könne.

Malthus betont nachdrücklich, es sei eine ganz irrige Auffassung seines Arguments, zu schliessen, dass er ein Feind der Volksvermehrung sei. Er sei, sagt Malthus, lediglich ein Feind des Lasters und Elends und mithin des ungünstigen Verhältnisses zwischen der Bevölkerung und den Nahrungsmitteln, welches diese Umstände hervorbringt. Dieses ungünstige Verhältnis habe aber keinen notwendigen Zusammenhang mit der absoluten Menge der Bevölkerung, welche ein Land enthalten kann. Im Gegenteil, es werde häufiger in dünn bevölkerten Ländern gefunden als in dicht bevölkerten. [3]) Noch mehr: In der Ansicht, dass eine grosse Bevölkerung wünschenswert sei, unterscheide er sich nicht von den wärmsten Verteidigern der Volksvermehrung; [4]) worin er sich unterscheide, sei nur die Methode, nach welcher man eine kräftige Bevölkerung zu erhalten habe; er meint unter anderem: „Es geht aus dem unzweifelhaften Zeugnis der Bevölkerungsstatistik hervor, dass ein grosses Verhältnis der Eheschliessungen und Geburten keineswegs mit einer geschwinden Bevölkerungszunahme verknüpft ist, sondern oft in Ländern gefunden wird, wo die Bevölkerung stationär ist oder nur sehr langsam zunimmt.“ [5]) Malthus sträubt sich namentlich auch gegen die Auslegung seiner Lehre und deren Tendenzen, welche ihn so hinstellte, als ob er gesagt hätte, er sei ein Feind der Impfung. [6]) Ebenfalls ist bemerkenswert seine Auseinandersetzung mit *James Grahame*, [7]) welcher von Malthus gesagt hatte, er habe mit andern „die Laster und Torheiten der Menschen-

[1]) Ebenda S. 498 f.
[2]) Ebenda S. 503.
[3]) Ebenda S. 775.
[4]) Ebenda S. 777.
[5]) Ebenda S. 777.
[6]) Ebenda S. 780.
[7]) An Inquiry into the Principle of Population.

natur und deren verschiedene Produkte, Hungersnot, Krankheit und Krieg als *wohltätige* Heilmittel betrachtet, durch welche die Natur die Menschen instand setze, die Verwirrung zu korrigieren, die aus jener durch die ungehemmte Wirkung der Naturgesetze geschaffenen Uebervölkerung hervorgehen müsse".[1]) Malthus protestiert gegen solche Auffassung seiner Bevölkerungslehre, indem er erklärt, dies seien Meinungen, die ihm und ihm verwandten Denkern imputiert werden, und wäre die Anklage richtig, so hätte er sich selbst sicherlich aus vielen Gründen zu schämen; denn man lasse ihn sagen, er versichere, dass Hungersnot ein wohltätiges Mittel für den Mangel an Nahrung sei, dass Laster und Torheiten des Menschengeschlechtes wohltätige Heilmittel für die aus einer Uebervölkerung entstehenden Wirkungen seien, woraus selbstverständlich folgen würde, dass diese Laster mehr befördert als getadelt werden sollten.[2]) Er bezeichnet solche Beschuldigungen als grobe Absurditäten.[3])

Was Malthus eigentlich will, ist nichts anderes als eine Vermehrung der Nahrungsmittel *in erster Linie* und erst dann eine solche der Bevölkerung. Dabei sei hier nochmals ausdrücklich betont, dass es ganz falsch ist, wenn, wie dies in der Regel geschieht, behauptet wird, Malthus und die übrigen englischen Klassiker seien arbeiterfeindlich gesinnt, indem er gerade den Arbeiterschutz mit warmen Worten begrüsst.[4])

Wir haben noch auf zwei Theorien zurückzugreifen, mit welchen das Malthussche Bevölkerungsgesetz aufs innigste verbunden ist und ohne die man nicht ganz klar werden kann über Wesen und Inhalt der Bevölkerungslehre von Malthus. Ich meine das Gesetz des *abnehmenden Bodenertrages* und die *Lohnfondstheorie*.

Auf den ersten Blick scheint nämlich der Inhalt des Bevölkerungsgesetzes von Malthus logisch nicht einwandfrei zu sein. Denn hat die Bevölkerung zugenommen, so ist folglich auch die Arbeitskraft vermehrt worden, welche die Unterhaltsmittel vermehren kann. Allein da setzt das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ein, welchem zufolge die Verdoppelung des Aufwandes der Bewirtschaftung nicht die Verdoppelung des Ertrages erzielen kann, was schliesslich gleichfalls auf die Disharmonie von Bevölkerungszunahme und Unterhaltsmitteln hinausläuft. Hier behält Malthus, freilich von seinem Standpunkt aus, wieder recht, indem die Intensität der Wirtschaft nicht imstande ist,

---

[1]) Ebenda S. 813.
[2]) Ebenda S. 814.
[3]) Ebenda S. 814.
[4]) Ebenda S. 842. Wie sich die klassische Nationalökonomie, die englischen und französischen Utopisten, sowie die Parteiprogramme der Sozialdemokratie Deutschlands prinzipiell zum Arbeiterschutz stellen, habe ich in meiner dogmengeschichtlichen Skizze: „Das Verhältnis des Sozialismus zur Arbeiterschutzgesetzgebung" darzustellen versucht. („Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik" Heft 23 und 24 des IX. Jahrgangs und Heft 1 und 2 des X. Jahrgangs 1901/02.)

die Vermehrung der Unterhaltsmittel mit der Bevölkerungsvermehrung auszugleichen, da die natürlichen Kräfte des Bodens, nach der Auffassung und Abschätzung derselben von Malthus, nicht ausreichen, durch die Intensität der Bewirtschaftung der Bevölkerungsvermehrung nachzukommen. Hier sieht man, wie Malthus sich klar war über seine Lehre und inwiefern er konsequent zu bleiben gewusst hat.

Auf einem ganz anderen Boden bewegt sich die Lohnfondstheorie, die bekanntlich der ganzen klassischen Nationalökonomie eigen ist. Hat das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages vornehmlich einen naturwissenschaftlichen Charakter, bezw. bewegt es sich im grossen und ganzen auf dem Gebiete der Agrikulturchemie, so ist die Lohnfondstheorie von sozialer Bedeutung, zumal wenn sie vom Standpunkt der Populationistik, d. h. der Interessen des vierten Standes aus betrachtet wird. Diese Theorie besagt: Der Lohn ist lediglich abhängig von zwei Dingen, nämlich von der Grösse jenes nationalen Fonds, aus welchem alle Arbeit bezahlt wird und von der Zahl der Arbeiter, unter welche dieser Fonds verteilt werden soll. Nach dieser Lehre sinken die Löhne, sobald eine Vermehrung der Arbeiterzahl eine weitere Teilung dieses Fonds erheischt. Hat aber die Zahl der Arbeiter abgenommen, so geht der Lohn in die Höhe. Freilich findet jede Volksvermehrung bezw. Arbeitervermehrung, nach dieser Theorie, zu ungunsten der Arbeiterschaft statt, weil sie die Lohnhöhe herabsetzt. Von diesem Gedanken getragen ist hauptsächlich Malthus' Stellung zu seiner sozialen Theorie aufzufassen, insbesondere seine Stellung zu der Arbeiterklasse.

Untersuchen wir nun die Stellung Thünens zur Bevölkerungslehre von Malthus.

Der Name Malthus kommt im „Isolierten Staat" nirgends vor, was deshalb einigermassen bemerkenswert ist, weil Thünen die Physiokraten *Ad. Smith, Ricardo, Hermann, Rau, Nebenius, Machus, Lotz, L. von Stein, Say, Ad. Blanqui* anführt; wohl aber kommt er in seinem Briefwechsel einmal auf Malthus zu sprechen. In einem Briefe vom 29. Dezember 1821 an seinen damals dem juristischen Studium obliegenden Bruder Christian Diedrich von Buttel (geb. 5. Dezember 1801) findet sich nämlich folgender Passus: „Hast Du Malthus' Werk über Volksvermehrung schon gelesen? Wenn Du auch, um dies Werk zu lesen, einige Collegia versäumen müsstest, so wird es Dich doch nicht gereuen." [1])

Suchen wir nun zunächst festzustellen, ob und inwiefern Thünen von Malthus beeinflusst ist. Dabei haben wir zunächst hervorzuheben, dass Thünen kein Gegner von einer Volksvermehrung ist, indem er gerade betont: „Die Wirkung der Abgabe ist also die, dass sie das Wachstum des Staates hemmt, die Zunahme der Bevölkerung und die Vermehrung des Kapitals der Nation beschränkt," [2]) oder wie er an

---

1) *Schumacher,* Ein Forscherleben S. 73.
2) I, S. 331.

einer andern Stelle meint: „Ob aber der fünfte Teil aller Güter eines Landes für die Kultur verschwindet oder ob von jedem Gut der fünfte Teil aufgeopfert wird, kann auf die Verminderung der Bevölkerung und des Nationalvermögens nur eine und dieselbe Wirkung äussern.[1]) Aus den hier angeführten Stellen dürfte klar hervorgehen, dass Thünen nicht gegen die Bevölkerungsvermehrung eingenommen ist, wohl aber ist er gegen die *Vermehrung der Arbeiter*,[2]) so dass man sagen kann, dass die Bevölkerungstheorie von Malthus bei Thünen eine ausschliessliche Uebertragung auf die Interessen der Arbeiterklasse erfahren hat, wie wir im folgenden nachzuweisen haben werden.

Eingangs des Kapitels über das Problem vom naturgemässen Arbeitslohn und Zinsfuss und im Abschnitt über Thünen und die Arbeiterfrage (Kapitel VI a) habe ich bereits einlässlich hingewiesen auf ein Thünensches Fragment, betitelt: „Ueber das Los der Arbeiter", welches im Jahre 1826 niedergeschrieben wurde als „Ein Traum ernsten Inhalts".

Wir wissen, dass Thünen dort betont, die „Belohnung" (Gewinn) jedes Industrieunternehmers sei unverhältnismässig hoch im Vergleich mit dem Lohn des Handarbeiters, wobei er die Frage aufwirft: „Warum wird dies Missverhältnis aber nicht ausgeglichen durch den Uebertritt der geschickten Handarbeiter zu der Klasse der Unternehmer, da auch hier eine freie Konkurrenz stattfindet?"[3]) Und er antwortet, dies geschehe deshalb nicht, weil es den Arbeitern an den Schulkenntnissen fehle, ohne welche man bei aller sonstigen Tüchtigkeit weder Unternehmer noch Administrator sein könne. Die Arbeiter besässen diese Kenntnisse deswegen nicht, weil ihr Lohn so gering sei, dass sie für ihre Kinder nicht den Aufwand machen könnten, den die Erlernung dieser Kenntnisse erfordere. Und ihr Lohn sei deswegen so gering, weil gerade in dieser Klasse durch frühe Ehen die Vermehrung so stark sei, dass das Angebot von Arbeitern fast immer stärker sei als die Nachfrage nach denselben, wodurch der Lohn so tief herabsinke, dass dadurch gerade nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse bestritten werden können. Es sei leider wahr, dass eine noch grössere Vermehrung bloss durch den Hinblick auf das Elend, welches unter einem Teil dieser Klasse herrsche, zurückgehalten werde. Dem könne einzig und allein abgeholfen werden durch eine Aenderung des Volkscharakters: „Männer aus den mittleren und höheren Ständen, wenn sie gleich Kapital von einigen Tausenden Talern oder ein Einkommen von mehreren Hundert Talern besitzen, heiraten in der Regel doch nicht eher, als bis ihr Einkommen hinreicht, eine Familie genügend zu ernähren und den Kindern eine gute Erziehung zu geben. Gewöhnlich findet dies nicht vor dem 30. Jahre statt. Sie würden viel früher heiraten können, wenn sie so leben und ihre Kinder so erziehen wollten wie die Taglöhner;

---

[1]) I, S. 332.

[2]) Arbeiter im Sinne Proletarier, „gemeine Handarbeiter", wie Thünen sie öfters zu bezeichnen pflegt.

[3]) II, S. 43—44.

aber sie opfern das Glück, was die Ehe gewähren kann (nicht immer gewährt), für eine Zeitlang auf, weil in ihren Augen ein ärmliches Leben und eine schlechte Erziehung ihrer Kinder so grosse Uebel sind, dass sie durch das Glück der Ehe nicht kompensiert werden. Der Arbeiter dagegen heiratet, wenn er nur eine Wohnung bekommen kann, sobald er das 20. Jahr überschritten hat und nichts als die Kraft seiner Arme mitbringt, um eine Familie zu unterhalten. Für ihn hat also die Ehe mehr Reiz, als alles Elend, was seiner im Hintergrunde wartet, als die Aussicht, seine Kinder ohne genügenden Unterricht aufwachsen zu lassen, Abschreckendes für ihn haben könnte. Ihm genügt es, seine Kinder bloss physisch aufzuziehen, die geistige Ausbildung derselben ist für ihn kein Bedürfnis.“ [1])

Und er fährt fort: „Welche Folgen würde es aber haben, wenn der Volkscharakter sich dahin änderte, dass die Arbeiter wie die mittleren Stände ein vor Mangel bewahrtes Leben, eine geistige Ausbildung ihrer Kinder zum Bedürfnis rechneten und sich der Ehe so lange enthielten, bis sie für die Befriedigung dieser Bedürfnisse gesichert wären?“ [2]) Seine Antwort darauf lautet: „Vermindertes Angebot von Arbeitern und erhöhte Arbeitslöhne würde die erste unmittelbare Folge davon sein.“ Thünen frägt dann weiter, wie der Arbeiter dahin gelangen solle, eine geistige Ausbildung seiner Kinder zu den Notwendigkeiten des Lebens zu rechnen, wenn er selbst nicht den Trieb zur geistigen Entwicklung in sich fühle? Denn solange ihm dieser Trieb fehle, werde er den ersparten Taler zur Befriedigung sinnlicher Genüsse und nicht zum besseren Unterricht seiner Kinder verwenden. So gelangt er zu dem Schluss: „Wollen wir, dass die Arbeiter, um ihren Kindern eine bessere Erziehung zu geben, künftig das Opfer bringen sollen, sich der Ehe länger zu enthalten, so muss in der jetzigen jüngeren Generation das Bedürfnis nach geistiger Entwicklung geweckt werden.“ [3]) Aehnlich drückt er sich in einem Brief vom 7. November 1830 an Christian von Buttel aus, worin es folgendermassen heisst:

„Aber die Verwirklichung dieses naturgemässen Zustandes ist an die Bedingung geknüpft, dass die Arbeiter die gute Erziehung ihrer Kinder zum unerlässlichen Bedürfnis rechnen und nicht eher in die Ehe treten, als bis die Mittel zu einer solchen Erziehung der Wesen, die sie ins Dasein rufen, gesichert sind. Dies würde ein vermindertes Angebot von Arbeitern, einen erhöhten Lohn zur unmittelbaren Folge haben. So wie nun die Herrschaft der Vernunft über die Leidenschaft der höchste Zweck des menschlichen Daseins ist, so ist auch das Wohl und Wehe des menschlichen Geschlechts vor allem an die Beherrschung des mächtigsten sinnlichen Triebes geknüpft, und wenn hier die Leidenschaft die Herrschaft gewinnt, so ist nicht die Natur,

---

[1]) II, S. 45.

[2]) Ebenda.

[3]) II, S. 46.

so ist der Mensch selbst schuld an dem Elend, was seiner wartet, an der Sklaverei, der er unterliegt."[1])

Wir sehen: das Heilmittel besteht nach Thünen in der Enthaltsamkeit von der frühen Ehe. Aber nehmen wir den Faden der Darstellung wieder auf, um ein Gesamtbild von Thünens Stellung zur Bevölkerungsfrage zu bekommen.

Thünen befürwortet die Freizügigkeit und bekämpft die Hemmungen der Auswanderung, indem er die Ansicht vertritt, dass die Folgen solcher Hemmungen doch endlich Uebervölkerung, Not und Elend sein würden.[2]) Aehnliches finden wir bei *Malthus:* „Die Klagen über hohe Löhne infolge von Auswanderung sind vor allem unvernünftig und dürfen am wenigsten beachtet werden. Sind die Arbeitslöhne in einem Lande derartige, dass sie die niederen Volksklassen befähigen, damit einigermassen behaglich zu leben, so dürfen wir versichert sein, dass sie nicht auswandern werden. Sind sie aber nicht derartig, so ist es grausam und ungerecht, sie davon zurückzuhalten."[3])

Wir wissen bereits, dass Thünen auch das Bevölkerungsproblem durch seinen „naturgemässen Arbeitslohn" gelöst sah. Wenn der Arbeitslohn durch die Konkurrenz der Arbeiter reguliert werde und infolgedessen die Vermehrung der Arbeiter nur in dem Mangel an Subsistenzmitteln zuletzt eine Schranke finde, so sei die Grösse der Konkurrenz abhängig von der Grösse der Kosten, die es verursache, einen Arbeiter von seiner Kindheit an bis zu dem Alter, in dem er sich selbst ernähren kann, zu erziehen.[4]) So kommt es überhaupt auf die Erziehungskosten an. Es liege, meint er, im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter, ihre Kinder besser zu erziehen.[5])

Damit scheint uns Thünens Standpunkt in der Bevölkerungsfrage zur Genüge gekennzeichnet. Es bleibt uns bloss noch übrig, die Parallelen und die Scheidelinien zwischen ihm und Malthus zu ziehen.

Der Hauptunterschied besteht offenbar darin, dass nach Malthus im allgemeinen eine Disharmonie vorhanden ist zwischen Mensch und Natur, d. h. zwischen Volksvermehrung und Vermehrung der Nahrungsmittel, und dass folglich ein „Kampf ums Dasein" sich abspielen *muss*, während bei Thünen die Abstellung dieser Verhältnisse in den Willen und die Einsicht der Menschen gelegt ist.

Der tiefere Grund hierfür dürfte in folgendem zu suchen sein: Malthus steht bekanntlich auf dem Standpunkt des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag, ein Gesetz, welches naturnotwendig die oben angeführte Disharmonie bedingt. Thünen hingegen vertritt den Standpunkt des „Gesetzes vom relativen Bodenertrag",[6]) wie überhaupt

---

[1]) *Schumacher,* Ein Forscherleben, S. 101.
[2]) Vgl. II, S. 119.
[3]) a. a. O., S. 459.
[4]) Vgl. III, S. 2.
[5]) Vgl. III, S. 7.
[6]) Vgl. *Aug. Oncken,* Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? S. 87.

der ganze Gedankenbau Thünens auf das Prinzip der Relativität gegründet ist: „Nun ist aber der Reichtum des Bodens eine veränderliche Grösse und steht mehr oder weniger in der Gewalt des Menschen.“[1]) Und anderen Orts: „Der Ackerbau ist als eine Maschine zu betrachten, wodurch der Humus des Bodens in Getreide verwandelt wird, und es steht in der Macht des Landwirts, diese Verwandlung im grösseren oder geringeren Masse vorzunehmen, also eine grössere oder geringere Quantität Getreide hervorzubringen.“[2])

Noch in einem zweiten wichtigen Punkte gehen die beiden grossen Denker auseinander, nämlich bezüglich der Armenunterstützung. Wir haben im ersten Teil dieses Abschnittes einlässlich darauf hingewiesen, wie und warum Malthus das Recht der Armen auf Unterstützung leugnet, wobei er also meint, die Gerechtigkeit und Ehre geböten jedermann, dasselbe zu tun.[3])

Ganz anders Thünen: „Da aber die Religion und die Menschlichkeit gebieten, und es auch von allen Regierungen als Pflicht anerkannt ist, keinen Menschen aus Mangel umkommen zu lassen, so fallen alle die, deren Arbeitserzeugnis nicht zur Deckung ihrer notwendigen Subsistenzmittel ausreicht, der Versorgung der Armenkasse zu.“[4]) Wir sehen also, dass bei Thünen, in direktem Gegensatz zu Malthus, Religion und Menschlichkeit gebieten, die Armen zu unterstützen.

Endlich sei hier noch erwähnt, was Thünen über die Armensteuer denkt; seine bezüglichen Ansichten gehen davon aus, dass der 60-jährige Mensch in der Regel seine notwendigen Bedürfnisse nicht mehr verdienen könne.[5]) Er müsse also vom zurückgelegten Kapital oder von der Armenkasse leben. Hatte der Arbeiter aber statt zwei Kinder der Welt vier erwachsene Kinder „überliefert“, so seien damit die geringfügigen Zinsen, die er von seinen Erziehungskosten beziehe, gänzlich absorbiert, und für sein hilfsbedürftiges Alter verbleibe ihm nichts. Thünen weist darauf hin, dass der im Staatsdienst stehende Beamte stets eine Pension erhält, und zwar braucht der letztere diese nicht zu erbetteln, sondern kann sie als ein Recht fordern. „Sollte der Arbeiter nach einem angestrengt vollbrachten Leben im Alter nicht ein gleiches Recht haben? Sollte der durch Alter zur Arbeit unfähig gemachte Mensch dazu bestimmt sein, sich Almosen zu erbetteln oder der Armenkasse, zu welcher die Beiträge stets mit Widerwillen gegeben werden, zur Last zu fallen? Sicherlich nicht!“[6])

Thünen spricht sich auch andernorts nirgends gegen die Armenfürsorge aus, will aber vor allem den alternden und nicht mehr erwerbsfähigen Arbeiter besser versorgt wissen. Dabei tönt er — auch in dieser sozialpolitischen Frage seiner Zeit gewaltig vorauseilend —

---

1) I, S. 120.
2) III, S. 228.
3) Vgl. *Malthus,* a. a. O., S. 687.
4) II, S. 190.
5) Vgl. III, S. 152—153.
6) III, S. 153.

mit folgender ebenso treffender als scharfsinniger Bemerkung bereits das erst heutzutage in seiner vollen Bedeutung erkannte Problem der Altersversicherung an:

„Aber wer ist zu dieser Unterstützung verpflichtet? Der Beamte dient nur einem Herrn, und es ist nicht zweifelhaft, wer ihn im Alter unterhalten muss. Der Handarbeiter dagegen dient vielen Herren, und es ist nicht füglich auszumitteln, wer und in welchem Masse jeder seiner früheren Dienstherren zu seiner Ernährung im Alter moralisch oder rechtlich verpflichtet ist. Hierin scheint das unheilbare Uebel aller Armenanstalten zu liegen. Weil der wirklich Pflichtige nicht zu finden ist, wird die Armenversorgung der Gemeinde aufgebürdet, und da viele Mitglieder der Gemeinde dadurch wirklich ungerecht belastet werden, so ist es nicht zu verwundern, dass die Armensteuern mit solchem Widerwillen gegeben werden, und dass die moralische Verpflichtung, Notleidende zu unterstützen, eine schöne Belohnung in sich trägt, sobald sie in rechtlichen Zwang verwandelt wird, nur mit Widerwillen erfüllt wird.“ [1])

Das Charakteristische der Thünenschen Postulate betreffend das Bevölkerungsproblem sehe ich nun vor allem darin, dass er aus der Kategorie der „Armen“ im allgemeinen die Klasse der Arbeiter („Handarbeiter“) besonders unterscheidet und betrachtet. Diese Klasse der „ungelernten Arbeiter“, wie der heutige technische Ausdruck lautet, hat nach ihm gegenüber der Gesellschaft, zumal gegenüber der Klasse der Unternehmer, ein *Recht* auf Unterhalt. Wenn sodann Thünen, wie wir gesehen haben, in anscheinender Uebereinstimmung mit Malthus ebenfalls vom *Uebel* der Armenanstalten spricht, so besteht dieses Uebel nach ihm in der Hauptsache darin, dass man die Unterstützungspflichtigen nicht belangen könne und dass dergestalt diese Pflicht unrechtmässiger Weise auf die Allgemeinheit abgewälzt werde.

Einig sind Malthus und Thünen nur darin, dass sie beide die Bevölkerungsfrage hauptsächlich als eine *Interessenlehre des vierten Standes* betrachten. Wir haben gesehen, dass Thünen aus dem Grunde die Vermehrung der Arbeiter verurteilt, weil sie die Löhne herabsetzt; das gleiche meint nun auch Malthus, indem er sagt: „Wenn es uns ernst ist mit dem Ziele solcher Forschungen, der Besserung der Lage der Armen, so müssen wir ihnen die Verhältnisse ihrer Lage erklären und ihnen zeigen, dass die Zurückhaltung des Angebots von Arbeitskräften der einzige Weg ist, den Lohn wirksam zu steigern, und dass nur sie selbst, in deren Händen allein jene Ware sich befindet, die Macht haben können, dies zu tun.“ [2])

Malthus und Thünen predigen beide den Arbeitern Enthaltsamkeit von der Ehe, wobei letzterer nur die *frühe* Ehe bei der besitzlosen Klasse verurteilt, weil eben nur die späte Ehe den Arbeitern die Möglichkeit gebe, aus ihrer Lage sich empor zu heben, ein Moment, das Malthus in seinen Ausführungen nirgends heranzieht.

---

[1]) Ebenda.

[2]) *Malthus* a. a. O., S. 650, vgl. auch S. 12.

Thünen will, dass die Arbeiter deswegen wenig Kinder in die Welt stellen sollen, damit sie imstande seien, sie *gut* zu erziehen. Malthus dagegen kümmert sich ausschliesslich um die grosse Vermehrung des Proletariats und die soziale Schädlichkeit dieser Erscheinung schlechthin.

Malthus und Thünen wollen beide für die Arbeiter einen guten Schulunterricht haben, indem beide auch in dem Punkt übereinstimmen, dass sie in der Aufklärung der Arbeiter ein Mittel sehen, durch welches die Enthaltsamkeit von der Ehe bezw. der Erzeugung von Kindern herbeigeführt werden kann. [1]) Aber Thünen sieht in dieser Aufklärung ein Mittel, welches den Uebergang zu der Unternehmerklasse vollziehen kann, während wir bei Malthus keine derartige Andeutung finden.

Bei Thünen ist die Aufklärung der Arbeiter, wie *F. Lifschitz* in seinem Aufsatz „Th. R. Malthus und J. H. von Thünen als Bevölkerungstheoretiker" [2]) sehr richtig betont, eine *doppelseitige* Massregel, indem sie sich einerseits gegen rücksichtslose Volksvermehrung richtet und anderseits, zumal in Verbindung mit dem „naturgemässen Arbeitslohn", den Klassenübergang vermittelt. Malthus dagegen betrachtet Unterricht und Aufklärung lediglich unter dem einen Gesichtspunkt der Einschränkung der Volksvermehrung.

Endlich sei hier noch darauf hingewiesen, dass auch Ton und Art der Behandlung dieser Frage bei beiden Denkern grundverschieden ist, was teilweise davon herrühren mag, dass die Schrift von Malthus, wie schon ihr ursprünglicher Titel andeutet, eigentlich polemischer Natur ist.

Thünens Auslassungen über die Arbeiter- und Bevölkerungsfrage sind von einem äusserst humanen, mitfühlenden Sinn und Geist getragen, während Malthus sich manchmal in harten, fast erbarmungslos scheinenden Worten äussert. Im Grunde genommen ist jedoch Malthus weder der verzweifelnde Pessimist noch der finstere Asket, als der er wohl schon dargestellt worden ist. Bezeichnend für diese in der ganzen mir bekannten Literatur nirgends hervorgehobene Auffassung sind folgende Ausführungen, die ich mir deshalb nicht versagen kann, hier in extenso anzuführen:

„Wenn also im ganzen unsere Aussichten für die Zukunft, die aus dem Bevölkerungsgesetz entstehenden Uebelstände mildern zu können, nicht so glänzend sind, wie wir wünschen möchten, so sind sie doch durchaus nicht gänzlich entmutigend und schliessen keineswegs jene allmähliche und progressive Hebung der sozialen Verhältnisse aus, die vor den jüngsten wilden Spekulationen über diesen Gegenstand das Ziel rationeller Erwartungen war. Den gesetzlichen Einrichtungen des Eigentums und der Ehe und dem scheinbar engherzigen Prinzip

---

[1]) Vgl. ebenda, S. 700.

[2]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 59. Jahrgang 1903, S. 553—572, ein Aufsatz der unsern bezüglichen Ausführungen vielfach zugrunde gelegen hat.

des Selbstinteresses, das jeden einzelnen antreibt, sich um die Besserung seiner Lage zu bemühen, haben wir all die edelsten Bestrebungen des menschlichen Genius und alles, was die zivilisierte von der unzivilisierten Gesellschaft unterscheidet, zu verdanken. Eine genaue Erforschung des Bevölkerungsgesetzes nötigt uns, zu schliessen, dass wir niemals imstande sein werden, die Leiter wegzuwerfen, auf welcher wir diese Höhe erreicht haben. Aber sie beweist keineswegs, dass wir nicht durch dieselben Mittel weiterkommen können. Der Gesellschaftsbau wird in seinen Grundzügen wahrscheinlich stets unverändert bleiben. Wir haben allen Grund, zu glauben, dass er stets aus einer Klasse von Eigentümern und einer Klasse von Arbeitern bestehen wird. Allein die Lage eines jeden Standes und ihr gegenseitiges Verhältnis zueinander kann so geändert werden, dass die Harmonie und Schönheit des Ganzen bedeutend erhöht wird. Es wäre in der Tat ein melancholischer Gedanke, dass, während die Naturwissenschaften täglich ihren Horizont erweitern, die moralische und politische Philosophie in so enge Grenzen gebannt oder im besten Falle in ihrem Einfluss so schwach sein sollte, dass sie nicht fähig wäre, die aus einer einzelnen Ursache entspringenden Hindernisse der menschlichen Wohlfahrt zu beseitigen. Aber wie furchtbar auch diese Hindernisse in manchen Teilen dieses Werkes hervorgetreten sein mögen, so ist zu hoffen, dass das allgemeine Ergebnis der Untersuchung ein solches ist, um uns an den Fortschritten der menschlichen Gesellschaft nicht verzweifeln zu lassen. Das partielle Gut, was erreichbar erscheint, ist aller unserer Anstrengungen wert und genügt, um unsere Bemühungen zu richten und unsere Hoffnungen zu beleben. Und wenn wir auch nicht erwarten können, dass die Tugend und das Glück des Menschengeschlechts mit der glänzenden Laufbahn der Entdeckungen der Naturwissenschaft Schritt halten, so dürfen wir uns doch, wenn wir es an uns selbst nicht fehlen lassen, vertrauensvoll der Hoffnung hingeben, dass sie in erheblichem Grade durch ihren Fortschritt beeinflusst werden und an ihren Erfolgen teilnehmen.“ [1])

Wer sich in das Studium von Malthus vertieft, lernt einen seine theologische Provenienz nicht verleugnenden, aber im Grunde genommen wohlwollenden, geradezu arbeiterfreundlichen Denker kennen, der die Harmonie darin sieht, dass Leiden und Freuden (pain and pleasure) sich das Gleichgewicht halten; seine Grundregel ist: seid wirtschaftlich und treibt keine Extravaganzen! Daraus ergibt sich ohne weiteres, dass auch er den künftigen Fortschritt nicht etwa in revolutionären Massregeln und Verbesserungen sieht, sondern dass er gleich den utopistischen Sozialisten — ich habe hier vor allem *Robert Owen* [2]) im Auge — alles Heil von der bessern Einsicht der Menschen erhofft.

---

1) *Malthus* a. a. O., S. 770 f.

2) Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass Owens 1817 in London in 3. Auflage erschienene Schrift „Eine neue Auffassung von der Gesellschaft“ (Deutsche Uebersetzung von O. Collmann, Leipzig 1900) eine kurze Auseinandersetzung mit Malthus enthält

VIII. Schlussbetrachtung.

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich es mir angelegen sein lassen, Thünens nationalökonomische Hauptlehren in Form von Einzelproblemen herauszugreifen. So haben nacheinander die Transportkostentheorie und die Intensitätslehre, der naturgemässe Arbeitslohn und Zinsfuss, Thünens Methode, seine Stellung zur Arbeiterfrage, zur Zoll- und Steuerpolitik und schliesslich auch seine Grundrenten- und Bevölkerungstheorie eine eingehende Behandlung gefunden. Zum ersten Male in der Literatur der Wirtschaftswissenschaft ist damit versucht worden, den nationalökonomischen Klassiker Thünen in *zusammenfassender Darstellung* vorzuführen.

Im letzten Kapitel, welches das Verhältnis Thünens zur klassischen Nationalökonomie behandelt, haben wir festgestellt, wie unendlich bescheiden, ja sogar unzutreffend es eigentlich ist, wenn Thünen sich einen Schüler von *Adam Smith* nennt. Thünen hat im Grunde genommen nichts von Smith übernommen. Seine Rentenlehre hat sich allerdings aus der Kritik der Smithschen herausgebildet, und zwar ohne Hilfe bezw. Kenntnis von *Ricardo*. Und dass er in ein paar Fragen sekundärer Bedeutung wahrscheinlich auf die Autorität von *Malthus* zurückgreift, stempelt ihn ebensowenig zu dem, was man in Wissenschaft und Kunst unter „Schülerschaft" zu verstehen pflegt, d. h. ein mehr oder minder kritikloser Nachahmer und Anbeter einer anerkannten Grösse. Thünen war eine viel zu tief und zu gründlich angelegte Natur, als dass er jemals auf etwas anderes als auf das eigene Denken und Forschen hätte abstellen können, aber gerade bei seiner so originellen geistigen Veranlagung musste es lange dauern, bis seine Lehre einigermassen durchdrang und die verdiente Anerkennung fand. Für die neuere Zeit darf man indessen, wenigstens was das deutsche Sprachgebiet anbelangt, behaupten, dass Thünen nicht nur bei den Nationalökonomen, sondern auch bei Vertretern anderer Wissensgebiete mehr und mehr Beachtung findet. Historiker [1]), Philo-

---

(S. 103), wobei Owen darauf hinweist, dass der Mensch „für seine Macht, Nahrungsmittel zu erzeugen, keine Grenzen kennt". Da ferner auch das Meer eine unerschöpfliche Quelle von Nahrung biete, so könne man ruhig behaupten, dass es der Bevölkerung der Welt noch auf viele Jahrtausende gestattet sei, „sich auf natürliche Weise zu vermehren". Aehnlich dem Utopisten (Anarchisten) *William Godwin* (1756—1836) ist Owen überzeugt, dass bei einer Reorganisation der Gesellschaft auf korporativer Grundlage eine rationelle Ausnützung der Natur genügt, Volksvermehrung und Unterhaltsmittel in Einklang zu bringen.

[1]) Vgl. *Wilhelm Herbst,* Encyklopädie der neueren Geschichte. V. Bd. 1890, S. 79 f.

sophen [1]), Agrikulturchemiker [2]) und andere Gelehrte nehmen auf ihn Bezug; nicht zu sprechen von Sozialpolitikern [3]) und Sozialreformern, die ja von jeher auf Thünen als auf einen der ihrigen zurückzugreifen hatten.

Seit 1905 besteht nunmehr, wie ich schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit hatte, ein „*Thünen-Archiv*", Organ für exakte Wirtschaftsforschung, herausgegeben von *Richard Ehrenberg*, Professor der Staatswissenschaften an derselben Universität Rostock, deren Ehrendoktor Thünen gewesen ist. Dieses in zwanglosen Heften erscheinende Unternehmen will, wie es in der vom März 1904 datierten Ankündigung des Herausgebers heisst, die Methode Thünens dem allgemeinen Verständnisse erschliessen und fortbilden, wobei darauf hingewiesen wird, dass Thünen in seinem Werk „Der isolierte Staat" den Weg gezeigt habe, auf dem allein es möglich sei, die Fragen des wirtschaftlichen Lebens exakter Behandlung entgegenzuführen.

Dieser Weg bestehe darin, 1. die wirtschaftlichen Erfahrungen dort festzustellen, wo sie sich genau beobachten lassen: in den wirtschaftlichen Unternehmungen und den sonstigen kleinsten Einheiten, aus denen das wirtschaftliche Leben sich zusammensetzt; 2. die so festgesetzten Tatsachen unter Anwendung möglichst strenger vergleichender Methoden in Wissenschaft zu verwandeln.

In ziemlich übereinstimmender Weise, wie es in dieser Abhandlung (Kapitel V) geschehen ist, nennt *Ehrenberg* Thünen den Begründer und zugleich einzigen Meister der exakt-vergleichenden Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, [4]) deren Schilderung im einzelnen eine Aufgabe des „Thünen-Archivs" sein werde. [5])

Aber trotz dieses „Thünen-Archivs", trotz der in Vorbereitung befindlichen vierten Auflage des „Isolierten Staats", trotz der wachsenden Anzahl von Zeitschriften-Aufsätzen über Thünen betreffende Einzelprobleme hat *Ehrenberg* offenbar nicht so ganz unrecht, wenn er behauptet: „Thünens Name ist im Ausland selbst den Fachleuten nicht allgemein bekannt, und in Deutschland nennt man ihn meist nur mit jener *scheuen Ehrfurcht, die nicht der Kenntnis, sondern der Unkenntnis seiner Bedeutung entstammt.*" [6])

---

[1]) Vgl. *Lugwig Stein,* Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. 2. Auflage 1903, S. 321 f.

[2]) Vgl. die ebenso kurze als geistvolle Skizze „Ueber eine Umkehrung des «von Thünenschen Gesetzes»" von *Adolf Mayer* in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, XXXIII. Bd. (1907), S. 823 f.

[3]) Vgl. *Otto von Zwiedineck-Südenhorst,* der in einer sehr verdienstvollen und gründlichen Untersuchung über „Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes" (Leipzig 1900, S. 166 ff) die Lohntheorien Thünens und Rodbertus sehr eingehend bespricht, vergleicht und würdigt.

[4]) Vgl. Thünen-Archiv I, S. 6—13.

[5]) Ebenda, S. 16.

[6]) Ebenda, S. 14.

Ein Zusammenwirken mannigfacher Umstände hat es verschuldet, dass bis jüngsthin der Einfluss Thünens ein so geringer war: Die Hauptursache liegt in der unglücklichen Form seines Werkes, die dessen Verständnis sehr erschwert[1]) und zur Folge hat, dass das eigentliche Wesen seiner Methode fast durchwegs verkannt und sein Beispiel selten befolgt worden ist.

Es ist — um an dieser Stelle nochmals auf die Methodenfrage zurückzukommen — das grosse Verdienst *Ehrenbergs,* als erster darauf hingewiesen zu haben, dass im „Isolierten Staat" nicht eine *einheitliche* Methode zur Anwendung kommt.

Nur die im ersten Teil, also in dem Buche von 1826, angewandte Forschungsweise kann man „exakt-vergleichend" nennen, dort, wo er, an Hand seiner allerdings nur zum geringsten Teil veröffentlichten Buchführung, den mustergültigen Beweis dafür erbringt, dass und in welchem Grade die Anwendbarkeit der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebssysteme von der Höhe der Getreidepreise abhängt. Auf Grund seiner Bücher konnte Thünen feststellen, in welcher Entfernung des Ackers vom Hofe, oder, was dasselbe ist, bei welcher Höhe der Getreidepreise die Verwendung entlegener Aecker für den Körnerbau sich nicht mehr rentiere. Auf ähnliche Weise konnte er auch den Einfluss der Abgaben auf den Ackerbau exakt ermitteln.

Diese Probleme hat Thünen im wesentlichen schon auf Grund seiner eigenen Buchführung lösen können; nur für einige Punkte bedurfte er der Ergänzung seines Materials durch Erfahrungen anderer Landwirte. Aber es gab Probleme, wie z. B. den Einfluss der Bodengüte und des Klimas auf den Ackerbau, die sich auf solche Weise nicht entscheiden liessen. Vielmehr bedurfte er zu dem Zwecke der Vergleichung möglichst vieler verschiedener Güter, und da ihm derartige Materialien nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung standen, lassen seine Ergebnisse hier zu wünschen übrig.

Noch weit mehr gilt das von der am Abend seines Lebens verfassten, im zweiten Teil seines Werkes niedergelegten Untersuchung über den „natürlichen Arbeitslohn". Hier verliess er vollkommen den Boden der exakt-vergleichenden Methode. Er glaubte, trotzdem dafür eine mathematische Formel gefunden zu haben, äusserte aber über diese noch 1845, fünf Jahre vor seinem Tode: „Die Erforschung dieses

---

[1]) So sagt beispielsweise auch *Joh. v. Komorzynski* in seiner Abhandlung „Thünens naturgemässer Arbeitslohn" in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, III. Bd., Wien 1894, S. 43: „Wenn ich hier einzelne Missverständnisse aufdecke, in welche ausgezeichnete Gelehrte in bezug auf Thünens Lehre vom naturgemässen Lohne geraten sind, so will ich damit die Gründlichkeit und die Schärfe des Urteils dieser Forscher keineswegs verkleinern. Ich finde vielmehr die Ursache jener Missverständnisse einzig und allein in der *ausserordentlich unklaren Darstellungsweise Thünens.*"

Gesetzes hat mich seit zwanzig Jahren beschäftigt, aber *da die Wirklichkeit gar keine Data dazu liefert,* leider immer vergebens." [1]

Ob man aber so weit gehen darf wie *Ehrenberg,* welcher die Ansicht vertritt, Thünen habe sich, gegen seine Ueberzeugung von der Unfertigkeit seiner Studien über den „natürlichen Arbeitslohn", in seinem Todesjahre durch das Drängen von Freunden bestimmen lassen, sie zu veröffentlichen, [2] wollen wir dahingestellt sein lassen. Wenigstens dem von Schumacher in der vielfach angeführten Biographie von 1868 (2. Aufl. 1883), wenn auch ohne rechte Ordnung und Kritik und nur *teilweise* [3] veröffentlichtem Briefwechsel ist dies nicht direkt zu entnehmen. Dagegen scheint mir Ehrenberg durchaus den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er sagt: „In Thünen lebten eben zwei wissenschaftliche Seelen: die eine drängte vor allem zur mathematischen Abstraktion, während die andere vor allem die Wirklichkeit so genau wie möglich in sich aufzunehmen strebte. Diese letztere war es, der wir Thünens exakte *Beobachtungen* verdanken, und sie sind es, welche seine Methode so wertvoll machen. Nur wo er exakte Beobachtungen anstellen konnte, trug auch jene andere Seite seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit reife Früchte: sie diente ihm dann zur mathematischen *Formulierung* der gewonnenen *Ergebnisse.* In seiner Lehre vom «natürlichen Arbeitslohn» ist sein Weg aber gerade der umgekehrte: hier beginnt er mit Axiomen und mathematischen Formeln und endigt mit einem seiner Gutsherrschaft entnommenen «konkreten Falle»." [4]

Neben den hier angetönten Schwierigkeiten seiner Darstellungsweise und Methode bietet uns aber auch die Geschichte der Nationalökonomie eine Erklärung, weshalb Thünen eigentlich erst in jüngster Zeit zur Anerkennung gelangt ist.

Die Neuauflage, bezw. vollständige Herausgabe des „Isolierten Staats" fällt in die Jahre 1842—1863, also gerade in die Zeit, wo die Nationalökonomie in Deutschland voll und ganz im Zeichen der (ältern) *historischen* Schule stand: *Friedrich List* in seinem „Nationalen System der Politischen Oekonomie" (1841), ferner die Universitätslehrer *Wilhem Roscher* (Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode, 1843), *Bruno Hildebrand* (Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1848) und *Karl Knies* (Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode, 1853).

---

[1] Schumacher, Ein Forscherleben, S. 239, wo es allerdings im selben Brief an Chr. v. Buttel ferner heisst: „Ich bin der Lösung entschieden näher gekommen, aber völlig befriedigend gelöst ist das Problem noch immer nicht."

[2] Vgl. Thünen-Archiv I, S. 19.

[3] Der gesamte noch vorhandene Briefwechsel Thünens, mehr als 1000 Stück umfassend, ist von den Familien von Thünen und von Buttel in den letzten Jahren der Universität Rostock geschenkt worden. Vgl. Thünen-Archiv I, S. 24 und 548.

[4] Thünen-Archiv I, S. 19.

Diese als Reaktion gegen die englische Freihandelsschule entstandene „historische Richtung" hatte zwar — es sei hier nur an die in dieser Abhandlung mehrfach zitierten Aussprüche *Roschers* erinnert — für Thünen wohl Worte gerechter und hoher Anerkennung, aber seine Forschungsweise war ihr fremd und musste ihr auch fremd bleiben.

Eingehend hat sich denn auch die historische Schule niemals mit Thünen befasst, wohl aber ist dies von seiten der mit *Karl Mengers* im Jahre 1883 erschienenen Werke „Untersuchungen über die Methode der Sozialwirtschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere" ihren Ausgangspunkt nehmenden *„österreichischen oder exakten Schule"* geschehen. Im Kapitel über das Problem vom naturgemässen Arbeitslohn und Zinsfuss haben wir bereits auf die Verdienste *Joh. v. Komorzynskis* mehrfach hingewiesen; es bleibt uns deshalb hier noch übrig, anzuführen, wie ein anderer höchst bedeutsamer Vertreter dieser Schule sich über Thünen äussert.

In seiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien"[1]) lässt nämlich *Eugen v. Böhm-Bawerk* der Thünenschen Zinstheorie neben aller Anerkennung eine einlässliche Kritik zuteil werden, wobei er sein Endurteil folgendermassen zusammenfasst: „Thünen gibt eine feinere, durchdachtere und gründlichere Version der Produktivitätstheorie als irgend einer ihrer früheren Vertreter; aber in dem gefährlichsten Schritte strauchelt auch er: wo es sich darum handelt, aus der physischen Produktivität des Kapitals, aus dem Mehr an Produkten, den Mehrwert abzuleiten, nimmt er das zu Erklärende in seine Voraussetzung auf." Und in *Böhm-Bawerks* „Positiver Theorie des Kapitals"[2]) heisst es: „Damit treffen wir fast bis auf das Wort genau mit dem berühmten Gesetze Thünens zusammen, welches die Höhe des Zinsfusses abhängen lässt von der Ergiebigkeit des « zuletzt angelegten Kapitalteilchens »",[3]) wobei in einer Note hinzugefügt wird: „Es ist eine der ingeniosesten Leistungen, dass Thünen ohne Kenntnis des Gesetzes vom Grenznutzen, ohne eine auf dieses Gebiet aufgebaute allgemeine Preistheorie, endlich sogar ohne klare Einsicht in den Ursprung der Kapitalzinsen das spezielle Problem der Zinshöhe fast völlig richtig und im Sinne jener von ihm vielleicht dunkel geahnten allgemeinen Theorien zu lösen vermochte."

Wenn Thünen somit von der „österreichischen Schule" einigermassen als Vorläufer aufgefasst und anerkannt wird, so berührt es uns sonderbar, zu konstatieren, dass die ihr teilweise nahestehenden, eine streng mathematische Richtung vertretenden Nationalökonomen

---

[1]) Haupttitel: Kapital und Kapitalzins I, Innsbruck 1884, S. 200.

[2]) Kapital und Kapitalzins II, Innsbruck 1889, S. 421.

[3]) Vgl. hierüber unsere ausführliche Darstellung in Kapitel IV, S. 44f.

W. Stanley Jevons[1]), *Léon Walras*[2]), *Vilfredo Pareto*[3]) und *Maffeo Pantaleoni*[4]) Thünens gar keine Erwähnung tun.

Besser haben sich zu Thünen von jeher diejenigen Gelehrten verhalten, die sich eine Geschichtschreibung der nationalökonomischen Theorien zur Aufgabe stellten. Das bezügliche Buch von *Julius Kautz*[5]) sei hier, weil veraltet und in jeder Hinsicht überholt, nur beiläufig erwähnt. Dagegen dürfte es nicht unangebracht sein, einige Thünen betreffende Stellen von *Luigi Cossas* sehr bekannter und, beiläufig bemerkt, von W. St. Jevons auch ins Englische übersetzter „Introduzione allo studio dell' economia politica" (Milano 1892), anzuführen, wo es (p. 423) u. a. heisst: „Thünen coltivò anche col sussidio del calcolo, indagando, con *metodo deduttivo*[6]) ed independentemente da Ricardo, la teorica della *rendita*. — — — — Fu meno felice nelle indagini sul salario *naturale* (cioè sul *salario giusto*) che egli, partendo da premesse arbitrarie ed insufficienti, credette di aver trovato nella formola $\sqrt{ap}$ — — — — La critica di quella formola diede origine a lavori ingegnosi, ma poco *concludenti* e non sempre scevri di equivoci."

Etwas oberflächlich, zum mindesten mehr journalistisch als wissenschaftlich scheinen uns die Aeusserungen von *John Kells Ingram*[7]) über Thünen. Nach Ingram hat es nämlich in Deutschland hauptsächlich vier Vertreter der Smithschen Theorie: K. H. Rau, F. Nebenius, F. B. W. Hermann und J. H. von Thünen! Ingrams ziemlich verunglückte Charakterisierung der Thünenschen Methode habe ich bereits im Kapitel V angeführt. Es finde deshalb an dieser Stelle nur noch Ingrams gewiss zutreffender Schlusssatz seiner zweiseitigen „Kritik" Thünens Platz: „Von Thünen deserves more attention than he has received in England; both as a man and as a writer he was eminently interesting and original; and there is much in Der Isolierte Staat and his other works that is awakening and suggestive."

---

[1]) Theory of Political Economy, London 1871 (3. Auflage 1888), wo nur im Appendix I, S. 304, auf die französischen Uebersetzungen des „Isolierten Staates" aufmerksam gemacht wird.

[2]) Eléments d'économie politique pure ou théorie de la richesse sociale, 4me édition, Lausanne 1900; ferner Etude d'économie sociale, Lausanne 1896; ferner Etude d'économie politique appliquée, Lausanne 1898.

[3]) Cours d'économie politique, tome I et II, Lausanne 1896 et 1897.

[4]) Principi di economia pura, 1894.

[5]) Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, 2. Teil. Literaturgeschichte der Nationalökonomik, Wien 1860, S. 645—649. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch festgestellt, dass *Hugo Eisenhart* in seiner „Geschichte der Nationalökonomik" (2. Auflage, Jena 1891), den Namen Thünen überhaupt nicht kennt und dass Thünen auch nicht viel besser wegkommt bei *Adolf Damaschke*, Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1905. Freilich, kein ökonomischer Schriftsteller dürfte zum Popularisieren weniger geeignet sein als gerade Thünen.

[6]) Von mir unterstrichen, weil charakteristisch für den am Schlusse unseres Kapitels V angedeuteten Methodenstreit.

[7]) A History of Political Economy, Edinbourgh 1888, S. 185 und 188.

Unbedingt die beste der ausländischen Charakterisierungen Thünens finden wir jedoch bei *Joseph Rambaud* [1]), der am Schlusse meint:

„Thünen, quand il traite du salaire, doit être rattaché à l'école mathématique. On a essayé aussi de voir en lui un des précurseurs intellectuels, mais involontaires, du socialisme scientifique en Allemagne. [2]) Thünen, il est vrai, après en avoir eu dès longtemps la pensée, associa spontanément, en 1848, les villageois de Tellow aux résultats de son exploitation; mais il n'est point exact qu'il ait posé le principe d'une participation de l'ouvrier aux gains du capital. Quant à l'autorité que son système a exercée, elle est demeurée assez faible: ni Rau, ni Roscher, ni Mangoldt n'ont cru que la tentative de Thünen pour formuler une loi générale du salaire eût abouti à un énoncé d'une vérité générale ou au moins suffisamment approximative."

Wir sehen schon aus diesen paar Beispielen, dass es sehr cum grano salis zu verstehen ist, wenn *Ehrenberg* die Ansicht vertritt (vgl. oben S. 149), Thünen sei im Ausland auch den Fachgelehrten quasi unbekannt; dagegen wird, wer immer sich mit Thünen abgegeben hat, nicht umhin können, *Ehrenberg* voll und ganz beizupflichten, wenn er erklärt: „Offen gesagt: der Isolierte Staat hat auf mich lange Zeit ebenso abschreckend gewirkt wie auf die meisten anderen Leser, und ich habe Thünens Methode überhaupt erst verstanden, als mir das Material, auf dem das Werk beruht, in seinem vollen Umfang bekannt geworden ist." [3])

So ist es denn auch einigermassen erklärlich, oder wenigstens menschlich, wenn der wirtschaftswissenschaftliche Kritiker kat' exochen des 19. Jahrhunderts, ich meine *Karl Marx*, sich über unseren Thünen in einem wohl etwas flüchtig hingeworfenen Privatbrief folgendermassen äussert: „Also dies der Grund meines Schweigens, so dass ich Ihnen nicht einmal den Empfang des Thünen anzeigte. Letzterer hat etwas Rührendes an sich. Ein Mecklenburger Junker (übrigens mit deutscher Denk-Distinction), der sein Gut Tellow als das *Land* und Mecklenburg-Schwerin als die *Stadt* behandelt und von diesen Voraussetzungen aus mit Hilfe von Beobachtungen, Differentialkalkül, praktischer Rechnungsführung etc. sich die Ricardosche Theorie von der Grundrente selbst konstruiert. Es ist dies respektabel und zugleich ridikül." [4])

---

[1]) Histoire des doctrines économiques, 2me édition, Lyon 1902, p. 325—329.

[2]) Hierzu Note von Rambaud: « Etudier à ce propos *Andler*, Origine du socialisme d'Etat en Allemagne, 1897, et particulièrement I 3, chapitre IV, § 1, hérissé des formules algébriques de Thünen. »

[3]) Thünen-Archiv I, S. 23.

[4]) „Neue Zeit" XX, 2 (1901/02), S. 189. Zum erstenmal erwähnt *Marx* den Namen Thünens in einem Brief vom 11. Januar 1868 an Dr. L. Kugelmann, wo es heisst: „Es wäre mir lieb, wenn Sie mir Dührings Buch « Gegen die Verkleinerer Careys », dito von Thünens « Der isolierte Staat mit Bezug auf die Landwirtschaft » oder so ähnlich, besorgen könnten (zugleich mit Preisnotation). Hier dauern derartige Bestellungen zu lange („Neue Zeit" a. a. O., S. 128).

Damit sind wir — *nicht mit Thünen* — aber mit der uns vorgezeichneten Aufgabe fertig. Ob es uns gelungen sei, den Nationalökonomen Thünen in übersichtlicher, klarer Form den Lesern vor Augen zu führen, wird uns die Aufnahme und Kritik unserer Schrift lehren. Wir haben nicht die Kompetenz und auch nicht den Ehrgeiz in uns verspürt, Thünen vor allem in neuem Lichte erscheinen zu lassen, dagegen wagen wir, zu behaupten, Thünen und die gesamte über ihn existierende Literatur gründlich studiert und verarbeitet zu haben. Dabei waren wir uns von Anfang an bewusst, dass eine monographische Behandlung Thünens an sich eine wenigstens in formeller Hinsicht wenig dankbare Aufgabe darstellt, die nicht umsonst bis jetzt noch keinen wissenschaftlichen Bearbeiter gelockt hat. Thünen, der erste und, wie jüngst von kompetentester Seite betont worden ist,[1]) bisher auch der einzige Forscher, der privatwirtschaftliche Erfahrungen in grossem Massstabe mittelst einer exakten Methode sammelte, bearbeitete und in Wissenschaft verwandelte, hat eben nie eine, wie man zu sagen pflegt, geschichtliche Rolle gespielt. Die Eigenart und die Bedeutung des *Theoretikers* Thünen liegt denn auch so recht eigentlich in dem hervorragend tüchtigen und erfolgreichen[2]) praktischen *Landwirt* Thünen, der seine Berufstätigkeit in den Dienst wirtschaftswissenschaftlicher Forschung stellte. Und wie sein landwirtschaftliches Wirken gewissermassen die Basis seines wissenschaftlichen Arbeitens war, so kam es ihm in der Praxis nicht nur auf den klingenden Erfolg an; seine Freude an der Verbesserung seines Besitzes war, wie er selbst äusserte, „zugleich anderer und höherer Art; denn da sie das Resultat selbst aufgefasster Ansichten war, so gab ihm dies die freudige Beruhigung, dass er sich in seinen Ansichten nicht geirrt hätte“.[3])

Im Gegensatz zu den meisten andern Bereicherern der nationalökonomischen Wissenschaft, ich habe hier, in chronologischer Reihenfolge, *Smith*, *Malthus*, *Ricardo*, *Say*, *Proudhon*, *Marx*, *Engels*, *Lassalle*, *List* und *Rodbertus* im Auge, die schon zu ihren Lebzeiten, oder wenigstens in der Folge die wirtschaftliche Politik ihres Wirkungskreises, wenn nicht ihres ganzen Zeitalters beeinflussten oder teilweise gar beherrschten, war und ist von einem derartigen Einfluss Thünens auf Wissenschaft und Leben wenig zu bemerken.

Der wissenschaftlichen Genauigkeit halber sei hier schliesslich auch noch darauf hingewiesen, dass die Lehre von der Wechselwirkung von Lage und Transport im landwirtschaftlichen Gewerbe, welche ja einen der wichtigsten Ausgangspunkte der Thünenschen Intensitäts-

---

[1]) Vgl. Thünen-Archiv I, S. 15.

[2]) Das Gut Tellow, das Thünen im Jahre 1810 für die darauf lassenden Schulden von 56,000 Talern gekauft hatte, konnte er 40 Jahre später seinem Sohne schuldenfrei und in ausserordentlich verbessertem Zustande hinterlassen.

[3]) *Schumacher,* Ein Forscherleben. 2. Auflage 1383, S. 54; zitiert Thünen-Archiv I, S. 15.

theorie (siehe hiervor S. 34 ff.) bildet, lange vor Thünen in der nationalökonomischen Literatur aufgetaucht ist. So führt beispielsweise *F. Lifschitz*[1]) — in seiner Studie über Thünens Grundrententheorie — *S. P. Gasser*[2]), *Gottfried Achenwall*[3]), *Joseph von Sonnenfels*[4]), *Pierre de Boisguillebert*[5]), *François Quesnay*[6]), vor allem aber *Smith, Malthus* und *Ricardo* als Schriftsteller an, die vor Thünen die Bedeutung der Transportkosten im Wirtschaftsleben hervorgehoben haben. Mag aber auch dergestalt Thünen selbst in bezug auf das „Thünensche Gesetz" keine absolute Priorität zukommen, so bleibt es deswegen doch Thünens unvergängliches Verdienst, vermittelst des Transportkostengesetzes und analoger Erscheinungen die Erkenntnis und Würdigung der ausschlaggebenden *Bedeutung der Lage* gewissermassen dogmatisiert zu haben. Durch Vertiefung und Ausarbeitung dieses Problems hat Thünen sodann nicht nur die Grundrententheorie gefördert, sondern auch die Lehre von der Relativität der Ackerbausysteme, bezw. den *Relativismus der Bedingungen* auf dem gesamten Gebiete des Wirtschaftswesens als Erster wissenschaftlich festgestellt.

Wenn wir somit Thünens bahnbrechende Leistungen voll und ganz anerkennen, so dürfen wir anderseits nicht verhehlen, dass sein Stil kein glänzender, eleganter und gewinnender, etwa wie der von *Adam Smith* oder von *Ferdinand Lassalle* ist; auch seine Lehre ist keine faszinierende, einer ganzen Kulturbewegung ihren Stempel aufdrückende wie diejenige von *Karl Marx;* aber wer sich in unseren „Klassiker" Thünen vertieft, der lernt nicht nur einen ernsten, in jeder Hinsicht sympathischen Denker und Forscher kennen, sondern der erfährt auch die so bemerkenswerte Wahrheit des Thünenschen Wortes: ***Die Wissenschaft ist nie eine vollendete, und oft dient ein Fortschritt in derselben dazu, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen.***

---

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, XXX. Bd. (1905), S. 819.

[2]) „Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften." Halle 1729, S. 90f.

[3]) „Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen." Göttingen 1761, S. 124.

[4]) „Gesammelte Schriften", Wien 1787, Bd. X, S. 35.

[5]) Vgl. *Ed. Berens,* a. a. O., S. 40.

[6]) Vgl. *August Oncken,* Geschichte der Nationalökonomie, Bd. I, S. 392

Namenregister.

(Die Nummern bedeuten die Seitenzahlen.)

Berichtigungen.

Seite **11,** Zeile 23 (nach dem Titel von Thünens Werk), soll es heissen: *Anfänglich* konnte sich *Thünen jedoch* . . . . .

„ **24,** Zeile 12, soll es statt (S. 27) heissen: *(S. 11).*

„ **83,** Note [6]) in fine, soll es heissen: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, *XXVIII. Bd.* (1904).

„ **89,** Zeile 10, statt Goethewert: *Goethewort.*

„ **121,** Note [2]) in fine, soll es heissen statt aus dem Inquiry: aus *der* Inquiry.

„ **140,** Zeile 14 (von unten), soll es statt Machus heissen: *Malchus.*

